2.

Die gerechte Verhältniß der

Viehzucht

zum

Ackerbaue,

aus der verbesserten

Mecklenburgischen

Wirthschafts-Verfassung

abgeleitet,

mit dem benachbarten Landbau verglichen, und auf andere Gegenden angewand, auch durch dienliche Kupfer und Tabellen in mehreres Licht gesetzet.

Nebst einem dreifachen

Anhang

1.) Von den Vortheilen und der Anwendung der Mecklenburgischen Wirthschaft.
2.) Anmerkungen und Erläuterung gewisser Zweifel gegen die Mecklenburgische Wirthschaft.
3.) Vergleichung der Mecklenburgischen mit der Holsteinischen Wirthschaft in der Masch.

Qui habet prædium habere utramque debet disciplinam, & agriculturæ, & pecoris pascendi. Varro:

Franckfurt und Leipzig, 1763.

Anzeige:

Wegen Abwesenheit des Verfas-
sers, sind die am Ende ver-
zeichnete Druckfehler eingeschlichen.

Solten Liebhaber der Landwirthschaft,
Zweifel und Wiederlegungen in den oe-
conomischen periodischen Schriften, oder
sonst öffentlich bekand zu machen belieben,
so wird der Verfasser, um der Oecono-
mischen Welt ferner zu dienen, auf glei-
che Weise Aufklärungen, und, nach Be-
finden, Gegen-Wiederlegungen zu geben,

nicht

nicht ermangeln. Auch ist er nicht abgeneigt, mehrere Stücke der Mecklenburgischen Landwirthschafts-Art, besonders von Bau-Sachen mit Kupfern, herauß zu geben, da er inzwischen die Aufnahme dieses Wercks abwartet. Man weis, daß bey Landwirthschaften auf wohl angelegte Gebäude vieles ankomme, und die Mecklenburgischen Verbesserungs-Wirthe haben diesen Artickel nicht vergessen.

Vorerinnerung.

Die Schriftsteller verfahren zuweilen mit ihrer abzuhandelnden Materie, wie die Kenner mit schönen Bildsäulen. Sie betrachten dieselbe aus mehr als einerley Gesichtspuncten, in verschiedener Entfernung, von verschiedenen Seiten, und erhalten bey jeder neuen Stellung des Auges, einen neuen Umriß.

Einige Stücke der Wirthschaftslehre sind bisher aus einem zu nahen, andere aus einem zu entfernten Gesichtspuncte betrachtet.

Man verlieret dabey entweder das Ganze mitten unter Bemerckung der Theile, oder man bekomt einen zu dunckeln Begrif von dem Ganzen, und gar keinen, wenn man es zergliedert.

Der Gegenstand, welchen ich vor mir habe, ist von der Art. Begnügten sich die, welche sich zu Lehrern der Landwirthschaft aufwerffen, mit der blossen Vorschrift; Zwischen Viehzucht

und Ackerbau, muß ein Verhältniß statt finden; und soll die weitere Erklärung dieses Gesetzes aus der Art, wie man säet und pflüget, wie man Vieh aufzieht und gebraucht, fließen? So heißt es wahrlich, auf der einen Seite sich zu weit von dem zu erklärenden Gegenstande entfernen; Auf der andern; Ihm zu nahe treten.

Mit leeren Worten hat man sich dennoch nicht durchgehends begnügen wollen; In den Göttingischen Policey-Amts-Nachrichten finden sich Spuren einer genauen Prüfung des erwehnten Gesetzes. *

Hume spricht von der Verhältniß der Bewohner eines Staats zu dem Umfange des Landes, und es wird ihm leicht, davon gründlich zu reden, obschon die Untersuchung schwer genug ist, wie viel Menschen ein Land unterhalten, und wie ferne ein Staat auf des andern Beytrag dazu, Rechnung machen kan: Warum solte man zweifeln, die Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbau ausfündig zu machen, da es sich genauer bestimmen lässet, wie viel Vieh ein Stück Landes unterhält, und da man weniger auf gantze Staaten, als auf Landwirthschaften sehen darf.

Aus vorgearbeiteten Wercken konte ich freylich keinen Trost suchen. Das gedachte Stück, welches die Göttingischen Policey-Amts-Nachrichten unter dieser Ueberschrift liefern, ist unzureichend.

Die gegebene Regel: Haltet so viel Vieh, daß der Düng, den Acker alle vier Jahre rund zudüngen, zureichet, ist kurz; Aber sie ist mit keinem Betracht auf den Unterschied der Ländereyen,

* Göttingensche Policey-Amts-Nachrichten vom Jahre 1755. p. 29.

reyen, und auf das Wesentliche der Viehzucht abgefasset; Sie scheinet nach der Verfassung eines einzelnen Land-Gutes entworfen zu seyn.

Die erste Untersuchung hiebey war natürlicher weise diese; Ist die Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbau was würckliches? Es muß jedem leicht beifallen, daß es Zeiten gegeben, wo unmöglich der Landwirth sich daran gebunden hat, und daß es Länder gibt, wo er sich nicht daran binden kan.

Von den erstern Bewohnern der Erde an, bis auf unsere Zeiten, sind unzählige Veränderungen in der Wirthschaft vorgegangen, die wol insgesammt keinen Bezug auf die Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbau haben. So bald der Mensch seine erste Wohnung in der Wüste aufschlug, und sich zum Wirthschafter aufwarf, fand er wilde Thiere um und neben sich, die er zu seinem Vortheile entweder verdrängte oder zahm machte. Die Abnahme der Wildnisse bey Ausbreitung des menschlichen Geschlechts geschah mit Verminderung des wilden Viehes; Die zahmen Thiere traten in ihren Platz, und wuchsen an. Auch dis hatte keinen Bestand; Denn die Menschen nahmen grosse Räume zu Städten; Sie pflanzten ihre Weinberge, ihre Gärten, und entzogen diese Ländereyen dem zahmen Vieh.

Lehrte die Noth uns Wälder umzureissen, Berge ebnen, Sümpfe fruchtbar machen, Gewässer ableiten, so war dis der Zeitpunct, worinn der Ackerbau wohl vor jenen allen so beträchtlich seyn konte, daß er mit der Viehzucht in Verwandschaft und Gleichgewicht kam.

Diese Betrachtung leitet aber auf nichts Gewisses. Der Mathemathische Begrif von der Verhältniß erfordert mehr Genauigkeit.

So viel ist wol einzusehen, daß in der ganzen Welt auch unter obgedachten Umständen nicht einerley Regel befolget werden könne. Es wäre also schon genug von einer gewissen Gegend sagen zu können; Hier ist Verhältniß zwischen Viehzucht und Ackerbau anzutreffen!

Der Verkehr, welchen ich viele Jahre durch mit recht großen Landwirthen, und mit Wirthschafts-Sachen gehabt hatte, brachte mich auf den kühnen Entschluß, die Wirthschafts-Verfassung eines ganzen Landes durchzudencken, worinn man seit vielen Jahren her, eben so sehr auf den Landbau, als der Britte auf den Handel, nachsinnet.

Ich wurde bald einen mercklichen Unterschied zwischen kleinen und großen Wirthschaften gewahr; Dis war mir anstößig, und anfangs Stof zu Schwierigkeiten. Es kam aber nur darauf an, weiter zu gehen, und genau zu prüfen, was es mit kleinen und großen Wirthschaften für eine Bewandniß habe.

Eine Menge Menschen, welche von einem begrentzten Felde, kleine Theile bearbeitet, zeiget so viel Veränderliches in der Wirthschafts-Art, daß eben so wenig übereinstimmendes unter ihnen selbst, als in deren Gegeneinanderhaltung mit größern Wirthschaften ausfündig zu machen ist. Jeder einzelne Wirth stellet seinen Ackerbau nach Gutbefinden an, und da er seinen Haushalt gröstentheils daraus zu besorgen hat, so geben seine eigene Küche und Keller Vorschriften, wie er mit jenen die Viehzucht verbindet.

Wenn schon die Ländereyen des kleinen Wirths so viel größer sind, daß er auch einigen Ueberfluß abstehen kann; so ist sein Absehen

sehen höchstens nur darauf gerichtet, seiner Familie Arbeit zu verschaffen, und da schlägt jeder einen besondern Weg ein.

Weit anders verhält es sich mit den Dorfschaften worinn alle einzelne Wirthe übereinstimmend, nach einerley Vorschrift und einerley Ordnung, verfahren. Daß die Ländereyen vielen, und jedem in geringer Maasse zugetheilet sind macht im Ganzen keinen Unterschied, und daher gehören dergleichen Dörfer gewissermassen zu großen Wirthschaften.

Die Landwirthschaft nimmt ihren Anfang mit dem Gartenbau. Der Gärtner pflanzet und begiesset; Er fordert von kleinen Räumen doppelte, ja zuweilen noch mehr Erndten: Er zwingt die Natur des Bodens, mildert oder verstärckt seine Kräfte, nachdem es zu seinem Zwecke dienlich ist; Und dis geschicht durch Menschen-Hände. Reichen diese nicht zu, alles zu bewircken, so ändert sich der Nahme des Arbeiters, und mit ihm zugleich das einfachste Mittel, die Erde zu bauen. Der Gärtner wird ein Landwirth im weitern Verstande. Er spannet Vieh an, und fordert weniger doch jährliche Früchte.

Die Pflege des Landes wird dabey vermindert, und die eigenen Kräfte desselben werden so angegriffen, daß man ihnen mit der Kunst nur eben nachhelfen kan. Es gehet dennoch so weit nicht, daß man den ganzen Raum durch fruchtbare Zusätze, nicht dahin verbessern könnte, Jahr hinter Jahr Früchte zu bringen. Uebersteigt aber solche Arbeit die Maasse, so nimt die grosse Wirthschaft ihren Anfang.

Die Ländereyen können nicht alle umgebracht werden, und man ist doch darauf bedacht, sie auf das beste zu nutzen. Derowegen vermehret

man das Vieh; Dort war nur Vieh nötig, den Acker damit umzuarbeiten; Hier hält man es zugleich, den Acker zu nützen, welcher nicht genug verpfleget werden kan. Wenn ja bey jener Weide Vieh gefunden wird, so ist es doch bey dieser was beträchtlicheres; Bey jener ist der Gartenbau eines der vornehmsten Stücke; Hier ist er ein nothwendiges Nebending. Dort bringt die Arbeit von Menschen-Händen, in Vergleichung mit dieser, mehr ein. Hier sind große Fluren, und daben wenig Menschen. Das Zugvieh ist nach der Verhältniß des zu bearbeitenden Ackers in geringerer Zahl vorhanden, als bey kleinen Wirthschaften. Es bleibt der Wirthschaft alleine gewidmet, der kleine Wirth braucht es aber auch ausser derselben: — lauter Unterschiede die fühlbar genug sind.

Der Arbeiter der kleinen Wirthschaften ist meistens der Wirth selbst. Er fordert von allem, was trägt, jährlichen Tribut, und suchet dazu die einträglichsten Früchte hervor.

Er wählet die beste Zeit zum Arbeiten, zum Säen, zum Erndten, denn er hat Musse dazu.

Er verliehret in den Früchten nicht das mindeste, sollte er auch das Korn, um nichts zu verschütten, mit Sicheln abschneiden. Er ziehet doppelten Nutzen von den Früchten, indem er sie in seinem Haushalte auf mehr als einerley Art verarbeitet, oder wegfuttert: Und daher fliessen ihm große Einkünfte von seinen Ländereyen, in Vergleichung mit dem Ertrage großer Wirthschaften zu.

Wollte der große Wirth alles bearbeiten, so mangelte es ihm an Menschen oder Vieh; Hätte er beides, so fehlten dem Acker die Kräfte.

Der Brunnen, so viel Quellen er auch haben mag,

mag, läßt sich erschöpfen, wenn man mehr Wasser wegnimt, als die Quellen zubringen.

Die natürliche Fruchtbarkeit des Ackers, hält nur gewisse Jahre durch, stich. Endlich muß man aufhören, ihn zu bauen, oder man muß ihn mit dem Gärtner in die Wette verpflegen.

Dieses kann der große Wirth nicht; Jenes geschicht aber zum Besten der Vieh-Zucht, und zur Erleichterung des Ackerbaues.

Damit ist aber ein Theil des Ackers, gegen den Abnutz, auf welchen bey kleinen Wirthschaften zu rechnen, halb unbrauchbar.

Es bleibet dennoch genug übrig. Der Wirth hat noch von allen Seiten was zu schaffen. Er kann die Witterung nicht nach Gefallen wählen, sondern arbeitet beständig, und darum mißgeräth vieles; Die Arbeit wird ihm oft zur Last, weil er sie nicht zur rechten Zeit betreiben kann.

Alle Früchte die er bauet, müssen von der Beschaffenheit seyn, daß sie sich zu gewissen bestimmten Zeiten säen und erndten lassen, daß sie der mühsamsten Pflege nicht bedürfen. Da wird abermals gegen kleine Wirthe eingebüsset. Wild und Vögel lassen sich von großen, bis auf Meilen langen Feldern, nicht verscheuchen; — Das Zug-Vieh ist kostbar zu unterhalten; Bey der Erndte gehet wegen der nothwendigen Eilfertigkeit vieles verlohren, und wegen der unpaßlichen Witterung verdirbt nicht wenig. So weit erstreckt sich der Unterschied zwischen kleinen und großen Wirthschaften. Der Vortheil bey jenen würde zu überwiegend seyn, wenn nicht der große Wirth einen besondern Hinterhalt hätte. Dieser ist — Ordnung.

Ueberall findet man bey großen Landgütern ei-

ne Regelmäßigkeit, und wenn irgendwo ein Verhältniß in Land Wirthschafts-Sachen anzutreffen seyn solte, so war diese mein Vorwurf.

Ich konnte aber nicht weiter gehen, als mich die Kenntniß der Mecklenburgischen und benachbarten Hollsteinischen Wirthschaft leitete.

Die Uebereinstimmung in der Mecklenburgischen großen Wirthschafts-Verfassung, kam mir dabey zu statten.

Setzte man noch zu unsern Zeiten verdienten Männern Ehrensäulen, so würde ein Mann am wenigsten zu vergessen seyn, welcher die Mecklenburgische Landwirthschaft zu der jetzigen Gestalt verholfen hat.

Von der Lühe, Ober-Land-Drost, und Erbgesessener in Mecklenburg, war der erste, welcher die Kühnheit hatte den ältesten Wirthschafts-Gesetzen zu trotzen.

Er wich von deren vergötterten Gebräuchen, und richtete weniger auf Verhängnisse als auf Neuerungen der Landwirthschaft seine Aufmerksamkeit.

Bey den Mißhelligkeiten, welche in diesem Jahr-Hundert, zwischen dem regierenden Landes-Herren und der Mecklenburgischen Ritterschaft obhanden waren, wählte der Land-Drost von der Lühe zu Zeiten, wenn er sich auf seinen Güthern nicht sicher achtete, das benachbarte Hollstein zu seinem Aufenthalt.

Die dortige Art und Weise, den Acker bisweilen ruhen, und darauf wieder tragen zu lassen, war ihm neu, und von solcher Erheblichkeit, daß er sich entschloß, solche nebst der Hollsteinschen Art, die Viehzucht zu behandeln,

auf

auf seinen Gütern einzuführen. Das Handwercksmäßige dabey durchzutreiben, setzte er einen Aufseher auf seine Güter, welcher ein gebohrner und erzogener Hollsteinischer Wirth war. * Von der Lühe wolte aber nicht nur nachahmen, sondern Original werden, und es glückte ihm.

Er merckte den Mangel einer so fetten, und für das Vieh gedeihlichen Weide, als Hollstein hervor bringet, und ersetzte ihn durch den verbesserten Ackerbau, den man, wie verlauten will, noch jetzo in einigen Gegenden Hollsteins obenhin betreibet.

Sein Verfahren machte Anfangs im Lande zwar Aufsehen, aber bald darauf durch den glücklichen Erfolg solchen Eindruck, daß die, welche darüber vorhin gelachet hatten, nunmehro seinem Beyspiele folgeten. So wurde nach und nach die Mecklenburgische Landwirthschafts-Verfassung, eine Copey von den Land-Gütern Pantzow und Mulsow.

Denen großen Wirthen, welche nachher noch mehrere Verbesserungen zu machen, auch

* Gemüßigte und gründliche, ex actis gezogene, und mit nötigen documentis bewährte Information, worin auf Veranlassung einer, von des regierenden Herrn Herzogs zu Mecklenburg, Carl Leopold, Hochfürstl. Durchl. sub dato Danzig d. 3. Jun. 1725. an Sr. Römisch Kayserl. Majest. abgelassenen Vorstellung, und solchemnächst unterm 22. Jun. 1730. an Ihro Königl. Majest. von Großbritannien in lateinischer Sprache ergangenen Missive, wie nicht weniger eines sub dato, Schwerin d. 5. Jul. 1730. an verschiedenen Chur- und Fürsten des Reiches abgesandten Circularschreibens, samt des Ober-Land-Drosten von der Lühe ꝛc. gegen höchstgedachter Sr. Hochfürstl. Durchl. geführte Conduite, als seiner formirten Schadensrechnung ꝛc. der Welt vor Augen gelegt wird. Fol. anno 1733. Beylagen pag. 34.

hie und da von den Lühischen principiis abzugehen, nötig gefunden, ist hiemit von ihrem verdienten Ruhme nichts genommen.

In Hollstein frägt man vergeblich nach dem Urheber des Gebrauchs, mit umwechselnder Weyde und Saatländern.

Die ältesten Wirthe wissen nicht anders, als daß ihre Groß-Eltern es schon so gehalten haben. Bald sollte ich mich verleiten lassen, die Spuren davon in den Zeiten Taciti nachzusuchen. Wenigstens ist mir die Stelle dieses Geschichtsschreibers merckwürdig geworden, seitdem ich sie mit wirthschaftlichen Augen angesehen; Da er in dem Buche von den Sitten der Deutschen spricht:

Arva per annos mutant, & supereſt ager.

Ich will nicht behaupten, daß unsere Art, den Acker zur Ruhe zu bringen, ein Rest des Mosaischen Gesetzes sey: Der Israelitische Gebrauch, die Felder alle sieben Jahre ruhen zu lassen (ein Beweis, daß Natur und Gesetz auch in diesem Stücke, zum wahren Besten des Menschen, einerley gefordert haben) zeigt jedennoch immer etwas ähnliches mit dem heutigen. Doch, es würde nichts damit gewonnen seyn, wenn auch der Ursprung dieser Erfindung aus uhralten Kunden wahrscheinlich gemacht werden könte. Sie hat jetzo die erste Gestalt nicht mehr. Selbst nach dem Land-Drosten von der Lühe sind Mecklenburgische Wirthe aufgetreten, die es ihm noch zuvor gethan haben, und die zwar seinen Grundsätzen, aber in einem neuern Plane, gefolget sind.

Das Publicum wurde erst aufmercksam auf die Mecklenburgische Wirthschaft, da eine kurtze Nachricht davon in den Leipziger Sammlungen T. 5. p. 427. ans Licht trat. An Splitter-Richtern

tern fehlte es nicht lange. Man verwarf, verbesserte, lobte und tadelte die Mecklenburgischen Wirthe, ohne alle Barmhertzigkeit, da doch sehr wenige eine deutliche Kenntniß davon hatten. So gar wolte man in einem gewissen Wochenblade wissen, daß in Mecklenburg keine Seele den gemeinen Handgriff, die Wiesen zu bewässern, oder zu bestauen kennete. Ungerne wolte ich, daß diese Meinung durch meine Kürtze, in Betreff der Wiesen, unterstützet würde. Diese Materie ist zu fruchtbar, und hängt mit einer andern so unzertrennlich zusammen, daß ich mich nimmer dem Vorwurfe einer Ausschweifung hätte entziehen können, wann sie hier abgehandelt worden wäre.

Mein Plan ist alleine auf die Wirthschaft mit Saat-ländern gerichtet, und ich berühre alle andere Arten von ländereyen nur in so weit, als sie mit dieser, und mit der Viehzucht in Verbindung stehen; Nicht aber wie sie an und vor sich behandelt werden müssen.

Gegen die Land-Wirthe habe ich mich deswegen insbesondere zu entschuldigen, daß ich bisweilen da nach Ursachen frage, wo sie mehr auf die Wirckung sehen. Rechnet man mir es zu einem Fehler, so ist er doch von der Art deren, die man vernünftig denckenden leicht verzeihet. Darum enthlöde ich mich auch nicht, Schlüsse aus einzelnen Begebenheiten der Natur zu ziehen. Es soll mir lieb seyn, wenn jemand entweder noch mehr solche Fälle ausmachet, die mit jenem übereinstimmen, oder auch mehrere gegenseitige Schluß-Folgen zur Wiederlegung sammlet.

Bey der Naturkunde ginge man gerne mit den Sinnen weiter. Es wäre fürtreflich

in der Werckstatt der Natur, den Stoff der Pflantzen samlen, zusammen fügen, und dessen Räderwerck in Bewegung setzen zu sehen.

Was sich etwan wieder ausgemachte und durch Erfarung bestätigte Sätze, in diesem Aufsatz eingeschlichen haben mögte, darinn unterwerfe ich mich gerne dem gründlichen Urteile Mecklenburgischer Wirthe, und deren Belehrung. Daß ich Mecklenburgische Wirthschafts-Lehren mit Stellen aus den Scriptoribus de re rustica begleitet, ist theils deren Richtigkeit zu beweisen, theils aus der Absicht geschehen, einige alte Italienische Gebräuche mit den heutigen gegen einander zu halten, und einem Vorwurfe zu begegnen, welcher denen leicht entwischen könnte, die von der Mecklenburgischen Wirthschafts-Verfassung nicht die geringste Kenntniß haben, und die Quelle einiger Regeln anderswo suchen mögten, als in den würcklichen Gebräuchen Mecklenburgischer Wirthe. Die Sache verliehret darum an ihrem Werthe nichts, obschon der herrschenden Neigung zu dem Neuen, damit nicht geschmeichelt ist, indem ich beweise, daß vor beinahe zwey tausend Jahren, Wirthe, die in der Naturkunde noch keinen Büffon, Boerhav, Nollet, und Linnæum, zu Lehrer hatten, gründlicher dachten, als viele heutige Wirthe schreiben.

Ich konnte mich nicht überwinden, die niederteutschen Kunstwörter, zu übersetzen; Es scheinet mir lächerlich, statt Streckfahre, Streichfurche zu sagen. Der Mecklenburgische Wirth erräth kaum, was damit gesagt seyn soll, und der Ober-Sachse verstehet keines von beyden Wörtern unerkläret. Die Nieder-Sachsen sind so bescheiden, und vertauschen ihre gantze Muttersprachege-

gen

gen die Hochteutsche. Dieser wird ja wol keine Gewalt geschehen, wenn sie aus Erkenntlichkeit einige wenige Kunstwörter aufnehmen soll. Durch eine strenge Ordnung im Vortrage, spielt man dem Leser allemahl die Gelegenheit aus den Händen, unverhoft nachdrückliche Wahrheiten anzutreffen.

Bey Abhandlung dieser Materie, wäre sie vielleicht versteckt worden, wenn ich nicht von jeher dafür gehalten, daß der Leser gegen jenen Verlust durch die Aufrichtigkeit wieder schadlos gehalten wird, mit welcher ihm in einer ordentlichen Schrift der gantze Plan vor Augen lieget, und das Vollständige mit dem Unvollständigen entdecket ist.

Zur Erläuterung der Kupfer-platten.

Tab. I. II. und III. sind drey würckliche Felder, welche aus den davon formirten Carten ins Kleine gebracht worden. Man hat mit gutem Vorbedacht den Maasstab weggelassen.

Auf Tab. I. liegt der Hof in der Mitte des Feldes. Der Hof-Platz und die darauf befindlichen Wirthschafts-Gebäude fallen von selbst in die Augen. Jener ist weiß geblieben, und diese bezeichnen die darinn liegenden schwartzen oblonga.

Das grosse Gewässer zur rechten unterhalb an dem Felde, ist eine stehende See, woran das benachbarte Dorf mit zween Gebäuden und einem Garten angedeutet worden.

Das Gebüsch an dieser See, stehet in einem fast unzugänglichen Bruche; Der Grund dieses

Bruches

Bruches ist torfig, und wächset an einigen Orten weiter in die See hinein. Am Rande dieses Bruches, ist Wiesen-Grund, welchen der helle Streif rund um denselben bedeutet, die Wiesen und den Bruch umgibt ein Graben, worauf lebendige Hecken und Weyden stehen.

Die beyden großen Gründe lincker Hand, unterhalb dem Hofe und rechter Hand, oberhalb desselben sind Torfmöher.

An dem letztern befinden sich, jedoch um den darinn liegenden kleinen Teiche, schmale Striche, welche einen guten Rasen haben, und zu Wiesen genutzet werden können.

Der Bach, welcher sich von V. bis hinter der Koppel C. erstrecket, läuft in die an C. gränzende kleine stehende See; Und der Bach zur andern Seite, ergießt sich aus dieser kleinen See wiederum in die große.

An den Ufern dieser Bäche liegen Wiesen und Brüche, welche der Ueberschwemmung oft ausgesetzet sind; woran aber mehr eine diesem Gewässer nahe liegende Mühle, als die Lage der Gründe selbst, Schuld ist.

Die kleinen Gründchen, welche in dem Felde zerstreuet liegen, sind Wiesen. Das Feld ist durchgehends strenge oder thonigt, und hat überall solche Lage, daß das Wasser leicht abfließet.

Tab. II. Enthält ein Dorf- und ein Hofe-Feld. Der Hof liegt lincker Hand bey B. und A. Das Dorf zwischen VI. und p.

Alles was unterhalb den mit Weyden besetzten Gräben und dem Dorfe liegt, gehöret zum

Dorfe

Dorfe. Das liniirte aber gehöret insgesamt zum Hofe.

Die in dem Hof-Felde umher liegenden mit Weyden und lebendigen Hecken bepflantzten Wiesen sind grösstentheils von der Natur, daß sie so gut unter den Pflug genommen werden könnten als sie zur Heuwerbung dienen.

Man zwingt aber das Wasser, welches zu diesen Flächen von den umher liegenden Anhöhen, herabläuft, sich im Früh-Jahre darinn zu sammlen, den Grund durchzuweichen, das Gras in Wuchs zu bringen, kurtz, da Wiesen zu machen, wo eigentlich keine wären, wenn man dem Wasser seinen Lauf liesse, und zum Theil selbiges fortschaffete.

Die arabischen Ziffern zeigen die schlechten Stellen des Feldes an. Der Acker ist in der Gegend sandig; Weshalb auch ein kleiner Tannen Kamp darinn angeleget worden.

Dieser lieget zwischen 6. und 7. Der übrige Theil des Feldes ist guten Theils strenge, andern Theils zwischen Mittel und starcken Boden zu setzen.

Tab. III. ist ein Plan von einem Hof-Felde, worinn der Acker ungemein abwechselt, und schlechter und guter Boden durch einander liegt. In der Gegend der römischen Zieser III. hat es Künste gekostet, um das Wasser so weit wegzubringen, daß die darinn liegenden kleinen Wiesen nur nachgeblieben sind, und das übrige zu Acker tauglich geworden ist. Diese Gegend ist kalt.

Bey VI. und V. ist das Erdreich zum Theil hoch, zum Theil niedrig. 1. 2. bis 9. bestehet aus Sand.

Die drey hinter einander liegenden Wiesen bey 9. sind mit lebendigen Hecken umgeben. Der Grund ist nicht sonderlich, aber doch in der Hinsicht viel werth, weil überall bey diesem Hofe wenig Wiesen vorhanden sind, da bey andern Wicthschaften, wo die Heuwinnung nicht so behende ausfällt, dergleichen geringe und schlechte Plätze zur Weyde liegen bleiben würden.

Hinter 3. liegt ein kleiner Tannen Kamp, welcher mit der schmalen Wiese in eine Befriedigung gezogen worden.

Das Gewässer längst diesem Felde, ist eine stehende See.

Innhalt.

Allgemeine Betrachtungen über die Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbau.

1ster Abschnitt.
Von dem Unterschiede des Bodens und seinen Kennzeichen.

2ter Abschnitt.
Von der Fruchtbarkeit des Ackers

kers überhaupt, insbesondere, wie ferne die Ruhe desselben was zur Fruchtbarkeit beytragen könne.

3ter Abschnitt.
Von der Verpflegung des Ackers.

4ter Abschnitt.
Von der Ordnung der Saaten.

5ter Abschnitt.
Von den vorläufigen Anstalten zur Einrichtung eines Land-Gutes.

6ter Abschnitt.
Von den Koppeln überhaupt; insbesondere von den Reben-Koppeln.

7ter Abschnitt.
Von dem Umlauffe oder der Rulirung der Schläge.

8ter Abschnitt.
Von den Bequemlichkeiten der Schläge.

9ter Abschnitt.
Von der Anzahl der Schläge.

10ter Abschnitt.
Von der Einrichtung der Bauer-Dörfer, welche gewissermassen zu grossen Wirthschaften mit zu rechnen sind.

Anhang.
Allgemeine Betrachtungen über die Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbau.

§. 1.

Die Landwirthschaft A. überhaupt be- trachtet

Als dem Menschen die Sorge für seinen Unterhalt allein überlassen wurde, leitete ihn die Vernunft dahin, daß er solche Nahrungs-Mittel ausfündig zu machen suchte, die mit wenig Mühe verknüpfet waren. Den fürtreflichsten Früchten, welche

α) nach das Pflantzenreich hervorbrachte, und die noch den ältesten jetzo bey uns ihren Werth haben, war leicht beyzukommen. Vielleicht verlohr der Mensch zu früzeiten.

1) Spuren der Viehzucht und des Ackerbaues.

he den Geschmack daran, oder sie waren ihm nicht sättigend genug, oder die dem Menschen angebohrne Neugierde trieb ihn, daß er sich hiemit nicht begnügte, sondern seinen Unterhalt auch von den Thieren zu nehmen, den Anfang machte. Das Schaaf war dem Baue seines Körpers nach, weder geschwinde genug, noch mit hinlänglichen Waffen ausgerüstet, sich dieser Dienstbarkeit zu ent-

entziehen, und die älteste Geschichte nennet uns daher auch eher Schäfer, als Hirten anderer Heerden.

Die Bemühungen, welchen sich der Mensch hiebey unterzog, hiessen Ackerbau und Viehzucht. Ob nun gleich die damahlige Verfassung derselben kaum den Schatten von der heutigen haben mogte, so bestätiget dieses doch, daß eine gewisse Behandlung des Erdreiches zu Hervorbringung der Pflantzen, oder der Ackerbau, mit der Viehzucht, die allerältesten Nahrungs-Geschäfte des menschlichen Geschlechts gewesen.

§. 2.

2) Beschaffenheit der Jagd.

Die Jagd wurde später eine Beschäftigung des Menschen, denn sie war mühsam und ihr Erfolg ungewiß.

Sich aber dem trüglichen Ausschlage eines ermüdenden Geschäftes nicht beständig aussetzen zu dürfen, fing man lebendige Thiere, sie zu zähmen und dienstbar zu machen. Auf die Art erweiterte man die Viehzucht: Rind und Rosse wurden erst gebändiget, ehe sie dem Landwirthe einträglich und unterthan seyn konten.

§. 3.

3) Erweiterung des Ackerbaues.

Betrachtet man den Menschen ohne den Zwang, der ihn jetzo an gewisse Geschäfte bindet, der ihm in diesen Geschäften Regeln vorschreibet, und diese Regeln nach der jetzigen Verfassung der menschlichen Gesellschaft abmisset, so ist es glaublich, daß er sich lange Zeit dem mühsamen Baue des Erdreiches entzogen habe, und seine gröste Neigung zur Jagd und Viehzucht gewesen sey;* So ver:

* Allgemeine Welthistorie P. I. Anhang p. 7. eodem p. 34. p. 299. p. 353.

verfolgt noch in unsern Zeiten der Americaner das Wild, und läßt sein Weib die kleinen Bedürfnisse, welche er aus dem Erdreiche ziehet, besorgen: Und vormahls hielte eines der weisesten Völker den Ackerbau aus keinem andern Grunde für eine knechtische Handthierung *, als um nur die dabey vorfallende Arbeit von sich wälzen zu können. Bey jenen, den ersten Völkern, reichte die Viehzucht zum menschlichen Unterhalte so lange hin, als der Mensch für sein Vieh Nahrung genug hatte, und sich damit von einer Stelle zur andern begeben konte, wenn etwan die Weide zu enge oder zu schlecht wurde. ** Mit der Zeit, da sich die Völker mehr und mehr ausbreiteten, unter gewissen Gegenden der Erde theilten, und Land zu Eigenthum erwurben, kam der Ackerbau mehr in Aufnahme, und der heutigen Gestalt näher. Die Viehzucht erhielt ihre Grentzen, und die Menschen wurden so stark an der Zahl, daß sie ihren Unterhalt daraus nicht in der Maaße, wie vorhin nehmen konten. Es schrieb also die Nothwendigkeit das Gesetz vor, unter den Pflantzen die Behülflichsten aufzusuchen, und wie lange mogte das Korn seine nährenden Kräfte aus dem täglichen Beyspiele an dem Viehe nicht schon bestätiget haben? Es kann jedoch auch seyn, daß vielmehr das letztere, und nicht die Noth, den Gebrauch des Getreydes alleine gelehret hat.

Die in Aegipten unter den Armen noch gewöhnliche Art, halb reiffe Weitzenähren geröstet zu essen, bestärket diese Muthmassung. *** An und vor sich hat die äußere Gestalt desselben keinen solchen Reitz, daß sie den Hunger des Menschen

rege

* Montesquieu P. 1. l. 4. C. 8.
** Allgemeine Welthistorie. P. 1. Anhang. p. 299.
*** Hasselquist Reise nach Palaestina. Rostock. 1762. p. 191.

rege machen, oder ihn auch nur überreden könte, es verlohne sich der Mühe, so viel zu sammlen, daß man satt davon werden könte.

§. 4.

Der Nutzen, welchen die Viehzucht brachte, war nicht ohne alle Beschwerlichkeit. Wolte man das Vieh beständig in seiner Gewalt haben, so muste es gewartet werden. In den fruchtbarsten Gegenden der warmen Erdstriche bestehet alle Wartung des Viehes hauptsächlich darinn, daß es gehütet und ihm das abgenommen werde, was man zu seinem Gebrauche bestimmet. Der Kornbau darf nicht des Viehes halber mit betrieben werden, indem das Vieh beständig Gras und Weide genug hat. Daher sind Ackerbau und Viehzucht von so großen Umfange, als der Unterhalt des Menschen es erfordert. Bey so bewandten Umständen ist ein drittes, welches die Größe beyder Theile bestimmet, und man findet keinen Grund, unter ihnen selbst ein sonderliches Verhältniß anzunehmen, ausgenommen, daß wenn durch Hülfe des Viehes der Ackerbau betrieben werden solte, dieses in hinreichender Anzahl zu halten nötig ist.

4) Verhältniß zwischen Viehzucht und Ackerbau.
a) in den warmen Erdstrichen.

§. 5.

In unsern kalten Gegenden aber bürdete sich der Mensch mit der Viehzucht eine weit größere Last auf. Er muste für den Unterhalt des Viehes den ganzen Winter durch so sehr, als für seinen eigenen sorgen, und deshalben den Ackerbau so viel stärker treiben. Das Land selbst ist von der Beschaffenheit nicht, daß einmahl aller Orten Vorräthe von aufgedörreten Grase für den hungrigen Winter aufgehoben werden können; Derowegen hat der Kornbau einen weitern Umfang.

b) in den nordischen Gegenden.

Hier stehen allerdings Viehzucht und Ackerbau in einer Verhältniß, denn es muß so viel Korn gebauet werden, als man zum Unterhalte des Viehes nebst andern Futter im Winter nötig hat.

§. 6.

β. nach den neuern Zeiten, worin

So lange die Kunst zu tauschen bloß auf den Werth beruhete, welchen einzelne Personen, Familien, oder höchstens gewisse benachbarte Städte und Provinzen auf die Sachen setzten, so lange der Handel keine Maschine war, welche in alle Winkel der Erde regelmäßig wirket, so lange die Gewerbe noch zählbar, und die Künste einfältig waren, so lange trieb man den Ackerbau, wie alle andere Geschäffte, nach Nothdurfft. Mit dem zunehmenden menschlichen Geschlechte aber wurde alles eingeschränkter. Die Grenzen, worüber der Wirth mit dem Viehe und Pfluge nicht hinausgehen darf, die vermehrten Bequemlichkeiten des menschlichen Lebens, das genaue Band der Gesellschafft, vermöge dessen man seinen Zustand desto mehr verbessern kan, je mehr man für andere sorget, ja die Gesetze selbst erlauben es nicht mehr, das Erdreich nothdürfftig zu gebrauchen; Daher ist es die erste Regel eines Landwirthes geworden: Nütze dein Land auf die vortheilhaffteste Art, und dahin stimmen alle andere, welche zusammen genommen die Wirthschaffts-Kunde ausmachen, überein.

§. 7.

a) alles auf einen gewissen Fuß gesetzt seyn muß.

Die Vortheile, warum der Wirth sich bewirbt, sind weit mehreren Zufällen unterworffen, als der Gewinn des Kaufmannes. Um so mehr hat er Ursache, sich der Quellen zu versichern, woraus sie fliessen, und dis bewirkt man durch solche Einrichtung, welche den Ertrag der Wirthschaft auf einen gewissen Fuß setzet.

Wäre

Wäre dieser ungleich, und es träten Unglücks-Fälle eben zu der Zeit ein, wo der gröſſeste Gewinst zu hoffen stünde, so könnte man den Wirth mit einem Kaufmann vergleichen, welcher den gröſten Theil seines Vermögens einem einzigen zerbrechlichen Schiffe anvertauet hat, und in den Trümmern desselben seinen Untergang fände.

§. 8.

Siehet der Landwirth nicht bloß auf das Ganze, so nimt er die geringsten Vortheile wahr, wodurch er seine Einkünfte auf das höchste treibet. b) der Handel seinen Einfluß hat.

Wenn er also das Land bauet, so suchet er nicht alleine solche Producten auf, die sich reichlich vervielfachen, oder gut zutragen, sondern zugleich auf die, welche er am vortheilhaftesten absetzen könne. So unentbehrlich auch Kornbau und Viehzucht seyn mögen, so richtet man sich doch nunmehr, da man durch hundert Hände das haben kann, was man sonst selbst erwerben müste, mehr nach dem baaren Ertrag; Und da wird in einem Weinlande der Wirth, ob es gleich zum Kornbau geschickt wäre, immer den Weinberg lieber, als Korn, bauen, wenn jener einträglicher ist, und so umgekehrt.

Ein weit sehender Mecklenburgischer Wirth merkte es, daß mit dem fortdaurenden ietzigen Kriege die Pferde im Preise stiegen. Er setzte darum die Rind-Viehzucht bey Seite, und zog Pferde an. Der Handel also befiehlt dem Wirth so oder anders zu verfahren.

§. 9.

Es kömt jedoch auch vieles auf die natürliche c) die na-
Geschicklichkeit des Bodens und Beschaffenheit türliche
des Himmelstriches an, wie ferne solcher Vieh- Beschaf-
zucht oder Ackerbau begünstiget. Dieser Him- fenheit des

Bodens zu Rathe ziehen.

melstrich bringet Gewächse überflüßig hervor, welche in einem andern selten sind und schlechtes Gedeyen haben, oder wohl gar nicht fortkommen. * Man biethet das aus, was durch eines von beyden zuträglich werden kann, und wenn nur einigermassen der Nutzen davon einen Schein hat, so nimmt es die Mode auf, der Kaufmann biethet es feil, und der Wirth macht einen ländlichen Nahrungsbetrieb daraus. Auf die Art kan der Wirth den Handel wiederum regieren. Wie solches durch Einführung der Gewürtze und hundert ausländischer Früchte in die Wege gerichtet worden, mag noch zur Erläuterung beyspielsweise angeführet seyn.

§. 10.

d) zu sehen, in welchem Werthe die Arbeit stehet, die

Bey alle dem würde man fehlen, wenn man von Wirtschaften urtheilte, oder selber wirthschafftete, ohne darauf zu sehen, ob mit dem Geschäffte des einen Theils mehr Wartung, als mit denen andern Theils verbunden ist, und in welchem Werthe die Arbeit stehet: Denn es ist ausgemacht, daß diese da wohlfeiler sey, wo mehr Menschen sind, da kostbarer, wo es daran gebricht. Wohlfeiler ist alles, was man im Ueberfluß und allezeit haben kann, theurer, was selten und in geringer Masse vorhanden; ich setze voraus, daß der Gebrauch von beyden Theilen gleich groß ist. Es wäre eine leichte Sache um die Landwirthschafft, wenn das Product von Arbeit und Raum den Gewinn, so wie Zeit und Raum, nach mechanischen Regeln, mit einander die Geschwindigkeit gäben.

§. 11.

1) so viel

Der Werth der Arbeit mag nun so groß seyn, wie

* Peter Kalms Beschreibung der Reise nach dem nördlichen America. p. 286.

wie er will, so ist der Gewinn darauf doch immer möglich zu
grösser, je enger man sich einschränken kann. verkürzen,
Mit wenig Arbeit viel zu gewinnen, oder die und
Kunst, Arbeiten zu verkürzen, bleibet dennoch
immer vermöge der ersten Wirthschaftsregel,
das größte Augenmerk des Wirthes.

§. 12.

Will man die Arbeiten so gar verkürzen, so 2) klüglich
muß es dem Wirthe weit mehr darum zu thun zu verthei-
seyn, keine müßige Arbeiter zu haben. Wenn len ist.
die Geschäffte desselben wirklich ins Grosse gehen,
so ist es nicht leicht, die arbeitenden Menschen
und das ihnen anvertrauete Vieh den gemeinschaft-
lichen Zweck zu befördern, in ununterbrochener Be-
wegung zu erhalten. Eine vestgesetzte Ordnung,
in Vertheilung der Arbeit auf allerley Zeiten,
hält in dem Falle den Wirth aufrecht.

§. 13.

Je größer die Wirthschaft ist, desto genauer c) und die
ist auf die Ordnung zu halten, und desto größere Größe der
Vortheile erwachsen auch daraus: Bey kleinen Wirth-
hingegen ist das Regelmäßige so erheblich nicht. schaft selbst
Der Wirth übersiehet alles mit einem Blicke und wesentliche
ist vermögend, zu seinem Besten unabläßig neue Verände-
Ordnungen zu machen. Dis ist nicht der einzige rungen
Unterschied unter kleinen und grossen Wirthschaf- machet.
ten. Der Werth der Arbeit ist bey jenem fast
durchgängig geringer als bey diesen. In Län-
dern, wo auf ganze Familien nur wenig Land ver-
theilet ist, fehlet es nicht leicht an hinreichenden
Arbeitern das Land zu bauen, besonders wenn es
an andern Gewerben gebricht.

In diesem Betracht ist die Arbeit allemahl
wohlfeil zu vermuthen. Hingegen in entvölker-
ten Landen ist der Preiß der Arbeit um so viel grös-

ser, als die Zahl der dazu nötigen Menschen geringer ist. Unmöglich kann also der grosse Wirth den kleinen, oder dieser jenen nachahmen. Es ist nichts begreiflicher, als daß beyde Theile in den wesentlichsten Stücken verschieden zu Werke gehen müssen. Wenn die Landwirtschafft überhaupt eine Reihe von Geschäfften ist, die den vortheilhafftesten Gebrauch des Landes zum Endzweck hat; (§. 6.) so ist auch jedermann ein Wirth, der ein Stück Landes, von welcher Grösse es seyn mag, wirthlich nützet. Man hat daher kein Recht, den Gärtner aus der Anzahl der kleinen Wirthe auszuschliessen, und wie ungleich sind nicht die Geschäffte desselben, mit den Geschäfften des grossen Wirthes? Man lasse diesen auch weg, und nehme das Exempel von den kleinen Wirthen unserer Gegend, um die Stuffen zu übersehen, welche zwischen der weitläuftigsten Wirthschafft und der geringern sind. Es gibt kleine Wirthschafften, die den Ackerbau ohne Viehzucht, und wiederum andere, die Viehzucht ohne Ackerbau haben, und beyde finden es für sich so einträglich, das eine ohne Verbindung mit dem andern zu treiben.

Es gibt kleine Wirthe, die beydes zusammen betreiben, aber keine Weyde haben: Sie futtern das Vieh den Winter und Sommer hindurch in Ställen, und gebrauchen den Acker ohne Aufhören, Futter und Früchte davon zu werben: Es gibt kleine Wirthe, die alles mit den grossen in gleicher Verhältniß, jedoch nur in geringerer Maaße haben, und dennoch mit Fug ungleich anders als diese wirthschafften, obgleich Acker, Handel, — kurz bis auf die Größe alles mit der großen Wirtschaft übereinstimmet.

§. 14.

§. 14.

Man würde jedoch zu weit gehen, wenn beyf) desgleiallen und jeden Verfahren des Wirthes die Fra:chen auch gen erörtert werden sollten, wie ferne ihm der die Ge=Handel, oder die Beschaffenheit des Bodens, wohnheit. oder der Werth der Arbeit, oder die Größe der Wirthschafft, die Wege zu seinen Vortheilen wiese.

Es finden sich viele Fälle, worinn es entweder gleichgültig ist, so und anders zu verfahren, oder wenigstens das Bessere unentschieden im Verborgenen lieget.

Alle Welt folget in solchem Falle der Gewohnheit, und man wird nur alsdenn erst Ursache haben, die schädlichen Folgen desselben zu tadeln, wenn es ausgemacht ist, daß durch sie größere Vortheile unterdrückt würden. Die Gewohnheiten mögen nun an sich schlecht, oder gleichgültig seyn, so steckt doch auch hierin ein wahrer Grund des Unterschiedes der Wirthschafften.

§. 15.

Aus diesen verschiedenen Gesichtspuncten B. Insbewerden sich die Quellen der meisten Unterschiede sondere, in aller Wirthschafftsarten besonders aber auch der unseren Mecklenburgischen von andern entdecken. Nicht Gegenden. in den Gegenden, wo der Handel dem Wirthe einträglichere Mittel, als Viehzucht und Ackerbau an die Hand gibt; nicht da, wo die Natur des Bodens, den Kornbau, oder tüchtige Weyde fürs Vieh versaget; Nicht da, wo wegen der Menge von Menschen mehr Gärten= als Kornländer sind, und die Menschen das Vieh verdrängen *, nicht bey den kleinen Wirthschafften unse=

rer

* Montesquieu Liv. XXIII. Cap. XIV. — le travail, que font ailleurs

rer Gegend ist die Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbau aufzusuchen, oder in Anwendung zu bringen. Weit gefehlet, wenn man sie aller Orten als eine gemeine Wirthschaftsregel anpreisen wollte. So wenig als alle bürgerliche Gesetze eines Staats sich zu jeder Verfassung eines andern schicken, eben so wenig passet auch die Verfassung ein oder anderer Wirthschafft auf alle übrige.

Indem wir auf die Beschaffenheit unser Ländereyen, und der Viehzucht bey der grossen Wirthschafft nur einige Aufmercksamkeit richten, wird sich die gesuchte Verhältniß, und ihre Anwendung hinlänglich entwickeln.

§. 16.

I. Nach der Beschaffenheit a) des Ackerbaues. Kurtze Abbildung desselben, in Betracht

Unser Erdreich beweiset seine natürliche Fruchtbarkeit in Hervorbringung solcher Gewächse, die mehr zum Unterhalte des Viehes, als für Menschen zu gebrauchen sind. Dis empfiehlet dem Landwirthe die Viehzucht ungemein, obgleich das Erdreich längstens dahin gebracht, daß es bessere und einträglichere Pflantzen, als seine Eingebohrnen, aus eingestreuetem Saamen hervor und zur Vollkommenheit bringet. In diesem zweyfachen Gebrauche des Erdreiches bestehet die gantze Kunst unsers Ackerbaues, den man füglich so bestimmet: Er sey eine Folge von Geschäfften, wodurch man dem Erdreiche entweder seine eigenthümlichen Früchte, als Gras und Kräuter, oder die Früchte von eingestreuetem Saamen zu tragen behülflich wird. *

§. 17.

ailleurs les animaux, est fait là par les hommes, & la culture des terres devient par les hommes une immense manufacture.

* Ackerbau heisset im weitesten Verstande genommen, alle Arbeit, womit man Ländereyen dazu bereitet, gewisse Früchte hervorzubringen. (§. 1.) Wer Wein pflantzet, wer Korn säet,

§. 17.

Die eigenthümlichen Früchte des Ackers behalten in so weit auch noch immer ihren grossen Werth, weil sie mit wenig Mühe gebauet werden, und die größte Arbeit, welche sie dem Landmann machen, darinn besteht, daß er sie zu sich nimt.

α. der Früchte die gebauet werden, und welche 1) dem Boden eigenthümlich sind.

Die Vorsorge für den Winter (§. 5.) macht die Anstalt nothwendig, daß man Gras und Kräuter abschneidet, aufdörret, oder zu Heu machet und in Gewahrsam bringet. Jedermann kennet dieses als eins von den grossen Geschäfften, womit man die Jahrszeiten ländlich bezeichnet, und verstehet die verschiedenen hieraus abgeleiteten Nahmen; Heuen; Heuwerben; Heuwinnen; oder Heuernten.

§. 18.

Zu der Erndte aller Früchte, die man aus eingestreueten Saamen ziehet, gelangt man erst gestreuemit mehr Umständen. Sie erfordern vor allen eine besondere Vorbereitung des Ackers. Die Erfahrung war der Wirthe Lehrmeister, als sie bey dieser Verpflegung des Bodens Regeln kennen lernten, nach welchen darin ein Unterschied bey verschiedenen Arten des Saamens gemacht werden muß, und eben dieselbe hat den grossen Nutzen im Gebrauche, und Baue des Getreydes dergestalt bestätiget, daß man vielfältig auch mit dem Worte Ackerbau keinen andern Begriff verbindet, als Korn: oder Getreydebau.

2) aus eingestreueten Saamen ziehet, gelangt man erst gestreuemit mehr Umständen. Sie erfordern vor allen eine besondere Vorbereitung des Ackers. Diesen Saamen entspriessen bey dieser Verpflegung des Bodens Regeln kennen lernten, nach welchen darin ein Unterschied bey verschiedenen Arten des Saamens gemacht werden muß, und eben dieselbe hat den grossen Nutzen im Gebrauche, und Baue des Getreydes dergestalt bestätiget, daß man vielfältig auch mit dem Worte Ackerbau keinen andern Begriff verbindet, als Korn: oder Getreydebau.

§. 19.

Jede Gegend, von welcher man entweder

β. des Unsäet, wer ganze Wälder anziehet, wer Melonen oder Feigen, bauet, und dazu Land anschicket; der bauet den Acker. Sobald man aber vom Ackerbau gewisser Gegenden redet, so ist der Begriff davon eingeschränckter.

dem

terschiedes unter den Ländereyen; deren Nahmen 1) nach dem einfachen Gebrauche bestimt werden. Als

dem Boden eigenthümliche Feld-Früchte oder Früchte von eingestreueten Saamen einerndtet, heisset arthaft, oder cultiviret: Alles andere Land aber unbebauet.

§. 20.

Das Land arthaft zu machen, war ein Werck, wobey man nicht anders, als dem Beyspiele der Natur folgen konte, welche Erdstrichen von verschiedener Art auch verschiedene Pflantzen anvertrauet hat. *

Andere wachsen auf dem Sande, andere im Thone, andere in Sümpfen oder nassen Gegenden, andere auf trockenem Erdreiche. Man lernte daher den Unterschied des Bodens mit dessen Gebrauch näher kennen und bezeichnete ihn durch beydes.

§. 21.

Wiesen. Nasse Gegenden, worinnen Heu geworben wird, heissen Wiesen im eigentlichen Verstande.

§. 22.

Acker. Alle trockene Ländereyen hingegen, die Getreyde regelmäßig tragen, werden Acker oder Saatland genannt.

§. 23.

Weyde. Und trockene oder nasse Gegenden, die zum Unterhalte für das Vieh unmittelbar dienen, heisset man Weyde.

§. 24.

2. Nach Unter diese uhralte Abtheilung des Erdreiches,

* Physic. und Oecon. Patriot. P. 3. pag. 135. Neue Untersuchung, der Veränderung des Erdbodens von Anton. Lazzaro. Moro. 1751. pag. 433.
Honorati Fabri tractatus duo, de plantis & de generatione animalium. Norimb. 1677. pag. 57.

ches nach seiner Beschaffenheit und dem Gebrau-
che bringt der Landmann alle Arten von Ländere-
en. In den mehresten Fällen ist aber das Erd-
reich zu mehr als einem Gebrauche geschickt, und
daher auch bald mit dem einen, bald mit dem an-
dern Nahmen beleget. Um desto genauer in der
Folge zu Wercke gehen zu können, will ich diese
Materie weiter auseinander setzen.

§. 25.

Es gibt Weyde, die nur unter gewissen Um-
ständen alleine Weyde genannt wird, als Höltzung,
Brüche, und selbst der Acker, wenn er nicht ge-
bauet wird: Andere hingegen kan ihrer Natur
nach keine anderweitige Dienste verrichten: Als
die Torffmöhre, die doch auf der Oberfläche eini-
gen Graswuchs zulassen.

a) Weyde, die auf vielerley Art diesen Nahmen verdienet.

§. 26.

Von welcher Art der Acker auch seyn mag, so kan er Weyde abgeben, es sey für Schaa-
fe, Horn- oder anderes Vieh, und hiernach er-
hält er auch zu Zeiten, wenn er zur Weyde
gebraucht wird, diesen Nahmen.

b) Acker, der stets Weyde abgeben kan.

§. 27.

Man hat weiter Aecker, die zum Heu-
werben so gut gebrauchet werden können, als
zur Weyde und zum Kornbau. Diese leisten
also die möglichen Dienste aller Ländereyen,
und haben deshalb auch unter verschiedenen
Umständen alle drey Nahmen. In Mecklen-
burg nennet man sie alsdenn Brincke, wenn
sie nur einen Raum von kleinem Umfange
einnehmen, und entweder mit reinem Acker,
oder Wiesen oder andern Gründen umschlos-
sen sind.

c) Acker, der Weyde und Wiesen abgeben kan.

§. 28.

§. 28.

d. Wiesen, die entweder nur noch Weyde abgeben können, oder 2) alleine als Wiesen zu gebrauchen sind.

Ferner gibt es noch Wiesen, die zur Weyde, und umgekehrt, Weyde, die zu Wiesen, aber nicht wie Acker gebraucht werden können. Und endlich findet man Wiesen, die zur Weide so wenig als zum Ackerbau tauglich sind, weil sie beständig (wie die Wirthe reden) im Wasser hängen, und zum Abzug des Wassers entweder keine Anstalt gemacht werden kan, oder solcher dem Ertrag derselben schädlich werden würde; Wie zum Beweis mit den torfigen Gründen geschicht, welche das so genannte Schnittgraß nur so lange tragen, als das auf denselben stehende Wasser Nahrung dafür schaffet.

§. 29.

b. Der Viehzucht Kurtze Abbildung derselben.

Die Natur weiset also selbst den Wirth auf die Viehzucht, indem sie dem Boden zum Theil nur eben hin so viel Kräffte gegeben, daß er weiter nichts als Gewächse zum Unterhalte des Viehes hervorbringet (§. 25. seqq.) sonst aber der Boden fast durchgängig Weyde für Vieh reichen kan. Und auch nur in so weit wird die Viehzucht hier in Betracht kommen dürfen, als sie im Großen die Beschaffenheit der Ländereyen begünstiget. Keinesweges ist hierunter die gantze Kenntniß des Wirths von dem Nutzen, den er aus Vermehrung des zahmen Viehes und ihrem wirthschaftlichen Gebrauche * ziehen kan, zu verstehen.

Alle fremde Begriffe, welche sonst mit dem Nahmen Viehzucht verbunden werden können, abzusondern, wird es nicht undienlich seyn, eine genauere Bestimmung davon aufzusuchen.

§. 30.

* Varro. L. 2. c. 1. §. 11.

§. 30.

Man verbindet in verschiedenen Gegenden mit dem Worte Viehzucht, eben wie mit dem Nahmen Ackerbau, verschiedene Begriffe. Frage man den Lappländer, was er darunter verstünde, so würde er antworten; Die Wartung und den Gebrauch der Rennthiere, und Beyspiele aus der Geschichte lehren, daß man Cameele und Esel in andern Gegenden mit zur Viehzucht rechnet. Wenn ich aber auch bey unsern Gegenden nur stehen bleibe, so ist nach dem Unterschiede des Erdreiches in der einen die Viehzucht von gantz anderer Beschaffenheit, als in der andern. Die Heide unterhält keine Pferde. Wo also die Natur nichts weiter von Kräutern hervorbringet als dieses dürre Gewächs, da wird gewiß der Pferdezucht nicht zu gedencken seyn, wenn von Viehzucht die Rede ist. Mit Klee bedeckte Fluren sind zu gut für Schaafe. Man wird deshalb meistentheils mit Ausschliessung der Schaafzucht in solchen Gegenden der Viehzucht gedenken.

1) überhaupt betrachtet; Richtet sich a) nach gewissen Gegenden.

Jede Gegend also kan nur nach der Beschaffenheit ihres Bodens und der daraus fliessenden Fruchtbar- oder Unfruchtbarkeit gewisse Arten von Vieh halten.

§. 31.

Doch der Grund würde nicht zureichen, allemahl ausmachen zu können, warum man einer gewisse Art Viehes mit Ausschliessung der andern besonders oder auch vorzüglich vor dem übrigen anziehet. Die neuere Verfassung des Landes gibt nicht selten einen zweyten ab. Der Manufacturen halber konnten die Britten zu ihrem Vortheile die Schäferey auf das

b) Nach Verfassung des Landes und den Gebräuchen.

Höchste treiben, und es dem Ackerbau wieder abbrechen.

§. 32.

2) insbesondere in Meklenburg.

Die Mecklenburgische Viehzucht, so weit sie im Großen in Betracht kömt, leidet folgende Bestimmung; Sie bestehe in der Wartung und dem damit verbundenen Abnutz alles Viehes, welches beträchtlichen Theil an der Weide nimt.

1) was dahin zu rechnen.

Der Wirth hat hieher drey Classen von Vieh zu rechnen; Das Zugvieh; Das Weidevieh, und einigermassen die kleine Hude.

§. 33.

Zugvieh.

a. Unter Zugvieh sind Ochsen und Pferde begriffen, als wodurch der Acker bestellet wird. Die Pferdezucht kan im Mecklenburgischen nur obenhin mit zur Viehzucht gerechnet werden, da viele kaum das nothdürfftige dazu anziehen, die meisten aber sich auf die Hollsteinische Zucht verlassen, und wissen, daß die Pferdezucht gewöhnlich weder so einträglich, als die Holländerey sey, * noch auch sich sonst bezahlt mache, da die Weide in den meisten Gegenden Mecklenburgs dazu nicht gut genug ist.

§. 33.

Weidevieh: Als a) Güstes Vieh.

b. Das Weidevieh bringt dem Wirthe unmittelbare Einkünffte, da das Zugvieh mittelbar, durch die Arbeit Vortheile schaffet. Jedoch der Anwachs, oder das junge so genannte Güste-Vieh macht hievon eine Ausnahme; Man benennet alles anwachsende Rindvieh so, welches unter drey Jahren ist.

§. 34.

* Copenhagener Magazin 1sten Bandes 1oter Theil.

§. 34.

Die Kühe, deren Abnutz für die Haushal- b) Haus-
tung besonders bestimmet ist, heissen Haushal- haltungs-
tungs-Kühe. Vieh.

§. 35.

Was von Kühen über drey Jahr alt ist, und c) Holländ-
wovon der Ertrag allemahl dem Wirthe baar zur dervieh.
Einnahme kömt, nennet man Holländer-Vieh.
Die Wirthschaft mit einer Menge solchen Vie-
hes, heisset Holländerey, und der sie als Päch-
ter oder für Lohn abwartet, Holländer.

§. 36.

Man unterscheidet zwar unter dem Schaaf- d) Schäfe-
Viehe nicht weniger Lämmer, Jährlinge, Zeit- rey.
schaafe ꝛc. Dennoch sind diese ohne Unterschied
insgesamt unter einer Schäferey begriffen.
Der Schäfer nützet sie alle.

§. 37.

Schweine und Federvieh, das auf ungear- e) die Klei-
beiteten Acker und sonst würcklich gehütet wird, ne Hude
gehören zur kleinen Hude.

§. 38.

Alles Zugvieh erfordert eine besondere Pfle- 2) Anstal-
ge, da es zu der fortdaurenden Arbeit bestän- ten dazu.
dig in Kräfften erhalten werden muß. Zu A. Zum
Zeiten wo die Arbeit stärcker, als gewöhnlich Zugviehe.
betrieben werden muß, verbessert man auch
das Futter, und wird das Heu dafür fast un-
entbehrlich. Wenn es in die Weide gehet, so ist
auf alle Weise dahin zu sorgen, daß es für
sich besonders behüfliches Gras antreffe.

§. 39.

Bey dem Güsten-Vieh kan man mit weni-

germ zukommen. Es behilft sich mit gutem Strohe in den Ställen, und auf mittelmässiger Weide im Felde.

§. 40.

B. Zur Holländerey und zum Haushaltungsviehe.

1) im Winter: wozu

Haushaltungs- und Holländervieh erfordern gleiche aber auch sehr gute Wartung. Diese läuft zur Winterzeit dahinaus, daß ein großer Vorrath von Heu mit dem Viehe unter einem Dache, oder in der Nähe dabey vorhanden sey; Daß das Vieh eines bey dem andern in einer doppelten Reihe von einer Diele frißt, worauf das Futter von oben herunter gestossen oder herbeygebracht wird; Daß das Korndreschen vom Herbste an auf den gantzen Winter, bis zum ersten Tag des Monats May, oder etwas später, nachdem die Witterung den Graswuchs begünstiget, vertheilet und abgefasset wird, damit so, wie man das Korn allmählig ausdrischet, das Stroh dem Viehe erst zum Futter, und denn zur Streue vor- und untergeworffen werden könne. Diese grossen Anstalten habe ich zu dem Ende kurtz anführen wollen, damit den kleinen Wirthen, die das Vieh fortdaurend auf Ställen halten, * der Unterschied zwischen ihrer Viehzucht, und die, bey der großen Wirthschafft, merclich werden möge. Wolte man eine große Menge Viehes bey dieser auf die Art warten, ihm Gemenge und Tränke anrichten, oder auch nur das Futter in Tragkörben holen, oder mit Karren zusammen bringen, wie es in einigen Ländern gebräuchlich ist; Das würde unerträgliche Kosten, noch einmahl so viel, und mehr Menschen erfordern, als bey erwähnten Umständen nötig sind.

§. 41.

* Johann Jacob Reinhard, Margräfl. Baden Durlachischen würklichen Geheimden-Raths, vermischte Schrifften 1760. zweites Stück.

§. 41.

Der Vorrath des Heues muß desto größer a) Heuvor-
seyn, je reiner Korn das Feld zu tragen vermag. räthig seyn
Sonst dienet das Stroh, besonders das vom muß: Folg-
Sommerkorn wegen der untermengten Kräuter lich auch
und Gräserey zur Verlängerung des Futters und
Einschränckung des Heuvorraths, da es von der
andern Seite wieder wenig Korn zu bringen pfle-
get. Wie unentbehrlich das Heu einer Holländ-
erey ist, mag man aus folgenden abnehmen.
Das Holländer-Vieh soll den größten Abnutz in
der Milch bringen, die doch nichts anders als der
Ueberfluß der Nahrungssäfte seyn kan. Ohnfehl-
bar verkehrt sich dieser in Mangel, wenn das
Vieh alleine von dürrem Strohe in Kräfften er-
halten werden sollte. Das Heu, als ein Vor-
rath von nahrhaften Gewächsen, die weiter nichts
als leicht verfliegende wäßrichte Theile verlohren,
thut gantz bessere Wirckung. Anstatt, das beym
Strohe dem Wirthe es eine Bürde ist, das Vieh
zum Frühjahre hin, nur in der Haut noch zu er-
halten, kan er es beym Heue in vollen Kräfften
durchbringen, und er darf im Frühjahre die Zeit
über, worin der beste Nutzen von Holländervieh
zu erwarten stehet, nicht den gantzen Gewinnst da-
durch aufgeben, daß das Vieh sich erst im Grase
wieder erholen und Kräffte samlen müsse.

§. 42.

Holländereyen also ohne Heu zu halten, ver- b) Wiesen.
lohnet sich der Mühe nicht.

Dieses muß aber aus Wiesen hergenommen
werden, oder sonst zu Wege zu bringen seyn,
wenn es gleich nicht von Jahr zu Jahr der ungle-
chen Witterung halber in gleicher Menge vorrä-
thig ist. Wenn nur ein sicherer Grund da ist, wo-
her man es jährlich erlanget.

Es alle Jahre von andern Orten herbey zu schaffen, das würde bey einer großen Holländerey die Vortheile sehr verschmälern, wenn man die baare Auslage dafür erwäget: Zu geschweigen daß die Verkäuffer ihr Heu einmal selbst nötig haben könten, daß sie allemahl das schlechteste von der Hand schlagen, und daß auch gutes Heu nicht jederzeit gutes Kuhfutter ist.

Hieraus wird man die Nothwendigkeit einsehen, daß der Heuvorrath aus den eigenen Grundstücken einer Wirthschaft herzunehmen seyn müsse, und also Wiesen ein nothwendiges Stück bey der Viehzucht sey.

§. 43.

2) im Sommer. Im Sommer sind die Heerden in dick mit Gras bewachsenen Fluren ohne Menschen Hände versorgt, wo sie entweder ihren Hirten bey sich haben, oder auch ohne Hirten auf der Weide eingeschlossen sind. Des Nachts pflegt man sie in besondere dicht gemachte Derter zu treiben, damit sie zum Melcken Abends und Morgens beysammen seyn und auch gute Nachtweide haben mögen.

§. 44.

C. Zur Schäferey welche: 1) nur schlechten Boden erfordert.

Der vielfache Nutzen, den man von der Schäferey zu gewarten hat, ist dem Wirthe um so weniger gleichgültig, als er gewisse Ländereyen nicht anders, als mittelst der Schaafe nützen kan. Die Vortheile aus der Zucht, von der Wolle, von der Milch und dem Dung, diese vier Dinge machen ein Thier, das sehr wohlfeil zu unterhalten, zu den einträglichsten. Und alles zusammen zu bringen was es noch schätzbarer macht, ist vor allen Dingen nicht zu vergessen, daß es in der, für anderes Vieh zu schlechten Weide, seine Nahrung reichlich findet; Ja was noch

mehr

mehr ist, man darf sie in keine gute und überflüssige Weide bringen, * ohne mit jenem Schäfer gleiches Schicksal zu befürchten, der beym Mangel des Holländerviehes, Schafe in dickem Grase hütete, sie alle fett werden und sterben sahe. Das Gras, welches auf umgebrachten Acker wieder aufschlägt, gehöret eigentlich für Schafe und nebst den Heiden die Gräserey auf Sandfeldern, und allen Oertern von Weide, wo anderes Vieh schon aufgeräumet hat, und nicht wieder hinkommen soll.

§. 45.

Das Schaafvieh fasset das Gras kurtz, beis- 2) mit anset es dicht an der Wurtzel ab und reisset auch wohl derem gantze Pflantzen von Kräuterwerck aus; Eine Viehe Kleinigkeit, welche die Wirthe nicht ohne Ursache nicht auf so genau beobachtet haben. Die Weide wird da- einer Weydurch verdorben, das Gras, und Kräuter, wel- de seyn ches mit Wurtzeln ausgerissen, wächset nicht wie- darf. der, und die Wurtzeln der kurz abgebissenen Gräser ersterben. Dazu tritt das Schaafvieh mehr zu nichte, als anders Vieh. Man leidet derohalben nicht gerne Holländervieh und Schaafe auf einerley Weide, wenn auch nur die letzten im Herbste, da jene schon in den Ställen sind, die Weide zu gewarten haben sollten: Vielweniger dürfen vorher da Schaafe geweidet werden, wo entweder Pferde, Kühe oder anderes großes Vieh zur Weide hinkommen sollte.

§. 46.

Im Winter ist es ein anders. So bald nur 3) im Winso viel Frost eingefallen, daß die Schaafe weder ter überall was zu nichte treten, noch mit den Wurtzeln aus- kömt. reissen können, haben sie überall freyen Tisch.

* Copenhager Magazin 2ter Band. pag. 685.

Dazu werden ihnen die Möhre und alle Brüche, welche im Sommer ungangbar sind, nutzbar.

§. 47.

4) Abwechselung in der Weyde erfordert.

Wenn Schnee und Eis zu allem diesem die Zugänge verleget, so mangelt es den Schafen an dem Nothwendigsten in ihrem Futter, an der Veränderung. Es ist eine bekandte Sache, daß ihnen die Veränderung in der Weide sehr zuträglich ist. Man wird daher den Kunstgriff beruffener Schäfer nicht mißbilligen, welche dafür sorgen, daß Erbsenstroh, Heu und Rockenstroh beständig abwechseln und zur Veränderung auch wohl gar mit ungedroschenen Erbsen gefuttert wird; Man wird es zugeben, daß es schon eine Kost, welche noch dazu die nahrhafteste ist, weniger sey, kein Erbsenstroh im Winter zu haben, und daß dabey die Schäfferey so gute Art nicht haben könne. Doch ersetzet man dieses an manchen Orten mit eingeernteter Heide; Weit besser aber mit gutem Heue.

Nota. Man bringt selbst in Mecklenburg aus Mangel bessern Futters, das Rindvieh ohne Heu durch den Winter. Der Abnutz solcher Vieh-Stände ist aber, leicht ermeslich, sehr geringe. An statt andere, mit Heu beglückte Wirthe Butter und Käse verkauffen können, muß der Stroh-Wirth Geld dazu anwenden. Kleine Wirthe, die etwa ein Paar Kühe durchzuwintern haben, wissen sich mit Kohl, Rüben und andern Garten-Gewächsen durchzuhelffen. In großen Wirthschafften kan dieser Behelff nichts verschlagen, ungerechnet, daß Milch und Butter nach dem Kohl einen üblen Geschmack bekommt.

Ein Schlesischer Hauswirth behauptet, daß

der

der Geschmack dieser Producten durch Laub-Futterung nicht verderbet werde (Schles. oecon. Samml. 3. Band 24. St. p. 667.) das Laubstreifen würde jedoch abermahl bey großen Wirthschafften Anstand finden. Eine Cammer voll Seidenwürmer hält verschiedene Menschen in Arbeit; Was würden hundert und mehr Häupter Vieh für Wartung haben müssen, wenn für selbige Laub und Reiser auf die gantze Winter-Futterung zusammen gebracht werden solten?

§. 48.

Daß die Veränderung den Schaafen vortheilhaft ist, mag vielleicht die Ursache seyn, warum man von Alters her bey vielen Gütern, wo große Schäfereyen sind, vielfältig **Abtrifften, oder verstattete Weide ausserhalb den Grenzen eines Gutes**, findet. Und viele Wirthe behaupten, daß Schäfereyen ohne Abtrifften, ohne Möhre und Heyden, keine sonderliche Art haben; Daß hingegen alle drey Stücke nicht besser, als durch die Schäferey genutzet werden können, bedarf keiner Ausführung.

5) Abtrifften nothwendig gemacht hat.

§. 49.

Die Viehzucht würde so leicht nicht in besondere Aufnahme gekommen, und bis zu der Grösse gediehen seyn, daß man im Hollsteinischen Holländereyen von mehr als hundert Kühen, auf einzelnen Landgütern hat, wenn nicht die Wartung derselben weniger beschwerlich, als die, beym Ackerbau, wäre, und dazu der Gewinnst auf die Früchte die der Acker hergibt, durch die Viehzucht vielfach erhöhet würde.

3) Nutzen derselben.

a) bey Holländervieh.

§. 50.

b) bey dem jungen Anwachs.

Sollte nicht eine übertriebene Gewinnsucht bey unseren heutigen Wirthen die vorgefaßte Meynung erreget haben, daß alleine das Holländervieh oder solches, wovon gleich der baare Ertrag zu gewarten ist, für eine wohl eingerichtete Wirthschaft gehöre; und wenig oder gar kein Vortheil dabey sey, Rindvieh aufzuziehen? Man findet Holländereyen genug, ohne jungen Anwachs, besonders an den Orten, wo man einmahl glaubet, das junge Vieh stehe, oder gedeihe nicht. Nähmen alle Wirthe dieses für richtig an, so würde das Vertrösten zum Ankauf des jungen Viehes von andern Orten her, vergeblich seyn. Keiner würde sich mit Anziehung des jungen Viehes bemengen, die, welche die Viehzucht besser abzuwarten wissen, haben schon durch Beyspiele gezeiget, wie einer mangelhafften Wartung des jungen Rindviehes abzuhelffen sey. * Der Vortheil ist allemahl groß, daß eigenes aufgezogenes Vieh die Weide seines Geburthsortes besser gewohnt ist, als fremde. Mit dem von andern Orten herbeygeschafften jungen Viehe läufft man offt Gefahr, es aus bessere Weide in schlechtere zu bringen, und dabey den Kürtzern zu ziehen.

§. 51.

II. Nach der Verbindung zwischen Viehzucht und Ackerbau.

a) Folge des Acker-

So recht sinnlich begreifliche Vortheile, als mit der Viehzucht verknüpfet sind, erregen leicht eine Begierde, sie beständig und mit Ausschluß aller geringeren, zu haben; Dieser Trieb mag zu der Frage eine Veranlassung seyn: Ob Viehzucht und Ackerbau mit einander in Verbindung stehen müssen, oder jene allein zuträglicher sey, als dieser? Die Erörterung dieser Frage wird den Auf-

* Schlesisch Oeconomische Sammlungen 1. Theil p. 99.

Aufschluß unserer Hauptuntersuchung mit erbaues ohleichtern. Man kan allerdings Ackerbau, ohne ne Viehzucht treiben, wie solches aus dem vorhergezucht.
henden schon erweislich ist. (§. 13.) Dennoch wird, wenn man von der gar zu kleinen Wirthschaft etwas höher hinauf gehet, die Bestellung des Ackers schon Vieh erfordern, und in diesem Betracht die Viehzucht dem Ackerbau zur Seite stehen müssen.

§. 52.

Dazu ist es nach der, nunmehro ausgemach- 1) der Erten und vormals viel bestrittenen Erfahrung, trag des nicht vortheilhaft, den Acker beständig zur Saat Bodens
zu gebrauchen, zumahl da er zu weiterem Gebrau- ist schlecht.
che geschickt ist (§. 24. seqq.) und nicht weniger einträglich dadurch wird. Aller Dung und Arbeit richten das nicht aus, was man bey dem Acker gewinnet, wenn er diesem Gebrauche abwechselnd überlassen, eine Zeitlang, ohne Saaten zu tragen, unberührt bleibet und ruhet. * Wogegen der Ertrag des beständig beackerten Bodens von Jahr zu Jahr schlechter wird.

§. 53.

* Columella Lib. II. Cap. X. §. 7.
Leipz. Sammlungen: T. 3. p. 336.
Leopolds Einleitung zur Landwirthschafft. p. 24.
Berlinische wöchentliche *Relationes* 1752. p. 528.
Varro. l. 1. C. XLIV. §. 2.
Lucretius. l. II.
Præteritis, laudat fortunas sæpe parentis (arator)
Et crepat, antiquum genus ut pietate repletum
Perfacile angustis tolerarit finibus ævum,
Cum minor esset agri multo modus ante viritim:
Nec tenet omnia paullatim tabescere & ire
Ad scopulum spatio ætatis defessa vetusto.

§. 53.

2) das Stroh würde schlecht zu gebrauchen seyn.

Stellet man sich den Ackerbau ohne Viehzucht deutlich genug vor, so ergeben sich noch mehr Schwierigkeiten. Wie ist es möglich, das Stroh auf die einträgliche Art zu gebrauchen, wozu die Gelegenheit bey der Viehzucht da ist. (§. 40.) Alles was davon dem Viehe zu Nutzen kommen könnte, würde platthin weggeworffen, und der Fäulniß überlassen werden müssen.

§. 54.

3) die Stoppeln könnten nicht beweidet werden.

Von den Stoppeln ginge vollends der Abnutz ein, wenn kein Vieh vorhanden seyn sollte, wodurch man sie betreiben und abweiden könte.

§. 55.

4) Vieh und Menschen wären offt müßig.

Das, zu Bestellung des Ackers und zur Erndte nötige Vieh, hätte ausser der Saat- und Erndtezeit wenig zu schaffen, und die darüber bestellten Wärter ebenwohl, wieder die Regel eines Wirthes, (§. 12.) zu viel Musse.

§. 56.

c) das Unkraut würde sich vermehren.

Die schlimmste Folge deß, von aller Viehzucht getrennten Ackerbaues, ist noch diese, daß gegen das einreissende Unkraut nur lauter vergebliche Anstalt gemacht werden würde.

§. 57.

b) Folgen der Viehzucht, ohne Ackerbau.

Die Folgen der Viehzucht, ohne Ackerbau zeigen sich ebenwohl von keiner vortheilhaften Seite. Gewisse Ländereyen verstatten dennoch keine andere Wirthschaftsart (§. 28.) indem sie zum Kornbau nicht geschickt sind. Dabey ist freylich, wenn gantze Felder von der Beschaffenheit sind, der Wunsch, Ackerbau

und

und Viehzucht mit einander zu verbinden, vergebens. Gesetzt auch, daß man es in seiner Macht hätte, beyde Theile mit einander oder eines davon alleine zu treiben.

§. 58.

Ohne Ackerbau würde denn der Dung nur eine Last der Wirthschafft. 1) der Dung würde schlecht angebracht.

Den Wiesen kan damit auch geholffen werden; Aber es ist verschwenderisch. Weit bessern Nutzen hat der Wirth davon, wenn er den Dung in den Acker bringet.

§. 59.

Bloß zur Heuwinnung und Wegschaffung des Dungs müsten Pferde gehalten werden, die bey der ersten in voller Arbeit, die gantze übrige Zeit durch aber halb müssig seyn würden. 2) das Vieh hätte ungleiche Arbeit.

§. 60.

Die Weide, wenn ihr auch mit Dung noch so starck nachgeholfen wird, verlieret mit dem Acker seine innere Güte. Das beste Gras und die behüflichsten Kräuter werden von schlechtern verdränget und verlieren sich. Der Abnutz des Viehes wird also, wenn gleich nicht augenscheinlich, doch unvermerckt, nach und nach, der Weide halber schlechter, es sey denn daß diese durch eine in unsern Gegenden seltene Fruchtbarkeit, durch Ueberschwemmung und dergleichen sich noch gut erhielte. 3) die Weide wird schlechter.

§. 61.

Dann mangelt es an Streu; Oder wenn man das Heu dazu gebrauchen wollte; So verdürbe Streuen man doch Futter, das immer zu gut dazu ist, gerade hin der Fäulniß übergeben zu werden. 4) die mangeln.

§. 62.

§. 62.

5) das Heufutter wird verschwendet.

Immer Schade genug, daß das Rindvieh durchaus mit nichts anderm als Heu gefuttert wird, und die Verlängerung des Futters mit dem Strohe, welche ohne sich in der Einträglichkeit des Viehes was zu entbrechen, geschehen kan, nicht statt findet.

§. 63.

b) die Schaafe leiden Noth dabey.

Die Schaafe verlieren die Abwechselung des Futters und auch mit der wohl das gute Gedeyen. (§. 44.)

§. 64.

c) Folgen der Verbindung zwischen beyden Theilen.

Verbindet man aber Viehzucht und Ackerbau auf die geschickteste Art mit einander, so fallen die Mängel von beyden Seiten weg. Es wäre noch nicht viel gewonnen, wenn beyde Theile zwar neben einander betrieben würden, und in so weit doch noch immer getrennet blieben, daß der Acker beständig als Acker, und die Weide beständig zur Weide gebraucht würden. Der Gebrauch des Strohes bey dem Heue würde etwas abhelffen; Die Stoppeln könten mit Vieh beweidet werden; Menschen und Zugvieh blieben in gleichmäßiger Arbeit; Der Dung verzinsete sich im Acker einigermassen, zu den Streuen gäbe das Stroh Materialien her, und den Schaafen würde es auch nicht an abwechselnden Futter mangeln. Jedoch zur Tilgung des Unkrautes und Abhelffung der immer schlechter werdenden Weide wäre keine Hoffnung. (§. 52. 56. und 60.)

§. 65.

Wenn aber der Acker zur Weide und die Weide wiederum zu Acker wechselsweise (§. 26.) gebraucht wird, so trägt der Acker weit bessere

Früchte,

Früchte, (§. 52.) und die Weide beſſer Gras, * ohne daß dadurch eben jederzeit von der Gröſſe des zu beſäenden Ackers was abgehet, weil die Weide die Stelle des Theils, welcher von dem Acker ruhet, wiederum vertritt. Das Unkraut wird mittelſt der Ruhe vertilget, und mit der verbeſſerten Weide nimmt die Viehzucht zu. Sie wird einträglicher, denn gedeihlicheres Gras ſetzet allemahl das Vieh in beſſere Kräffte, und dieſe nützen dem Wirthe bey allen Arten von Vieh.

Die Frage, ** ob es nicht beſſer ſey, Viehzucht ohne Ackerbau zu treiben, wird ſich hieraus beantworten laſſen, und ich glaube, daß beyde Theile nicht eben der Wohlfahrt des Staats halber, ſondern nach den Regeln eines tüchtigen Wirthes mit einander in Verbindung zu ſetzen ſind. ***

§. 66.

* *Columella* war hievon durch die Erfahrung überführet, wie ſolches folgende Stelle bezeuget. Wenn man ſie gantz überſiehet, ſo iſt klar, daß er von Gründen und Gegenden redet, die wir unter die beſten rechnen. (§. 27.) Sunt etiam quædam prata, ſitu vetuſtatis obducta veteri vel craſſo muſco. Quibus mederi ſolent agricolæ ſeminibus de tabulato ſuperjectis, vel ingeſto ſtercore. Quorum neutrum tantum prodeſt, quantum ſi cinerem ſæpius ingeras; ea res muſcum enecat. Attamen pigriora ſunt iſta remedia, cum ſit efficaciſſimum, *de integro locum exarare.* Sed hoc ſi prata accepimus facere debemus. Sin autem nova fuerint inſtituenda, vel antiqua renovanda (nam multa ſunt, ut dixi, quæ negligentia exoleſcant, & fiant ſterilia) *ea expedit interdum etiam frumenti cauſſa exarare, quia talis ager, poſt longam deſidiam latas ſegetes affert.* Lib. II. c. XVIII. §. 2.

** von Juſti. Oeconomie und Cammeral-Wiſſenſchafft T. I. §. 561.

*** Varro. Lib. II. c. I. §. 5.

§. 66.

III. Nach der Verhältniß zwischen beyden.

Nimt man das vorhergehende zum gültigen Beweise an, daß die Viehzucht zur Unterstützung des Ackerbaues nothwendig sey, so kann solches dem Ansehen nach nicht anders, als in der Maaße geschehen, die der Ackerbau und die Weide zusammen genommen, dazu vorschreibet. (§. antec.) Zum Unterhalte des Viehes ist aber im Sommer genugsame Weide und zum Winter-Futter ein hinreichender Vorrath von Heu nötig. Wenn nun der Acker und die Weide alleine den Maasstab zur Größe der Viehzucht geben sollten, so ist die Frage, ob auch die nötigen Wiesen zur Anschaffung des Heues vorhanden sind? (§. 42.) und das Vieh hieraus die Winterfutterung, weder überflüßig noch karg, so wie aus der Weide, die andere Zeit hindurch, den Unterhalt hinreichend haben könne? Jährlich Veränderungen zu machen und dadurch den Ertrag der Wirthschafft auf einen ungewissen Fuß zu setzen, damit beschweret sich kein verständiger Wirth. (§. 7.) Die Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbau ist derowegen so einzurichten, daß sie unwandelbar sey, und dahin wird uns die Verhältniß unter den drey Theilen, wovon sie abhänget, Acker, Wiesen und Weide, leiten.

§. 67.

A. Allgemeine Regel der Verhältniß zwischen Viehzucht und Ackerbau. Wobey

Wenn so viel Acker ruhet, als nötig ist, ihn in Kräfften zu setzen, wenn so viel Vieh vorhanden ist, als zu Bestellung des Ackers und zum Gebrauche der Weide erforderlich, und wenn so viel Heu gewonnen werden kan, das Vieh damit auszuwintern, so ist die Verhältniß aller Theile vollkommen zu nennen.

§. 68.

§. 68.

Die Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbau, ist also mangelhafft, wenn eins von diesen Theilen entweder gantz fehlet, oder in der gehörigen Maaße nicht vorhanden ist; Um sich durch die Benennung der Ländereyen nicht irre machen zu lassen, (§. 24.) und die Wirckſamkeit der Mittel einzusehen, wodurch den Mängeln, welche bey dieser oder jener Beschaffenheit des Bodens, und der Größe des einen Theils gegen den andern, sich ereignen können, abzuhelffen ist, wird es nicht ungerathen seyn, vorher die Mängel selbst zu untersuchen.

a) die Mängel berühret werden, und zwar

§. 69.

Reichen die Kräffte des Ackers bis dahin nicht, daß er Wiesen und Weide mit abgeben kan, ist er etwan allein zur Weide und zum Kornbau fähig, so gibt er entweder Weide für Schaafe, oder Holländerweide. In beyden Fällen müssen so viel Wiesen vorhanden seyn, als die Viehzucht verlanget. Mangelt es nun an diesen, so wird gleich die Viehzucht zu klein gegen den Ackerbau ausfallen; Sind sie im Ueberfluß vorhanden, so ist in der Weide und nach dem Ertrage des Ackers so viel Vieh nicht zu unterhalten, als durch den Winter gebracht werden kan.

α. welche von den fehlenden oder überflüßigen Wiesen herrühren.

§. 70.

Ist die Weide nur allein als Weide zu gebrauchen, so trift es sich leicht, daß entweder nicht genug oder zu viel vorhanden. Ueberflüßige Weide für die Schäferey würde den Wirth zur Winterszeit in Verlegenheit setzen, wenn er so viel Schaafe auswintern wollte, als er in die Weide zu nehmen vermögend ist. Und diß Gebrechen setzt ihn die meiste Zeit in die Nothwendigkeit, weniger Schaafe in die Weide

β. welche von der fehlenden oder überflüßigen Weyde herrühren.

zu nehmen, als er würcklich darauf halten könte.

Aus Mangel der richtigen Verhältniß der Grundstücke eines Guthes, wird also die Weide nicht genug genützet. Ueberflüßige Weide für Holländervieh hat eben die Folgen. Das Gleichgewicht der Viehzucht leydet gegen den Ackerbau, da ein Theil der Weide nicht genug genützet wird.

Mangelnde Weide, in Vergleichung mit dem Acker und Wiesen, setzt zum Voraus, daß die Wiesen zur Weide nicht brauchbar sind, denn sonst entstünde ein gantz anderer Fall. Die vorerwähnte Unbequemlichkeit tritt hier umgekehrt ein. Man kan mehr Vieh auswintern, als in die Weide nehmen, und beydes in Betracht der Schaafe sowohl, als der Holländerey.

§. 71.

y. welche von dem fehlenden oder überflüßigen Acker entspringen.

Wenn aber die Weide zu Wiesen zugleich mit geschickt ist, so äussert sich entweder ein Mangel oder Ueberfluß am Acker. Mit jenem verliehrt der Wirth den nutzbarsten Gebrauch vom Dung, den er überflüßig hat. Dem Vieh entgehet die nötige Pflege wegen mangelnden Streues, oder es wird auch Futter dazu verdorben: Dann wird auch dem Acker die gehörige Ruhe entzogen, weil man ihn des Strohes wegen mehr bauen muß, als es geschehen dürffte. Mit dem Ueberfluß von Acker gegen Wiesen und Weide wird der Acker nicht genug gebraucht, weil das zur Bestellung desselben gehörige Vieh nicht in der gehörigen Anzahl unterhalten werden kan. Die Viehzucht wird in diesem Falle zu klein gegen den Ackerbau, und in dem ersten, zu groß.

§. 72.

§. 72.

Nun besorgt man vielleicht, daß diese Fälle mehr als zu offt eintreten. Man wird sagen, bey allen Wirthschafften hat doch einmahl jede Art des Bodens seine bestimmte Größe, und wenn trifft diese just in eine so genaue Verhältniß unter den drey Arten des Bodens, Acker, Wiesen und Weide ein? Wenn man aber bedenckt, wie viel der Wirth damit gewinnet, daß er den Boden bald zu Acker, bald zur Weide gebrauchen, daß er den einen Theil damit einschräncken, den andern erweitern könne, daß viele Güter mit Hölzungen reichlich versehen sind, und aus diesen bald Acker, bald Wiesen, bald Weide genommen werden kan, und hingegen auch mit Anziehung und Vermehrung des Holtzes der eine oder der andere Theil einzuschräncken stehet, so wird man nicht in Abrede seyn, daß die Verhältniß der Theile da, wo sie so genau nicht eintrifft, eingeführet werden könne, und es größtentheils nur auf die Einrichtung, welche der Wirth damit zu treffen weiß, ankömt. b) Mittel, ihnen abzuhelffen.

§. 73.

Jede Sache lässet sich von mehr als einer Seite betrachten, und nur selten trifft man die, welche allgemein für die beste gehalten wird. Die Mecklenburgische Wirthe geben den Grund von der Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbau auf eine andere Art an, wobey alle Fälle nicht so kurtz zu fassen sind, jedoch aber vielleicht etwas zur Erläuterung des vorhergehenden vorfallen kan. Der leichteste Fall, worin die Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbau übersehen werden kan, ist wohl der, wenn man annimt, ein Landguth bestehe durchgehends aus solchem Boden, der zu Acker, Wiesen und Weide, wie man will, zu gebrauchen ist. Leget man die obige Regel B. Andere Regel.

(§. 67.) zum Grunde, so theilet man den Acker darnach nur in drey Theile und gibt jedem den Nahmen. Der Wirth aber drückt sich auf eine andere Art aus. Wenn man die Wiesen so groß machen kan, als man will, so lasse man den Acker nicht über die Zeit tragen, man gebe ihm die gehörige Ruhe; Und dann so viel Vieh gehalten, als der ruhende Acker in die Weide nehmen kan. Nach diesem Viehstapel würden dann die Wiesen abgemessen.

§. 74.

Anwendung derselben 1) auf fruchtbare Gegenden.

Dieser Regel nach würde in fruchtbaren Gegenden die Holländerey, als das einträglichste Stück der Viehzucht, so hoch hinan zu treiben seyn, als die Weide in dem ruhenden Acker es nur immer verstattete.

§. 75.

2) auf sandige Gegenden.

Im Falle aber der Acker keine Weide für die Holländerey abgeben könte, bleibet die Regel doch noch richtig, nur unter der Veränderung in der Anwendung, daß man soviel Schaafe halte, als der ruhende Acker Weide dafür gibt. Der Hauptunterschied wird darinn stecken, daß hier weniger Wiesen als dort, nötig wären, weil die Schaafe mit sehr wenigem Heu durchgebracht werden können.

§. 76.

Ausnahme von der Regel. 1) wegen mangelnder Wiesen.

Den vorausgesetzten Fall kan man aber unter die seltensten rechnen. Wäre der Grund und Boden auch in gewissen Ländern häuffig von der Güte anzutreffen, so verändert die Weide, welche ausserhalb dem Acker in Möhren, Holtzungen, Brüchen befindlich, und die Abtrifften (§. 48.) schon vieles. Gutentheils aber haben die Wiesen,

besonders auf den Sandfeldern, ihre Grentzen, und ausser ihnen ist zu keiner Heuwinnung zu gerathen. Bey so bewandten Umständen ändert der Wirth die Regel dahin, daß soviel Vieh gehalten werde, als man durch den Winter bringen kan.

§. 77.

welche der überflüßigen Weyde wegen fehlen.

Die Weide ausserhalb der, welche in dem ruhenden Acker vorfällt, und unter dem Nahmen, Aussenweide begriffen wird, ist offt so beträchtlich, daß man zum Unterhalt des Viehes, welches durch den Winter gebracht werden kan, so große Anstalt in dem ruhenden Acker nicht nötig hätte; Der mangelnden Wiesen halber, oder der überflüßigen Weide wegen, litte alsdenn das genaue Verhältniß zwischen Viehzucht und Ackerbau, wenn die allgemeinen Mittel, zu deren Abhelffung (§. 72.) unzulänglich sind. Der Behelff mit blossem Weidevieh, welches entweder lediglich zum Fettmachen angekaufft, oder auch von andern für Bezahlung in Weide genommen wird, ist nicht sicher genug, und auch nur an wenig Orten anzubringen, wie solches unten näher gezeiget werden soll.

§. 78.

2) wegen überflüßiger Weyde bey Sandfeldern.

Bey Sandfeldern hat es mit der überflüßigen Weide nicht so viel auf sich. Die nothdürfftigen Wiesen finden sich wohl, und im Falle der Noth, behilft sich der Schäfer auch ohne Heu. (§. 47.)

§. 79.

3) wegen

Es ist kein neuer Fall, wenn man überflüßigen Acker voraus setzet. Denn er ist allemahl mit überflüßiger Weide vergesellschaftet, als ei- gen Acker.

ne daraus fliessende natürliche Folge, da man aus Acker immer Weide machen kan (§. 26.) und dieser Fall ist schon entschieden.

§. 80.

4) wegen überflüßiger Wiesen, oder mangelnden Acker.

Der mangelnde Acker entspringt aus mehr als einerley Quellen. Es kan solcher der überflüßigen Aussenweide halber eintreten, da mehr Vieh geweidet, als durchgewintert, mehr Dung gemacht, als auf den Acker angebracht werden kan. Aber auch bey zu geringer Aussenweide, und überflüßigen Wiesen, vermißt man den Acker, so ferne die Wiesen zur Weide mitzunehmen stünden.

§. 81.

d) Gründe, worauf die Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbau beruhet.

Dis mag zur Einleitung dienen, die übrigen Fälle auseinander zu setzen. Jederman ist im Stande, sie selbst aufzusuchen. Man habe nur Acht darauf, daß alles lediglich auf eine genaue Untersuchung der Ländereyen ankömt, und nach derselben Beschaffenheit und ihrer Verhältniß unter einander auch Viehzucht und Ackerbau, in Gleichgewicht zu bringen sind. Erreichet man diesen Zweck nicht allemahl völlig, so nähert man sich ihm doch nach aller Möglichkeit.

§. 82.

C. Die Ordnung, wodurch diese Verhältniß bewähret wird.

Je größer die Wirthschafft ist, desto eher stossen die Mittel zu völliger Erreichung dieses Zwecks auf. Es kömt dann nur auf die Geschicklichkeit des Wirthes an, wie er das Gute allezeit aus dem Schlimmen zu ziehen weiß, sich kehret und wendet, versucht, ändert und bessert. Ohne Ordnung würde alles Beginnen bey solcher Wirthschafft vergeblich seyn. Es ist unmöglich

I. Bey

ohne

ohne derselben auf ein genaues Verhältniß zwi- groſsen schen Viehzucht und Ackerbau zu halten, und Wirth- doch ist es die Absicht eines guten Wirthes, die schaften. Gesetze solcher Verhältniß unverletzlich zu be- wahren.

§. 83.

Der Acker soll jetzt ruhen, zur andern Zeit aber tragen, und hiedurch Weide und Acker nicht weniger in bessere Umstände kommen, als mittelst dieser Abwechselung jene Verhältniß so viel leichter erhalten werden kan. Wie, wenn die Ruhe des Ackers, die ihr beygemessene Wir- kung nicht thäte? Es fiele alsdenn das gantze Gebäude der Mecklenburgischen Wirthschafft überm Hauffen. Darum ist es um so nötiger den Einwürfen wieder den Nutzen der Ruhe des Ackers zu begegnen, da es die Sache selbst schon erfordert, über die Ursachen davon nachzudencken, um desto füglicher ausmachen zu können, welcher Acker ruhen müsse? wenn dieses geschehen soll? und wie lange er in dem Zustande bleiben darf?

1) in der Ruhe des Ackers

§. 84.

Von wegen der Ruhe des Ackers gewinnet dann auch die Bestellung desselben ein besonderes Ansehen, und erfordert ihre eigene und bey gros- sen Wirthschaften, die auf den alten Fuß betrie- ben worden, gantz ungewohnte Maaßregeln.

2) in der Bestellung desselben.

§. 85.

Wie kan dis auch anders seyn? da hier dann alte Weide aufzubrechen; dann Stoppeln umzu- bringen sind; dann die in der Ruhe gewonnenen Kräffte des Ackers als Dung anzusehen sind, und darnach die Saaten geordnet werden, oder je nach dem man die Saaten ordnen will, in jenem

3) in der Folge der Saaten.

Maasse und Ziel gesetzet wird. Gleichwie bey der Ruhe des Ackers gewisse Regeln auszuspähen sind, so hat man auch in der Folge der Saaten darauf zu achten. Damit der Acker, wenn er durch viele hintereinander folgende Saaten entkräfftet worden, wieder erfrischet werde, läßt man ihn ruhen. Zu welcher Zeit ist diese Vorkehr nötig? in welcher Ordnung unter den sich abwechselnden Saaten kömt man bis zu dieser Zeit?

§. 86.

4) in der Abwechselung mit Ruhen und Tragen.

Beyde Fragen erfordern darum besonders alle unsere Aufmercksamkeit, weil unter dem abwechselnden Gebrauche des Ackers zur Weide und zum Getreydebau, keine Regelmäßigkeit beobachtet werden könte, wenn diese beyden Stücke für sich nicht nach gewissen Gesetzen und besonders zu bestimmten Zeiten gleichförmig gehandhabet würden. Wie viel Behutsamkeit hiebey zu gebrauchen, ist daher abzunehmen, daß man auf Jahre voraus was bestimmet. Bey der grossen Wirthschaft sind solche weite Aussichten nothwendig, indem alle große Veränderungen große Gefahren mit sich führen, und jede Unsorgsamkeit für folgende Jahre Veränderungen nach sich zu ziehen pfleget. Darum macht der Mecklenburgische Wirth einen Zuschnitt auf viele Jahre: Er bestimmt Ort und Zeit, wo und wenn dieses oder jenes Getreyde gebauet werden soll, wenn der Acker trägt, wie lange er trägt, wenn er ruhen, bis zu welcher Zeit er ruhen soll, und macht auf die folgenden zum voraus möglichst sichere Rechnung. Dabey muß nun allerdings das Ganze übersehen werden, und aus der Ursache wird es zu unserm Zwecke besonders nötig seyn, von dem Ganzen diejenigen Stücke, welche hier nicht völlig ausgeführet werden können, kurtz zusam-

sammen zu fassen, um nur alles zu berühren, was zu solchem Zuschnitte gehöret: Um den Acker regelmäßig ruhen und tragen zu lassen, war kein besseres Mittel ausfündig zu machen, als daß man ihn in gewisse gleiche Theile absonderte, und diese einander in dem Gebrauche abwechseln ließ.

§. 87.

Solche Abtheilungen sind der Viehzucht zum Vortheil, vielfältig mit Zäunen umgeben, oder sonst umschlossen, und heissen Koppeln. Wenn sie aber dem Zugviehe besonders gewidmet sind, nennet man sie Nebenkoppeln. a) bey den Nebenkoppeln.

§. 88.

Alle übrige Abtheilungen des Ackers, sie mögen dicht gemacht seyn oder nicht, die des Kornbaues und der Weide halber angeordnet werden, heisset man Schläge. Die Wissenschafft, Schläge am vortheilhafftesten einzurichten, ist bey den Mecklenburgischen Wirthen nach und nach zur Vollkommenheit gediehen. Man ist sich in gewissen Fällen zur Zeit noch uneins, ob ein oder die andere Art von Schlägen zuträglicher sey, und man hat der Sache so weit nachgedacht, daß, wenn die Gründe gegen einander gehalten werden, nicht selten der Ausschlag bey dergleichen Streitigkeiten eben so ungewiß ist, als bey den scharfsinnigsten Lehren der Metaphysic. Alles komimt darauf an, daß man wegen der, in dem Ackerbau ꝛc. so starcken Einfluß habenden Witterung, so sehr ungewiß seyn muß. b) bey den Schlägen. Deren

§. 89.

Indem man es so wenig an Untersuchungen hat fehlen lassen, so wird es keinen befremden, daß man nicht bloß auf die nothwendigsten Dinge quemlichkeiten, und

hieben gesehen, sondern so gar die Bequemlichkeiten der Schläge ausstudiret hat.

§. 90.

2) Anzahl, in Betracht kömt.

Weit genauer aber gehet man dabey zu Werke, um die Anzahl der Schläge selbst auszumachen. Diese muß auf die Regeln der Ruhe des Ackers, der Ordnung der Saaten, und die Maasse der Arbeit, welche man zu bestreiten Kräffte hat, passen. Hiermit richtet sich der Wirth entweder große oder geringere Vortheile auf viele folgende Jahre an, nachdem er glücklich in der Wahl ist.

§. 91.

II. Bey der kleinen.

Die Vorsichtigkeit bey dieser Wahl ist bey großen und kleinen Wirthschafften gleichmäßig zu beobachten; Jedennoch liegen bey diesem andere Regeln zum Grunde, als bey jenem.

§. 92.

Wenn nun ausführlich von der Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbaue, und besonders von den Regeln, nach welchen man sie bey der Mecklenburgischen Wirthschafft beobachtet, gehandelt werden soll, so ist dabey zu untersuchen.

1.) Die Beschaffenheit des Bodens (§. 81.)
2.) Die Fruchtbarkeit des Erdreiches, welche ihren Ursprung aus der Ruhe nimt (§. 83.)
3.) Die Verpflegung des Ackers (§. 84.)
4.) Die Ordnung der Saaten (§. 85.)
5.) Die nötige vorläufige Veranstaltung zur Einrichtung eines Gutes (§. 86.)
6.) Die Beschaffenheit der Nebenkoppeln (§. 87.)
7.) Die Ordnung, worinn die Schläge mit einan-

einander abwechseln, oder die Rulirung derselben (§. 88.)
8.) Die Bequemlichkeiten der Schläge (§. 89.)
9.) Die Anzahl der Schläge (§. 90.)
10.) Die Einrichtung kleiner Wirthschaften, oder der Dorf-Felder (§. 91.)

§. 93.

Diese Untersuchungen werden alsdenn füglich einige Vergleichungen verschiedener Wirthschafften beschliessen können.

I^ster Abschnitt
Von dem Unterschiede des Bodens und seinen Kennzeichen.

§. 94.

Die Bemühung von der Einrichtung der Mecklenburgischen Wirthschafft andern eine Kenntniß zu verschaffen, wäre zum Theil vergeblich, wenn ich nicht zugleich darauf beflissen wäre, den Boden, welchen der Mecklenburgische Wirth auf seine Art behandelt und gebrauchet, kennen zu lehren. Man hat nur, Schade darum, nicht in seiner Gewalt, das verschiedene Erdreich mit Worten dergestalt kennbar zu machen, als es die Natur den Augen darstellet. Vergebens ist auch der alte Wirth nicht so stolz darauf, die Eigenschafften des Bodens zu kennen; Er hat ihn von Jugend auf betreten, und ziehet darum mit Recht seine Kenntniß der Klugheit eines Ankömmlings vor. Es gehören Jahre dazu

Die genaue Kenntniß des Bodens erfordert Zeit.

solche

solche zu erlangen. Aus diesem Grunde hat man eine solche Menge von Merckmalen ausfündig gemacht, welche die Tugend oder Untugend des Bodens anzeigen sollen. Die Natur verdeckt aber immer noch vieles, deßen der Wirth erst mit den Jahren kundig wird.

§. 95.

Die Chemischen Versuche sind unzureichend.

Der richtigste Probierstein wäre die Chimie. Schrot und Korn würden sich bey Untersuchung des Bodens so gut, als bey den Müntzen, entdecken lassen, wenn die Erde nur einigermassen von einem Gepräge wäre. Wer ist aber gut dafür, daß die Stelle, von welcher man einen Kloß aufhebet, nicht durch die Natur, den Dung, oder durch ein günstiges Ohngefehr von denen andern unterschieden sey? Es ist noch zu ungewiß die Fehler bey einer Menge solcher Versuche zu vertheilen, und aus vielen, durch Aequation, eine ohngefehr richtige Probe heraus zu bringen. So brauchbar auch die Chemischen Versuche in der Naturkunde, und so nothwendig sie auch bey Untersuchung der wahren Bestandtheile der Erde sind, so wollen sie doch nicht hinreichen, dem Wirthe eine genaue Kenntniß des Bodens zu verschaffen.

§. 96.

Wirthliche Kennzeichen des Ackers.

Die deutliche Vorstellung von dem, was bey Untersuchung des Bodens vorgehet, wird uns am ersten darauf führen, wie der Sache am besten beyzukommen sey, und wie ferne die Chemie das ihrige dazu beytrage. Ein Feld das man von einem Ende zum andern nicht übersehen kan, das halb bestellet, halb rohe, halb mit Graß, oder Korn bedecket, vor unsern Augen lieget, nach der wahren Güte des Bodens zu untersu-

chen!

chen! — Dabey kan man nicht von Schritt zu Schritt jeden Winckel in acht nehmen und auf Kleinigkeiten sehen. Die Mittel zur hinlänglichen Kenntniß des Erdreiches zu gelangen, müssen so beschaffen seyn, daß man von einem weiten Umfange mit einmahl urtheilen könne. Der Acker zeigt sich meistens unter zweyerley Gestalt, so wie er durch Ackerwerckzeuge umgekehret, und das Untere oben gebracht worden, und wie er mit Korn oder andern Gewächsen bekleidet ist. Und das leitet uns auf zween Wege: Den Acker nach seinen innern, und nach seinen äussern Kennzeichen, zu betrachten. Ehe aber dieses geschicht, sind noch die Merckmale, welche von beyden Orten angegeben werden sollen, zu rechtfertigen.

§. 97.

Unter den äussern Kennzeichen sind die Pflan- 1) Aeuf-
zen die ersten und die sichersten. Es wäre zu- sere
weit getrieben, wenn man durchgehends jedes a) Pflan-
Gewächs in seinem eigenen Boden, und nir- zen.
gendwo anders aufsuchen wollte. Viele nehmen mit allerley Erdreich vorlieb; Andere wachsen vorzüglich gut oder schlecht in diesem oder jenem Boden. Andere wachsen gar nur allein in einem gewissen Erdreiche, und noch andere erfordern ihren eigenen Himmelsstrich (§. 20.) Auf die beyden mittlern Arten von Pflanzen darf man nur Acht haben, um die Natur des Bodens kennen zu lernen.

§. 98.

Insbesondere ist es ein allgemeines Kennzei- 1.) Kräu-
chen, daß dieselbe Pflanze, welche aus einerley ter
Saamen gezeuget wird, auf guten Boden grösser und stärcker wächset, und dunckel grüne Blätter gewinnet, da sie hingegen auf schlechten Boden kümmerlich klein, mit ins blaue fallenden, und

sonst

sonst veränderten Blättern angetroffen wird. *

§. 99.

2) Stauden und Bäume.

So geben auch die Bäume und Stauden sichere Kennzeichen von der innern Güte des Bodens ab, wenn sie frisch aufgeschlagen, gerade und mit glatter Rinde versehene Aeste haben. Dahingegen rauhe mit Mooß bewachsene Aeste, Zeichen von schlechtem Boden sind. ** Der Schluß hievon gehet noch weiter, als auf die Oberfläche der Erde. Die Wurtzeln greifen tief in den Boden, und ein gerader schnell aufgewachsener Baum in sändigen Boden weiset es nach, daß unten fruchtbarere Erdschichten anzutreffen, wie oben.

§. 100.

Einschränkung hiebey.

Die Folgerung von den Pflanzen auf die Beschaffenheit des Erdreichs ist aber nicht, wie leicht zu

* Die Kräuterverständigen übertreiben es in diesem Stücke mit der zu genauen Unterscheidung der Pflantzen. Offt sind zwey Gewächse, wovon eines Mas, das andere Fœmina, oder eines Maior, das andere Minor heisset, aus einerley Saamen, und in weiter nichts unterschieden, als daß sie nur auf ungleichem Boden gewachsen sind. Es würde anstößig klingen, wenn man einen struppigten Dornbusch, welcher in etwas sandigem Boden kümmerlich fortgrünet, zum Unterschiede der schwartzen, hübsch gewachsenen Dornen, gleichen Geschlechtes, Mas, oder Minor, nennen wollte. Und doch geschicht dieses vielfältig bey den Kräutern.

** — diligentem patrem familias decet, agri sui particulas omnes & omni tempore anni frequentius circumire, quo prudentius naturam soli, sive in *frondibus* & herbis, sive jam maturis frugibus contempletur. Colum. l. 1. C. II. §. 1. In agro pingui — licet videre segetes fructuosas ac restibiles, & arbores prolixas, & omnia sine musco. Varro. l. 1. c. LX. §. 6.

zu erachten, von einem oder andern Gewächse, das man einzeln findet, zu machen. Die Menge weiset es aus; Und um sich desto weniger zu irren, siehet man auf mehr als einerley Gewächs.

§. 101.

b. Der Wasserfall.

Außer diesen giebt die Lage des Feldes, ob es flach oder bergig ist, noch ein äußeres Kennzeichen des Bodens ab. Ein flaches Feld welches den gefallenen Regen einigermassen aufhält, und doch so abhängig ist, daß das überflüßige Wasser abläuft, ist fruchtbarer als andere, die entweder das Wasser durchseigen müssen, wenn es wegflüssen solte, oder es sogleich nach Empfang bergunter schicken, ohne davon viele Frucht zu ziehen. Columella hält diesen Unterscheid für so wichtig, daß er darnach den Boden in 3 Classen theilet. *

§. 102.

2) innere Kennzeichen
a) Farbe, Festigkeit, Feine.

Der Sache recht gewiß zu werden, begnügt man sich selten mit den äußern Merckmalen, ob sie gleich die wesentlichen Eigenschaften des Bodens noch am richtigsten entdecken. Man will sogar die Farbe mit zu Hülfe nehmen, da doch jeder umgebrochener frischer Acker ein fruchtbares Ansehen hat. ** Die Sonne nimt ihm zwar die Larve ab, aber sie entdecket den Betrug nicht allezeit. Torfige Acker behalten darum dennoch ein fruchtbareres Ansehen, wenn sie gleich ausgedürret sind. Sicherer zu gehen, nimt man zugleich die Festigkeit und Feine mit zur Hülfe. Ein feines nasses Erdreich, das nicht schmierig

und

* Callidissimi rusticarum rerum genera terreni tria esse dixerunt campestre, collinum, montanum. l. 2. C. 2. §. 1.

** Non color tanquam certus auctor, testis est bonitatis arvorum. Colum. l. II. c. II. §. 1.

und zu zähe ist, das sich zusammen drücken läßt, und in wenig Stücke aus ein ander fällt, wenn es gestossen wird, das von schwarzgrauer Farbe, wenig oder gar nicht mit Sande oder kleinen Steinen vermischet ist, ein solches Erdreich kann man unter die fruchtbaresten zehlen. *

§. 103.

b) Geschmack

Man untersuchet auch wohl das Erdreich durch den Geschmack. Die, welche diesem Gebrauche noch heutiges Tages folgen, können sich wenigstens auf das Ansehen des Columellæ stützen, welcher eine sinnreiche Beschreibung von dem Ackerprobiren machet. **

§. 104.

c) Schwere

Aus dem ohngefehren Gewichte, ohne Waage, die Güte des Bodens zu beurtheilen, wie es noch einige Wirthe im Gebrauche haben, ist eben so bedencklich, als jenes. Es gehöret besonders eine starcke Ueberredung dazu, zu glauben, daß die abgehärtete Hand handfester Leute einen so unmercklichen Unterscheid im Gewichte empfindet, als zwene verschiedene Erdklumpen geben, die dazu, weil sie gros und klein gegriffen wer-

den

* Columella macht eine ähnliche Beschreibung: — Perexigua conspergitur aqua gleba, manuque subigitur, ac si glutinosa est, & quovis levissimo tactu pressa inhæresçit. Et picis in morem ad digitos lentescit habendo, ut ait Virgilius eademque illisa humo non dissipatur, ea res admonet nos inesse tali materiæ naturalem succum & pinguitudinem. L. II Cap. II. §. 18.

** Sapore quoque dignoscemus, si ex ea parte agri, quæ maxime displicebit, effossæ glebæ in fictili vase madefactæ, dulci aqua permisceantur, ac more fæculenti vini diligenter collatæ gustu explorentur, nam qualem traditum ab eis retulerit humor saporem, talem esse dicemus ejus soli. Lib. II Cap. II. §. 20.

den, feuchte und trocken seyn können, die Probe zweifelhaft machen, wenn auch eine Probier-Waage gebraucht würde. Und was soll eben die Schwere ausmachen? Sand ist schwer genug und taugt nichts. Torf ist leicht, und gehöret ebenfalls unter die schlechten Erdarten.

§. 105.

1) die untere Erdschichten.

Anstatt auf die Schwere zu sehen, hat man mehr Ursache die untern Erdschichten zu untersuchen.* Die fruchtbare Erde, welche der Wirth in der Tiefe einer Furche so oft von neuen besiehet, kan tief stehen; Sie kann aber auch gleich unter der Furche aufhören: Die Erde kan oben unfruchtbar seyn, und unten findet man sie besser. Dahero ist in diesem Fall der Boden nach der obersten Erdschichte zu urtheilen, ungleich unfruchtbarer, als in umgekehrtem Fall. Man hat nicht nöthig, aller Orten durch Graben dieses zu untersuchen. Die Maulwürfe bringen die Erde unter der Pflugstahre herauf.

§. 106.

Beschreibung der Mecklenburgischen Aecker.

Wenn ich nun die Mecklenburgische Erdarten mittelst dieser Kennzeichen kennbar zu machen suche, so habe ich mich, um die Grenzen dieser Abhandlung nicht zu überschreiten, auf die §. 26. und 27. angegebenen Aecker oder Saatländer einzuschräncken, welchem ich einen kurzen allgemeinen Abriß von den Mecklenburgischen Gegenden voransetzen werde.

§. 107.

Mecklenburg hat fruchtbare und unfruchtbare Gegenden, worinn Gehölze, Aecker, Haupt. E Wiesen,

1) überhaupt.

* Nec contentos esse nos oportet prima specie summi soli, sed diligenter exploranda est inferioris materiæ qualitas. &c. Col. l. U. C. II. §. 21.

Wiesen, Möhre, Bäche und stehende Seen auf eine für das Auge angenehme Art abwechseln. Keine Berge von Beträchtlichkeiten hemmen so leicht die Aussichten in die Ferne: Die Annehmlichkeiten derselben sind vielmehr dadurch vielfältig erhöhet, daß man über die kleinen Anhöhen entfernte Gegenden gewahr wird, worinn entweder ein dicker Wald den Horizont abschneidet, oder hinter dem Walde noch flaches Erdreich hervor raget, oder die Strohdächer der Bauerhütten durch kleine Gebüsche durchscheinen, oder zwischen Wäldern die Ebenen sich in der Weite verliehren. Offene Felder sind von Fahrwegen, die mit Weyden, Hasel und Dornhecken, auch wohl mit Kieselstein-Mauren auf beyden Seiten besetzt worden, und weiter, von Zäunen und Gräben, durchkreuzet. Zwischen durch bezeichnen die flachen Gründe, oder die Wiesen, die Möhre, die Brüche, ihre Mitte gemeiniglich mit einem Bache, woran ihre Sammelplätze, die Seen, oder Teiche worein sie sich ergiessen, nicht weit entfernet liegen. Die großen Kiesel, welche der alte Teutsche zu Grabmählern und der neue zu Grenz-Steinen brauchte, finden sich in manchen Aeckern wieder den Wunsch des Landwirths zu nahe, und in zu großer Menge bey einander. Andere Gegenden sind mit kleinen Kieseln, Hornsteinen und Glimmer-Stücken gleichsam besäet. Tannen und Büchen-Wälder sind den sandigen Gegenden eigen; Die Eichen- und Buchwälder hingegen den fruchtbarern; Doch trifft man es auch umgekehrt. Aber die Buche und Eiche, wo nicht die untere Erde gut ist, ungestaltet, und öffters im Gipfel dürre. Das Erdreich ist fast durchgehends abschüßig, und wenn die Natur den Wasserfall nicht starck genung gemachet hat, da ist ihm von dem Wirthe

durch

durch Gräben nachzuhelfen. Bey Regengüssen rollet das Wasser von den Höhen, sammlet sich in der Ebene zu den Gräben, ergiesset sich über Wiesen oder Möhre in Bäche, und läufft dann von Bächen zu Flüssen, von Flüssen zu Seen oder von Bächen zu Seen, von Seen zu Flüssen. Diese Lage des Erdreiches ist nutzbar, weil man keine Ueberschwemmungen zu besorgen hat. Aber sie schadet doch auch den Wirthen. Der Dung des Ackers wird mit dem Wasser weggespühlet und in die großen Gewässer vergraben.

§. 108.

Ich betrachte die verschiedenen Erdarten als 2) insbe-
rein und ohne alle Vermischung mit andern Zu- sondere
sätzen, um daraus die zusammengesetzten Erden desto kennbarer machen zu können, welche der Wirth unter gewisse Classen ordnet. Die beste Erde, welche sich von allen andern unterscheidet, stehet billig oben an. Wallerius nennet sie Stauberde, und Denser, Moder. Sie ist das feinste Erdreich, welches entweder schon durch das Thier und Pflanzenreich gegangen, und mittelst der Fäulniß wiederum in ihre erste Gestalt zurück getreten, oder welches durch die Sonnen-Wärme und durch die mit acidis angefüllte Lufft, von roher und andern Erde dergestallt verfeinet und zubereitet worden, daß es nunmehro fähig ist ins Pflanzen-Reich überzugehen. Aeussere Kennzeichen von dieser Erde sind keine bessere, als daß jeder Boden, welcher von der Hülfe flüßiger Materien nicht ganz entblösset ist, in dem Grade seine Fruchtbarkeit bezeiget, als er mit diesem Stoffe bereichert worden.

§. 109.

Nächst dieser Erde ist der Thon für die fruchtbareste bekant. Reine Thon-Erde bestehet aus b) Thon

1) die Eigenschaften

ganz feinen Theilen, die, wenn sie naß werden, geschmeidig sind und zähe an einander hängen, nachdem sie aber getrocknet werden, hart zusammen halten; Die getrocknet an die Zunge kleben; Die im Feuer ohne Beymischung nicht leicht Glaßartig zerfliessen, mit untermengten fremden Theilen, besonders der eisenschüßigen Erde aber zu Glaß schmelzen. In Mecklenburg findet man keinen Thon ohne alle Beymischung. Die verschiedenen Arten desselben brennen insgesamt roth: Jedoch erhalten einige eine blasse, andere eine hochrothe Farbe. Dieses ist ein Zeichen von der starken oder geringen Portion der eisenhaltigen Beymischung.

§. 110.

Alle Thone wittern aus. Man bereite dazu entweder besondere Stücke, oder man hebe Erdklumpen von dieser Art, welche lange in freyer Lufft gelegen, auf, so werden die Seiten, welche der Lufft bloß gestellet gewesen sind, blasser von Farbe, weniger klebrig, und feiner seyn als die innern Theile. Ludewig hält dafür, daß aus dem Thone, und Neumann, daß aus dem schwarzen Hornsteine die Kreide ihren Ursprung nehme. * Beyde hätten Grund, wenn Thon und Hornstein einerley Natur wären. Cronstedt setzte mit Recht die Thonarten unter das Geschlecht der Kiesel. ** Die vorzügliche Fruchtbarkeit des Thones vor andern Erdarten erklärte sich hieraus nicht wenig, wenn der Thon so wie die Hornsteine von der Lufft und den Säuren, die in dem Erdreiche verschlossen sind, in Kreide aufgelöset und in eine Materie verwandelt würde, die als Dung

* Pott Lithogeognosie; Neuer Anhang. p. 23. & 24.

** Versuch einer neuen Mineralogie; p. 83.

Dung in vielen Gegenden bekannt ist. * Die fremde Beymischung des Thons, die flüßigen Theile, womit er angefeuchtet ist, und das versteckte Gluten, welches die Klebrigkeit des Thones ausmachet, halten den Uebergang dieser Wahrscheinlichkeit zur Wahrheit vielleicht noch lange zurück.

§. III.

Die vermischten Mecklenburgischen Thone l) dessen lassen sich füglich in zwo Hauptarten absondern: Arten. In Thone die ziemlich reine von beygemischten Sande, Kalche, Mergel, oder eisenschüßiger Erde sind, und in Leimen, welcher entweder eine oder mehrere von diesen Beymischungen, viel oder wenig hat.

§. 112.

Eine der reinesten Thonarten, welche am wenigsten mit fremden Theilen vermischet ist, hat völlige Aehnlichkeit mit fein gestossenen Flintensteinen. Zerkleinte und fleißig geschlammte Hornsteine kleben wenn sie naß gemacht werden; Der Thon auch: Die Kiesel geben grünlich Glaß, wenn sie geschmolzen werden; Der Thon auch: Dieser gelbbraune Thon ** bringt rothen und weissen Klee wild hervor, wie wol man auch diese Wirckung bey andern gutartigen Thonfeldern siehet. Er lässet sich bequem arbeiten, verträgt Nässe und Dürre; Jene, indem er das Wasser leicht einziehet, diese, indem er die Feuchtigkeit den Pflanzen sparsam wiedergiebt.

a) reiner Thon, gelbbrauner Thon.

§. 113.

Weniger fruchtbar ist der röthliche Thon. röthlicher Der Thon.

* Allgemeine Haushaltung und Landwirthschafft: Hamburg und Leipzig. 1761. p. I. p. 182.

** Wallerius. p. 25. Argilla colorata flavescens.

Der starcke Zusatz von eisenhaltigen Theilen * welcher sich darinn findet, mindert die Güte desselben. Die Nässe weicht ihn schleunig durch und macht ihn morastig, und zum bearbeiten untüchtig.

§. 114.

Blauer Tohn

Noch schlechter ist der blaue Thon. Die Nässe durchdringt ihn entweder fast gar nicht, oder sehr langsam, weshalb starcke Regengüsse, Ueberschwemmungen und trockene Jahre, schlechte Erndten bey so beschaffenem Erdreiche, nach sich ziehen. Nur selten ist er tüchtig, bearbeitet zu werden, und alle Bearbeitung bauet dem Borsten nicht vor, welches die anhaltende Sonnenwärme in der Erde verursachet.

§. 115.

3) vermischter Thon oder Leimen

Der Leimen ist, wie bereits erwähnet mit Beymischungen temperiret. Rother Leimen pflegt leicht kothig, aber auch bald wieder trocken zu werden. Der Zusatz von Sand bewircket das letztere; Die gemeine kleine Diestel wächset zum Zeichen dieses Bodens kürtzer, und er bringt auch keinen rothen Klee von selbsten hervor.

§. 116.

Alle Thonfelder sind vorzüglich gut zu beschicken, welche nicht tief stehen, sondern eine Unterlage von Sand haben. Solcher Sand nimt die Nässe sehr gut an, und bewircket daß trockene und nasse Jahre dem Erdreiche so leicht nicht schaden.

§. 117.

c) Sand

Die dritte Erdart, der Sand, hat Kennzeichen genung, wodurch er sich von den vorangezeigten

* Pott, Fortsetzung der Lithogeognosie, p. 8.

zeigten Erden unterscheidet. Er bestehet aus gröbern Theilen, als Thon und Moder, und wiederstehet dem Feuer und der Lufft stärcker, als andere Erdarten. Je gröber er ist, destoweniger Fruchtbarkeit spühret man bey ihm, und dieses ist gantz natürlich, weil er nicht so viel Feuchtigkeit in sich fasset, als feinere Erden; weil er die Nässe geschwinde wieder von sich giebt, weil die Sonne die kleinen auf einander liegenden Kiesel durchwärmet, und dadurch den Wurtzeln der Pflantzen schädlicher werden kan, als feinere Erden, die bey der Hitze oberhalb sogleich zusammen trocknen, und eine harte Rinde ausmachen, daß die Wärme die Erde sowenig ganz ausdürren, als alle Gewächse vertilgen kann.

§. 118.

Noch eine Erde ist übrig, die zwar an und vor sich nicht zu den Erden der trockenen Gegenden oder Saatländern gehöret, aber doch als eine Beymischung hier in Betracht kömmt. Dis ist die Torferde. Sie ist eine reine Gewächserde, die aus Moos, mit: oder ohne Beymischung von Heide, Gräsern, wilden Roßmarien und andern Pflantzen, im Nassen zusammen gewachsen, feste gesuncken, und in der Länge der Zeit unter dazu nötigen Umständen, zu einer dichten Erde geworden. Das Moos * woraus er grösstentheils bestehet, ist eine wirckliche Wasser:Pflantze, wie solches in den Torf:Möhren zu sehen, die an Seen gränzen, oder kleine stehende Gewässer umschliessen, woselbst es als ein Filz auf dem Wasser schwimmet, oberwärts fortgrünet, und der obere Zuwachs den untern absterbenden Theil allmählig niedersencket. Als eine Wasserpflanze wieder:

d) Torf.

* Bruim.
Degeners Abhandlung von Torf.

wiederſtehet der Torf der Fäulniß lange Jahre, und es läßt, als wenn auch der älteſte Torf noch nicht völlig durch die Fäulniß aufgelöſet worden ſey. Die gemachten Verſuche mit dem Torf zu düngen, mögen aus dieſen Urſachen wohl nicht glücklich ausgefallen ſeyn. Das Erdreich, welches nur keinen zu groſſen Zuſatz von Torf hat, und flach lieget, iſt nach ſeiner Art fruchtbar.

§. 119.

Nach dieſen vier Claſſen von Erdreichen, wird ſich die gewöhnliche wirthſchaftliche Eintheilung des Bodens deutlich machen laſſen. Man unterſcheidet den Boden einigermaſſen mit den Nahmen ſchon nach den innern Beſtandtheilen, indem man ihn in Kley, Mittel, Grand, und Sandfelder theilet.

§. 120.

Zu dem Kley gehöret jedes reine Thonfeld, und ſolcher leimartiger Boden, welcher weniger mit fremden als mit Thonartigen Theilen vermiſchet iſt. Der Kley hat ſeine deutlichen Kennzeichen aller Orten ausgeſteckt. Zu ſeinem Zeichen trägt er Schleedornen * und groſſe ** Dieſteln. Der fruchtbarſte Kley bringt rothen Klee wild hervor. Von Unkrauten ſind dem Kleye der Raad *** Blume **** und Huflattig ***** eigen. Den weiſſen Klee hat der Kley mit dem Mittelboden gemein.

§. 121.

* Prunus ſilveſtris, ſive acacia germanorum.
** Carduus tomentoſus acanthi folio, vulgaris. Tournef. 24.
*** Lychnis coronaria.
**** Chryſanthemum ſegetum, flore ſulphurei colore; oder Bellis lutea.
***** Tuſſilago. Dieſe Pflantze macht beſonders den eiſenſchüſſigen Thon und Leim kennbar, wenn ſie gantze Gegenden bekleidet.

§. 121.

Zum Mittelboden gehören alle Leimfelder, b) Mittel.
die sehr mit Sande vermischet sind. Alle feine Boden.
Sandfelder die vielen Moder mit sich führen, und
die oberwähnte torfige Gegenden (§. 118.) Sie
treiben die Brombeerstaude * starck und die Früch-
te dieses Gewächses groß; Sie tragen die kleine
Diestel ** und auch den gelben oder Sichel-
Klee. *** Zu dem gewöhnlichsten Unkraute dieses
Bodens sind Cammillen **** und Trems *****
oder Kornblumen, zu rechnen. Der Mittelbo-
den wird weder bey trockenen Wetter zu hart, noch
bey Nässe zu klebrig, und ist darum fast zu allen
Zeiten zu bearbeiten. Er bringt auch am sicher-
sten gute Erndten.

§. 122.

Grandfelder bestehen aus groben Sande oder c) Grand.
kleinen Kiesse, welcher wenig oder gar keinen
Thon bey sich führet, und eine mäßige Mischung von
Moder hat, die besten davon tragen Brahm †
und Fackel-Blumen ††, die schlechtern Heyde
††† und die schlechtesten Bocks-Bart ††††.

bekleidet. Ehe und bevor noch der Schnee im Frühjahre ganz weggeschmoltzen, kommen die gelben Blumen dieses Gewächses mit der Bellide zugleich hervor. Nachdem es abgeblühet hat, breiten sich die großen Blätter dieser Pflantze nicht selten zum Nachtheile des Kornes aus.

* Rubus vulgaris, fructu nigro.

** Cirsium majus, singulari capitulo magno, florum staminibus purpureis. Tourn. 2.

*** Falcata sive trifolium silvestre luteum, sive medica vera.

**** Cyanus segetum, flore cœruleo. Tour. 19.

† Cytiso Genista scoparia vulgaris, flore luteo.

†† Verbascum.

††† Erica vulgaris.

†††† Gramen capillatum, capillaceo folio minimum Tourn. 144.

§. 123.

d) Sand. Die Sandfelder sind desto fruchtbarer, ie feiner der Sand ist und ie mehr Moder in ihm steckt. An den Wegen oder Landstrassen, welche keinen Zufluß guter Erde haben, ist der gute Sand dabey zu erkennen, daß die Wagenräder tief einschneiden, und die, zu beyden Seiten der Spuren aufgetriebene Erde, in großen Stücken liegen bleibet. Die Sandfelder tragen durchgehends Heyde und Bocks-Bart. Die besten haben den Brahm mit den Grandfeldern zum Kennzeichen, setzen noch wohl einen Rasen an, und tragen etwas Graß; Die schlechtesten aber Sand-Haber. * Von dem Unkraute thut der Küric ** am meisten Schaden in sandigen Gegenden.

§. 124.

Der Werth der Grand- und Sandfelder läßt sich nicht allein nach der obern Erdschichte beurtheilen. Unter derselben sind öffters mineralische Lagen, welche zur Nahrung der Pflantzen sowenig hergeben können, als sehr sie derselben hinderlich sind. Diejenige welche in einigen Gegenden der obern Erdschichte am nächsten lieget, heisset man niederteutsch, Bullererde; Der Uebersetzer des Wallerii nennet sie *** Eisen-Rahm. Sie bestehet aus einer schuppigen eisenhaltigen etwas glänzenden Erde, welche Anfangs auf dem Wasser schwimmet, und mit Scheidewasser eine braunrothe Solution giebt. Diese ins schwartze fallenden Erdschichten setzen die Sandfelder in die unterste Classe, weil sie nur etliche Zoll unter der Ober-

* Gramen Spicatum, glumis villosis, in aristas longissimas desinentibus. Tourn. 45.

** Hederich. Rapistrum arvense, folio auriculato, acuto. Tourn. 3.

*** Wallerius von Denso übersetzt. p. 347.

Oberfläche des Ackers stehen, und den Acker auf zehn und mehr Jahre unfruchtbar machen, wenn durch Unvorsichtigkeit des Arbeiters der Pflug zu tief greiffet, und solche Erde zu Tage bringet.

§. 125.

a. Dieser zwoten Erdschichte folget allemahl eine dritte, die nach der Mecklenburgischen Mundart Fuchserde, sonst aber auch Uhrerde heisset. Wallerius rechnet sie mit jener zu einer Gattung, und der Unterschied unter beyden bestehet auch blos darin, daß diese nur ein mit Miner gefärbter Sand ist. * Man trift sie auch ohne die Bullererde unter der ersten Erdschichte in Grand- und Sandfeldern. Der Acker erholt sich eher wieder, wenn diese sogenannte Fuchserde hervor gearbeitet worden.

§. 125.

b. Man hat noch eine andre Art, das Erdreich nach dem Grade seiner Fruchtbarkeit abzutheilen, die sich auf 3. Classen einschräncket. Es wird nemlich, in starcken Boden, in Mittelfelder und schlechten Boden eingetheilet. **

§. 126.

Zu dem starcken Boden gehören alle Kleyfel- der (§. 120.) und von dem Mittelboden, welcher eine reiche Beymischung von Thon und Moder hat. Starker Boden. Mittelboden, der, Boden.

§. 127.

Die übrigen Mittelfelder nach der ersten Bedeutung und die besten Grand- und Sandfelder heissen Mittel- Boden.

* Minera ferrea rubra.

** Sic magna tria discrimina terræ, quod refert, utrum sit macra, an pinguis an mediocris. Colum. l. 1. C. IX. §. 5.

heissen nach dieser Bedeutung zusammen Mittelfelder. Der richtigste Charackter davon ist der, daß er noch Gras trägt und fähig ist, Holländer Vieh zu unterhalten.

§. 128.

Schlechter Boden.

Für die lezte Classe bleibet also nichts übrig, als die Grand- und Sandfelder mit Ausschluß der besten Arten davon.

§. 129.

Da die Fruchtbarkeit des Erdreichs nicht lediglich von dessen Bestandtheilen abhänget, so haben die Wirthe es auch für gut befunden, den Boden noch näher zu bezeichnen; Sie theilen ihn in schlippigen (oder sumpfigen) süssen oder trockenen, in kalten und warmen Boden ab.

§. 130.

Sumpfige heissen die Mittel- und Kleyfelder, welche entweder so flach liegen, daß das Wasser zu wenig Fall hat, oder unterhalb sich verborgene Gewässer versteckt halten, oder auch unter der Ober-Rinde aus lauter Thone bestehen. (§. 114.) Die äußern Kennzeichen davon sind Merlgras, * Bimsen und Rohr, welches leztere wegen der in der Erde verborgenen Nässe sogar auf den Hügeln wächset, ob es schon eine Wasser-Pflanze ist.

§. 131.

b) Süsser Boden.

Süß nennet der Landmann iedes Erdreich, welches viel Gras trägt, der Hitze wiederstehet, und durch die Nässe nichts leidet; welches nach dem

* Gramen segetum, panicula arundinacea. Tourn. 161.
Gramen, paniculis viridentibus. T. 160.
Gramen capillatum, paniculis rubentibus. T. 159.

dem Dung lange Frucht hält, oder deutlicher zu reden, welches mit Moder starck versetzet ist, und weder zu flach noch zu abschüßig lieget.

§. 132.

c) trocken Land

Sohr oder trocken werden sehr abschüßige Sand-Gegenden, wie nichtweniger sehr eisenhaltige Thon- und Lehm-Felder genandt. Sie setzen schwer Gras, und die Sonnenhitze zerstöhret gar balde das Wachsthum der Pflanzen. Diejenigen Sand-Felder, welche Unterlagen von der Miner-Erde haben, können, weil das nasse Wetter ihnen leicht schadet, kalt, und weil die Dürre ihnen noch schädlicher ist, sohr genennet werden. Der Pflug oder Haacken, darf die Uhrerde nicht berühren, wenn man den Acker auf viele Jahre nicht verderben, oder unfruchtbar machen will. * Es wird also nur eine dünne Rinde von Erde umgeworfen, und mit Dung vermenget, worin das Korn nur eben Wurzel fassen kan. Diese wärmet die Sonne leicht durch, woher Gras und Korn oft vertrocknen.

§. 133.

d) kaltes Land

Die meisten nassen Felder heissen kalt. Auf den kalten Feldern hält sich der Schnee und das Eis Frühjahrs lange. Sie tragen Moos und Bimsen zu ihrem Merckmahle. Die warmen hingegen sind diejenigen, welche im Frühjahre zuerst grüne Anger zeigen.

§. 134.

Noch eine Art der Bezeichnung des Bodens ist übrig. Die Erfahrung, daß nicht allerley Getreyde auf gut und schlechten Boden wächset (§. 20.) hat Veranlassung dazu gegeben. Der Weitzen

* Berlinische wöchentliche Relationes de anno 1753. p. 58.

Weitzen erfordert den besten Boden, die Erbsen schlechtern, Gerste noch geringern. Der Rocken wächset auf allen Acker-Boden, aber ungleich gut. Die Grenze, wo der Rocken noch gut wächset, ist der Sand-Boden, welcher Brahm* trägt, (§. 122. 123.) und dis ist die Gattung welche auf Gersten-Land folget. Der rauhe Haber begnüget sich mit dem schlechtesten Boden. Die Reihe des Bodens nach seinem innern Werthe durch die Kornarten bezeichnet, welche er trägt, ist also folgende: Weitzen-Land, Erbsen-Felder, Gersten-Felder, Rocken-Felder, Haber-Felder.

§. 135.

Ebenmäßig würdiget man die Felder nach ihrer innern Güte durch den Raum, in welchen ein Scheffel Korn gesäet wird, nach Quadrat-Ruthenzahl. Man hat für gut befunden, den Winter-Rocken bey der Maaße zum Grunde zu legen, vermuthlich aus der Ursache, weil in der Grösse der Rocken-Körner kein so mercklicher Unterschied ist, als bey dem andern Getreyde, und daher die Aussaat auch gleichförmiger ausfallen muß, oder vielmehr, weil fast alles Saat-Land Rocken trägt. Ein Meckelburgischer Scheffel hält 2800. Cubic-Zoll, deren 12. einen Schall oder halbe Elle Lübeckshe oder Mecklenburgische Maaße halten. Die Reinländische Maaße verhält sich gegen diese 13: 12. Man bestimmet den Raum, in welchen ein Scheffel Winter-Rocken gesäet wird, zweyfach, indem man entweder **lediglich auf die Natur des Bodens** siehet und ihn darnach schätzet, oder wenn man zugleich darauf acht hat, ob er in Krafft ist, ob er gedünget worden, ob er geruhet hat oder nicht.

Jenes

* Genista vulgaris.

Jenes kan nicht anders richtig bewerckstelliget werden, als wenn man beyde Fälle annimt; Der Acker ist in Kräften, der Acker ist nicht in Kräften, und sodann die Mittel-Strasse wählet. Denn, wenn der Acker unvermögend ist, so kann er dick ausgestreuten Saamen nicht zur Reife bringen, im Gegentheil wenn er Kräfte hat, so würde die dünne Saat sich so sehr nicht ausbreiten können, daß nicht noch Platz zu mehr Früchten übrig bliebe. Man säet aus eben der Ursache, auf mageres Land dünner, und auf fettes Land dicker, aus welcher jenes auf guten und dieses auf schlechten Boden geschiehet. Die Land-Wirthe gehen etwas von einander ab, indem einige dünner, andere aber dicker säen. In der folgenden Tabelle habe ich weder auf der einen noch auf der andern Seite ausschweifen wollen.

Man säet einen Scheffel Rocken gestrichene Maaße, nach dem Unterschiede, da	er in fettes Land kömt, welches	hinreichend geruhet hat	in den besten Boden in 60-65. QR.
			in Mittelboden; In 80-85. QR.
			in Sand; in 110. QR.
		nicht ausgeruhet hat	im besten Boden. 70-75. QR.
			im Mittelboden. 90-100. QR.
			in den Sand. 120-130. QR.
	er in mageren Boden kömt; Welcher	ausgeruhet, und gehöret zum	starken Boden. 80. QR.
			Mittelboden. 95. QR.
			Sande. 120-130. QR.
		nicht ausgeruhet, und zwar in den	besten Boden. 90-95. QR.
			Mittelboden. 110-120.
			Sandfeldern. 140-170.

Zum

Zum Beschluß dieses Abschnitts wird eine Anmerckung nicht undienlich seyn. Man hat die Frage ob dünne oder dick gesäet werden müste? allgemein mit ja oder nein beantworten wollen. Ein erfahrner Wirth untersuchet diese Frage gar nicht, so lange sie nicht eingeschräncket ist. Daß in vielen Periodischen Schriften hierüber gestritten worden, zeiget nicht so sehr die Wichtigkeit der Sache, als die Unförmlichkeit der Frage selbst an. Der Bauer nimt das Maaß, nach welchem er seinem Boden mehr oder minder Saamen anvertrauet, nach dem Beyspiel seiner Nachbarn, und diese kennen aus der Erfahrung die Kräffte des Bodens. Zu dick gesäetes Korn giebt eine Menge Halme, aber der Acker kan die Aehren nicht zur Vollkommenheit bringen: Sie werden kurtz, ungeschaffen und taub. Zu geringe Saat breitet sich nicht genung aus, giebt die Wurtzeln des Saamens der Hitze, und die ledigen Räume dem Unkraute preiß. Magerer und sandiger Acker bringt nicht so viel Aehren zur Vollkommenheit, als fetter und starcker Boden: Das dicke Säen paßt also auf jenem, und das dünne Säen auf diesem nicht.

2ter Abschnitt

Von der Fruchtbarkeit des Ackers überhaupt; Insbesondere, wie ferne die Ruhe desselben was zur Fruchtbarkeit beytragen könne.

§. 136.

Die Fruchtbarkeit des Erdreiches überhaupt betrachtet.

Man nennet das Erdreich fruchtbar, welches gewisse brauchbare Pflantzen in Menge zum Wachsthum und zur Vollkommenheit bringet. Die Moluckischen Insuln bringen eine Menge von Gewürtz zuwege, und heissen fruchtbar. Wenn unser Erdreich einen Ueberfluß von Getreide abwirfft, so nennet man es gleichfalls fruchtbar. Die Gegenden unterscheiden sich also durch verschiedene Arten der Fruchtbarkeit, indem jede ihre besondere Pflantzen hervorbringet.

§. 137.

Insbesondere und zwar A) die Grade der Fruchtbarkeit.

Je mehr brauchbare Pflantzen ein Erdreich aufbringen kan, desto fruchtbarer ist es zu nennen. Mit der Folge der Zeit ergiebt es sich, in welcher Menge dieses geschehen kan; Ob der Boden Jahr auf Jahr gleichmäßig ergiebig ist, oder mit der Zeit nachlässet. Ein solches Erdreich würde also das fruchtbareste zu nennen seyn, welches die meisten und brauchbarsten Pflantzen zur Vollkommenheit zu bringen, vermögend ist, und am wenigsten Abgang der Kräffte hiezu äussert. Von dem Ackerlande in der Ukraine wird dieses gerühmet; Woher der Gebrauch des Düngens daselbst auch unbekandt ist. Diesemnach gibt es

dreyfache Grade der Fruchtbarkeit. Der Boden ist vielleicht ergiebig genug an gewissen Gattungen von Pflantzen; Er trägt zum Exempel, Rocken; Und ist auf die Art fruchtbar: Ein anderer aber bereichert uns auch mit Erbsen, mit Weitzen, mit Gerste, und vielerley anderem Getraide. Die Ergiebigkeit bestimt also den einen Grad der Fruchtbarkeit, und die Zahl der brauchbaren Pflantzengeschlechter, den anderen; Den dritten aber die Dauer der Fruchtbarkeit.

§. 138.

Fruchtbarkeit unserer Gegenden.

Der Landwirth unserer Gegend verstehet unter der Fruchtbarkeit des Bodens nichts anders, als eine Eigenschafft desselben, vermöge welcher jedes Erdreich in seiner Art, fortdaurend ergiebig an Grase und Getraide ist, weil dieses die nothwendigsten, unentbehrlichsten und einträglichsten Stücke des Haushalts sind.

§. 139.

B. Ursachen der Fruchtbarkeit; Was

Die Ursachen der Fruchtbarkeit zu untersuchen, ist also kein besserer Weg, als daß man in dem Erdreiche die Materialien aufforsche, welche den Stof zu den Gewächsen hergeben, die er tragen kan; Je reicher das Erdreich hieran ist; Desto fruchtbarer wird es seyn: Und so umgekehrt.

§. 140.

1) die innere Beschaffenheit des Erdreiches.

Denffer hat es auf eine ungekünstelte Art gelehret, wie man die Bestandtheile der Pflantzen, einigermassen kennen, und darnach die Fruchtbarkeit des Erdreiches beurtheilen kan. * Boer-

have

* Vernunft- und Erfahrungsmäßiger Discours, von den wahren Ursachen der Fruchtbarkeit. Halle 1755. p. 6. bis 11. Die ausgesuchten Gedanken dieses Schrifftstellers verdienen, hier von Wort zu Wort eingerückt zu werden; Ich heisse aber ꝛc. — würde.

have und andere neuere stimmen durch scharfe Chemische Versuche mit diesem dahin überein, daß die Pflantzen aus Erde, Wasser, Saltz und Oel, bestehen. Aber bis daher hat noch keiner gelehret, wie man diese Stücke, welche mittelst Auflösung der Pflantzen, sichtbar werden, in dem Erdreiche selbst aufsuchen solle. Noch ist es keinem geglücket, zu erforschen, woher der Rosmarien sein Oel aus dem Chaos von flüßigen und festen Theilen des Erdreiches nehme, und wie in demselben Erdreiche der Leinsaamen ein Oel, von gantz anderer Natur finden kan.

§. 141.

Vieles steckt in der Ordnung, welches man irrig, in den Grundstücken alleine suchet. Sonst würde der Geruch eines Rosenblades, einer Nelke, oder einer Aurikel, derselbe bleiben, wenn man sie zerdrückt. Man reibe aber ein Rosenbladt; Der vorige angenehme Geruch wird sich sofort in einen andern verwandeln, der gäntzlich von dem ersten unterschieden ist. Die Zerstöhrung der vorigen Ordnung verändert bey diesen Gewächsen den Geruch, so wie sie bey andern Pflantzen denselben empfindlicher machet. Ich getraue mir dennoch nicht zu behaupten, daß die Materie, woraus so unendlich ungleiche Pflantzen zusammengesetzet sind, ohne Unterschied und einerley sey.* Hiesse es Eigensinn, oder wie

2) die Ordnung der Grundstücke.

* Lucretius behauptet ein anderes. Er spricht. L. 1.
Namque eadem cœlum, mare, terras, flumina, solem
Constituunt: eadem fruges, arbusta, animantis.
Verum aliis, alioque modo commista moventur.

Tantum elementa queunt permutato ordine solo.
Doch möchte eine feine Untersuchung diese anscheinende besondere

wollte man es nennen, daß die Natur in gewissen Gegenden, die in weiter nichts, als in den Bestandtheilen unterschieden sind, nur gewisse Pflantzen hervorbringet, wenn sie nicht eben die ungleiche Materie, zu ungleichen Pflantzen brauchte? Die wilden Pflantzen leisten durch hundertfältige Proben hiefür, gewähr. Wären die Grundstücke derselben einerley, so könnten sie in der Auflösung nicht verschiedene Erden, verschiedene Saltze, verschiedene Oele ꝛc. geben. Scheinet gleich die Materie des Bodens, worauf ungleiche Pflantzen nebeneinander wachsen, denselben Stof zu der einen herzugeben, welcher zu der anderen kömt; So bemercken doch Auge, Geruch, und Geschmack, in den Producten der Erde eine Verschiedenheit. Es läßt sich auch noch immer mit einander reimen, daß der Boden einerley ist, worauf ungleiche Pflantzen wachsen. Denn jeder der letzteren kan ihre eigenthümlichen Nahrungsstücke in gleicher Verhältniß darinn finden. Daß der Scheidekünstler sie gleich von der Erde nicht zu trennen weiß, als die Natur, daß unsere Sinne in der rohen Erde von diesem Unterschiede nicht viel gewahr werden, muß keinem befremden. Man menge hunderterley Erden, Oele und Saltze mit einander in jeder beliebigen Verhältniß, und frage dann einen, der helle siehet, Was ist das? Oder gebe einem Chimico auf, diese Mischung zu resolviren. Der eine wird nichts wissen, und der andere nichts können. Um die Schwierigkeiten zu heben, welche der Gegenseitigen Meynungen entgegen stehen,

sondere Lehre mit der Erfahrung vereinigen, wenn genugsam erwiesen würde; daß der Unterschied aller Dinge nicht in der Materie, sondern in der Forme bestehe. In dem zweyten Buche des Lucretii ist hiemit ein guter Anfang gemacht.

hen, steckt man sich hinter den Ausdruck: **Die Pflantzen bereiten ihren Nahrungssafft.** Hiemit soll entweder verstanden seyn; Sie verwandeln ihn, oder nicht. In jenem Falle wird etwas behauptet, was erst bewiesen werden muß. Die Theile, woraus die Pflantze entstehet; sind vor der Pflantze in der Erde, ohne alle Ordnung. Nun gehet keine weitere Veränderung mit ihnen vor, als daß die Pflantze sie sich zu eigen machet und ordnet, dis, und mehr nicht, begreiffet man. Heißt das aber verwandeln? Woher sind die Grundstücke neu geworden? Welches Wunder soll ihre Natur verändert haben? Das Wort, Zubereitung kan also höchstens eine Verfeinung und Anordnung bedeuten. Soll es also den Begriff nicht umstossen, daß die Natur der Grundstücke des Erdreiches in den Pflantzen dieselbe bleibe; So enthält auch das Erdreich für jede Pflantze besondere Materialien; Dis zeigt aber, wie wenig von der veränderten Ordnung in denselben Grundstücken der Pflantzen, auf das Materiale selbst zu schliessen sey.

§. 142.

Noch mehr Einfluß hat die Lufft hierauf. Wenn den gemachten Versuchen und den daraus gezogenen Schlüssen * zu trauen ist, so erhalten die Pflantzen mehr Nahrung oberhalb der Erde, als aus derselben. Die Erfahrung, daß man in Moosen allerley Gewächse fortkommen siehet, ist einer der stärcksten Beweise hiefür. ** Was nun die Ordnung, worin die Bestandtheile der Pflantzen sich befinden, und die Lufft, zur Bil- 3) die Lufft.

* Hasselquists Reise nach Palaestina. p. 264.

** Histoire de l'academie des Sciences; a Paris 1748. pag. 277. Schwed. Acad. der Wissenschaft. Abhandl. für den Jenner, Hornung, und Mart. 1756. pag. 137.

dung der Gewächse beytragen, daran hat das Erdreich dem Ansehen nach keinen Theil. Dennoch bleibet immer der Zweifel gegen die Fruchtbarkeit der Lufft ungehoben, daß man Erdreiche von gewisser Beschaffenheit, fast Wunder der Fruchtbarkeit thun siehet. Warum ist hierin nicht einiges Ebenmaaß bey ungleichen Erdreichen anzutreffen, und warum merckt man einen Abgang der Fruchtbarkeit unserer Aecker, wenn es so was beträchtliches ist, was die Lufft zur Nahrung der Pflantzen beyträgt? Man erwiedert vielleicht, daß die Lufft aus dem Erdreiche jeder Gegend erst die Kräffte samlen müsse, welche es sogleich den Pflantzen wiederum mittheilet; Und dabey hat es auch wohl sein Bewenden. Es leidet jene Erfahrung, daß jedes fruchtbares Erdreich in sich solche Grundstücke verschlossen halten müsse, woraus die Pflantzen, welche es reichlich hervorbringet, ihre Nahrungsstücke nehmen können, im geringsten nicht darunter. In soferne man dafür hält, diese Grundstücke theilen sich sofort den Pflantzen mit, als sie aus der Erde treten, und bevor sie sich weiter zerstreuen. So gereichet der aus der Erde steigende Thau den Pflantzen sichtbarlich zur Nahrung! So wird es begreiflich, daß bey einer umgekehrte Staude die Zweige, gleich wie Würzeln, Nahrung in der Erde einziehen, und die entblößten Würzeln als Zweige fortwachsen und Nahrung in freyer Lufft finden.

§. 143.

4) die flüssigen Theile des Erdreiches.

Der Augenschein überführet uns bey dem Wachsthume jeder Pflantze, daß die flüßigen Theile des Erdreiches, das Leben derselben ausmachen. Jedoch offenbaret sich auch hierin einiger Unterschied, unter ungleichen Pflantzengeschlech-

schlechten. Getraide wächset in beständig nassen Gegenden nicht, Rohr wuchert in trockenem Erdreiche nicht, und der Reis läßt sich nur in zu überschwemmenden Gegenden bauen. Soll ein Erdreich denn fruchtbar heissen, so muß es gehörig feucht seyn, und soviel Nässe haben, als die darauf zu bauenden Pflantzen vertragen. Ja etwas überflüßige Nässe vertheilet allemahl den Acker, wenigstens zu Hervorbringung der Gräser, da das Wasser nicht allein flüßige sondern auch feste Theile für die Pflantzen enthält. Sie kömt besonders dem Boden zu statten, welcher wie ein Sieb die überflüßige Nässe durchseiget und bey dem ersten Anspruche der Sonne, wieder von sich gibt.

§. 144.

5) die Feinheit des Erdreiches.

Die Erdreiche von gröberer Art sind von der Beschaffenheit. (§. 117.) Die ihnen gehörige Nässe ersetzet aber nicht alles, was ihnen sonst mangelt. Es gebricht der Pflantze an Nahrung. Denn, unmöglich kan grober Sand so viel Moder enthalten, als die feinste Erde. Die kleinen Kiesel füllen zu viel. Es schadet dem Wachsthume der Pflantzen, daß ihre zarten Wurzeln sich durch die Kiesel dringen müssen. Ein feines Erdreich ist es also, welches geschickter zur Fortbringung der Gewächse ist.

§. 145.

In hartem Grunde hat die Pflantze eben so wenig Macht, Wurzel zu schlagen, als im kiesigten. Zwar hat es das Ansehen, als wenn ein festes Erdreich Gewächse genug hervorbringet, wenn man die Pflantzen auf dem rohen Erdboden, der nicht der geringsten Veränderung unterworffen zu seyn scheinet, wachsen, und sich

vermehren siehet. Der eindringende Regen und die Feuchtigkeiten des Erdreiches aber, zeigen hier eine Wirkung, die es beweiset, daß sie nicht bloß den Pflanzen zur Nahrung dienen sollen. Sie füllen die Zwischenräume, welche die feinen Erdtheile machen, und bauen solche aus; Sie dienen dazu, das Erdreich, welches seiner Natur nach, leicht zusammensinket, gleich einen Schwamm auszudehnen und den schwellenden Wurzeln der Kräuter und Gewächse Raum zu verschaffen, worin sie sich ausbreiten und weiter Nahrung suchen können.

§. 146.

6) das lockere Wesen des Bodens.

Der Gartenbau und die Bearbeitung des Ackers haben es zum vornehmsten Zwecke, das Erdreich in einem höhern Grade locker zu machen, als es von Natur ist. Die Erfahrung zeiget offt, wie sehr hierin die Grentzen überschritten werden können. Man durchwandere nur ein Feld, wo die verschiedenen Besitzer der Ackerstücke oder Beeten, verschiedenen Fleiß an der Bearbeitung ihrer Fluren gewandt: So wird es sich finden, daß bisweilen der fleißigste Wirth, der seinen Acker, wie einen Garten verpfleget hat, schlechter Korn bauet, als sein Nachbar, dessen Stück am innern Werthe nichts besser ist, als seines, und, ob es gleich mehr umgewühlt als bearbeitet aussiehet, jedennoch bessere Früchte träget. Die Ursache dieses ungleichen Erfolgs, steckt in der überschrittenen Maasse der Auflockerung. Der Acker ist wie Staub oder Asche, wenn er trocken geworden, und Morast, wenn er durchgeregnet. Es muß demnach ein gewisser Grad der Festigkeit zur Fruchtbarkeit des Erdreiches was beytragen.

§. 147.

§. 147.

Der Grund der Fruchtbarkeit des Ackers bestünde demnach in der innern Beschaffenheit desselben, indem er Stoff genug zum Bau der Pflanzen enthält oder bereiten kan, in der Feinheit seiner festen Theile, in der proportionirlichen Vermischung der festen und flüßigen Theile und in dem gehörigen Grade der Festigkeit. Ich sehe hier mit Fleiß nur auf die Dinge, welche in der Gewalt des Wirthes stehen, und übergehe alles, was die Wärme, oder Bewegung, bey der Fruchtbarkeit des Erdreiches zugeschrieben wird.

dieseStücke zusammennommen, dazu beytragen.

§. 148.

Unser Erdreich, welches dem Getraidebau hauptsächlich gewidmet wird, es mag soviel von diesen Zeichen der Fruchtbarkeit an sich haben, als es will, verliert die Kräffte mit dem anhaltenden Gebrauche. Die Zeugnisse hievon sind allgemein. (§. 52.) Es hat ein niederteutscher Wirth sogar in der Ukraine erfahren, daß die dortige so berufene fruchtbare Erde in gewisser Maaße ausgebauet werden könne, indem er den Dung, welchen man sonst nicht gewohnt war, zu brauchen, mit gutem Erfolg zu mehrerer Befruchtung des Ackers tüchtig fand. Man kennet bey uns überall die Tüchtigkeit des Dungs; Man weiß aber auch, daß der Dung nicht zureiche, den Acker so fruchtbar zu machen, als er ist, wenn er einige Zeit nicht, * oder niemahls, getragen hat. **. ***.

C. Dauer derselben und was die Ruhe dazu beyträgt.

* Varro L. I. Cap. XLIV. §. 2. seq.

** Peter Kalm, Beschreibung der Reise in dem nördlichen America. p. 325.

*** Plin. Lib. 17. c. 5. In frugibus ferendis eadem terra utilior intelligitur, quoties intermissa cultura quievit.

§. 149.

Ursachen davon.

Der Werth alter Aecker gibt sich bald zu erkennen; Sie tragen mehr Stroh, mehr Korn, und trotzen der ungleichen Witterung mehr, als lange Zeit bebauete Länder. Hier muß doch eine Ursache seyn, welche dem Acker diesen Vorzug gibt.

§. 150.

1) Blätter von Bäumen, verdorrete Gräser, Zweige ꝛc.

Columella sucht diese darin, daß die Gräser, welche das Land in den Ruhejahren erzeuget, wiederum verfaulten und den Acker düngen; Daß die Wurzeln der Kräuter beym Umpflügen des Ackers gleiche Wirkung thäten, und die abfallenden Blätter und Zweige der Bäume dazu mit behülflich wären. * Man kan nicht läugnen, daß diese Stücke das ihrige zur Befruchtung des ruhenden

* — Seu sponte, seu quolibet casu destituta humus, cum est repetita cultu, magno fœnore cessationis colono respondet. Non ergo est exiguarum frugum causſa, terræ vetustas, si modo, cum semel invasit senectus, regressum non habet, nec revirescere, nec repubescere potest: Sed ne lassitudo quidem soli minuit agricolæ fructum, neque enim prudentis est, adduci, tanquam in hominibus nimia corporis exercitatione, aut oneris alicujus pondere, sic cultibus & agitationibus agrorum fatigationem succedere.
Quid ergo est, inquis, quod asseverat Tremellius intacta & silvestria loca, cum primum cœperint, cultu exuberare, mox deinde non ita respondere labori colonorum? videt sine dubio, *quid* eveniat, sed *cur* id accidat, non pervidet. In arvum transducta fœcundior haberi terra debet, quod sit requietior & jejunior; Sed quod *multorum annorum frondibus & herbis*, quas suapte natura progenerabat, velut *saginata largioribus pabulis*, facilius edendis educandisque frugibus sufficit. At cum perruptæ rastris & aratris radices herbarum, ferroque succisa nemora frondibus suis desierunt alere matrem, quæque temporibus autumni *frutetis* & *arboribus de lapsa*

henden Ackers beytragen; Wie können aber die Kräffte des Ackers hiedurch so merklich, wie die Erfahrung es bey den alten Aeckern ergiebt, zunehmen, wenn man bedenket, daß während der Ruhe das Gras doch auch Nahrung aus der Erde nehme, und höchstens nur dem Boden soviel Dung wiedergeben kan, als er aus ihm nimt? Es müssen also mehr Ursachen seyn, woher der ruhende Acker so vorzüglich wird.

§. 151.

Der Thon und die härtesten Körper, sogar Glaß, wiederstehen der Lufft nicht. Sie wittern aus. Warum wollte man dieses nicht, als ein Verfahren der Natur ansehen, wodurch sie die gröbere Erde zum Uebergang in das Pflantzenreich verfeinet und zubereitet. Die Auflösung vieler festen Körper bewirckt die Lufft erst nach Verlauff geraumer Zeit, worin solche Körper ihr bloß gestellet gewesen. Es ist wahrscheinlich, daß auch die festen Theile des Erdreiches alsdenn erst hinlänglich auswittern, und zur Nahrung der Pflantzen geschickt werden, wenn sie geraume Zeit in der Oberfläche des Bodens frey von der Lufft gelegen, und weniger tauglich werden, wenn sie von Jahr zu Jahr unterm Kehren und Wenden, von der Schärfe der Lufft nicht gehörig angegriffen werden können.

2) Ausgewitterte Erde.

§. 152.

Andere Theile des Ackers sind von der Beschaffenheit, daß sie sich desto feiner auflösen, je länger sie in dem Erdreiche verschlossen sind.

3) Modernde Stücke des Holtz,

lapsa folia superjaciebantur, mox conversa vomeribus & inferiori solo quod plerumque est exilius, perinista atque absumta sunt: sequitur; ut destituta pristinis alimentis macrescat humus. &c.

Erdreiches. Holtz, und überhaupt Pflantzen-Theile modern in der Erde. Ruhet der Acker, so greiffen die Säuren und Saltze in dem Erdreiche alles an, was sich auflösen lässet, und bereitet einen feinen Nahrungssafft, der durch die obere, fester zusammen sinkende Rinde solange verwahret bleibet, bis der Wirth die Erde aufschliesset und Gebrauch davon machet. Hingegen sind begreiflicherweise die Kräffte der flüßigen Theile im Acker geschwächet, wenn sie von Zeit zu Zeit durch beständiges Umrühren des Ackers der Lufft blosgestellet werden. Sie verfliegen, und der Nahrungssafft bleibt rohe.

§. 153.

4) Festigkeit des Erdreiches. Die gehörige Festigkeit, welche dem Erdreiche zum Gedeyen des Korns so nothwendig ist, vermag der Wirth dem Acker nicht zu geben, wenn solcher immerfort gebrauchet wird. Ein alter aufgebrochener und zubereiteter Acker müste dem Anscheine nach zwar gleich fein, mit dem frischen seyn, wenn beyde Theile fleißig bearbeitet worden. Man findet aber einen mercklichen Unterschied unter beyde. Die geringeren Erdkrumen halten im alten Acker fester zusammen, und verhindern, daß das Erdreich beym ersten Regen kein Brey wird.

§. 154.

5) Regen und Schnee. Sodann theilen Regen und Schnee dem Erdreiche während der Ruhe mehr Kräffte mit, als es zu Hervorbringung der Gräser brauchet. Und auch diese samlen sich in dem alten Acker. Auch das reinste destillirte Wasser ist noch voller Erde. * Um so reicher wird das Regenwasser seyn,

* Marggrafs. Chimische Schriften 1. Theil. 1761. pag. 325. seqq.

seyn, welches die, mit den Dünsten aufsteigenden feinen Erdtheile dem Boden wiedergiebt. Der Boden filtrirt das Wasser, indem es eindringet, und behält davon die feinen festen Theile in der obersten Rinde zurück.

§. 155.

So viel lässet sich von den Ursachen der zunehmenden Fruchtbarkeit eines ruhenden Ackers muthmassen, wenn man noch nicht auf die Folgen siehet. Unter diesen ist eine der wichtigsten, die Vertilgung des Unkrautes. Es gibt die gesunde Vernunfft, daß der ausgestreuete Saamen desto reichlichere Früchte hervorbringe, je weniger andere Gewächse ihm die Kräffte des Bodens entziehen. Um deßwillen bemühet man sich, alle Kräuter und Gräser so lange zu vertilgen, als man auf dem Boden andere Früchte anbauet. Unter den Mitteln, die man zu diesem Zwecke zu gelangen, anwendet, ist die Reinigung des Getreides von dem untermengten Saamen des Unkrautes, keines der geringsten, aber doch nicht vermögend, der schnellen Vermehrung desselben Einhalt zu thun. Das meiste Unkraut wird mit dem Getreyde, und noch vorher reiff. Es schüttet seinen Saamen alsdenn, und unter der Sense, in der Maaße aus, daß man dasjenige, was davon in die Scheure gebracht wird, nur als einen geringen Ueberrest ansehen kan. Das Unkraut ist also schon eher gepflantzet, und durch den Pflug in die Erde gebracht, eher noch der Säemann den Acker betritt, und pflantzet sich solange fort, als Saaten auf Saaten folgen. Geschicht aber der Bearbeitung des Ackers Einhalt, so findet das Unkraut zum Theil kein bereitetes weiches Beet; Das Vieh, welches auf dem ruhenden Acker gewendet wird, läs- 6) Dung.

set das meiste davon nicht einmahl zur Besaamung kommen. Mittelst der Ruhe des Ackers wird also begreiflicher Weise auch das Unkraut vermindert. *

§. 157.

a) die Diesteln. Jedoch nicht alle Pflantzen, die wir mit diesem Nahmen belegen, vermehren sich alleine durch den Saamen. Sie sind auch nicht alle gleich damit getilget, wenn sie etwa ein Jahr durch unterdrückt werden. Die Diestel wächset fort,

* Theophrastus, de causſis plantarum, Lib. III. Cap. 23. merkt schon an, daß die bloße Braache den Aeckern gegen das Unkraut ungemein behülflich sey. Seine Worte lauten in der Uebersetzung: Cura *novalium* tempore utroque suscipitur, æstate ac hyeme, ut terra solem ac figora sentiat, quemadmodum de conferendis quoque arboribus, proposuimus. Solum enim sæpe inversum, rarum, leve, atque materia vacuum redditur: ita ut alere facillime possit. Ideoque præcipiunt, nunquam legumina in novalibus serere, nisi mature admodum fieri possit, *ne æstivam novellationem impediant.* Nivem hybernis prodesse existimant, primam vero nocere: corrodere namque terram, extenuareque. Postquam primas arationes novellarunt, rursus vere cespitem invertere solent, ut *nascentem herbam interimant.* Tum æstate arant, & cum serere velint, proscindunt leviter. Solum enim bene peragitatum præparatumque esse, ac ei rei maxime dare operam, oportet, quemadmodum diximus. Er zeiget nach dieser Beschreibung des Braachens, den vortheilhaften Gebrauch zweener verschiedenen Pflüge, und fährt darauf fort: Soli cultura hæc est. Evenit autem iis, qui in ea elaboraverint, ut minus in reliquis elaborandum sit. Contra qui segnius illam susceperint, coguntur profecto, sæpe & *sarrire & runcare*, cum *herba multa erumpat*, sic enim semina pereunt. Prius autem, quam frumentum, herba enascitur, quoniam & validior est, & prius inest in segete. Nam si frumentum citius crescat, *herba magna ex parte strangulatur & perit: & in totum non æque officere potest.*

fort, wenn man sie gleich etliche Jahre kurtz hält. Hierüber beschweren sich sogar die Gärtner, welche sie an den Wurzeln abstechen, und dadurch nur eine grössere Menge hervorlocken. Sie schlagen aus den nachgebliebenen Wurzelspitzen wieder auf. Aber auch dieses Unkraut muß weichen, wenn man dem Exempel eines verschlagenen Wirthes folget. Man betreibet solche Weyde mit Pferden, welche die Diestel unberührt lassen, wenn sie irgend in die Höhe gewachsen ist. Im Herbste, sobald dis Gewächs ausgeblühet hat, wird Rindvieh darzu gelassen, welches die Diestel mit Saamen und Blätter verzehret. * Bisher habe ich es noch immer bestätiget gefunden, daß unter gedachter Behandelung die Diestel nicht wiederwächset, wenn sie nur ausgeblühet hat. Also gäbe zur Vertilgung dieses schädlichen Unkrautes die Ruhe des Ackers gleichfals Anlaß.

§. 158.

Damit man aber auf die Wirkung derselben bey den Pflanzen, welche weder von einem Jahr- re ins andere fortdauern **, noch sich durch die Wurzeln fortpflanzen, nicht eine unzeitige Rechnung mache, so bemerke noch, daß der Saamen desselben zum Theil über Jahr und Tag unbeschadet in der Erde lieget, und sobald er obengekehret wird, sein Geschlecht wieder vermehret. Auf diese und keine andere Art hat es mir nur begreiflich werden können, daß der Kübic oder Hederich (§. 123.) in den Braachen derer vorher geruheten Aecker, die ein Jahr voraus umgebraachet worden, wiederum aufschlägt. Nur

b) des Kübic dicks

die

* Diß ist von der kleinen Diestel (§. 121.) zu verstehen. Die Acanthus müste wohl zu solcher Zeit abgeschnitten werden.

** Plantæ annuæ.

die anhaltende Ruhe des Ackers hat den glücklichen Erfolg, daß dis Unkraut und seine Geschwistern sich merklich verlieren, und das aus der Ursache, weil der tief unter der Erde liegende Saamen des Unkrautes durch die Länge der Zeit erst erstickt wird.

§. 159.

5) der Huflattich

Unter die Zahl der beschwerlichen, und dem Gedeyen des Getraydes hinderlichen Pflantzen gehöret auch der Huflattich. (§. 120.) Die Schweine trachten diesem Gewächse Frühjahrs stark nach. Bey welcher Gelegenheit sind dessen wuchernde Wurzeln besser zu vertilgen, als wenn der Acker umgerissen und den ganzen Sommer durch diesem Viehe Preis gegeben wird.

§. 160.

Die Quäken * schaden nicht weniger dem Wachsthum des Kornes, und dennoch sind sie bey dem immerwährenden Gebrauche des Ackers nicht zu vertilgen. Nach der Ordnung wird sonsten der Acker des Frühjahrs und im Herbste bearbeitet: Jahrszeiten, worinn das Erdreich immer feucht genug ist, die ausgerissenen Wurtzeln der Quäken wieder fortwachsen zu lassen. Indem man aber bey den heissesten Tagen des Sommers die Quäken zerstöhret, zu einer Zeit, da sie in vollem Saffte sind, und sich oberhalb der Erde verbreiten; So verwelcken sie eher.

§. 161.

Gebrauch von der

Aus wahrer Ueberzeugung und Erfahrungen, die vor beynahe zweytausend Jahren schon bestätiget waren, ist dafür zu halten, daß die Ruhe dem

* Gramen loliaceum, radice repente.

dem Acker zuträglich sey. Ich kan also jenem Lehrer der Landwirthschafft * und denen, welche mit ihm übereinstimmen, nicht beytreten, welche schlechtweg diese Wirkung läugnen, und es dem Vorurtheile zuschreiben, daß man je stat darauf gemacht hat. Weil nun der Acker würcklich durch die Ruhe fruchtbar wird; So ist die Frage; Wie der Landwirth sich diese Erfahrung zu Nutze gemacht?

Ruhe des Ackers.

§. 162.

Zu lange den Acker dem Getraydebau zu entziehen, würde nicht wirthschaftlich seyn, wenn man die Kräffte hat, den Ackerbau zu bestreiten. Man läsſet also den Acker nur bis dahin ruhen, da er Kräffte genug zu den Saaten gesamlet hat.

1) in Hinsicht auf den Kornbau.

§. 163.

Während der Ruhe muß der Acker dem Wirthe durch die Weyde einträglich werden. (§. 67.) und dieser Umstand setzet den Ruhejahren genauere Schrancken. Auf den guten Feldern wird die Weyde mit den Jahren schlechter. Das Moos ** und Schwämme verdrängen mit der

2) in Hinsicht auf die Viehzucht.

* Darries, erste Gründe der Cammeralwissenschafft §. 98. 99.

** Brium.
Adiantum aureum.
Lichen bissaceus terrestris cinereus
(Halleri stirpes helveriæ 156te.)
Dieses letztere Moos wächset besonders auf kalten Feldern häuffig, und ist ein sicheres Merckmahl, daß an der Stelle, wo es sich anfindet, weder Graß, noch Kraut wieder aufkömt, so lange der Boden in dem Zustande bleibet. Auf strengen Feldern findet es sich seltener als auf Mittel und sandigem Boden, wo es das äussere Ansehen hat, als wenn der Acker mit Kalch bestreuet wäre. v. Haller gibt davon folgende Kennzeichen.

der Zeit die bessern Kräuter; Klee und Graß vermindern sich und das letztere wird ungedeihlich. Die Erfahrung worauf ich mich hier zu berufen habe, bestätiget ein allgemeines Zeugniß der Landwirthe. Das Graß auf frischen Aeckern, welche zur Ruhe liegen bleiben, ist dem Vieh zuträglicher, als Graß auf alten Aeckern. Es ist solches auch zu begreiffen. Auf alten Angern verliert sich der Klee und andere der behüflichsten Kräuter, die vorhin häuffiger und besser von der, im Acker übrig gewesenen Düngungskrafft wuchsen, als er nach abgetragenen Saaten zur Ruhe kam. Verlangt doch die so unstäte Natur, bey den zahmen Gewächsen, eine beständige Abwechselung, um vorzubeugen, daß jede Pflantze in ihrer Art nicht schlecht und ungedeihlich werde. Auch die wilden Pflantzen geben Anzeigen, daß zwar die Trümmern der einen, Stoff zu der andern geben; Aber daß auch neue Pflantzen aus dem Stoffe ihres Geschlechtes nicht so gutes Gedeyen haben, als aus den Grundstücken eines andern.

§. 164.

Dauer derselben. 1) auf guten Feldern a) die kalt sind.

Zufälliger Dinge wegen gibt manches Feld hievon bald mehr bald weniger Merckmahle. Kalte starcke und Mittelfelder verlieren im vierten Jahre schon die Güte der Weyde um ein beträchtliches, ich nehme die fruchtbaresten und solche Gegenden aus, welche durch Ueberschwemmung und andere besondere Eigenschafften länger, oder immerfort zum Graswuchs Vorschub haben.

Der-

Ad terram humidam. Color e cinereo sub rubello. Globulæ non sessiles, neque rotundæ, sed ita elevatæ, & a terra recedentes, ut farinæ ad modum comprimi & abstergi possit. Und Dillenus nennet sie Byssus pulverulenta, incana, farinæ instar strata.

Dergleichen Felder pflegten den Raasen geschwinde anzusetzen und anfangs recht dick auszutreiben. Jene diesen Vorzügen entzogene Felder aber, bringen die guten und gedeihlichen Kräuter mit den Jahren darum weniger hervor, weil in der Nässe der Klee sowenig, als eine Menge ihm gleiche Gewächse fortdauern. Die Ackerfurchen hören in der Weyde auf, und leiten das überflüßige Wasser während den Ruhejahren nicht in gehöriger Maaße ab. Was Wunder! daß alsdenn Moos statt Graß, und Quaeken statt Klee, wächset!

§. 165.

Anderre und bessere Gegenden, die so genanten süssen Felder, verstatten längere Ruhejahre, wenn es etwan der Boden erforderte. Der fruchtbarste Boden kann 5 und mehr Jahre in Ruhe und zur Weyde liegen, besonders wenn er von der Art ist, daß der Klee sich selbst besaamet und die Gräser verdränget. Dergleichen Felder sind in Mecklenburg selten. b) warme Felder

§. 166.

Mit der vieljährigen Ruhe stellen sich auf Sandfeldern Heide und Brahm zu starck ein. Um beyden Einhalt zu thun, reisset man zu der Zeit den Acker wieder um, wenn der Haaken und Pflug noch leicht durch die Wurtzeln hinweggehen. Nach Maaßgabe des Bodens sind dann bald 4, bald 6, bald 9 Jahre, und nie darüber, nötig. 2) auf schlechten Feldern.

§. 167.

Schlechtweg ist jedennoch dieses nicht zur Regel anzunehmen. Der Dung bleibet allemahl das zweite Hülfsmittel zur Befruchtung des Dungs. 3) in Betracht des

Ackers. Würde der Dung in Menge vorräthig seyn: So bricht man der Ruhe etwas ab, ohne sie dem Acker zu sehr zu verkürtzen. Eine kurtze Dauer der Ruhe, läßt den Acker nicht recht zu Kräfften kommen (§. 151. 152. 158.) Wenigstens ist zwischen durch eine zweyjährige Ruhe, ausser dem Braachjahre nötig.

§. 168.

4) in Betracht der Weyde.

Es würde mit der Ruhe in der Weyde guter Felder, auch nicht viel gefruchtet seyn, wenn sogleich der Acker, da er das beste Graß zu tragen anfängt, als welches im 2ten Jahre geschicht, wieder aufgebrochen würde. Die Vortheile der Viehzucht wären dabey zu wenig in Acht genommen.

§. 169.

Dieserhalb ist es auch nötig, daß man sich darum bekümmere, von Jahr zu Jahr nicht nur gleich große, sondern auch gleich gute Weyde zu haben. Die auf einen beständigen Fuß eingerichtete Viehzucht (§. 66.) würde bald Mangel leyden, bald Ueberfluß haben, wenn nicht mit allem Fleisse vermieden würde, in dem einen Jahre ältere, in dem andern frischere Weyde zu haben. Diese ist zwar allezeit sehr gedeihlich: Wenn sie aber mit jener älteren guten Weyde auf gleich große Plätze berechnet wird; So ist die frische Weyde nicht so einträglich als die ältere. Die Ausnahmen von dieser Regel werden unten, mit ihren Gründen, vorgetragen.

3ter Abschnitt
Von der Verpflegung des Ackers.

§. 170.

Die Bearbeitung des Ackers überhaupt betrachtet.

Die Gründe, warum der Acker so und nicht anders bearbeitet werden müsse, stecken

Mir sind von je her Zweiffel darüber eingefallen, ob die große Mühe, womit der Landmann seinen Boden zum Fruchtbringen, anschicket, nothwendig sey. Vielleicht möchte eine lange Reihe von Jahren ein Ding so eingeführet haben, das an und vor sich größtentheils entbehret werden könnte. Alle Anstalten, oder die meisten, welche zur Zubereitung des Ackers dienen, und worinn der Landmann einen guten Theil seiner Geschicklichkeit setzet, kan man doch so geradeweg nicht als ursprünglich nothwendig, und ohne alle Untersuchung annehmen. Die gantze Natur, welche so fruchtbar und ergiebig in den Gewächsen ist, die sie ohne einigen Beystand der Menschen hervorbringet, zeiget uns dem Ansehen nach, nichts von einer Nothwendigkeit, daß das Land erst locker gemacht und dazu geschwängert werden müste, ehe es seine Dienste nach allen Kräfften verrichten könne. Diese hat das Korn, zu welchem wir so mühsam die Erde zu bereiten, ohne solche Vorbereitung wild und in Menge hervor bringen können, und sie kan es jetzo noch: Diese bringet die Pflantzen zur Reiffe, läßt sie ihren Saamen auf denselben Boden, welchen sie bekleiden, ausschütten, keimen, wachsen und wieder zur Reiffe gedeyhen. Vergebene Arbeit wäre es, wenn man das Korn auch nur so hinstreuen wollte; Woher ist es denn einstens zu einer Nothwendigkeit geworden, daß der Landmann erst sclaven muß, ehe er es dahin

hin bringet, wozu die Natur auf eine so einfache Art gelanget?

§. 171.

a) in der Beschaffenheit des Erdreichs, welchem es entweder 1) an Fruchtbarkeit oder

Die erste Ursache einer so nothwendigen Vorbereitung des Ackers ist zu einleuchtend. Wir sehen täglich Aecker, die schlechte Früchte bringen, bloß aus Mangel der zur Fruchtbarkeit gehörigen Kräffte. Und in unserm Himmelsstriche finden sich wohl schwerlich Fluhren, die nicht noch immer eine Verbesserung leiden, und zu einen höhern Grad der Fruchtbarkeit gebracht werden könnten, als sie der natürlichen Beschaffenheit nach besitzen.

§. 172.

2) an der Auflockerung gebricht.

Eine andere Ursache wird ebenwohl nicht vergeblich darin gesuchet, daß unser Erdreich an und für sich nicht locker genug zu den Früchten ist, die wir darauf bauen wollen. Diese Pflantzen sind meistens aus andern Gegenden herbeygeholet, die viele Vorzüge von den unsrigen haben. Obgleich das Korn Jahrhunderte durch unsern Boden kennet, so scheinet es doch noch immer die bessern Gegenden zu vermissen, wo man jährlich dreymahl zu ernten gewohnt ist, und Haber mit zum Unkraute gerechnet wird. * Von einem Erdreiche, das in so hohem Grade fruchtbar ist kan man a priori annehmen, daß es keinen mit Moder so spahrsam vermengten Boden ausmachet, als unsere meisten Gegenden aufweisen, daß er mithin weit lockerer sey, als der unsrige. (§. 108.)

§. 173.

b) in dem Himmelsstriche

Deßgleichen ist nicht darüber hinzusehen, daß der veränderte Himmelsstrich unserm Getreyde und

* Berlinische wöchentliche Relationen de anno 1754. pag. 493.

und andern Gewächsen eine Pflege nothwendig striche wel. machen, die in den Gegenden, wo sie einhei: chen wir misch sind, zum Theil überflüßig befunden wer: bewohnen. den dürften. *

* Einige Naturkündiger sind darauf verfallen, daß unser Getreyde meistentheils durch Veredelung, die ietzige Gestalt gewonnen habe, so wie man viele Blumen und andere Gewächse verbessert hat. Es ist wahr, man hat Gras-Arten, welche dem Rocken, Gersten, Haber-ähnliche Halmen und Aehren treiben; Dennoch beweiset schon das angezogene Exempel von dem Haber, das Gegentheil. Es wäre zu wünschen, daß von den übrigen Getreydearten manche Geschichtschreiber und Reisebeschreibungen körniger handelten wie in dem traité de l'origine des loix, des arts & des sciences, & de leurs progrés (à la Haye. 1758. pag. 183. und Diodorus Siculus in bibliothecis historicis. Lib. I.

—— Isis tritici & hordei frumentum (quod antea neglectim in agris, ut aliæ herbæ, nascebatur, hominibus ignotum) invenit &c.

Ovidius sagt lib. Fast. IV. 395.

Messis erat primis virides mortalibus herbæ.
Quas tellus nullo sollicitante dabat.

Lucretius. lib. II.

Sed genuit Tellus eadem, quæ nunc alit ex se.
Præterea nitidas fruges, vinetaque læta
Sponte sua primum mortalibus ipsa creavit:
Ipsa dedit dulcis fœtus, & *pabula læta:*
Quæ nunc vix nostro grandescunt aucta labore:

Die Sorgsamkeit, welche bey Beschreibung der Natur anderer Gegenden, auf das uns ungewöhnliche und unbekandte, gewandt wird, möchte man in gewissen Stücken eben so auf das uns bekandte erweitern. Man findet die Charactere ausländischer Pflantzen, die uns unbekandt sind, genau beschrieben. Würden die uns bekandten eben so richtig bemerket, so könnte man davon doch schon auf die Beschaffenheit des Erdstriches und dessen Fruchtbarkeit, in Vergleichung mit dem unsrigen, schliessen, die offt auf eine weniger zuverläßige Art angegeben wird.

Strabo

§. 174.

c) in der Hinderniß die unsere einländischen Gewächse machen

Was aber bey allem diesem am beträchtlichsten wird, bestehet darin, daß wir guten theils ausländische Pflantzen ziehen und unsere einländischen, die man Unkraut nennet, verdrängen. Der Wirth verlanget also von dem Erdreiche gantz was neues, und ungewöhnliches, und dis kan nicht ohne eine besondere Veranstaltung und ohne alle Mühe geschehen.

§. 175.

d) in dem Endzwecke des Wirthes eine Gattung mit Ausschliessung aller anderen zu bauen.

Erwäget man das Bemühen eines Landwirthes, fremde Gewächse mit Wucher in seinem Boden zuziehen, noch genauer, so äussert es sich bald, daß er noch mehr von seinem Erdreiche verlanget, als das leistet, wo jene ihren Ursprung nehmen oder wild wachsen. Hier ist andern Kräutern der Zuwachs nicht verwehret, und doch will unser Wirth, daß kein fremdes Kraut seinen Saamen unter die gehofften Früchte schütte, oder diesen auch nur einige Nahrung entziehe.

§. 176.

II. insbesodere wobey

Aus diesen Gründen, vermuthe ich, ist der Ursprung zu suchen, daß der Landmann die Bearbeitung

Strabo gibt es als ein Kennzeichen der Fruchtbarkeit Hircaniens an, daß dort das Getrayde sich selbst wieder säe. Lib. II. & XI.

—— Frumentum e semine, quod ex arista excidit, nascitur.

Theophrastus Historia Plantarum Lib. IV. Cap. 3. erwähnt einer wilden Gerste, in Griechenland;

Est & ordeum & triticum, & *genus quoddam aliud ordei silvestris*, quo & panem conficiunt, atque alicam bonam.

Plin. lib. XVIII. c. XII. Nascitur (faba) sua sponte plurisque in locis, sicut Septentrionalis Oceani insulis, quas ob id nostri Fabarias appellant. Item in Mauritania silvestris passim, sed prædura, & quæ percoqui non possit &c.

arbeitung des Ackers so und nicht anders anstellet. Die Erfahrung hat ihn von Zeit zu Zeit die Natur der Pflantzen, welche er ziehet, kennen gelehret, und auf gleiche Weise erlangte er die Geschicklichkeit, ihnen den Boden gut genug zuzubereiten: Diese bestehet solchemnach darin; den Acker durch dazu geschickte Werckzeuge aufzulockern (§. 172.) von Unkraut zu reinigen (§. 174.) und mittelst der gehörigen Maaße vom Dunge und der Bearbeitung in einen so fruchtbaren Stand zu setzen, daß er seinen Kräfften gemäß den Saamen, der in ihn gestreuet wird, keimen, wachsen und reichlich fruchttragend mache. Mehr nicht als dieses will hier unter der Verpflegung des Ackers verstanden seyn.

§. 177.

Zu der Auflockerung bedienet man sich des A. Zur bekannten Pfluges, mit größern und bessern Er- Arbeit folge, aber auch zugleich des Haakens *, eines tüchtige Werckzeuges, welches mit der Hälfte Menschen Werckzeu-

* Die Berlinische wöchentliche relationes de anno 1753. pag. 1237. liefern von diesem Werckzeuge eine Beschreibung und Zeichnung, welche man in dem 6ten Stücke der Hannöverischen Beyträge zum Nutzen und Vergnügen im Jahr 1760. zu sehen gewünschet. In dem letzteren wird überhaupt gründlich von dem Haaken, dessen unter dem neuen Nahmen Haakpflug darinn erwehnet worden, geurtheilet, dis einzige ausgenommen, daß man den Vortheil der Arbeit zwischen Haaken und Pflug mittelst der Verhältniß 3: 1. angiebt. Es ist gewiß, daß die Arbeit mit dem Haaken besser vorschlägt, als die mit dem Pfluge; Jedoch sind die Versuche welche hierüber angestellet worden, so verschieden, daß einige mit beyden gleich viel, andere aber mit dem Haaken mehr beschaffen wollen. Dieser Unterschied läßt sich wohl entwickeln, wenn nur darauf Acht gegeben wird, wie starck die Ochsen sind, die den Haaken ziehen und wie die Pferde vor dem Pfluge beschaffen sind.

ge gehö-ren

und Vieh gebraucht wird, als zum Pfluge nöthig sind, womit man eben so viel und mehr beschaffet als mit dem Pfluge, welches tieffer in die Erde greiffet, die Erdschollen aus einander wirft, und bey nicht allzu steilen Bergen so gut zu gebrauchen, als auf der Ebene, und das in steinigten Boden seltener bricht, als der Pflug. Die gemeinen Egen und deren Gebrauch ist bekannt, und eben so auch der Nutzen der im Mecklenburgischen gebräuchlichen großen Ege mit eisernen Zinnen, deren man sich in strengen Feldern bedienet, die großen von dem Haaken aufgebrochenen Erdschollen aus einander zureissen.

§. 178.

2) welche ungleich ist.

Weil es sich bey Untersuchung der Natur des Erdreiches schon entdecket, und die gemeine Erfahrung es gibt, daß die eine Erdart weit fester ist, als die andere, und überdis nach einer nur mäßigen Ueberlegung einem beyfällt, daß der Acker fester ist, welcher in vielen Jahren zusammengesuncken, als der, welcher beständig unter dem Pfluge gehalten wird, so muß es jedem begreiflich werden, daß der Boden auf verschiedene Art, bald mühsamer, bald leichter bearbeitet werden muß, nachdem er entweder fester oder locker ist.

§. 179.

a) und hat daher verschiedene Nahmen.

Die wiederholten und verschiedenen Bearbeitungen des Ackers, um ihn aufzulockern, haben ihre eigene Benennungen erhalten, womit zugleich angezeiget wird, wie vielmahl der Acker schon herum gebracht worden.

§. 180.

was heißt

So heißt es, der Acker hat eine Fahre (Hoch-

(Hochteutsch Furche) wenn er zu einer beständigen Saat das erste mahl umgearbeitet. Ist er das zweyte mahl umgebracht, so sagt man, er hat zween Fahre. ꝛc. Mit diesem Ausdrucke beschreibet man die Verpflegung des Ackers zum Korne, wenn es heißt; zweyfahriger Haber, dreyfahrige Gerste, und so ferner. der Acker hat eine oder mehr Fahren.

§. 181.

Sagen zu können, was Braachfahre ist, muß vorher bestimmt werden, was man unter Braache verstehet. Der Acker, welcher zu einer Folge von Saaten durch die Bearbeitung angeschicket wird, heißt Braache. was ist Braache

§. 182.

Man nennet alte Braache die, welche vorher geruhet hat oder Dreesch gelegen, frische Braache die, welche vorher getragen. was ist alte und frische Braache.

§. 183.

Braachfahre ist die erste Bearbeitung von beyderley Braachen. was Braachfahre.

§. 184.

Ein schmaler Streifen Erde welcher zwischen zwo Furchen von dem Pfluge unberührt stehen bleibet, heisset Straeckbalcken. Varro nennet sie porca * und Columella Scamnum. ** was Straeckbalcken

§. 185.

Die Strackfahre oder Streecke ist entweder was die zwote Bearbeitung des Ackers in der Ordnung, wenn die Braachfahre vorhergegangen, oder die erste zum Sommerkorne. Sie hat ihren Streeckfahre.

* Lib. I. Cap. XXIX §. 3.
** Lib. II. C. IV. §. 2.

ren Nahmen daher, weil bey ihr zwischen den Furchen allemahl Streeckbalcken stehen bleiben. Man bestellet sie nicht sowohl den Acker aufzulockern, als den modernden Rasen aus einander zu reissen und dem ausschlagenden frischen Grase das Wachsthum zu hemmen. Viele von den jetzigen Wirthen, verwerffen die alte Art, Streeck zu arbeiten, gäntzlich, und pflügen die Streeckbalcken mit weg. Wer es zwingen kan, der verfährt auf solche Art auch besser, indem er nicht befürchten darf, daß bey der folgenden Bearbeitung des Ackers Bäncke stehen bleiben.

§. 186.

Verminderung der Nahmen.

a. Selbst die Braachfahre kan den Nahmen der Streecke erhalten, wenn sie zum Sommerkorne zubereitet wird. So hat man Haberstreecke in der Braache. Es bleibet iedoch das der wesentliche Unterschied unter beyden, daß die Braachfahre fleißiger bestellet wird.

§. 186.

was ist die Wendfahre.

b. Wenn die Braache und Streeckfahre oder auch diese nur allein vorgearbeitet ist, so heisset die folgende, Wendfahre, in soferne noch die Saatfahre, welche sogleich beschrieben wird, folget.

§. 187.

was Saatfahre sey.

Die Saatfahre ist die, worinn der Saamen kömmt. Es können alle vorhergehende drey Fahre diesen Nahmen bekommen, wenn sie zur Saat bestellet werden, aber nicht umgekehrt. Also kan die erste, andere und dritte Bearbeitung des Ackers, auch Saatfahre heissen, die vierte hat diesen Nahmen eigenthümlich.

§. 188

§. 188.

Die Uebereinstimmung der Mecklenburgischen Art, den Acker zu bearbeiten, mit der Wirthschaftsart, die vor 1800 Jahren in Italien gebräuchlich war, zu zeigen, verdienet eine Stelle aus dem Varrone hier wol den Platz. Wenn ich die Braachfahrer ausnehme, so sind die drey übrigen alle genannt.

Rursum terram cum primum arant, *prescindere* appellant (Straecken) Cum iterum *offringere* dicunt (Wenden) quod prima aratione glebæ grandes solent excitari (cum iteratur offringere vocant) tertio cum arant, jacto semine (bovis) *lirare* dicuntur (zur Saat pflügen) Lib. I. C. XXIX. §. 1.

§. 189.

Es ist nicht nöthig diese Arbeit mehr als dem Nahmen nach zu kennen, weil hierin die Mecklenburgische Wirthschaft sich vielleicht von allen andern unterscheidet. Indem ich aber von der Arbeit überhaupt einen kurtzen Abriß mache, wird sich auch die Ordnung, in welcher sie vorzunehmen, zeigen. Wenn ich durchgängig in der Folge die Arbeiten bestimme, so setze ich allezeit voraus, daß das Wetter keine Ausnahme in der Bearbeitung des Bodens mache. Schlechtes Wetter, zu viel Nässe, anhaltende trockene Witterung, verhindert nicht allein den Betrieb der Feldarbeit, sondern machet auch manche Mühe vergeblich: Woher es dann nicht selten geschicht, daß nach viermahliger Umarbeitung des Ackers, das 5te und 6te mahl dazu kömmt. b) Und einige verschiedene Beschaffenheit.

§. 190.

§. 190.

1.) In Hinsicht der Braache.

Die Braache unterscheidet den Mecklenburgischen Feldbau am meisten von auswärtigen, besonders von denen Wirthschaftsarten, wo lauter frische Braache, und gar keine alte gehalten wird. Diese erfordert eine gantz andere Behandlung als Felder die von Jahr zu Jahr mit dem Pfluge locker gehalten werden.

§. 191.

Und zwar auf starken Feldern.

a) Bey der alten Braache.

Der Unterschied ist besonders bey der alten Braache auf den strengen oder Lehm-Feldern mercklich. Ein, in vielen Jahren zusammen gesunckener zäher Boden soll umgebrochen, locker und zur Saat geschickt gemacht werden; dazu gehört mehr als die Stoppeln umzupflügen: Die Erde ist hart und bricht, in aneinander hängenden festen Klumpen aus einander, die Erdschollen sind nicht gleich zerkleinert, vielweniger ist der Rasen in kurtzer Zeit trennbar und von der Erden abgestreiffet.

§. 192.

Hülfe dabey, durch die jährige Vorausarbeitung.

Um alles bey so geartenden Feldern zu zwingen, fängt man mit der Arbeit ein Jahr und noch wohl früher voraus an, ehe die Saat eingebracht wird. Die Braachfahre wird gleich, wenn die Sommersaat in der Erde und schon zwischendurch in der Saatzeit, wenn solche durch schlechtes Wetter gehemmet wird, angefasset und es kömmt doch noch zuweilen der Wirth zu kurtz, daß er bis in das andere Früh-Jahr an der Braachfahre arbeiten muß, wozu trockene Witterung allzu leicht Gelegenheit geben kann. Hierin steckt ein nicht geringer Vortheil. Die Bearbeitung der Braache, ist sonsten in der kurtzen Zeit zwischen Johannis und der Wintersaatzeit eingeschräncket,

wozwi-

wozwischen noch die Erndte viele Zeit weg nimmt. Es kan nicht fehlen, daß bey unpaßlichem Wetter, die Zeit zu kurtz zur Wintersaat wird, und damit verliert der Acker entweder seine gehörige Pflege, oder die gantze Vorbereitung zur Wintersaat ist vergebens, man ist genöthiget Sommerkorn zu säen.

§. 193.

Der Arbeit noch besser vorzukommen, ist der Zwote Haacken das zweite Hülfsmittel. Jedoch pfleget Hülfe man damit die Braachfahre nicht gerne anzu- durch den greiffen. Weil der Acker nach der Braachfahre Haacken. zum Winterkorne wenigstens noch dreymahl bearbeitet wird, so verlanget man in der ersten Fahre noch nicht so sehr, daß er durch einander und aus einander, als vielmehr, daß der Raasen so zu liegen komme, daß er leicht modern könne. Der Pflug bewerckstelliget dieses besser als der Haacken, er kehret die Wurtzeln des Raasens oben, und die Kräuter unten. Der Haacken hingegen wirft den Raasen zu beyden Seiten aus einander, und kehret nicht so ordentlich das Oberste zu unten. Wenn der Acker sehr strenge und durch die Wurtzeln des Grases zusammen geknüpfet ist, giebt er noch einen besondern Bewegungs-Grund zum Gebrauche des mit Pferden bespanneten Pfluges ab, weil zween Ochsen zu schwach sind, so harte Arbeit, vor allem bey trockenen Wetter, lange auszuhalten.

§. 194.

Zu der Braacharbeit auf solchem Boden, wovon hier die Rede ist, muß vorher eine bequeme Witterung den Acker zubereitet haben. Diese ist just die, welche im Frühjahre die Arbeit bey Einbringung der Saat hemmet. Man wartet Witterung zur Braacharbeit.

die

die Zeit ab, daß der Regen die Erde durchgeweichet und wenn dieser recht beqvem kömmt, so muß auch wohl der Haacken entweder alleine, oder mit dem Pfluge zugleich eine Furche um die andere arbeiten.

§. 195.

Dritte Hülfe die Braache zu bezwingen.

Die alte Braache hinter einander viermahl vorzunehmen? — Daran haben die Wirthe nicht gewolt, die darauf verfallen sind, daß sie durch Säeung der Erbsen in die Braache erleichtern würden. Die Erbsen machen den Acker ihrer Natur nach, locker, und bringen in der Arbeit den Vortheil, daß sie viel leichter, in dem Herbste, zwischen den Erbsen und der Wintersaat bestellet werden kann. Es ist so gut, als wenn etliche Furchen voraus gearbeitet wären, nicht zugeschweigen, daß die Erbsen den Boden befeuchten. Schade, daß der Acker selten die Fähigkeit hat, Erbsen in magerm Lande fortzubringen, und daß die folgende Wintersaat ohnfehlbar mißgeräth, wenn die Erbsen nicht gerathen sind. Die gediehene Erbse bedeckt das Erdreich und unterdrückt alles Unkraut. Die mißgerathene hingegen gibt dem Unkraute Raum, dessen Wurzeln unter der Bestellung des Ackers zur Wintersaat, in dem Erdreiche bleiben, und zum Nachtheil der darauf folgenden Erndte um sich greiffen. Wenn die Natur den Wirth hingegen sicher stellet, so sehen wir, daß hauptsächlich längere Zeit gewonnen wird, den Acker, der nun dazu leicht zu handthieren ist, rechtschaffen zu verpflegen. Der alte Raasen, der durch die Arbeit zu den Erbsen nicht völlig auseinander kömmt, hat den Sommer durch gemodert, wenn, nachdem die Erbsen aus dem Felde sind, die Braachfahre zur Wintersaat umgebracht wird. Zu dem Winterkorn nach den

Erbsen,

Erbsen, bringt man alsdenn gewöhnlich den Acker nur einmahl, oder höchstens 2 mahl um.

§. 196.

Der Ordnung nach fällt, ehe noch an die fernere Bestellung der Streek, Wend- und Saatfahre gedacht wird, noch die Frage vor, wohin gehört der Dung? Wie und wenn ist er auf den Acker zu bringen? Der Regel nach, gehört der Dung allemahl in die Braache, ob er in die frische oder alte Braache kömmt, das hängt von den verschiedenen Arten der Schläge ab; Daß aber die Braache gantz gedünget werden müsse, ist aus der Ordnung, welche unter dem ruhenden und tragenden Acker seyn soll, abzunehmen. Dieser kömmt zur gesetzten Zeit zur Ruhe. (162. seq.) Der Dung gehört in die Braache.

Wenn nun der eine Theil davon gedüngt gewesen wäre, der andere hingegen nicht, so würde der letzte eher aufhören müssen zu tragen, als der erstere, weil er weniger Kräfte gehabt. Was hülffe aber denn die Ordnung, wenn sie durch solche Nebendinge wieder aufgehoben würde?

§. 297.

Mit den Fuhren als der beschwerlichsten Art: bleibt man so gerne, als möglich in der Nähe am Dorffe. Man wird also, so oft man die Wahl hat, den Dung lieber in die Binnen- als Aussenschläge fahren, weil die ersten gemeiniglich näher liegen als die letzten. Hieraus ist die richtige Folgerung zu machen, daß die Binnenbraache vorzüglich vor der Aussenbraache gedüngt werden müsse, daß der Regel nach der Dung allemahl in die Binnenbraache gehöre. Vorzüglich in die Binnen-Braache.

§. 198.

In die alte Braache, wovon hier noch im- Zu welcher

Zeit er einzubringen.

mer die Rede ist, muß der Dung noch ehe die Streekfahre bestellet wird, auf die Braachfahre, welche durch die Ege gangbar gemacht worden, gebracht und ausgebreitet werden. So viel als sich es thun lassen will, gibt sich der Wirth Mühe, den Dung mit der Streekfahre unterzubringen. Dieser wird durch die nachherige wiederholte Bearbeitung des Ackers besser mit ihm gemenget, und kömmt nicht hauffenweise in den Acker zu stecken, oder zum Theil oben aufzuliegen, als es geschicht, wenn er mit der Saatfahre untergebracht werden muß. Jedoch läßt es sich nicht durchgängig zwingen, weil der Dung welcher noch zwischen dem Sommer und Herbst gemacht wird, nothwendig in die Streeke oder Saatfurche erst anzubringen ist, vielweniger läßt sich mit den Hürden, die nahe vor dem Winter ihre Dienste thun, der Acker ein halb Jahr voraus belegen.

§. 199.

Verfahren bey Bearbeitung der Stracke.

Die Straeke, als die zwote Bearbeitung nach der Braachfahre, wird allemahl mit dem Haacken quer über gearbeitet. Wenn gleich gerückte Beeten Hinderniſſe machen sollten, so wird die Furche aus einem spitzen Winckel schrege über die Braachfahre genommen, wie Tab. I. a. c. und d. f.

§. 200.

Bey der Wendung.

Die Wendfahre bezwingt der Haacken ebenfalls. Sie wird besonders fleißig bestellet. Dazu paßt sich kein Regenwetter, weil der Acker, wenn er sehr naß ist, mehr zusammen geknetet würde, als man ihn auflockert.

§. 201.

Bey der

Pflug

Pflug und Haacken, wenn nicht das schlechte Saatfah-
Wetter eine fünfte Bearbeitung nothwendig ma- re.
chet. Sie wird mit diesem so gut bestellet, als mit jenem, wenn die Saat untergeeget wird. Soll sie aber untergearbeitet werden, so muß jener das gute Beste thun, weil die Körner nicht übermäßig tief dabey unter die Erde kommen; Doch wird auch der Haacken bey den Körnern dazu gebraucht, welche, wenn sie gleich tief vergraben worden, doch durch die Erde durchkriechen und heraus wachsen.

§. 202.

So ist die Pflege der starcken Felder beschaf- Gedüngte
fen, wenn der Acker zur Wintersaat als Braa- und mage-
che bestellet wird. Es macht keinen Unterschied, re Braache
der Acker sey gedüngt, oder mager, die Arbeit werden
mit dem Pfluge und Haacken behält immer diesen gleich gut
Zug. bearbeitet.

§. 203.

Bey der frischen Braache, ist der einzige Un- Bey der
terschied, daß in der Braachfahre der Haacken frischen
mehr zu gebrauchen stehet. Im übrigen stimmt Braache.
alle Arbeit mit der alten Braache überein.

§. 204.

Auf Mittelfeldern ist die Bearbeitung der Bestellung
Braache in so weit leichter, daß die trockne so der Braa-
wohl, als nasse Jahrs-Zeiten die Arbeit so leicht che auf
nicht hemmen, und überhaupt wegen des von Mittelfel-
Natur lockerern Bodens die Arbeit besser von dern.
statten gehet. (§. 121.) Und darum bleibet nach dem Gebrauche und Zuschnitte verschiener Wirthschaften auch die jährige Vorausarbeitung der Braache weg. Man fängt damit im Früh-Jahre an, und will sich noch wohl gar vorher etwas von der Weyde, zu Nutze machen, ehe

der Dreesch umgerissen wird. Die Folgen pflegten es aber meistens schlecht zu belohnen und zu lehren, besonders wenn der Acker nicht von der besten Vermischung ist, daß auch die jährige Vorausarbeitung nützlicher sey, wenn man zur rechten Zeit mit der Saat fertig seyn will.

§. 205.

Braache auf Sandfeldern.

Mit den Sandfeldern kömmt man kürtzer zum Zwecke. Ihre Braache wird entweder vorher zum Buchweitzen, oder gleich zum Rocken angeschicket. Zu jenem wird dem Acker im Herbste die Braachfahre gegeben, und im Frühjahre folgt die Streeke, wo der Buchweitzen, entweder gleich hinein kömmt, oder worauf noch die Saatfahre erst folget. Diese fleißige Bestellung des Ackers zu Buchweitzen ist, bey alten Heiden, wenn sie aufgebrochen werden, nicht überflüßig; der darauf folgende Rocken zeigt es demnechst, welcher nach dreymahliger Bearbeitung des Ackers, und nachdem er mit dem Düngen bereichert worden, oder sich ohne denselben behelffen muß, in die Erde kömmt.

§. 206.

Die Zeit zur Bestellung desselben.

Die Arbeit ist hier zwar gehäuffet, allein wegen des leicht zu bezwingenden sandigen Bodens bald geschehen. Wenn der Buchweitzen weg bleibet, so fängt sich die Braacharbeit, gleich nach der Früh-Jahrs Saatzeit an, und von da bis zu dem Bethen des Winters ist Zeit genug, dem Acker drey Fahre zu geben, und den Dung abzufahren.

§. 207.

Die Art und Beschaffenheit derselben.

Wenn der Boden nur noch von der Art ist, daß der Haacken mit arbeitet, so läßt sich alles so viel leichter zwingen. Aber auf Sandfeldern von der Art, die eine schlechte Unterlage haben (§. 124.)

124.) muß der Wirth dieses Vortheils entbehren, und hier wird das Ackerräthsel mit dem Doppelpfluge gewiß scheitern. Die Fuchserde alleine hindert so sehr nicht; der Haacken läßt sich auch flach stellen, und darf noch nicht gantz bey Seite gesetzet werden, indem auch diese Erdschichte insgemein tiefer lieget, als die Bullererde. Diese verhindert alles Haacken. Da muß dann der Pflug die obere Erde so gut abschälen, als er kann. Der klägliche Ertrag solcher Felder läßt sich daraus schon abnehmen, daß sie so elend bearbeitet werden. Was dem Haacken in so schlechten Feldern, noch das Wort redet, ist dieses, daß die Bullererde und der Fuchs nicht häuffig angetroffen wird. Es gibt viele sandige Gegenden, zu mahl wenn der Boden etwas feste ist, wo nur an etlichen Stellen die unfruchtbare Erde unter der Fahre anzutreffen ist.

§. 208.

Was zur Bestellung der Braache gesäet, ist bisher ohne genauen Bezug auf das Korn, zu welchem sie bereitet wird, angezeiget worden, weil dieses besser und gründlicher bey der Ordnung der Saaten gesagt werden kan. Um aber das nothwendigste, was bey Bearbeitung des Ackers auſſer der Braache zu bemercken, auszuführen, muß ich mich auf die Korn-Arten selbst beziehen, und zwar nach dem bekannten Unterschiede des Winter- und Sommerkornes.

2) Beschaffenheit der Bestellung des Ackers auſſer der Braache.

§. 209.

Unter dem Winterkorne macht der Rocken eine Ausnahme, daß er außer der Braache nach andern Korne gesäet wird. Es kömmt darauf an, ob der Acker durch die Bearbeitung zur vorigen Saat noch locker genug geblieben. In die-

a) In Betreff des Winterkornes.

sem Fall pflegt man ihn wohl mit einer Fahre abzufertigen. Man hat Exempel, daß Wirthe den ausgefallenen Rocken, welcher durch allerhand Zufälle überreiff geworden, und sich selbst gesäet hatte, untergehaacket und eingepflüget haben. Die Erndte ist vielfältig gut eingeschlagen. Hieraus ist ein überführender Beweiß herzunehmen, daß der Rocken ausser der Braache sich auch mit einer Fahre begnüge; Man giebt ihm aber nach Zeit und Umständen auch zwo.

§. 210.

b. In Betreff des Sommerkornes.

1.) Der Erbsen, und überhaupt der Schooten-Früchte.

Von dem Sommerkorne haben die Erbsen den Rang für allen übrigen. Ihre gewöhnliche Stelle ist Land, das schon getragen hat, da sie denn entweder in den, im vorhergehenden Herbste schon gestreckten Acker gesäet und gleich zugeeget, oder in dem Früh-Jahre, mit oder nach der zweyten Fahre, eingebracht werden. Alle Schooten-Früchte, Wicken, Linsen und Bohnen, erfordern eine gleichmäßige Bestellung. Andere säen die Erbsen in die Stoppel, haacken sie unter und egen dann zu. Das letzte hat seinen grossen Nutzen, weil dadurch den Vögeln die Gelegenheit abgeschnitten wird, diesem Korne nachzutrachten.

§. 211.

2.) Der Gerste.

Mit der Gerste gibt es mehr zu thun, dazu muß der Acker im Herbste gestrecket, im Früh-Jahre gewendet, und die Saatfurche dazu gearbeitet werden. Mit dieser pflegt man die Gerste unterzubringen, und lieber den Pflug, als den Haacken, dazu zu wählen, aus Besorgniß, daß die Gerste aus der Tieffe nicht heraus grünen möchte, wohin ihn der Haacken zum Theil bringet. Man eget der Gerste nicht gleich nach, sondern läsfet

dem

dem Acker eine Zeitlang Friede, damit sich das Unkraut hervor gebe, und egt dann, wenn gleich die Gerste schon etwas aufgeschlagen, den Acker eben und das Unkraut so viel thunlich, heraus. So feind muß der Wirth zu einer Zeit den Gewächsen seyn, die er zur andern, in der Weide gerne wachsen siehet.

§. 212.

3.) des weissen Habers

Beydes Erbsen und Gerste haben ihren angewiesenen Boden. (§. 134. 210. 211.) Unter dem Habern gehört der weisse den starcken Feldern, und es müssen ihm wenigstens 2 Fahre gegeben werden, wenn man einigermassen sichere Frucht erwarten will. Seine rechte Wartung geschicht ihm, wenn der Acker dazu, wie zur Gerste, behandelt wird.

§. 213.

4.) des bunten und rauhen Habers.

Zu dem bunten oder rauhen Haber pflegt man den Acker im Herbste zu streeken, und im Frühjahre die Saat in die Wendfahre zu bringen. Kürtzer dazu zukommen wird blos die Streeke schmal abgepflüget, ohne daß Balken stehen bleiben, und im Früh-Jahre sogleich der Haber hinein gesäet. Dis ist gut dafür, daß der leichte Acker, welchen man so vornehmen muß, nicht zu locker, und der gute Ertrag des Habers gewiß wird.

§. 215.

B. In Betreff des Dungs.

Die Deutlichkeit erforderte es, daß bey der kurtzen Beschreibung der Bearbeitung des Ackers, die Zeit angegeben wurde, in welcher der Dung eingebracht wird. Wenn ich nun noch weiter des Dungs erwähne, so würde ich die Grentzen dieses Wercks überschreiten. Ein anderes wäre es, wenn ich etwan ein neues Dün-

ger Lexicon entwerffen wollte. Dennoch darf ich einige allgemeine Sätze nicht übergehen, welche in der Folge grösstentheils brauchbar sind, und es bestätigen, was jener Mecklenburgische Wirth saget: Ruhe und **Dung** sind Stützen der Mecklenburgischen Wirthschaft.*

§. 216.

Was ist zum Dung zu rechnen.

Alles dünget, worin solche Grundtheile zubereitet vorhanden sind, aus welchen die Pflantzen selbst bestehen. (§. 139.) Was mithin Oel, oder Saltz, oder verfeinte Erde, oder was geistiges enthält, und wohl gar alleinig daraus bestehet, das dünget. Die Faulniß löset thierische und Pflantzentheile auf, und überführt uns, daß beyderley jene Stücke enthalten, wenn das auch nicht schon überführte, daß alle Grundstücke der Pflantzen und Thiere, wenn sie wieder zur Erde zurück kehren, am geschicktesten dazu sind, von der Natur wieder belebt zu werden.

§. 217.

Der Dung kan so gut überflüßig als zu karg gebraucht werden.

Die Pflantzen erfordern aber dergleichen Theile in einer ungleichen Verhältniß, je nach dem sie selbst von dem einen oder andern mehr oder weniger zu ihrer Nahrung bey sich führen. So wie die Wasserpflantzen viel Wasser zu ihrem Fortkommen nöthig haben, so verlanget das Getreyde, stat des Wassers, ein mit Moder, öligten und saltzigen Theilen reichlich versehenes Erdreich. Der Dung wird, überhaupt zu reden, der beste für ein Erdreich seyn, welcher solche Theile in Menge bey sich führet, die Nahrungsstücke zu dergleichen Pflantzen enthalten, als der zu düngende Acker tragen soll. Daß aber hier die Natur

* Von der Lühen Information, die Liquidation seiner Schadensrechnung betreffend. Beylagen p. 22.

tur gewisse Maaße vorgeschrieben, erhellet aus vielerley Begebenheiten. Ein Platz auf welchem grosse Hauffen Dung gelegen, und gleich darhinter her Korn gebauet wird, treibt das Korn über die Maasse starck in Stroh und gibt lehre Aehren. Ein abgewässerter Teich, welcher mit dem reichsten Stoff für Pflantzen angefüllet, erstickt das darauf gesäete Korn mit Unkraut. Wenn man beydes temperirt, den ersten etwas verdämpfen und den andern mit magerer Erde vermengen lässet, so sind sie äusserst fruchtbar. Anzeigen, daß ein Verhältniß zwischen den rohen und zubereiteten Theilen des Erdreiches angenommen werden müsse. Der Wirth sagt deshalb: Der Acker ist zu mager! der Acker ist überdünget.

§. 218.

Jeder Dung ist nicht gleich gut auf allerley Acker.

Die Menge des Dungs verursachet das Ueberdüngen nicht lediglich und alleine, sondern der Dung theilet dem Acker von den Grundstücken, welche ihn fruchtbar machen können, die rechte Portion nicht mit. Man könnte die Berge mit leichter Modde dick überfahren, und fürs Ueberdüngen unbesorget seyn; Aber so viel Schaafmist — das wäre von wiedrigen Folgen. Die Kräffte des Dungs würden meistens verfliegen, ehe sie den Pflantzen Nahrung gäben, weil der Schaafmist viele flüchtige Theile enthält. Der Dufft, welcher von den auf freyem Felde aufgeschlagenen Hürden in beträchtlichen Fernen dem Geruche empfindlich wird, beweiset dieses genüglich, und der Wirth hat es aus der Erfahrung, daß der Schaafmist nicht lange dauert. Die Kräffte des Dungs würden ferner dem Acker mehr schädlich, als nützlich seyn. Der Abschüssigkeit halber sind die Berge von trockener Natur. Die Wärme fällt dem Getreyde auf den-

selben hart, und kocht die flüchtigen Theile des Dungs aus derselben, und aus den darauf gebaueten Pflantzen. Ich ziehe hieraus weiter keine Folge, als daß man auf die Beschaffenheit des Dungs sehen müsse, wenn man behaupten will, er sey für einen gegebenen Acker gut. Die eine Art des Dungs hat mehr Saltz, die andere mehr Moder. ꝛc. Wer es trifft, daß das überflüßige im Dung just der Erde zu Aufbringung ihrer Pflantzen, mangelt, der thut dem Erdreiche die beste Pflege.

§. 219.

Erde mit Erde zu düngen.

Es ist darum auch nicht uneben, eine Erde mit der andern zu düngen, um nur eine bessere Proportion in den nahrhaften Theilen, durch die Vermischung zwoer Erdarten, zu bringen. Man düngt deshalb in Engelland mit Kreide die steifen Felder, und in Mecklenburg mit Sand, in Ermangelung der bessern Kreide. Es möchte auch wohl glücken, wenn man den Torff zum Düngen gebrauchte, nur müste er nicht rohe, sondern zur Zubereitung anderer Erde genutzt werden. Die mit ihm gemachten chemischen Versuche zeigen, daß er Oel, Saltz, und so gar was geistiges, diese so wahren Stücke der fruchtbaren Erde, enthalte. Es kommt vielleicht lediglich auf die Art an, wie man das beste aus dem Torffe, von dem schädlichen absondere, und dis geschähe aller Vermuthung nach, indem Torff und Erdschichten durch einander aufgesetzet, und dann der Torff angesteckt würde. Die öhlichten und flüchtigen Theile des Torffes, welche sonst beym Brennen in die Lufft gehen, durchdrüngen sodann die Erde, und machten sie mittelst des Feuers zugleich zu Moder, oder feinere Nahrungsstoffe. Ueberhaupt, an statt der grossen Mühe, die man

sich

sich mit den sogenannten Mieten giebt, möchte man dem Beyspiele der Engländer * oder dem Rathe anderer folgen, welche die Erde durchs Brennen fruchtbarer machen, oder fruchtbar zu machen vorgeschlagen haben. **

§. 220.

Quantität des Dungs zum Acker.

Wie wenig nun auf die Frage, ob der Acker starck, oder dünne gedünget werden müsse, eine kurtze Antwort erfolgen könne, ist aus obigen allen abzunehmen. Die Unentbährlichkeit der Grundsätze bey großen Wirthschaften hat gemacht, daß man hier dennoch ein ohngefehres bestimmet. Auf 1 Scheffel Aussaat, rechnet man 7. a. 8. große Fuder Mist, wie sie 4. hiesige gute Pferde fahren. So wie man auf starcken Boden dicker säet, düngt man auch stärcker. Ein Scheffel Aussaat auf starckem Boden und im schlechten Sande sind mercklich in der Größe unterschieden, (§. 235.) woraus man die Verhältniß nehmen kan, wie viel dünner man auf schlechten Boden dünget.

§. 221.

Berechnung des Dungs.

Eben so sucht man auch in Berechnung des Dungvoraths, welcher bey einem Guthe seyn kan, was ohngefehr gewisses. Wie trieglich dieses ist, läßt sich daher erachten, daß trockne und nasse Jahre einen mercklichen Unterschied im Dunge machen. Bey trockenen verlieret sich der Mist; Stroh und Heu gerathen kürtzer und machen das trockene Jahr in dem darauf folgenden noch mercklich. Dazu giebt es offt ausserordentliche

* Allgemeine Haußhaltungs und Landwirthschaft. Hamb. und Leipz. 1759. p. 97.

** Honorati Fabri, tractatus duo, de plantis & generatione animalium. p. 68.

liche Gelegenheit, zum Dung zu rathen, auf welche man alle Jahre keine Rechnung machen kan. z. E. die Modde aus den Teichen; Mergel ꝛc.

§. 222.

Nach dem Strohe.

Wenn man alle Arten von Dung durchgehet, so sind darunter bey großen Wirthschaften die immer am beständigsten, zu welchen Stroh, Heu und die Vieh-Zucht Materialien hergeben. Ueberschläge von dem Dungbestand bey Land-Gütern, könnten nach diesen drey Dingen noch am füglichsten zutreffen. Das Stroh ist aus dem tragenden Acker zu berechnen. Auf 100. □R. wachsen, wann ich den mittelmäßigen Ertrag von gutem Boden rechne, 6. Stiegen Garben. Es mögen 6. Stiege Sommer- und Winterkorn gegen einander gerechnet, auf ein mittelmäßiges Fuder geladen werden. Ein solches Fuder Stroh giebt, nachdem es in der Wirthschafft verbraucht worden, 1. Fuder Dung.

§. 223.

Nach dem Heu.

Auf gleiche Art kan man ohngefehr berechnen, daß der Ertrag eines Fuder Heues hiemit übereinkomme. Ein Fuder Heu hat leicht doppelt so viel Materie, als eben so viel Stroh, weil das Heu nicht hohl auf einander lieget. Aber es wird desto mehr davon verzehret.

§. 224.

Nach der Viehzucht.

Den Dung, welcher der Viehzucht wegen zu machen, würde man doppelt in Anschlag bringen, wenn man diejenige hieher rechnete, welche ihren großen Unterhalt vom Heu und Stroh hat, so ferne man vorher schon den Dung, welcher von Stroh und Heu aufkömmt, berechnet hätte.

Bis-

Bisweilen aber unterhält man noch Vieh aus andern Aufkünften, als für angekauftes Korn bey Brantweinbrennereyen und Brauereyen, bey grossen Mastungen ꝛc. Wie hievon der Dung-Ertrag zu berechnen, gebe ich andern anheim. Die Kleinigkeiten, welche vom Feder-Vieh, Kummer, Ruß, Asche und von den Gassen zusammen gebracht werden können, heissen nicht viel, in Betracht man bey dem Ueberschlage um zehn mal soviel triegliche Rechnung machen kan. Der Gärtner und kleine Wirth kan sich jedoch dergleichen, und andere Dinge aus dem Dünger Lexico besser zu Nutze machen.

§. 225.

Nach Laub, Schilf, ꝛc.

Grösser ist der Ertrag in Vermehrung des Dungs, mit Laub, Schilf, Plaggen, welche auf Kosten gemeiner Weide gehauen werden, Schaum von den See-Ufern ꝛc. und dergleichen gesuchet wird. Hierin macht jeder seinen Anschlag, nachdem er große oder kleine Gelegenheit hat, sich dieser Vermehrungsart des Dungs zu bedienen. Man hat sich bey dem ersten Zuschnitte einer Wirthschaft fürnemlich darnach umzusehen, sich durch dergleichen Mittel in Vorrath zu setzen. Der Mecklenburgische Wirth verlanget, daß der Acker von Zeit zu Zeit mehr unter Dung kommen soll * folglich auch der Dungschatz mit den Jahren anwachsen müste. Je grösser also die erste Anlage ist, desto eher ist das Feld in vollen Kräfften.

§. 226.

Darum greiffet man den Acker auch mit Anfang jeden Zuschnittes etwas an** und besäet viel

Land

* Von der Lühe Beylagen p. 17.
** Von der Lühe Beylagen p. 19. 20.

land, um viel Stroh oder viel Materie zum Dunge zu erhalten. Dis geschicht in dem ersten und höchstens noch im 2ten Jahre, vor Antritt der völligen neuen Ordnung.

4ter Abschnitt
Von der Ordnung der Saaten.

§. 227.

Die Folge der Saaten, erfordert Regelmäßigkeit

So leicht wird man wohl keine Wirthschaft finden, worinn man nicht eine gewisse Regelmäßigkeit in der Folge der Saaten beobachtet. Warum wolte sich auch ein Wirth in die Verlegenheit setzen, daß er jedesmal, wenn er die Säeschürtze um den Leib hat, erst darauf nachsinnen müste, was für Korn zu säen sey? Die Erfahrung zeigt auch dem Einfältigsten, wie er in dem einen oder andern Falle, den er oder sein Nachbar öfters versuchet, besser thut, eine Getraide-Art der andern vorhergehen zu lassen, oder es ihr nachzusetzen. Daß nicht zuweilen ein Versuch der aufs Gerathewol gemacht wird, gut einschlagen solte, wird niemand in Abrede seyn, der bey kleinen Wirthschaften auf dem dürren Sande bey nassen Jahren Gerste, bis zur Vollkommenheit, wachsen und dergleichen Proben mehr gesehen hat. Darüber geräth aber kein verständiger Wirth in Versuchung, eine Ordnung zu verlassen, welche sich so oft durch reichliche Erndten bewährt gemacht, als jene Versuche fehl geschlagen, und andere abgeschrecket haben.

§. 228.

Einfluß

Es ist wahr, wenn das Gewitter vorherge-

saget

saget werden könte, so würde die jetzige Ordnung der Saaten mit der Bestellung des Ackers grosse Veränderung leiden. Der Sandwirth würde seine, nach Art des Bodens fruchtbare Oerter mit Gerste ja wohl gar mit Wicken und Erbsen besäen; Der im Kleye aber würde seine Anhöhen, die Gegenden welche am wenigsten von der Nässe zu befürchten hätten, mit dem vorzüglichsten, mit dem einträglichsten Korne bespicken, kurtz die Arbeit und Saat hätten ihre größte Bestimmung aus dem Wetter. Da es aber mit der Vorhersagung des Wetters den Wirthen, so wie mit der Kenntniß des Steins der Weisen den Weltweisen, lauter Finsterniß ist, so behalten die Theile der Wirthschaft, welche von jener abhängen, noch immer eine nach andern Gründen abgemessene wolgeordnete Verfassung. des Gewitters auf solche.

§. 229.

Diese zu entwickeln setze ich den Haupt-Begrif von der Ordnung der Saaten voran: Sie bestehet in einer solchen Wahl des Getraydes zu den Kräften des Ackers, und in der Bestimmung der Folge des Kornes untereinander, daß jedes an seiner angewiesenen Stelle der Wahrscheinlichkeit nach, reichlichere Früchte bringen wird, als geschehen würde, wenn diese Wahl nicht getroffen, sondern eine andere angenommen wäre. Was ist die Ordnung der Saaten?

§. 230.

Die erste Frage hieben fällt dahinaus: Wie viel Saaten hintereinander folgen müssen. Es sind hier Grentzen, da der Acker nur eine gewisse Zeit trägt (§. 52.) und um diese werden wir uns um somehr zu bekümmern Ursache haben, als es noch streitig unter den Mecklenburgischen Wirthen ist, ob eine allgemeine Regel darüber anzunehmen Bey der Ordnung der Saaten ist darauf zu sehen 1.) Wieviel Saaten

können hintereinander folgen.

nehmen sey, oder ob man der Sache gemässer handele, indem man in verschiedenen Fällen unterschiedene Regeln gelten lasse?

§. 231.

Eine angenommene allgemeine Regel über die Zahl der Saaten.

Nicht etwan die oben gedachte allgemeine Regel, daß der Acker alsdenn aufhören müsse zu tragen, wenn er keine Kräffte mehr hat, ist es, deren Allgemeinheit bestritten wird, denn dabey ist zuvor noch zu fragen, wenn hat der Acker keine Kräffte mehr? Und das ists erst, worüber man streitet, und welches man mit der kurtzen Regel abzuthun sich bemühet; Der Acker muß nie mehr als drey Saaten hintereinander abtragen.

§. 232.

Ausführung der Gründe worauf sie beruhet.

Diese Meynung wird ohngefehr so eingekleidet und unterstützet. Wir haben an unserm Erdreiche einen zwar todten Cörper, er hat aber mit dem lebendigen die Aehnlichkeit, daß er beständig in Nahrung unterhalten werden muß. Wir wissen aber auch, daß aller Ueberfluß der Nahrungs-Säfte schadet, wir wissen, daß der Hunger zuletzt den gantzen Verfall des Cörpers zuwege bringet, wir wissen, wie sehr nützlich die Mässigkeit ist. Führen wir unserm Acker einen Ueberfluß von Dünger zu, so treibt er die Gewächse so schnell in die Höhe, daß der erste Sturm, der erste starcke Regen, unsere Hofnung stöhret, und die dick bewachsenen Kornfluren verwüstet. Wir erhalten Lägerkorn. Der Mangel des Nahrungssafts setzt den Boden ausser Kräfte, die Gewächse in die Höhe zu bringen, vielweniger werden sie sich ausbreiten und die Lücken füllen können; Das Unkraut füllet diese und unterdrückt noch darzu das, was sonst noch wol Kraft hätte zu wachsen. Wir gehen die Mittelstrasse, wir dün-

düngen den Acker mäßig, und das ist hinreichend, beydem auszuweichen. Daher sind wir genötiget, dem Acker nicht mehr, als drey Saaten abzunehmen. Hat er geruhet, so nehmen wir ihm erst die Kräfte, die er gesamlet hat ab. Er muß ungedünget tragen, und dann gibt man ihm den Dünger und ziehet davon besondere Früchte. Bleiben gleich noch Kräfte im Acker sitzen, wenn er zur Ruhe kommt? um so viel besser: Das kömt in der Weide dem Grase zu nutze. Und auf diese Weise verfahren wir vorsichtiger, als alle andere, die, um den Acker, wenn er Kräffte genug durch die Ruhe erhalten, das Pfand, das ihm anvertrauet worden, mit grossem Wucher wiedergeben zu können, ihm noch dazu durch den Dung noch mehr zubringen, und alsdann, mit Gefahr Lägerkorn zu erhalten, dazu weniger Saaten zu geniessen haben. Wir gewinnen. Denn der ausgelegene Acker muß wenigstens 2. mal mager tragen, und auf den nachfolgenden Dünger 3. mal: Wir haben also 5. Ernten nach der Ruhe des Ackers, und jene müssen sich auf 4. einschränckeu, wobey sie schon in der vierten Saat, nach der gemeinen Erfahrung zu urteilen, des guten Ertrags ungewiß sind. Aus diesen Gründen scheinet die gantze Einrichtung von 11. Schlägen gebauet zu seyn, und die denselben das Wort reden, bedienen sich dieser Vorwürfe um den Werth von 9. Schlägen zu erniedrigen. Besonders soll der Haupt-Mangel darinn bestehen, daß die 4. Saaten hintereinander folgen.

§. 233.

Dem ersten Anblicke nach scheinet diß ein prächtiges Gebäude zu seyn, dem es an keiner Gründlichkeit gebricht. Hält man aber die gegenseitigen Gründe dagegen, so fällt es sehr da-

gensei-
tige Mey-
nung wie-
der jene

Regel: nach welcher

mit weg. Man düncket sich mit den Kräften des Ackers, wie mit baarem Gelde zu wirthschaften, wovon man auch den letzten Heller angreifen kan. Das ist aber ein Irrthum, der sich sogleich in seiner Blösse zeiget, als man ihn vernünftig überleget. Man will den Acker 2. Saaten ungedünget oder mager abzutragen fähig achten, und wenn der Dünger hinzukömmt, so soll er doch nicht noch eine Saat mehr abwerfen können, als er thut, wenn er schon zwo mager abgetragen? Man besorget Lägerkorn, wenn der ausgelegene Acker mit dem Dünger zu fruchtbar gemacht, und bedencket nicht, daß diß nur bey nassen Jahren zu vermuthen, dahingegen bey trockenen Jahren jene, mehr Blumen und Unkraut als Korn zu erndten befürchten müssen. Man gibt die vierte Saat als unsicher an, und schützet die Erfahrung vor, da doch die Erfahrung auch lehret, daß es nicht selten an dem Wirth liegt. Die letzte Saat achtet man gar oft zu geringe, daß man ihr die gehörige Pflege geben solte, oder man entziehet sie ihr, sich einer Arbeit zu entziehen, die ohne mehr Zugvieh zu halten nicht bewerckstelliget werden kan. Werden die ungeratenen 4. Saaten, deren Unvollkommenheit aus diesen und andern Mängeln entspringet, von den übrigen abgerechnet, bey der Vorsicht, daß keine 5te und 6te Saat für die 4te angekreidet sey, so ist mit Grunde zu zweifeln, ob jene Erfahrung ihre völlige Richtigkeit habe. Das heisset Erfahrungen mit Erfahrungen wiederlegen, da doch durch einen weit kürtzern Weg, die blosse Ueberlegung schon zureichet, daß nach der Fruchtbarkeit des Bodens der Acker viel oder wenig Saaten abtragen müsse.

§. 234.

Die An-

Da keine Lücken zu lassen, wo man sonst so klüglich

klüglich die Mittelstrasse vorschreibet, ohne unter zahl der unzähligen Wegen zu zeigen, welche sie ist, will ich mich bemühen, auch hier genau zu Wercke zu gehen. Es kömmt hier nicht so sehr auf den Unterschied des Bodens, als auf die bereiteten Kräfte desselben an, die geschickt sind, sogleich den Pflantzen Wachsthum und Nahrung zu geben. Der beste Boden würde zwar den innern Kräften nach, wenn er Ruhe und Dung mit einander erhalten, mehr als 4 Saaten abzutragen die Kräfte haben. Aber die Erfahrung lehrt, daß über diese Jahre hinaus das Korn schon nicht mehr lohnet, wenn ja noch Stroh genug wächset. Ein sicheres Merckmahl von dem Mangel der feinsten Kräfte des Bodens. Das leidige Unkraut vermehret sich noch überdis in den vier Jahren so sehr, daß man die 5te Saat nicht anders, als in den fürtreflichsten Boden wagen kan. Damit ist also ein Ruhepunct zu machen, um zugleich den allzulocker gewordenen Boden sincken, und die Frucht-Theile desselben sich verfeinen und samlen zu lassen.

Saaten bey starken und Mittel-Feldern, wenn sie gedüngt auf 4. zu setzen.

§. 235.

Auch der Sand (§. 123.) wäre vermögend, 4. Saaten abzutragen, wenn man ihm entweder die Nahrung in solcher Menge zuführen könte, oder wenn er selbst so viel hätte, als dazu nötig wäre. Allein dis sind seltene Fälle, und wenn die Regel auf die meisten Fälle passen soll, so lautet sie bey den Sandfeldern anders. Gedüngte Sandfelder können nicht mehr als 3. Saaten abtragen.

Auf gedüngten Sandfeldern bis 3.

§. 236.

Recht fruchtbare starcke und Mittel-Felder tragen mager auch 3. Saaten ab. Hingegen gern star-

Auf ma-

ken Fu-derns. auf Sand-feldern 2.

Sand-Felder höchstens nur 2. Es ist eine neue Folge von Saaten, wenn auf die magern der Acker wieder Braach gelegen, und dann wieder-um nach dem Dung eine andere Reihe zu tragen anfängt, und bis zur Ruhe beschliesset, obgleich die Ordnung, welche unter beyden Folgen von Saaten besonders ist, zusammen genommen, wiederum eines macht.

§. 237.

II. Auf die Kornarten selbst.

Die 2te Untersuchung bey der Ordnung der Saaten fällt auf die Korn-Arten selbst, welche re-gelmäßig hinter einander folgen sollen, und hier werde ich, indem ich mich bloß auf die Mecklen-burgische Wirthschaft einschräncke, die Arten an-zuzeigen haben, welche in Mecklenburg gäng und gebe sind.

§. 238.

A.) Wie sie bey jeder Wirth-schaft fest gesetzt wer-den.

Bevor aber noch dieses Register seinen An-fang nimmt, wird man vielleicht fragen, welche Kornarten sich zu jeder Wirthschaft schicken und woher der Wirth sich berechtiget glaubet, unter vielen Körnern gewisse auszulesen, die er vor an-dern, auf immer in einer gewissen Ordnung dem Acker zu tragen auferleget.

§. 239.

1) Nach der Be-schaffen-heit des Bodens.

So viel ist aus dem obigen schon bekandt, daß nicht jeder Boden alle Geschlechter der Ge-traide fortbringen kan (§. 134.) und damit wird sich also der Wirth schon niedergeben müssen, daß er nur die Kornarten säen kan, welche sein Acker fortzubringen, hinlängliche Eigenschaften hat. Es wird diesem zufolge ein nothwendiges Stück der Untersuchung bey den Getraidearten mit seyn, zu zeigen, welcher Boden sie fortbringet, oder

was für einen Grund sie ihrer Natur nach fodern.

§. 240.

Wenn man aber auch nach der Beschaffenheit des Bodens die Korn-Arten alle anzuzeigen wüste, welche das Erdreich fortzubringen im Stande ist, so ists noch nicht ausgemacht, ob es der Wirthschaft zuträglicher sey, diese oder andere Körner vorzüglich zu wählen. Die Aufmercksamkeit des Wirthes bey der Wahl der Körner ist auf das Gantze mit zu richten. Der Weitzen könnte vielleicht die gantze Wintersaat, mit aller Wahrscheinlichkeit eines guten Gedeyens ausmachen, weil der Boden die natürlichen Kräfte dazu hat; Man überdencket aber, daß der Weitzen kein Stroh bringet, das zum Decken, oder zur Verlängerung des Futters für das Horn-Vieh tüchtig ist. Daher kan bey Gütern, wo grosse Viehstände sind, aus der letzten Ursache alleine schon der Rocken dem Weitzen zur Seite gesetzet werden. Ferner wird der Rocken früher reif, als alles andere Korn. Die Ernte nimmt mithin später ihren Anfang, wenn die Rockensaat in einer Wirthschaft gantz ausgestrichen wäre. Es kan also auch dem, welchen es darum zu thun, Zeit zu gewinnen, eine **Beweg-ursache seyn, den Rocken bey dem Weitzen zu säen,** um nicht in den Winter hinein zu ernten. Wer nicht gerne wagt, der wird ohnehin seine ganze Hofnung in der Wintersaat nicht alleine auf den Weitzen setzen, da es damit oft fehlschlägt. Man siehet leicht, daß hiedurch nur in der Wahl eines Theils der Saat Veränderung vorfält. Der Rocken drängt sich bey dem Weitzen ein. Eine ähnliche Bewandniß hat es, wenn es auszumachen wäre, in wieferne von solchen

2) Nachdem es das Gantze der Wirthschaft erfodert.

chen Körnern, die für gleich einträglich gehalten werden, der eine Theil grösser und der andere geringer, oder eins mit dem Ausschlusse des andern zu wählen. So gibt z. E. die Schäferey den Ausschlag, wegen des Erbsen-Futters, wie groß die Erbsensaat seyn soll, wenn einer etwa der Gerste oder anderem Korne, das ihre Stelle vertreten könte, eben soviel zutrauete.

§. 241.

Nicht nach den Kornpreisen.

Außer diesen und ähnlichen Ueberlegungen, könten die Kornpreise dem Landmanne oft in diesem Stücke Bedencken machen, wenn sie nicht zu ungewiß wären, wenn nicht zwischen der Saatzeit und dem Zeitpunckte, da die Früchte schon baar und aus dem Strohe da sind, so leicht grosse Veränderungen damit vorgingen. Wer sich auf die Preise verlassen könte, der würde das Korn andern vorziehen, welches am theuresten abgehet. Es ist aber immer geratener, daß der ordentliche Zug in Obacht genommen werde.

§. 242.

B. Wiferne sie in die Mecklenb. Wirthschaft viel oder wenig einschlagen.

Unter den Arten von Körnern, woraus der Mecklenburgische Wirth nach jenen Grund-Sätzen wählet, wird man vergebens Saflar, Safran, Weid, Färberröthe, und dergleichen, suchen. Dis sind Dinge die ihm grössestentheils den Nahmen nach unbekant sind, vielweniger bemenget er sich damit, solche Gewächse zu bauen.

I. Pflanzen, wornach man in Mecklenb. sich gar nicht umsiehet.

§. 243. a.

2) Ausländische Gewächse die in Aufnahme kommen.

Gantz und gar siehet man dennoch über ausländische Gewächse nicht hin, ob man gleich der Regel

In novo genere seminum ante experimentum non est spes tota ponenda
Pallad. tit. VI. §. 2.

auf der einen Seite zu genau folget, auf der andern aber die Versuche zu sehr unterwegens lässet. Solten dergleichen fremde Gewächse aber würcklich bey der Mecklenburgischen Wirthschaft Eingang finden, so fodert man von ihnen, daß gut damit umzuspringen sey, daß sie keine besondere Wartung erfodern, daß kein kleiner Ertrag und grosse Arbeit sie anzuziehen verknüpfet, daß wo möglich der Nutzen, welchen man dadurch von dem Acker hat, auch wieder in der Vieh-Zucht verwendet werden kan.

§. 243. b.

a. Spelz.

Von solcher Beschaffenheit ist die Speltze (Triticum spica hordei, Tournef. 13.) die durch fleißige Wirthe bereits so weit angezogen, daß Fuder davon geerndtet werden. Das Stroh davon gibt ein gutes Futter, es ist ein Sommer-Korn, es ist fruchtbar, und es erfordert keine andere Pflege, als die gemeine Gerste.

§. 244.

b. Lucerne

Kaum werde ich die Versuche mit der Lucerne unter den bestätigten mit aufführen können, da nur noch wenige mit diesem fremden Futter-Kraut die Probe gemacht, ob gleich diese es für gut, aber nicht auf dem Sande brauchbar gefunden.

§. 245.

c. Spanischer Klee.

Mit desto grössern Fuge gehört aber der so bekante spanische Klee hieher. Schon seit vielen Jahren bedienet man sich desselben; und bringt ihn entweder mit der letzten Saat ein, um die folgende Weide damit zu verbessern, oder man vermengt ihn mit Haber, und säet ihn bloß zu dem Zwecke, Futter zu gewinnen, welches sowohl grün gebraucht, als aufgetrocknet, und zu Heu gemacht wird. Nur ist es Schade, daß dis kein Gewächs für Sand-Felder ist. Es erfodert wenigstens recht fruchtbaren Mittel-Boden.

§. 246.

3) einländische Gewächse a) wovon man keinen Gebrauch macht, und doch machen könte.

Wir haben eigene Gewächse, die an Fruchtbarkeit diesem Klee gleich kommen. Es fehlt nur immer an dem ersten, welcher den Saamen davon aufnimmt: Der gelbe Klee unter andern ist unsern Wirthen, welche fruchtbare Felder unter Händen haben, nicht unbekant. Sie wissen es, daß sie ihn 3 mal mähen können, sie loben die Natur des Bodens, welcher ihn reichlich hervorbringt, und lassen es damit bewenden, daß er wild wächset. Columella rühmt ihn als das fürtreflichste Futter-Kraut, * und unsere Wirthe werden auch den Vorzug leicht einsehen, daß er nicht so zusammen trocknet, und brüchig wird, wie der saftige Stengel des spanischen Klees.

§. 246.

* Sed ex iis (pabulorum generibus) quæ placent, eximia est herba Medica, quod cum semel seritur, decem annis durat; quod per annum deinde recte quater, interdum etiam sexies demetitur; quod agrum stercorat; quod omne emaciatum armentum ex ea pingueſcit, quod ægrontanti pecori remedium est, quod jugerum ejus toto anno tribus equies abunde sufficit.

§. 247.

Der Tobacks und Rübenbau, das Wirtschafts-Gewerbe mit Hanf und Rapsaamen (raphanistrum) kommen bey der grossen Wirtschaft selten vor. Man weiß es, daß nach dem Tobacke der beste Weitzen wächset, aber der Toback frißt zu vielen Dung, er macht zu viel Umstände in der grossen Wirtschaft, er erfodert zu viel Wartens. Man weiß daß die Rüben den Acker düngen, daß ihre beste Stelle auf Grand-Feldern ist, aber man findet sie nur zuweilen in den Braachen der kleinen Wirtschaften im Kleinen, die einzige Garten-Frucht, die der Ordnung nach im Felde gebauet wird. Man kennet Hanf, und wer Fischerey hat, der bauet so viel, als er zu den Netzen gebrauchet; Zur Leinwand ist der Flachs besser zu bearbeiten. Man kennet Rapsaamen, und bauet ihn hie und da in Braachen, um so viel Oel daraus stampfen zu lassen, als man in der Hauswirtschaft nötig hat, und bringt die Oel-Kuchen in Kälbertrancken an; An wenig Orten bauet man auch Hirse; Dinge, die in der Wirtschaft nach der Mecklenburgischen Einrichtung nichts beträchtliches ausmachen.

b) Worauf bey der großen Wirthschaft nicht viel gesehen wird.

§. 348.

Der hauptsächlichsten Körner, worauf der Wirth seine ganze Hofnung beim Ackerbaue setzet, sind nicht viele. Und überhaupt zu urteilen, warum soll sich ein Wirth mit vielerley bemengen, wenn er mit weniger eben so weit kommen kan? Vom Winterkorn sind der Weitzen und Rocken, als Brodtkörner, die unentbehrlichsten.

c) Die in das Grosse einschlagen. Als Winter-Korn

§. 249.

Der Rocken verlangt einen nicht gantz entkräfteten Acker. Er bringt nach der Maaße

Braach-Rocken.

Früchte, als die Kräfte des Ackers in Menge da sind. Nie ist er reicher am Korne, als wenn er aus altem Acker seine Nahrung geholet; Daher ist auch seine gewöhnlichste Stelle die Braache, und er ist dem zu Folge allemal das erste Korn in der Reihe und heisset Braach-Rocken.

§. 250.

Nach-Rocken.

Seine Eigenschaft aber, daß er nicht gänzlich verlässet, wie andere Körner, wenn ihm der Boden nicht gut genug ist, oder nicht Dünger genug untergelegt, und daß er Brod bringet, machet, daß er nach allen Arten von Korne gesäet wird. Wenn er gleich der Regel nach, in die Braache gehöret. Man säet Rocken auf Rocken, und wenn dis geschiehet, so heißt die 2te Rockensaat Nachrocken. Dieser wird auf Sandfeldern, wo der Rocken, Buchweitzen und Haber, der gantze Trost eines Wirthes ist, und es folglich mit der Ordnung der Saaten nicht viel Bedencklichkeiten macht, gebauet, und übertrift nicht selten den vorhergehenden Braach-rocken. Der Grund davon ist wahrscheinlicherweise dieser: Bey Sand-Feldern wird der Dung unter den Acker nicht so vermenget, da die Bearbeitung derselben weniger wiederholt wird, und werden darf (weil der Acker dadurch locker genug wird) als bey bessern Boden. Er bleibet klumpenweise in dem Acker, und machet derowegen auch, daß der Braach-Rocken so ungleich aussiehet. Wärender Zeit der Braach-Rocken das seinige davon nimmt, löset sich der Dung erst recht auf, durch die abermalige Bearbeitung zum Stoppel-Rocken, die in einer oder zwo

Fahren

Fahren bestehet, wird er besser mit der Erde vermenget und thut folglich ebenmäßigere Dienste. Der Nachrocken gedeihet auf starcken Feldern nicht, und wird ohnedis nicht leicht darauf gefunden, weil die Gerste seinen Ort einnimmt und zuträglicher ist, als der Rocken seyn würde.

§. 251.

Stoppel-Rocken.

Wenn in die Stoppel eines andern Kornes, als Rocken, gesäet wird, so heisset er Stoppel-Rocken. Er ist nie so einträglich, als der Braach-Rocken, und hat auf starcken Boden die Art nicht, wie auf den Mittel-Boden. Jedoch wird es immer noch darauf ankommen, in wieweit der Acker noch in Kräften ist, wenn der Stoppel-Rocken gesäet wird.

§. 252.

Weitzen.

Der Weitzen, das eigensinnigste Korn unter allen, lockt gewiß nicht dadurch an, daß er so oft mißräth, sondern mehr durch seinen hohen Preiß. Er will einen zarten und jederzeit gedüngten Boden von der fruchtbarsten Art haben. Kurtz er ist das Korn, welches vor allen andern was voraus haben will. Dieses ist gleichwohl sonderbar, daß er die schlechten Früh-Jahre in kalten strengen Acker besser als der Rocken ausfält, daher man Felder in Mecklenburg findet, worin man aus dieser Ursache zur Wintersaat fast lauter Weitzen nimmt. Der Unterschied des Einfalls dieser Getraide-Art gegen Rocken zu zeigen, wird es anzumercken nicht überflüßig zu seyn, daß ein Scheffel Weitzen in etwa 90. □R. eingestreuet wird.

§. 253.

§. 253.

Erbsen. Die Natur des Sommerkornes nimt sich in Erbsen und Buchweitzen gantz anders aus. Obwol die Erbsen einen von Natur fruchtbaren Boden verlangen, so begnügen sie sich doch auf den Mittelfeldern mit wenigern, wenn man sich auf die weissen Erbsen einschräncken will, da die grauen auch noch mit etwas schlechtern Boden vorlieb nehmen. Kein durch allzuvieles Arbeiten zu locker gewordenes, kein ausgetragenes Erdreich wird von ihnen verlanget. Sie brauchen auch nicht alle Kräfte des Ackers zusammen, die der, ihnen eigentümliche Boden, haben kan. Mittelboden, Mittelkräfte und wenig Arbeit ist es, was dieses Korn verlanget, das durch lange Stoppeln und Wurzeln dem Acker zum Theil die Kräfte wiedergibt, die es ihm genommen, und wenn man der gemeinen Erfahrung nicht wiedersprechen will, den Acker in fruchtbarern Stande, als er vorher gewesen, setzet. Ein Scheffel Erbsen fält in 100. □R., wenn sie recht gesäet werden.

§. 254.

Buchweitzen. Der Buchweitzen weiset es durch die Früchte, daß er eben die Wirckung thut, die man von den Erbsen erwartet. Er machet den Boden ebenfalls, wie die Land-Leute reden, süsse. Mit ihm verändert man die Stelle in der Reihe der übrigen Saaten nie; Er kömmt immer in die alte Braache, weil er keinen lockern Boden verträgt; Davon gibt den klarsten Beweiß der Gebrauch verschiedener Gegenden ab, da man zu dem Buchweitzen das Erdreich waltzet. Man säet ihn mehr zu dem Ende, den Acker zum Rocken

cken zuzubereiten, als in der Hofnung eine reiche Erndte von ihm zu haben, da sein Ertrag vom Gewitter so sehr abhänget. Es heißt, der Buchweitzen wird auf Verlust und Gewinn gesäet, zum Beweise seines ungewissen Ertrags. Bey grossen Wirtschaften siehet man auch keinen gantzen grossen Schlag mit Buchweitzen besäet. Es wäre zu viel gewagt. Der Verlust würde zu groß, wenn man eine ansehnliche Aussaat mit einmal einbüßte, und darum schräncket man sich auf einen kleinen Theil ein. Seine Heimath ist in allen leichten Feldern, wo man mit einem Scheffel 150. bis 200. □R. besäet.

§. 255.

Haber. Der Haber ist mit den wenigsten Kräften des Bodens zufrieden, und darum pflegt man ihn gerne hinter alle Saaten her oder dahin zu bringen, wo man kein bessers Korn zu bauen, sich Hofnung machen kan. Die hintereinander folgende Saaten werden auch häufig damit geschlossen, wenn der Acker zur Ruhe übergehet. Wenn gleich Virgil die Meynung des Columella unterstützet, welcher dem Haber eine zehrende Kraft zuschreibet.

Urit enim lini campum seges, urit *avena*, und eine Menge von unsern heutigen Wirthen beyden beytreten, so hat es doch das Ansehen als wenn ein eingewurtzeltes Vorurtheil solche nur in Ansehen erhält. Wenigstens ist gewiß, daß nach Beschaffenheit des Bodens nach dem Haber noch guter Rocken wächset; Wie soll man denn hier schliessen, um dem Haber eine zehrende Kraft beyzumessen, da man davon versichert ist, daß es dem Rocken, welcher auf keinen ausgezehrten Acker gedeihet, nicht an Frucht gebricht? Freylich

nimmt

nimmt er einen Theil der fruchtbringenden Kräfte weg, das thun aber mehrere Getreidearten auch.

§. 256.

Weisser Haber.

Weissen Haber trägt und erhält nur der gute Boden. In dem starcken Boden bis auf die besten Mittelfelder behält der weisse Haber seine Gestalt, in den schlechtern verwandelt er sich aber schon, und wird bunt. Man säet in 65. bis 70. □R. einen Scheffel.

§. 257.

Bunter und rauher Haber.

Der bunte Haber erhält sich noch in Mittel- und guten Sandfeldern und wird rauh, wenn er in den schlechtesten Boden kömmt. Und umgekehrt, wenn der rauhe Haber in guten Boden nach und nach gesäet wird, so verwandelt er sich wieder mit der Zeit in guten, und nachdem der Boden ist, in weissen Haber. Eine Erfahrung, welche unsere heutigen Wirthe mehr ausgemacht kennen, als die alten Schriftsteller von der Landwirthschaft, die Verwandelung des Weitzens in eine Art von Rocken; wenn er in nassen Boden gesäet wird. z E. Columella. lib. II. Cap. IX. §. 13.

Zu einem Scheffel bunten Haber sind 70. bis 80. □R. zu eben soviel rauhen 80. bis 90. □R. hinreichend.

§. 258.

Gerste.

Obgleich die Gerste in schlechtern Boden fortkömt, als die Erbsen, so will sie doch etwas vor ihnen voraus haben, wenn zu ihrem Gedeyhen alles erfoderliche da seyn soll. Darum bekleidet sie gemeiniglich die Stelle gleich nach dem Korne in der Braache. Man versuchet es

auch

auch woll mit der Nachgerste (Gerste im Gersten-Stoppel) die aber so gut nicht geräth als in der Erbsen-Stoppel, ein Beweiß der Tugend der Erbsen. Allen gehet aber immer die Gerste, als zwote Saat in der Reihe an Fruchtbarkeit vor. Wenn Noth an Mann tritt, so hilft man sich mit der vielreihigen Gerste (Hordeum polystichum vernum Tournef 2.) die mit schlechtern Boden verlieb nimt, als die Zweireihige. (Hordeum distichum vernum Tourn. 3.) Jene lässet sich, weil sie kleinkörnig ist, in 80 □R. diese aber in 70. bis 75 □R. ausbreiten und dis ist die Maaße, nach welcher der Einfall der Gerste bestimmet wird.

§. 259.

Die verschiedenen Neben-Saaten machen in dem Ganzen keine merckliche Veränderung. Sie werden zwischen den Hauptkörnern nur eingeschaltet. Dahin gehören vorzüglich die **Wicken** die mit den grauen Erbsen einerley Boden und einerley Ort einnehmen; Die **Lin**sen welche den weissen Erbsen beigesellet werden können; Der **Lein-Saamen**, der mit in die Braache eingeschaltet werden muß. **Feld-Bohnen** und Hirse sind weniger beträchtlich als alle übrigen.

d) Pflanzen die neben den Haupt-Körnern mit eingeschalltet werden.

§. 260.

Auser diesem hat man noch **Sommer-Weitzen**, womit auf dem Sande Proben gemacht werden, die von keiner Erheblichkeit sind; und **Sommer-Rocken**, wovon auf dem Sande zum Schaden der folgenden Saaten von kleinen Wirthschaftern, und im Falle der Noth, Gebrauch

e) Weniger beträchtliche Kornarten als die vorhergehenden.

brauch gemacht wird, wenn etwan im Herbste nicht genug Winter-Saatin die Erde gekommen. Diesem wird es beygemessen, daß er den Acker weit mehr entkräfte, als alle andere Körner, und es scheinen die folgenden schlechtgeratenen Saaten solches immer von neuen zu bestätigen. Mit der Wintergerste, welche man aus Hollstein und Schweden herbeigeschaffet, sind kleine Versuche gemacht, ohne daß jemand in Versuchung gekommen, ihnen grosse folgen zu lassen.

§. 261.

C. Wie ihre Folge untereinander zu bestimmen welche abhängt a) überhaupt 1) von den Kräften des Ackers.

Unter jenen Getraide-Arten wählet nun der Wirth, nach der bereits gezeigten Bewegursache (§. 238. seq.) diejenigen welche seiner Wirtschaft am zuträglichsten sind. Wie ihre Folge aber fest zu setzen, das wird der Vorwurf dieser Betrachtung seyn. Daß es nicht gleich gut sey, ob ein Korn zuerst, oder zuletzt, gebauet werde, das ist aus der Natur des Kornes gantz deutlich abzunehmen. Einige sind mit wenigen Kräften des Ackers zufrieden, andere wollen mehr; Wer würde jene diesen vorangehen lassen? Wer würde erst Haber, dann Weitzen säen?

Neque in pingui terra omnia seruntur recte, neque in macra nihil. Rectius in tenuiore terra ea, quæ non multo indigent succo in pinguiori rectius, quæ cibi sunt majoris.

Varro l. I. Cap. XXIII. §. 2.

Naturkündige haben bemercket, daß der Boden ermüde, einerley Pflantzen hervor zu bringen. (Nollet Vorlesung über die Experimental Natur-Lehre 2ter Theil p. 767.)

Man

Man drückt sich hierüber zu figürlich aus. Eigentlich müste es heissen: die Kräfte des Ackers nehmen ab und zu. Einige Pflantzen wachsen nur bey vollen Kräften des Ackers; Andere in unvermögenderem Erdreiche. Die Trägheit des Bodens entstehet daher zum Theil aus der Natur der Pflantzen (§. 163.) zum Theil aus den innern Kräften des Ackers selbst. Die Aufmercksamkeit eines Wirths muß also mit auf den Grad der Fruchtbarkeit des Ackers gerichtet seyn, wenn er sich mit der Anordnung der Folge unter den Saaten beschäftiget. Die Kräfte des Ackers kommen zwar bey der Wahl unter den Körnern nur soweit in Betracht, als sie dem Boden eigenthümlich sind. (Denn wenn gefraget wird; ist der Boden Gerste zu tragen fähig? So hat man keine Rücksicht darauf, ob der Boden dazu gedünget ist, oder nicht.) Wenn man aber frägt, kan der Boden nach den Saaten die er schon abgetragen, noch gute Gerste zuwege bringen, oder, welches einerley ist, schickt sich nach den vorhergehenden Körnern in der Folge jetzo Gerste? so muß man sich allerdings um den Grad der Fruchtbarkeit bekümmern, und darauf mit sehen, ob, und wenn das Land vorher gedüngt worden.

§. 262.

Daß die Natur des Getraides selbst einen Einfluß auf die Ordnung der Saaten haben müsse, ist auch daraus offenbar, daß einige Körner dem Acker mehr Kräfte zubringen, als sie ihm nehmen. Oder sie versamlen, sie bereiten solche. Andere hingegen wollen solche bereitet haben. Niemand säet erst Rocken und darauf Buchweitzen. 2.) Von der Natur des Kornes.

Quædam etiam ferenda (scil. segetes) non tam propter præsentem fructum,

quam in annum prospicentem, quod ibi subsecta atque relicta terram faciunt meliorem.
Varro Lib. 1. C. XXIII. §. 3.

§. 263.

3) Auf die Zwischenzeit der Bearbeitung des Ackers zu zwey auf ein ander folgende Körner.

Noch eine dritte Ueberlegung wird der Sache sehr gemäß seyn. Indem man auf die Zwischenzeit, welche zwischen der Bearbeitung des Ackers zu zwo auf einander folgende Saaten verstreichet, acht hat, so wird man einen Unterschied gewahr; Die eine dauert länger als die andere. Es ist begreiflich, daß je größer diese Zwischenzeit ist, welche man als einen kurtzen Ruhepunct des Ackers ansehen kan, desto besser wird es für die folgende Saat seyn. Wenn erst im Frühjahr der Acker gerühret, und die Bearbeitung nimt gleich nach der Erndte wieder ihren Fortgang, so kan der Dung nicht so gut modern, alswenn er ein gantzes Jahr ungeruhet bleibet. Beynahe so weit stehet die Bearbeitung des Ackers zu der Gerste und zu den Erbsen von einander, wenn diese im Frühjahre untergehaacket werden; Und soll man den Grund davon, daß die Erbsen den Acker düngen, nicht mit hierin suchen? Vermöge dieser Betrachtung könte man darauf verfallen, daß es gut wäre, wenn man die gewöhnliche Ordnung der Gerste und Erbsen umkehrte, und die Erbsen nach dem Rocken einbrächte, weil alsdenn die Zwischenzeit über ein Jahr hinaus liefe, zumal, da man auch sonst gute Gerste nach Erbsen in der vierten Saat auf fruchtbaren Feldern bauet.

§. 264.

4) Auf den Vortheil,

Ferner kan es einen Grund bey der Anordnung der Stelle einer Getraideart unter mehre-

ren

welchen man der Weide bey gewissen Saaten geben kan.

ren abgeben, wenn man auf die Weide mit sie-
het, und derselben zum Vorteile das Korn zum
Schlusse wählet. Das Gras ist gleich in den er-
sten Jahren viel gewächsiger, wenn die letzte
Saat in Rocken bestehet, als wenn Sommer-
Korn statt dessen gewählet wird. Es schlägt
schon im Herbste mit dem Rocken aus, und grü-
net das Früh-Jahr durch, wenn der Acker noch
zur Sommersaat bearbeitet wird, und dis macht
es, daß die Stoppel des Sommer-Getraides ei-
nen zu Anfang unvollkommenern Rasen gibt, als
das Winter-Korn. Es muß diese Regel recht an-
zubringen, einem dabey erinnerlich seyn, daß der
Acker noch nicht ausser Kräften seyn darf. (§. 250.)

§. 265.

b) Insbesondere auf Fälle angewand. Als

Dis alles zum Grunde geleget, führet end-
lich zu dem umständlichern. Die Fälle werden
sich nach der Eintheilung des Bodens in starcke
Mittel- und Sand-Felder am bequemsten zu-
sammen ziehen lassen, und hiernach werden sie in
der Folge vorgefunden werden. Auch der Unter-
schied zwischen den Binnen- und Aussenschlägen
wird nicht zu übergehen seyn, vielweniger die be-
sondere Ordnung der Saaten in den Neben-Kop-
peln unberührt bleiben.

§. 266.

I. Auf die Schläge.
a. Bey starken Feldern
1) in der alten Binnenbraache die α. mager tragen soll: uñ zwar zwo

Von der alten Braache auf starcken Feldern
in den Binnenschlägen, werden zwo, drey oder
vier Saaten mit Unterschied gefodert. Wenn sie
mager, oder ohne Düngung, tragen soll, begnü-
get man sich mit zwo Saaten, und dann wird in
Betref der Saat, die in die frische Braache komt,
der Acker angesehen, als trüge er von neuen.
Er wird frisch gebraachet, gedünget, und damit
zu einer Folge von Saaten tüchtig gemachet.
(§. 232.)

§. 267.

Beschaffenheit damit.

Die zwo magern Saaten bestehen in Rocken und Haber. Der besten Ordnung nach, wird der Rocken in die Braache gesäet, und der Haber folget ihm. Dis macht aber, daß wegen der zwoten Braache, die mit dieser zu einer Zeit bestellet seyn will, sich die Arbeit häufet. Dem aus dem Wege zu gehen, säet man statt Rockens Haber, und darauf wieder Haber, wozu der Acker einer so großen Verpflegung nicht bedarf. Die dem Haber eine zehrende Kraft zuschreiben, verwerfen dieses, als eine, auf die folgenden Saaten, höchst schädliche Ordnung.

§. 268.

β Die gedüngt wird und frisch ist

Da der Regel nach, der Dung in die Binnenbraache gehöret, (§. 192.) so wird man zum voraus schon absehen, daß der Binnen-Acker mit den magern Saaten noch nicht abgetragen habe. Es folgen ihnen die Saaten, welche nach dem Dung gesäet werden, (§. 235.) diese bestehen, dem Gebrauche nach, in 3. Saaten, und machen, gewöhnlich, folgende Reihen aus;

Frische Braache { Weitzen; Gerste; { Erbsen / Erbsen
Rocken; Gerste; { Haber.

Der Weitzen befindet sich überaus wol in der frischen Braache, und geräth darin am allerbesten. Wenn man ihm aber nicht trauet, oder sonst Ursache hat, andere Körner zu wählen, so wird der Rocken an seine Stelle gesetzet. Beyde Ordnungen, zusammen, nach der alten und frischen Braache, haben diese Gestalt,

Alte Braache { Rocken Haber / Haber Haber } Frische Braache { Weitzen Gerste Erbsen / Rocken Gerste Erbsen / Rocken Gerste Haber.

§. 269.

§. 269.

Wenn die alte Braache auch gedünget wer- den kan, so ist man befugt, ihr 3 Saaten abzu- fodern, ohne den Saaten in der folgenden fri- schen Braache, die ebenfals gedüngt wird, Ab- bruch zu thun. Dabey bleibt die Ordnung, wie sie zu Anfang des vorigen §. angezeigt; Nur wei- set man dem Weitzen allemal in der frischen Braache seinen Platz an. Zum Ueberflusse will ich die Reihen hier beifügen.

a) Worauf die frische Braache noch fol- get.

Alte (R. G. E.) Frische (W G. E.
Braache (—— H.) Baaache (—— H.

§. 270.

Wenn aber Erbsen in die Braache kommen (§. 195.) so gibts diese Ordnung.

Veränderung bey den Braach-Erbsen.

Erbsen in einer } Rocken
} Braache ——— Gerste.
oder zwo Fahre } Weitzen

Zwischen den Erbsen und Weitzen würde kein gantzes Jahr zur Braachzeit eingeräumet wer- den dürfen, wenn die Erbsen-Saat jedesmal zu- verläßig gut ausschlüge. Auf den Fall daß sie mißgeräth, muß der Acker doch herumgebracht, gebraachet und durch die kleine verstattete Ruhe geschickt gemacht werden, die folgende Saat mit gedeihlicher Frucht zu ersetzen. Der Weitzen wäre waglich, wenn auch diese Vorsicht genom- men würde. Hingegen könte man sich vom Ro- cken was gewisses versprechen.

Die Saaten nach der zum 2ten mal gedüngten

nunmehrigen frischen Braache, geben nichts neues. Beyde Ordnungen zusammen laufen so hinaus.

Alte Braache { R. G. E. / W. — } frische Braache { W. G. { H. / W.) G. { E. / R.)

Erbsen in einer oder zwo Fahre } Braache W. G. frische Braache { W. G. E. / R.

Bey der letzten Ordnung sind eigentlich drey Braachen; die Alte worinn die Erbsen kommen, die darauf folgende frische, und darauf noch einmal eine frische Braache. Jedoch wird die Bearbeitung zu den Erbsen so angesehen, als gehörte sie mit zur alten Braache, und beides, die Bestellung zu den Erbsen und zum Weitzen machen zusammen genommen die Verpflegung der alten Braache aus. Da es kein allgemeines Gesetz ist, daß man nur drey Saaten hinter einander säen müsse, und alles auf die innere Fruchtbarkeit des Bodens, und die Verstärkung der letztern mit gutem Dung ankömmt; So verstattet auch manches Erdreich in der alten gedüngten Braache, ohne Beystand der Braacherbsen, vier Saaten; Und desselbigengleichen ist solches von der frischen Braache zu erwarten; Dergestalt, daß vier Saaten nach der alten gedüngten Braache, und vier nach der frischen gedüngten Braache, in allem also 8 Saaten hinter einander folgen, und alsdenn der Acker der Ruhe übergeben wird. Die Erfahrung gibt an, welche Ordnung unter den folgenden die beste für den Boden ist, und Ueberlegung zeiget unter denen, mit dem Boden verträglichen Saatordnungen hinwiederum die an, welche der Wirthschaft zuträglich wird.

Alte Braache { W. G. E. R. / R. G. E. R. / R. G. E. G. / R. G. E. H. } Frische Braache { R. G. E. H. / W. G. R. H. / R. G. H. H. / R. G. G. H. / R. G. E. R.

§. 271.

Wo keine frische Braache auf die gedüngte alte folget, da braucht man vier Saaten hinter einander, (§. 234.) und zwar in folgender Ordnung. b) Wenn keine frische Braache statt findet

Alte Braache { W. G. E. R. / R. G. E. R.

Die Saat schließt sich gut mit Rocken, zumal, wenn die gantze Braache von dem Weitzen bekleidet ist, und also keinen Braach-Rocken verstattet. Der Acker hat auch die hinlänglichen Kräfte noch, da die Ruhe und der Dung zusammen für die vierte Saat noch genug übrig lassen.

§. 272.

Es sind die Braach-Erbsen hier ebenwol auch anzubringen, und dann ist der Schluß mit dem Rocken desto weniger waglich. Wie die Braach-Erbsen anzubringen.

Erbsen Braache Weitzen, Gerste, Rocken.

Wenn nicht gar zu leicht wegen des von Jahr zu Jahr sich vermehrenden Unkrautes bey so lange fortdauerndem Gebrauche des Ackers die hintereinander vielen folgenden Saaten Schaden litten, so könte folgende Ordnung statt finden, ich setze, daß beide Braachen gedüngt werden könten.

Erbsen Br. W. G. E. Fr. Br. R. G. H.

§. 273.

Die Aussenschläge auf starcken Feldern stim- 2) In der

alten Aussen Braache.

men mit den Binnenschlägen in Betref der Saaten, die man ihnen abfodert, wenn ihre gantze Einrichtung binnenschlägisch ist, überein. Ihr Zuschnitt hat aber nur selten die Beschaffenheit, und in diesem Falle gehen sie von den Regeln der Binnenschläge auch in der Folge der Saaten ab. Die doppelten Braachen besonders fallen weg, dem Acker wird Gelegenheit zu einer langen Ruhe gemacht, und deswegen pflegt man ihm auch mehr Saaten mager abzufodern, als den Binnen-Schlägen, die durch die folgenden Saaten nach der frischen Braache, destomehr angegriffen werden. Man hat folgende Ordnungen,

Rocken	Gerste	Haber
Rocken	Haber	Rocken
Rocken	Haber	Haber

wovon die erste einen ausnehmend gutthätigen Boden verlanget. Gerste in magern Acker, dazu verstehet sich kein schlechter Boden, zumal da dis die Ordnung ist, welche in den Aussenschlägen, die gedünget werden, gebräuchlich. Doch könten auch nach Beschaffenheit des Bodens, der Düngung ꝛc. statt des Habers, Erbsen gesäet werden, und man fodert auch wohl noch die 4te Saat. Die andere hält zweymal Rocken, und wird zwar deren Beyfall nicht haben, die den Haber lieber hintenansetzen, aber doch immer besser seyn, als wenn man Nachrocken anbringen wolte. (§. 250.) Der Schluß ist noch dazu der Weide zuträglich. (§. 264.) Auch von dieser kan nach Erforderniß des Gantzen, (§. 240.) in dem Falle, wenn die Aussenschläge gedüngt werden solten, Gebrauch gemacht werden. Die letzte Ordnung ist blos dazu gut, mager ausgeruheten Acker auszubauen.

§. 274.

Die vielen Fälle werden auf dem Mittel: Boden schon geringer, der Weitzen bleibt weg, und die Erbsen müssen aus der Braache bleiben, und damit hebt sich alles das auf, was beide besonders in den Ordnungen auf starcken Feldern machen.

B) Bey Mittel- Feldern.

§. 275.

Wenn die alte Binnenbraache mager tragen soll, so bleibet es bei dem, was (§. 266.) davon erwähnet. Die auf einander folgenden zwo Haber:Saaten sind hier mehr gebräuchlich, da man dem magern Rocken nicht viel zutrauet.

a) Im Binnenacker und zwar 1) in der alten magern Binnenbraache.

§. 276.

In den tragenden Schlägen, nach der gedüngten alten oder frischen Braache, können folgende Ordnungen angebracht werden.

2) In der folgenden frischen.

Rocken	Gerste	Erbsen
Rocken	Gerste	Haber
Gerste	Rocken	Haber.

Die dritte findet bey den meisten Wirthen keinen Beyfall. Die Gerste stehet aus der Ursache an dem unrechten Orte, weil sie mehr Kräfte hat, als sie gebrauchet. Der Rocken hingegen könte es besser haben, ohne daß der Gerste Abbruch geschähe, wenn er die Stelle der Gerste und diese seine, wie in der zwoten Ordnung, einnähme. Altmodische Wirthschafter halten noch viel auf die letzte Ordnung, von den Dreyen. Gäntzlich ist sie auch nicht zu verwerfen. Zur Gerste darf die Braache nicht vorher

soviel bearbeitet werden. Die Arbeit darf auch nicht lange voraus geschehen, als beym Rocken. Imgleichen ist kein Verlust an der Weyde des Braachschlages, da der Acker erst um die Zeit, wenn das Vieh schon in den Ställen ist, umgebrochen, und des Früh-Jahrs darauf so fort nach der Bestellung besäet wird.

§. 277.

3) Wenn beyde mit einander verbunden werden.

Wenn magere und fette Braachen einander folgen, und die Reihen zusammengesetzt sind, so hat die Ordnung der Saaten folgende Gestalt:

Alte Braache	(Haber Haber) (Rocken Haber)	frische Braache	(Rocken Gerste Erbsen) (Rocken Gerste Haber)

Die Erbsen können bey den schlechtesten Orten von Mittelfeldern (§. 122.) leicht wegfallen, und darein tritt der Haber in ihre Stelle.

§. 278.

4) Wenn beyde Braachen gedünget werden.

Wenn beide Braachen gedünget werden, so ist folgende Ordnung paßlich.

Alte Braache. Rocken, Gerste, Erbsen. Fr. Br. R. G. H.

§. 279.

β Im Aussenacker.

Ungedüngte Aussenschläge auf Mittel-Feldern bringen nichts, als Rocken und Haber zuwege. Man muthet ihnen dennoch drey Saaten abzutragen an, und bedienet sich dabey der zwoten und dritten Ordnung (§. 273.). Solten sie gedünget werden, so ist die erste Ordnung (§. cit.) die päßlichste, wenn nicht der gantze Gebrauch der Aussenschläge auf Art der Binnenschläge eingerichtet ist, denn in solchem Falle,

le treten die Ordnungen der vorhergehenden §. §. ein.

§. 280.

Die Sand-Felder haben die mindesten Kräfte und auch die wenigsten Abänderungen in den Saaten. Sollen sie mager tragen, so bringen sie es aufs höchste, wenn sie eine Rocken- und Habersaat abwerfen. Recht gute Rockenfelder thun es hierin den schlechten Mittelfeldern gleich (§. 134.). Gewöhnlich sind die magern Saaten auf dem Sande Buchweitzen und Rocken, Buchweitzen und Haber, oder auch woll Haber allein. Der Unterschied im Binnen- und Aussen-Acker macht hier keine Veränderungen.

C) Sandfelder. 1) Im magern Lande.

§. 281.

Gedüngte Sand-Felder müssen zweimal Rocken und zuletzt Haber tragen, und abermals ohne Unterschied zwischen Binnen- und Aussenschlägen. Wenn ein Stück von der alten Braache mit Buchweitzen besäet, und dadurch auf die folgende Saat zubereitet wird, so kan man solchen als die vierte Saat ansehen. Solte es gut thun auf Sandfeldern zwo Braachen anzubringen, so findet es sich aus den beschriebenen Umständen schon von selbsten, daß die Folgen der Saaten von der Beschaffenheit seyn müssen.

2) In gedüngten.

Alte Braache { Buchweitzen R. H. / Buchweitzen R. / Rocken, Haber, } frische Braache R. R. H.

§. 282.

Dis ist es, was die Schläge in der Ord- II. Auf die

nung

Neben-Koppeln.

nung der Saaten regelmäßiges erfodern. Die Nebenkoppeln unterscheiden sich auch hier von den Schlägen. Sie sind an der Grösse weniger beträchtlich, als diese, und können leichter bezwungen werden. Man verfährt derohalben mit Ihnen auf eine gantz andere Art. Hievon wird im 6:en Abschnitt in mehrern gehandelt.

§. 283.

Allgemeine Regeln in Betref derselben.

Es kan eine allgemeine Regel abgeben, daß in allen Nebenkoppeln die erste Saat Sommerkorn seyn müsse, wenn gleich der Gebrauch damit nicht allemal übereinstimmet. Es wird in der Weide, dem Hauptzwecke der Koppeln, damit vieles gewonnen. Die Braache zum Winter-Korne wird wenigstens im Früh-Jahre, wo nicht schon im Herbste voraus bestellet, und nimmt also, weil nicht alle Jahre bey den Koppeln Braache ist, in den Braach-Jahren den ganzen Abnutz der Weide weg, der in den andern Jahren da ist. Wird aber Sommer-Korn in die Braache gesäet, so kömmt dazu im Herbste erst die Braachfahre herum, zu einer Zeit, da die Stoppeln Weide genug geben, und also die Koppel dazu entbehret werden kan.

§. 284.

Folge der Saaten in den Nebenkoppeln auf sandigen Boden.

Die Koppeln auf Sand-Feldern können hierher so sehr nicht gezogen werden. Es ist mit der Weide darin, was den Acker anbetrift schlecht bestellet, die doch den Hauptendzweck der Nebenkoppeln ausmachen soll. Man folget der Ordnung, welche bey den Saaten des Binnen-Ackers dieser Art, gebräuchlich ist.

Auch

Auch der Buchweitzen kan hier die erste Saat ausmachen.

§. 285.

Zu den Nebenkoppeln, die aus solchem Boden bestehen, der ihrem Zwecke gemässer ist, schicken sich Erbsen und Gerste am besten zu der ersten Saat. Es darf aber zwischen den Erbsen und der folgenden Saat keine Braache liegen, wie (§. 272.) bey den Schlägen. Man reichet mit der Arbeit genug hinaus, daß die Gerste oder Ersen-Stoppel dreymal herum kömmt und zur Saat tüchtig gemacht wird, wenn Winter-Korn darauf folgen soll. Folget aber Sommer-Korn, so macht es sovielweniger Schwierigkeiten. Auffruchtbaren Böden

§. 286.

Sind die Nebenkoppeln alleine zum Korntragen und zur Weide angeleget, so werden ihnen höchstens nicht mehr als 3 Saaten abgenommen, und diese können so geordnet werden. Wenn sie zum Kornund zur Weide alleine bestimt sind.

G.	G.	G.	G.	E.	E.
H.	E.	R.	G.	G.	R.
H.	H.	H.	H.	H	H.

Es werden auch bisweilen noch nach den magern 3 Saaten, auf den Dung 3 Saaten erfordert. Die bleiben unverändert wie (§. 268.) es zeiget.

§. 287.

Ist aber der Zweck der Nebenkoppeln die Vermehrung der Heuwinnung zugleich, so haben sie noch mehr besonders. Der Schluß der Saaten ist allemal Haber, womit der Klee in die Erde kommt. (§. 245.) Wenn zwo Saaten vor dem Klee mager weggenommen werden, so darf man nur der Ordnung (§. 267.) in der dritten Die zugleich die Heuwinnung vermehren sollen.

Saat

Saat Haber und Klee anhängen, so sind die Fälle bestimmt. Dabey müste jedoch zu dem Klee gedüngt werden. Wenn aber der Dung vor dem Klee wegbliebe, so wird es schicklicher seyn, daß die 1te Saat mager weggenommen, zur 2ten aber gedüngt werde. Es können dann folgende Ordnungen eintreten.

E.	E.	G.	G. mager
W.	R.	W.	R. wozu gedüngt.
G.	G.	E.	G.
H. K.	H. K.	H. K.	Haber mit Klee.

Oder es können auch zwo Saaten mager vorweggenommen werden, und dann stünde es so zu treffen.

	G.	E.	E.
	E.	H.	G.
gedüngt	G.	R.	R.
	H. K.	H. K.	H. K.

Dabey würde der Klee, von dem Dünger so viel mehr Nutzen ziehen. Die Erinnerung, daß man sich bey den Koppeln an keiner strengen Ordnung der Saaten bindet, wenn man nur nicht dem Endzwecke derselben zum Nachtheil wählet, und daß man viele Versuche damit machet, wird nicht überflüßig seyn zu wiederholen.

§. 288.

Richtiger Gebrauch von der Ordnung der Saaten.

So siehet es mit der Ordnung der Saaten aus. Wenn nach einer getroffenen klugen Wahl, unter denselben der einförmige Zug des ganzen bestimmet, so ist er nur auf das große einförmig. Obgleich in kleinen Veränderungen zwischen durch vorfallen, so mercket man sie wegen ihrer wenigen Erheblichkeit nicht. Weit gefehlet, daß man Sandstrichen in Weitzenschlägen auch Weitzen anvertrauete; Sie werden mit Rocken, und in der Folge mit andern zu ihm passenden

Körnern

Körnern zwischen dem Weitzen und seinen folgenden Körnern gesäet. Die Beschuldigung ist also unerheblich daß nach den Gesetzen der Schlägewirthschaft, dem Acker angemutet würde, allerley Korn schlechtweg zu tragen. (v. Justi Oeconomie und Cammeralwissenschaft 1. T. §. 549.) Solte sich es ein Wirth wol je träumen lassen, daß Sand- und starcke Felder gleich fruchtbar wären, daß kein Korn mehr da sey, welches seinen eigenthümlichen Boden verlanget?

§. 289.

Alle auf die geringsten Vorfälle sich schickende ausgesuchtesten Ordnungen zu liefern wäre zu viel gefodert. Da die Natur so wenig Einförmigkeit in der Austeilung der Vorzüge eines Bodens vor dem andern beobachtet, so kan man in der Art sich solche zu Nutze zu machen, zwar allgemeine Regeln geben, die aber noch immer Ausnahmen finden, worüber wieder neue Ausnahmen gemacht werden könnten. Es wird schon genug seyn, wenn hier alles angebracht ist, was zur deutlichen Kentniß eines der vornehmsten Stücke erfodert wird, worüber man bey den Schlägen festiglich hält.

5ter Abschnitt

5ter Abschnitt
Von den vorläufigen Anstalten zu der Einrichtung eines Guthes.

§. 290.

Zur Einrichtung eines Land-Guthes, muß A) ein Grund-Riß davon vorhanden seyn,

Ein Land-Guth vorsichtig, und mit aller Ueberlegung einrichten, dazu muß nothwendig ein richtiger Grund-Riß von demselben aufgenommen werden. Der Nutzen davon erstrecket sich so weit, und ist so einleuchtend, daß es in Mecklenburg ein allgemeiner Gebrauch geworden, erst das Guth in einen Plan bringen, und nachher einrichten zu lassen. Der Wirth ist dadurch in Stand gesetzt, das Gantze mit einmal zu übersehen. Alle Hinderniße entdecken sich in dem ersten Anblicke, die hie und dar einem Anschlage zuwider sind. Die Verhältniß der Theile untereinander liegt ihm vor Augen, die Maasse und Größe derselben ist richtig bestimmt, und er machet darauf sichere Rechnung.

§. 291.

welcher nach wirthschaftlichen Regeln aufzunehmen.

Ein solcher Plan von dem Guthe muß nicht nur geometrisch richtig, sondern auch in allen Stücken oeconomisch vollständig seyn, als worauf der Wirth vornehmlich siehet, wenn er sein Feld als Wirth betrachtet. Er nützt zum Exempel nur den Acker als Acker, so weit er ihn pflüget oder sonst bearbeitet, und daher muß an den Wegen und Höltzungen, an Wiesen, oder Graben und dergleichen, die letzte Pflugfahre zur Grentze des Ackers angenommen werden.

§. 292.

§. 292.

Der Maaßstab darf nicht übermäßig groß seyn, denn eine Genauigkeit auf Zolle verlangt der Wirth nicht. Es ist schon ein überflüßig grosser Maaßstab zu einem Felde, welches in der längsten Strecke etwa eine halbe Meile haben mag, den halben Rheinländischen Fuß zu 100. Ruthen anzunehmen; Der Sache geschicht Genüge, wenn auf solchen 150. verjüngte Ruthen abgesetzet werden. Beschaffenheit des Maaß-Stabes dazu.

§. 293.

Das Auge findet schon von selbst Acker, Wiesen, Weide, Möhre, Brüche, harte und weiche Höltzung, Triften und Träncke, und Gewässer unterschieden; Ohne also einmal darauf zurück sehen zu dürfen, welch einen verschiedenen Gebrauch der Wirth von diesen ungleichen Theilen eines Feldes machet, wird der Feldmesser auch mit aller Sorgfalt diese deutlich in dem Plane unterschreiben, die Abzugs-Gräben, Befriedigungen, und was sonst für gemachte dauerhafte Grentzen angetroffen werden, andeuten, und dergestalt den Grund-Riß ausführen. unterscheiden.

§. 294.

Auch würde es sehr gut thun, da man doch Berge und Anhöhen anzeiget, den Fall des Bodens nach Möglichkeit in der Charte anzudeuten, und besonders an Oertern, wo es darauf ankömmt, als bey überschwemmten Gründen. Er könte durch Pfeile und mit ihm die Gräben zugleich angedeutet werden, welche zu dem Ende zu entwerfen, damit man siehet, nach welcher Seite, und wie das Wasser abzuleiten ist. Der Hang des Bodens ist mit anzudeuten.

§. 295.

Ist der Feldmesser ein Wirth, so bemercket Was der

Feldmesser als Wirth zu beobachten.

er auch den Unterschied des Bodens, die Natur der unbebaueten Oerter, die Beschaffenheit der Höltzungen und dergleichen, um es demnächst ins Register zu tragen. Dis alles kan wenigstens dem, welcher die Wirthschaft in Ordnung bringet, zur Nachricht dienen.

§. 296.

Beschaffenheit des Messungs-Registers.

Der Grundriß, welcher nach dieser Vorschrift aufgenommen, ist sodann nach den unterschiedenen Classen der Ländereyen auszurechnen. Nach dieser Ausrechnung füget sich das Messungs-Register, welches man in eine faßliche Ordnung zu entwerffen in seiner Gewalt hat.

§. 297.

B. Der Boden untersucht werden, ob er nützlicher zu gebrauchen, oder zu verbessern stehe.

Dieses Register mit der Charte, weisen es sogleich aus, ob uncultivirte Ländereyen da sind, welchen Nutzen die Ländereyen jetzo leisten, und zu welchen sie künftig zu bringen sind. Dis genau zu wissen, erfodert die Haupt-Sache. Man würde keine Verhältniß zwischen Wiesen, Acker, und Weiden aufsuchen können, ohne zu wissen, welche Ländereyen von der einen und andern Beschaffenheit sind, oder dahin gebracht werden können. Nichts muß bey einem wohleingerichteten Guthe übergangen werden, wovon man bessern Gebrauch, als bisher geschehen, machen kan. Daher entspringt die Regel: Alle uncultivirte Oerter müssen Arthaft gemacht werden, in sofern sie die dazu erfoderlichen Kosten wieder einbringen, und dem Guthe dadurch nicht auf eine andere Art Schaden erwächset.

§. 298.

Bey Verbesserung sind

Wenn diese Regel bey Untersuchung aller unbebaueten Oerter zum Grunde liegen soll, so ist auf alle Weise vorzubeugen, daß ihre Einschränckung

eckung nicht überschritten werde. So bekannt es auch ist, daß man bey allen Verbesserungen vorher wohl überlege, was sie für Nutzen schaffen werden, so hat man doch Beyspiele, daß über diese Regel, bey grossen Anschlägen hingestolpert worden, und nach angewandten großen Kosten, und unsäglicher Mühe, der gantze Gewinst Zwey von Hundert war. Die berührten Exempel machen mir Bedencken wenn es auch eine Sache wäre, die noch der Bestärckung eines Schrift-Stellers bedürfte, den Varro hier anzuführen.

1.) überhaupt.
a.) Die Kosten zu überschlagen.

> Nemo sanus debet velle impensam ac sumptum facere in culturam si videt, non posse refici. Lib. I. Cap. II. §. 8.

§. 299.

Den Acker und die Wiesen zu verbessern, und zu vermehren, dis wird wohl der gantze Ausgang jener Regel seyn. Will man aber bey solchen einzelnen Vorfällen, das Auge nicht von dem Gantzen abwenden, so thut man wohl, dis Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbaue, mit zu Rathe zu ziehen. Unschicklicheres kan wohl nicht erdacht werden, als wenn man da den Acker zu vermehren trachtet, wo man kaum so viel Vieh halten kan, von dem schon verhandenen die Saat-Schläge zu bestellen, und nicht klüger ist es gehandelt, wenn man die Wiesen vermehren will, wo mehr Vieh ausgewintert werden kan, als Weide dafür vorhanden.

b.) Ist das Absehen auf das Gantze mit zu richten.

§. 300.

Ist gegen beydes, den Ueberschlag, und in Hinsicht auf das Gantze, nichts einzuwenden, so lassen sich die einzelnen Fälle, wo Verbesserungen vorzunehmen, leicht zeigen. Wenn gefragt wird ob ehemalige Weide nicht zu Acker genom-

2.) Insbesondere treffen sie

1. Den Acker, und

zwar men werden solle, so ist die Antwort schlechtweg
α.) Dessen bejahend. Freye Weide oder Plätze, die mit
Vermeh- schlechten wenig einbringenden Strauchwercke
rung bewachsen sind, die kein Holtz tragen, das den
a.) Aus der Platz dereinst bezahlt machet, sind allezeit zu Ac-
alten Wei- ker mit zu nehmen.
de.

§. 301.

b.) Durch Wegräu- mung des entbehrli- chen harten Gehöltzes.

Die Frage ist aber mit mehr Einschränckung zu beantworten, wenn man wissen will, ob gu- tes Holtz wegzuschaffen sey? Vielfältig schaden sich die Guths-Herrn damit, wenn sie ihre Fel- der gantz vom Holtze entblössen. Sie sehen mehr darauf, Acker zu gewinnen, als auf die Erhaltung des zur Wirthschaft unentbehrlichen Bau- und Brenn-Holtzes. Wer nicht in die- sen Fehler fallen will, der wird solche Einrich- tung treffen, daß, wenn Rechnung darauf zu ma- chen, daß der Acker mehr einbringet, als das darauf stehende Holtz, dieses bis auf die Noth- durft fort müsse. Allein da in Mecklenburg, wie anderwerts, das Holtz immer rarer und theu- rer wird, würde diese Regel nach Gelegenheit der Umstände abermal eine Ausnahme machen. Die Vorschrift welche Palladius in diesem Be- tref gibt, paßt nur auf Felder, wo der Boden, in der untern Erdschichte gut, und oberhalb schlecht ist, weil man diesenfalls gewis behaupten kan, daß der schlechte Acker mit mehrerm Vor- theile Holtz zum Anwachs bringe, als er zum Kornbaue oder zur Weide tüchtig ist. Bey der umgekehrten Beschaffenheit des Bodens würde man mit dem Holtze sehr durchfallen, wenn die gegebene Regel allgemein seyn solte.

Si tibi ager est silvis inutilibus tectus
ita eum divide, ut loca pinguia puras
reddas novales, loca sterilia silvis tecta
esse

esse patiaris, quia illa naturali ubertate respondent, hæc beneficio lætantur incendii.

Lib. I. Tit. VI. §. 13.

§. 302.

c) Durch Ableitung der Gewässer

1.) Aus kleinen Sümpfen und Morästen.

An Gelegenheit, durch Austrocknung oder Ableitung der Sümpfe, und kleinen Gewässer, den Acker zu vermehren, pflegt es nur selten zu fehlen; Der Nutzen des Wirthes ist doppelt bey solcher Verbesserung; Denn das Wasser, welches zur Früh-Jahrszeit und überhaupt bey einfallenden sehr nassen Wetter, zwischen dem Acker in solche Behälter zusammenläuft, kühlt und verdirbt den Acker, und die darauf stehende Saat in einer beträchtlichen Strecke, rings um die Sümpfe. Diesem Uebel ist abgeholfen, wenn das Wasser aus allen solchen Behältern, bis auf die, welche man zu Tränken bestimmt, durch Gräben weggezapfet, das etwa darinn befindliche Holtz, oder Buschwerck, ausgerodet, und der Grund, wenn er was nützet, eben gemacht wird. Viele von den ausgetrockneten Morästen sind nachher zu Aecker oder Wiesen geschickt. In der Koppel Tab. III. Num. III. würde weder Acker noch Wiesen zu gebrauchen seyn, wenn die Sümpfe oder Feldkuhlen nicht ausgetrocknet, und das Wasser durch die Wasser-Gräben abgeleitet worden wäre. Man begnügt sich aber auch mit einem von diesen Vortheilen, sonsten würde Tab. I. Nro. IV. in dem Moore nie ein Abzugs Graben gemacht seyn. Dieser würde bloß dem umher liegenden Acker zum besten angeleget.

§. 303.

2.) Aus

Große stehende Gewässer pflegten nicht ohne

grossen stehenden Gewässern.

grosse Kosten ausgetrocknet werden zu können; Der Damm, den die Natur um sie geschlagen hat, ist die meiste Zeit, beschwerlich durchzubrechen. Wenn der Grund unter dem Wasser vorher untersuchet, und die Kosten, gegen den ohngefehren künftigen Ertrag des Bodens, in Vergleichung gestellet werden, so wird man nicht leicht, wie einige gethan, einen übereilten Schritt dabey wagen.

§. 304.

β.) Dessen Verbesserung, wobey

Nur selten hat man die Gelegenheit, ein so glücklicher Verbesserer als Vermehrer seines Ackers zu seyn. Wo ist demnach wohl ein Wirth, der nicht darauf denckt, seinen Acker zu verbessern? Es fehlet auch nicht an theoretischen Anweisungen dazu, worunter der Rath jenes Wirthes gehöret, welcher einen Lehmberg abzutragen vorschlug, um doppelt zu verbessern; Den Berg zu ebenen, und ein zwo Meilen davon gelegenes Sand-Feld mit dem Thone zu düngen. Das übernatürliche bey solchen Entwürfen, die eine merckliche Verbesserung des Bodens zum Zwecke haben, wird allemahl wegfallen, wenn man bey der (§. 289.) gegebenen Regel bleibet. Um dennoch wissen zu können, ob es der Mühe verlohne, einen Ueberschlag zu machen, so wird man unter andern folgende Stücke in Obacht nehmen.

§. 305.

1.) Auf den Grad der künftigen und jetzigen Fruchtbarkeit des Ackers zu sehen.

So oft die Natur des Bodens, den man verbessern will, schon an und vor sich gut ist, wird die Hofnung, durch zugesetzten Dung, Modde, oder andere bessere Erden, auf immer einen Grund zu grossen Vortheilen zu legen, desto schwächer seyn, je näher der Boden den besten Erdarten kömt. Da der Aufwand bey dergleichen

chen Verbesserungen allemahl mit grossen Kosten verknüpfet ist, so würde gewiß ein Theil davon, beständig Capital bleiben, wenn man gute Mittelfelder in Kley verwandelte.

§. 306.

Hätte man auch die Gelegenheit, Sand auf einen recht hohen Grad der Fruchtbarkeit zu bringen, so ist der Umstand unter anderen noch am meisten entscheidend, ob man die Materie in der Nähe hat, womit man verbessern kan? Je weiter davon, desto beschwerlicher die Arbeit, desto mehr Kosten, desto weniger Hofnung zu Verbesserung der Einnahme. 2.) Auf die Belegenheit der Oerter, die Materialien zu Verbesserungen hergeben.

§. 307.

Wenn man auch von dieser Seite kein Hinderniß fände, so fehlet es vielleicht an dem, dessen Mangel alle große Arbeit beschwerlich und kostbar machet; An Menschen. Daher wird in volckreichen Gegenden dergleichen eher auszuführen seyn, als in anderen, und man will dis für die Ursache einer Mecklenburgischen Wirthschafts-Regel angeben, daß man nemlich nur sehr kleine Theile des Feldes, auf dem Fall der Noth, durch starcke Zusätze von bessern Erden, gleichsam verwandeln müsse.

§. 308.

Besonders wird es alsdenn eine Nothwendigkeit, wenn auch die Kosten nicht heraus kommen sollten, so oft ein geringer Theil des Bodens, etliche Scheffel Aussaat, schlechtes Land, mitten in gutem Acker lieget. Die Ordnung der Saaten wird einigermassen dadurch gehindert (§. 288.) und in der Weyde macht es nicht weniger allerhand Beschwerlichkeiten. Geradezu pflegte dergleichen Arbeit und Aufwand nur selten 3.) Bisweilen nicht auf die Kosten.

die Mühe zu bezahlen: Aber sie kan doch solche Folgen haben, die eben so gut und besser, als baares Geld sind, wenn man auch nur alleine auf gute Ordnung siehet.

§. 309.

II. Die Vermehrung der Wiesen. a.) Durch Abwässerung.

Mit der oberwähnten Abwässerung, ist nicht sowohl dem Acker, als auch den Wiesen gevortheilet, und ein Zuwachs zu verschaffen, wie davon bereits eine Probe mit der Koppel (Tab. III. num. III.) angeführet worden. Proben von einer mühsamen Ableitung des Wassers zeiget der Graben, in dem IVten und Vten Schlage Tab I. welcher von der kleinen Wiese neben der Tränke, mit einem zwoten Graben aus diesem verbunden, weiter geleitet wird.

§. 310. a.

b.) Durch Wegschaffung der überflüßigen weichen Höltzung.

Es schaffet mehr mit Erweiterung der Wiesen, wenn man gantze Brüche ausrottet, und zu Wiesen machet. Die Regel wird aber nur zu leicht bey Sandfeldern überschritten, wenn man alle Brüche verwüstet, und dadurch auf der einen Seite zwar die Heuwinnung vermehret, je doch auf der andern die Weyde so sehr einschränket, daß weniger Vieh im Sommer gehalten werden kan, als man auszuwintern vermögend ist. Dis ist aber wieder seine eigenen Vortheile gearbeitet. Wollte man auch nur mehr Weyde in den Brüchen zugewinnen, das Holtz wegschaffen, so ist es nicht allemahl rathsam. Wenn gleich auf gutem Grunde in der Stelle der ehemahligen Stämme soviel Graß wächset, daß man bloß, wegen des Nutzens in der Weyde, die Vertilgung des Holtzes vortheilhaft ansähe, so sind nicht alle Brüche von der Beschaffenheit. Der gehoffte Vortheil schlägt bey den Gründen fehl,

wo

wo das Gebüsch durch abfallendes Laub und Reisig, dem Grunde einen Zusatz von Fruchtbarkeit giebt, und unter seinem Schatten mehr Graß aufwachsen lässet, als die entblößten Ebenen von der Sonnenhitze aufbringen würden. Und mehr nichts als dis, versprechen die meisten Torfwiesen. Kann man die Weyde, welche durch Wegräumung der Brüche abgekürtzet wird, im Acker wieder ersetzen, so hat man im Nothfalle lieber schlechte, als gar keine Wiesen, ohne auf die ebengedachte Erinnerung so genau zu sehen.

§. 310. b.

Die Beyspiele sind nicht selten, daß man auch zu brauchbaren Wiesen gelanget ist, indem man Torfmöhre ausgebrant hat, worin der Torf nicht tief gestanden, und die Unterlage gutes Erdreich war.

c.) Durch Abbrennung der Torfmöhre.

§. 311.

Man hat einerley Vortheil, indem man die Wiesen vermehret, oder verbessert, und hiebey noch wohl mehr, weil hier keine Räume dem ehemaligen Gebrauche entzogen werden. Das Wasser, welches dem Acker schadet, wird mit vielem Vortheile den Wiesen zugeleitet, wenn man es nur zur rechten Zeit wieder ablassen kan. Es ist ein sehr bekandter Kunstgriff, die Wiesen durch Ueberstauung des Wassers ergiebiger zu machen, und der Wirth muß allerdings sich vorher davon einigermassen versichern, wieweit er Rechnung auf solche Verbesserung machen kan. Das Moos, welches die Wiesen mit den Jahren immer unzuträglicher machet, wenn sie nicht bestauet, überschwemmet, oder aufgerissen und besaamet werden können, vermindert sich unter dem Wasser, welches gemeiniglich noch Dung zuführet. Deßhalb findet das Urtheil eines Columella

Vermehrung des Ertrags der Wiesen durch Bestauung.

nicht gerade weg Beyfall, wenn er saget:

> Laeto pinguique campo non desideratur influens rivus, meliusque habetur fœnum, quod suapte natura succoso gignitur solo, quam quod irrigatum aquis elicitur, quæ tamen sunt necessaria, si macies terræ postulat. L. II. C. XVII. §. 3.

§. 312.

Ersetzung des Mangels der Wiesen.

Da es bey der Landwirthschaft so sehr darauf ankömt, daß Wiesen genug da seyn, (§. 30.) so hat man noch auf Mittel gesonnen, ihren Mangel zu ersetzen. Diese ziehet der Wirth, nach Beschaffenheit der Sache zu rathe; Denn es beruhet die Einrichtung eines Guthes mit darauf, wieviel, und was für Rindvieh ausgewintert werden kan. Daher sind die Untersuchungen, ob in den Koppeln, oder Schlägen, Rath zu schaffen sey? wovon unten gehandelt wird, hier wichtig.

§. 313.

III. Die Verbesserung der Höltzung.

Die Höltzung wird zwar bisweilen bey Einrichtung der Güter vergessen; Ein vorsichtiger Wirth ist aber wenigstens darauf bedacht, wenn nicht soviel Holtz da ist, daß nach und nach das Bauholtz, die Guthsgebäude zu erhalten, daher genommen, und auch wohl bey Unglücksfällen gantze Gebäude daraus aufgerichtet werden können, es dahin zu bringen. Er entziehet dem Acker etwas, und setzet dadurch seine Forst in bessere Umstände, wenn er gleich für Brennholtz so sehr besorgt nicht ist, weil vielleicht Torff in der Nähe zu haben, und die abgängigen Zäune zur Feuerung mit helfen. Man schaffet auch wohl

Holtz

Holtz an dem einem Orte weg, und legt es an einem andern an, weil der erste sich besser zum Acker, der andere besser zur Höltzung schicket.

§. 314.

IV. Untersuchung der Sümpfe, ob sie Modde enthalten.

Vielleicht würde man einen Umstand so wichtig nicht ansehen, daß er vor der Einrichtung des Guthes mit zur Sprache käme, wenn ein Wirth nicht den Dung, dessen Hülfe, und die Nothwendigkeit, ihn zu haben, kennete. Er stellet ein Capital vor, das sich im Getraide und Grase verzinset, im Strohe aber abträgt und bezahlet. Der Vorrath von Dünger, welcher einmahl zuwege gebracht ist, unterhält sich und nimt auch wohl zu, wenn darnach gewirthschafftet wird. Was ist also wohl vernünfftiger, als daß gleich bey dem ersten Zuschnitte, der Wirth sich in Vorrath zu setzen suchet. (§. 225.) Hierzu biethet sich bisweilen die schönste Gelegenheit dar. Die Sümpfe, Moräste und Tränken, wovon die beyden ersteren ohnedem abgegraben, und trocken gemacht werden, haben von undencklichen Zeiten her, Dung, Laub, vermodertes Gras und Kräuter mit dem Wasser aufgefangen, welches ihnen die naheliegenden Anhöhen zugeschickt. Solchen Vorrath suchet man auf, ohne sich durch den Torf, welcher bisweilen darüber gewachsen, oder durch das darüber stehende Wasser blenden zu lassen. Wenn dergleichen Behälter in Ueberfluß vorhanden und gut belegen sind, so ist es kein Wunder, gantze Gegenden neu, und von fruchtbarern Boden, als vordem, zu sehen.

§. 315.

Zu zeigen, wie jene Untersuchungen best C. Es wird möglichst anzustellen, wie die Verbesserungen ein allgeselbst anzugreiffen, wie die Ueberschläge zu ver- meiner Ue-

fertigen

Berschlag erfordert.

fertigen sind, wie alles dieses, welches man unter dem undeutschen Nahmen, Meliorationen, begreiffet, nach einander vorzunehmen; das übersteigt die Grentze dieser Abhandlung, ich will nicht sagen, daß es mich zuweit von meinem Zwecke abführen würde. Es ist hier der Ort, alleine zu zeigen, auf welche Art die Sache einzuleiten sey, um durch einen allgemeinen Ueberschlag bis zur Bestimmung der Schläge selbst zu kommen. Nimmer wird man eine Verhältniß zwischen zwey Dingen ausmachen können, wenn von beyden die Grösse nicht angegeben wird. Indem man aber alles, was Veränderungen leidet, vorher durchgedacht hat, und nun auf den künfftigen Fuß annimt; Das wegzuräumende Gehölz, die alte Weyde, als Acker, ausgetrocknete Sümpfe, als Wiesen; zu verbessernde Ländereyen, als verbessert; ansiehet; So hat man die Maaße und Grösse von allem, und nichts hindert mehr, Viehzucht und Ackerbau gegeneinander zu stellen.

§. 316.

Worin, a) der Acker zu schätzen.

Zu Würdigung des Ackers hat man, wie oben schon angezeiget worden, den Einfall, oder die Ein saat des Getraides, als einen wirthschaftlichen Masstab angenommen, womit die Quadratruthen wieder verglichen werden; Oder man verwandelt die Quadratruthen in Scheffelzahl. Nach diesem schätzet man den Acker nach seinem wahren Werthe stückweise, wie er sich von einander ausnimt, und beobachtet hiebey die Vorsicht, wozu in dem 1sten Abschnitte Anleitung gegeben worden. Die Sor-

te

te von Acker, welche den meisten Raum von dem Guthe einnimt, gibt dem Acker den Nahmen, zu welcher Classe er gehöret. Wenn alles nach Würden geschätzet und der Raum oder die □R. in Scheffel-Aussaat verwandelt worden, so erhält man durch diesen Weg, ohne viel Umstände das total der gantzen Aussaat. Jedoch ist es nothwendig, daß die Summa doppelt gezogen werde, wenn der Acker sich sehr von einander ausnimt, so daß man eine von dem bessern, und eine andere, von dem schlechtern Acker habe.

§. 317.

b.) Die Wiesen.

Den Ertrag der Wiesen rechnet man nach Fudern und auf ein Fuder, nachdem der Boden ist, von dem besten 100. und darunter, bis 600. □R. Diese Rechnung ist sehr ungewiß, da man keine gesetzte Grösse von Fudern hat. 12. Centner Heu heissen so gut ein Fuder als 24. Centner. Indeß kan man auch auf den Ertrag der Wiesen keine so sichere Rechnung machen; Sie lassen öfters in den schlechten Jahren so sehr nach, daß, ein Jahr gegen das andere gerechnet, der Unterschied aufs doppelte steiget.

§. 318.

c.) Die Weyde.

Die Weyde wird auf einen etwas sichern Fuß angeschlagen. Auf ein Pferd oder Zugochsen wird 8. Scheffel Aussaat, auf eine Holländer Kuh 6. Scheffel, auf ein Stück güstes Vieh 4. Scheffel, auf 100. Schaafe 24. bis 48. Scheffel Aussaat, nachdem der Boden ist, gerechnet. Vielleicht liesse sich hierbey nach einer

ner genauen Prüfung noch vieles anmerken, wenn man den Unterschied nicht übersehen wollte, welcher in der Natur des Bodens angetroffen wird, da eine Art des Bodens verschiedentlich wenig oder viel Gras hervorbringet.

§. 319.

D. Vorläuffige Bestimmung der Anzahl der Schläge.

Indem man soweit gekommen, den Acker in Scheffel Aussaat, die Wiesen in Fuder Heu, und die Weyde, wie den Acker ausdrücken zu können; So hat man alles was zur Bestimmung der Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbau gehöret, beysammen, (§. 35.) und einem erfahrnen Wirthe ist sodann nichts mehr im Wege die Anzahl der Schläge zu bestimmen, wenn er die Lage des Feldes aus der Charte mit übersehen hat. Mit der Anzahl der Schläge entwickelt es sich erst, wie viel Acker jährlich zur Bestellung kömt, indem der ruhende und tragende Acker zuvor damit auseinander gesetzet wird. Nach der Menge des künftig zu bestellenden Ackers richtet sich wiederum die Anzahl des Zugviehes, und nach dieser, die Grösse der Nebenkoppeln. (§. 43.) Weil aber der Acker zu den Nebenkoppeln von dem Totale abgehet, so können die Schläge und ihre Grösse nicht eher genau bestimmet werden, bevor nicht die Grösse der Nebenkoppeln ausgemacht ist. Diese aber richten sich wiederum nach den Schlägen. Dem Cirkel zu folgen erfordert also die Sache, daß wenigstens vorher ohngefehr die Schläge überrechnet werden, um wegen der Koppeln zu was gewisses zu gelangen, und nachher jene genauer berechnen zu können.

§. 320.

§. 320.

Wie erfahrene Wirthe sich dabey verhalten.

Soviel Umstände macht ein kundiger Wirth freylich nicht. Er fasset die Sache durch den Augenschein ziemlich genau. Gleichwie ein geschickter Kräuterkenner den Nahmen eines Gewächses bey dem ersten Anblicke angibt, ohne ihn aus den Geschlechtsregistern der Pflantzen nach den Characktern der Blumen, nach den Staminibus, den Blättern, den Saamen-Behältnissen oder den Wurzeln, herzuholen; Eben so hat der erfahrene Wirth an einem flüchtigen Anblicke des Aeußern schon genug, die Schläge ihrer Zahl nach zu bestimmen. Denenjenigen zu gefallen, welchen diese durch viele Erfahrungen und Beobachtungen erlangte Geschicklichkeit abgehet, werde ich mich in dem folgenden Abschnitte weiter einlassen.

6ter Abschnitt

Von den Koppeln überhaupt; Insbesondere aber von den Neben-Koppeln.

§. 321.

Was ist Befriedigung?

Dem Wirthe ist es um nichts so sehr zu thun, als seine Dienst-Boten in beständiger Arbeit zu halten. Der Hirte, welcher weiter nichts thut, als daß er hinter dem Viehe hertritt, von einem Orte zum andern treibet, und nur darauf acht hat, kein Stück von der Heerde zu verlieren, und das Eintreten ins Getraide

traide zu verhüten, ist gewissermassen müßig. Um ihn besser anzustellen, das Vieh aber dennoch hüten, und bewachen zu können, war die Gelegenheit nicht weit zu suchen. Man dürfte nur einen Weideort, worin das Vieh eine bestimmte Zeit durch, sein Auskommen hat, so einschliessen, daß mit eigener Gewalt weder Vieh heraus, noch anderes zu ihm hinein kommen könnte. Dis ist allem Ansehen nach, der Ursprung dessen, was man mit dem allgemeinen Nahmen, **Befriedigung**, andeutet.

§. 322.

1.) Hürden. Daß man die Hürden nicht unter die Befriedigungen mit zählet, hat darin seinen Grund, weil durch sie zwar auch Vieh in einem Raum sicher eingeschlossen wird, aber nicht sich zu weiden, sondern die Nacht über, zu Bedüngung des Ackers, eingesperrt zu bleiben. Daher versteht man auch unter der Redensart; den Acker mit Hürden * belegen, nichts anders, als ihn mittelst der Schaafe düngen. Brauchte man Hürden, als bewegliche Zäune, auf große Räume, Schaafe, oder anderes Vieh darin zu weiden; So ist kein Zweifel, daß nicht auch die Hürden den Befriedigungen beygezählet werden dürften.

§. 323.

2.) Zäune Für Nationen, die ihre Wohnstäten verwechseln, und umher ziehen, wäre diese Art von Zäunen die bequemste. Unsere Vorgänger haben aber auf andere Mittel gedacht, und mehr, als ein Auskommen gefunden. Unter den vielen Gattungen von Befriedigungen sind die gemeinsten, Zäune. Ich beschreibe sie nicht. Jedermann

* Niederteutsch Flaeken.

dermann weiß was ein Zaun ist; Und die verschiedenen Arten davon, würden sich kaum deutlich genug abmahlen, vielweniger beschreiben lassen. Sie sind beschwerlich zu unterhalten, kosten Holtz und Busch, und zeigen nichts dauerhaftes. Gantz gewiß hat diese Betrachtung veranlasset, daß man auf dauerhaftere Befriedigungen gedacht hat.

§. 324.

Darunter würden die Gräben oben an stehen, wenn sie in allerley Boden, so, wie im Kley, Festigkeit behielten. Im Sande füllen sie sich bald wieder, und lassen nach Verlauf von wenig Jahren, fast keine Spuhre von der Arbeit nach, welche auf ihre Verfertigung angewandt worden. Selten sind sie auch zureichend, dem Viehe Ein- und Ausgang zu verwehren, weil man sie nicht in der gehörigen Breite und Tieffe macht, und Bedenklichkeiten hat, die es so vorschreiben. Die Kosten lauffen leicht über die Maaße hinan, und man gibt ungerne viel Land bloß zu Befriedigungen verlohren.

§. 325.

Man besetzet die schmalen Gräben derowegen entweder mit kleinen Zäunen, oder bepflantzet sie auch mit lebendigen Hecken. Dis ist die dritte, die dauerhafteste und nützlichste Art von Befriedigungen, wenn nur die rechte Staude dazu gewählet wird. Unter allem Strauchwerk verdient die Haselstaude den Vorzug. Sie schlägt bald in die Höhe, wenn sie erst einmahl im Wuchs ist und guten Boden hat; Sie gibt den besten und dauerhaftesten Zaun, und noch über dis Hürdenschächte, Stöcke zum Decken, Holtz zu allerhand Nutzzeug, und Abfall zur Feu-

3.) Lebendige Hecken.

rung. Dornen zu pflantzen, damit man demnächst neue Arbeit habe, den wuchernden Wurzeln dieser Staude durch Raden, Einhalt zu thun; das macht man nicht gerne nach, soviel Beyspiele davon auch vorhanden sind. Diese Staude gibt auch zu wenig Nutzen, als daß sie des Fortpflantzens werth wäre. Hagebüchen sind noch mitgängig. Sie werfen aber keinen Zaunbusch ab. Noch viel weniger Abnutz hat man sich von einer Art Genst * versprechen können, die man aus anderen Ländern brachte, und gegen den Anlauf des Viehes auf den Aufwurf des Grabens säete. Man findet hie und da noch Nachbleibsel von diesem Gewächse, das seine Heimath bey uns zu vermissen das Ansehen hat, weil es damit nicht fort will. Auf Sandfeldern, wo kein Dorn, Hagebüchen, Haselstauden, oder anderes gutes Buschwerk fortkommt, thut die Birke auch ihre guten Dienste.

§. 326.

Mauern. Steinigte Felder liefern dem Wirthe zwar die Materialien zu der kostbarsten, aber auch zu der dauerhaftesten Befriedigung. Wenn die Mauern tüchtig gesetzet werden, so dauern sie ewig, (nach der Ewigkeit vergänglicher Dinge.)

§. 327.

Ricke. Die beschwerlichste, kostbareste, und am wenigsten taugliche Art der Befriedigung ist die **Berickung**; Man setzet Pfeiler von starkem Holtze, im Falle der Noth, starke Pfähle, und verbindet diese durch Ricke, oder Stangen, die ohngefehr die Dicke eines Leiterbaumes haben. Könnte eine dunkele Beschreibung bewirken, daß man sie nirgendwo nachmachte, aller Orten abschafte,

* Spartium. T.

schafte, und sich nur um die vorangezeigten Arten von Befriedigung, bekümmerte; So soll es gerne hiemit sein Bewenden haben.

§. 328.

Nunmehro werde ich eine Koppel gantz deutlich beschreiben können: Es ist ein in Befriedigung liegender beträchtlich grosser Ort. Man hat also Koppeln, die mit Zäunen, oder mit Gräben, oder mit beyden, oder mit lebendigen Hecken, oder mit Mauern, mit Ricken ꝛc. umgeben sind. Was ist eine Koppel?

§. 329.

Die Beschaffenheit des Orts, und der Gebrauch den man von einer Koppel machet, gibt es nachher, was für eine Koppel es sey. Der Zusatz, Holtz, zeiget schon an, daß unter dem Nahmen, Holtzkoppel, eine solche verstanden werde, welche grösstentheils, oder gantz aus Höltzung bestehet. Was eine Holtz-Koppel.

§. 330.

Nachtkoppel im gemeinesten Verstande, heisset jede befriedigte Weide, worauf das Vieh, besonders des Nachts eingesperret wird. Nachtkoppel.

§. 331.

Wischkoppel ist eine jede, beträchtlich grosse befriedigte Wiese. Wischkoppel.

§. 232.

So heisset auch ein Schlag Koppel, wenn Schlager in Befriedigung lieget. Sind alle Schläge bey einer Wirthschaft in Koppeln geleget, so kan man sie füglich eine Koppelwirthschaft nennen. Schlag-Koppel.

§. 333.

Die Schläge wären dann Hauptkoppeln, ne- Neben-

koppeln. ben welchen noch andere seyn können, die weniger auf sich haben, und eben daher mit dem Nahmen, **Nebenkoppeln**, beleget sind. Koppeln, welche auf eine, von den Schlägen abweichende Art gebrauchet werden, heissen **Nebenkoppeln**.

§. 334.

Endzweck derselben. Der vorzügliche Nutzen, den man aus den Nebenkoppeln ziehen will, bestimt noch näher, von welcher Art sie sind. Manche sollen zur Weide für Zugvieh dienen; Andere sollen den Mangel der Wiesen ersetzen; (§. 43.) Andere suchet man bey dem Gebrauche zu dem einen oder andern, auch noch durch den Getraidebau zu nützen; Denn, kein Acker bleibt der Regel nach, die wenig Ausnahmen hat, immer Weide; Und wenn man ihn auch als Wiesen nützen kan, so ist es ihm zuträglich, daß er mit der Zeit wieder aufgebrochen wird. (§. 64*) Man kan also eine Nebenkoppel auf dreyfache Art nützen. Zum Kornbau, zu Vermehrung der Heuwinnung, und zur Weide. Die Einrichtung läßt sich aber dergestalt treffen, daß die Nebenkoppel entweder nur zu zwey von diesen Stücken bestimt ist, oder sie soll alle drey Dienste leisten. Daher gibt es Nebenkoppeln die zur Weide, zum Kornbau, und auch zu Heukoppeln dienen; Andere, die alleine zur Weide und zum Getraidebau; Andere, die alleine zu Heukoppeln und zum Kornbau, gebraucht werden.

§. 335.

I. Nebenkoppeln für Zugvieh; Erhalten A. ihre Größe, Wenn die Weide in den Nebenkoppeln zum Unterhalt für Zugvieh dienen soll, und dieses der Hauptzweck bey deren Anlegung ist; So bekümmert man sich vor allen um ihre Größe, welche, wie leicht zu erachten, von der Anzahl des Zugviehes,

viehes, das darinnen geweidet werden soll, abhänget. Um aber einigermaßen auf den Grund zu sehen, nach welchem Gesetze die Anzahl des Zugviehes hinwiederum auszumachen ist, wird es der Mühe werth seyn, einige Blicke auf das Gantze der Wirthschaft zu werffen. (a.) nach der Anzahl des Zugviehes; wobey zu merken:

§. 336.

Man wird ohne Zweifel zugeben, daß die Frohndienste die Anzahl des einzelnen Zugviehes vermindere. Wenn also ein Ueberschlag, die Größe der Koppeln aus der Anzahl des Zugviehes heraus zu bringen, gemacht wird, so muß die Hülfe der Frohndiener mit angeschlagen werden, und zum Abzuge kommen. Die Koppeln fallen alsdenn um so viel geringer aus, je größer die Hülfe der Frohndiener ist. Besonders komt diese bey allen den Arbeiten sehr zu statten, welche man mit Pferden verrichtet; Als beym Einscheuern des Getraides, beym Egen, beym Dungfahren ꝛc. 1.) Die Beyhülfe der Frohndienste.

§. 337.

Der Unterschied des Bodens macht unfehlbar auch einen Unterschied in der Arbeit. Strenger Thon, und steinigte Felder, sind beschwerlicher zu bearbeiten, als leichter, oder lockerer Mittelboden. Jene erfordern demnach auch mehr Zugvieh, als diese. Der Schluß hievon auf die Grösse der Nebenkoppeln macht sich selbst. 2.) Die Beschaffenheit des Bodens.

§. 338.

Ferner findet der Gebrauch des Haakens auf dem einen Boden mehr statt, und der Pflug auf dem anderen. Wo der Haaken wenig gebraucht wird, müssen die Ochsen entweder mit vor dem Pflug gehen, oder gantz wegbleiben; Das erste hat in den Gegenden einen Vorzug, wo es an 3.) Die Art des Zugviehes.

gutem Futter im Winter mangelt, wobey die Pferde sonst ihre Pflege haben müssen; Bestünde demnach das Zugvieh mehr aus Pferden, als aus Ochsen; So müste man auf grössere Koppeln bedacht seyn; Wäre der Fall aber umgekehrt; So bedürffte man kleinere; Ich setze voraus, daß die Anzahl des Zugviehes in beyden Fällen, gleich stark sey.

§. 339.

4.) Die Einrichtung der Wirthschaft.

Auf gleiche Weise ändert sich die Sache, nachdem eine Wirthschafft so, oder anders eingerichtet ist. Die Braache kostet allemahl die meiste Arbeit. Man lasse von dem jährlich zu bearbeitenden Acker, die Braache, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{2}{5}$ ꝛc. seyn; wie dieses bey den verschiedenen Schlägen sich ergibt, so werden die letzteren allezeit viel mehr Arbeit, als die erstern kosten, und also auch mehr Zugvieh erforderlich machen.

§. 340.

a.) Als grosse und kleine Wirthschaften

Der Unterschied wird aber noch merklicher, nachdem eine Wirthschaft groß oder klein ist. Ein kleiner Wirth, der jährlich hundert Scheffel Aussaat zu bestreiten hat, muß ein Gespann Pferde, und ein Wechselochsen * (oder zwey Paar Ochsen) haben, wenn er gleich keine Frohndienste thut. Daraus folget keinesweges, daß ein großer Wirth bey 800. Last jährlicher Aussaat, 8. Gespann Pferde, und 16. Wechselochsen haben müste. Dieser hat die Menge von Arbeiten, und kan sie so vertheilen, daß nach Möglichkeit für das Vieh, auf alle Jahrszeit gleichviel zu thun ist. Muster von guten Wirthschaften

* Ein Wechsel-Ochsen heisset zwey Paar, oder vier Stück Ochsen, wovon zwey Wechselsweise, nach etlichstündiger Arbeit, beym Haaken sich ablösen.

schaften haben hierin eine Grundlage ihrer Vollkommenheit. So kan aber der kleine Wirth nicht verfahren. Spannet er Pferde vor dem Waagen, so muß er ihrer wenigstens drey haben, da er in Vergleichung mit jenem nur zwey halten dürfte.

§. 341.

Der Bauer wird aber nach der Verhältniß seiner Ländereyen, mit andern Wirthschaften verglichen, allemahl einen großen Ueberschuß an Zugvieh haben, da er ausser seiner eigenen Wirthschaft durch Frohndienste, andere mit bestreiten muß. b.) Bauerwirthschaften.

§. 342.

Auch in Betref der Heuwinnung, ist noch eine Erinnerung zu machen. Ein Feld, welches jährlich 8. Last Aussaat zu bearbeiten gibt, und etwa 30 Fuder Heu einerndten lässet; wird mit weniger Gespann bestritten, als ein anderes, welches nicht mehr und nicht weniger Ackerland enthält, aber 150. Fuder Heuwinnung hat. Was macht nicht ohnedis die Entlegenheit oder Nähe der Wiesen und des Ackers für einen Unterschied in der Arbeit? 5.) Die Größe der Heuwinnung.

§. 343.

Wollte man also das Zugvieh bey einem Gute berechnen, so müste zuförderst ein Ueberschlag nach den Abänderungen, welche in dem vorhergehenden angezeiget sind, gemacht werden, um die Summe aller Arbeit, von was Art sie auch seyn möge, zu finden. Dabey müste die Jahrszeit, worin die Arbeit zu verrichten, und der Unterschied zwischen der Arbeit, welche durch Pferde, und welche mit den Ochsen bestellet wird, angemercket Die Anzahl des Zugviehes a priori zu bestimmen.

gemercket werden. Ein solcher Entwurff würde dem Wirth augenscheinlich zeigen, zu welcher Zeit die Arbeit gehäuffet ist, und ihn nebenher auf die Spuhre bringen, wie diese auf andere Zeit mehr zu vertheilen stünde. Abwechselnde, kurtze oder lange Sommer und Winter, mit dem unfüglichen Gewitter, würden zwar oft einen Strich durch die Rechnung machen: Aber da kan der Wirth wieder seine Kunst zeigen, wenn er die Arbeiten so neben einander stellet, daß auf allen Fall bey guten und schlechten Tagen was zu thun vorräthig ist. Bey Vertheilung der Arbeit wäre eine gewisse Anzahl Zugviehes zum Grunde zu legen, mit der man die Arbeit passete, und wobey man ab und zuthun müste. Diese Anzahl liesse sich füglich aus der Summe aller Arbeit bestimmen, wenn gerade durch für einen Tag berechnet wird, wieviel ein Gespann Pferde, oder wieviel ein Wechselochsen täglich bezwinget. Mit der auf solche Weise herausgebrachten Arbeit eines Tages, dividirte man in das Total der Arbeit auf das gantze Jahr, die Sonn- und Festtage abgerechnet: So erhielte man eine Zahl, welche die Gespanne Pferde und Wechselochsen anzeigte, womit alsdenn alle Jahreszeiten genauer durchgegangen werden könnten.

§. 344.

Anzahl der Ochsen eine Last Aussaat zu bezwingen.

Das Ausführliche hievon, setzet zuviel voraus, als daß es eine Nebenuntersuchung an diesem Orte ausmachen könnte. Mit einigen Exempeln aus der Erfahrung ist hoffentlich alles abzuthun, was zum Grunde liegen muß, und in der Folge darauf zu bauen. Soviel ist ausgemacht, daß eine Last Aussaat, mit zwey Paar Ochsen, oder einem Wechselhaaken, zur Wintersaat gemächlich zubereitet werden könne. Dis ist von starcken und grossen Ochsen zu verstehen;

Sonst

Sonst ist leicht einzusehen, daß bey schwächeren Ochsen die Arbeit so nicht schaffet, und jederzeit auf kleine Bauerochsen der Anschlag geringer zu machen ist.

§. 345.

Anzahl des Zugviehes bey einem bestimmten Guthe.

Ein Beyspiel einer gantzen Wirthschaft zu geben, nehme man an, daß ein Feld nicht unter die steifsten aber doch zu starckem Boden gehöre. Daher sollen 140. Fuder Heu geworben, und 9. Last Getraide jährlich ausgesäet werden. Diese Arbeit bestreiten drey Gespann Pferde, und vier Wechselochsen, ohne Zuthun fremder Hülfe; Es sey denn, daß im Winter viele weite Reisen, oder Kornfuhren vorfielen, welche zum Theil durch andere verrichtet werden müsten.

§. 346.

(b.) Nach dem Gebrauche den man davon machen will.

Neben der Rücksicht auf das Zugvieh, und die damit zu betreibende Arbeit hängt noch die Grösse der Koppeln von der Art des Gebrauches ab, den man von ihnen machen will. Vielleicht ist es der Wirthschaft zuträglich, daß nur das Zugvieh die Nacht über in den Nebenkoppeln eingeschlossen sey, und in solchem Falle hat man weit kleinere Koppeln nötig, alswenn jenes Tag und Nacht darinn unterhalten werden soll. In dem ersten Falle könte man mit 4, in diesem aber mit nicht viel weniger, als 7. Scheffel Aussaat auf jedes Haupt zureichen. Fürnemlich, wenn die gröste Anzahl des Zugviehes aus Pferden bestünde.

§. 347.

Von dem Boden, welcher Weide für Zugvieh

Nun kömt die Frage erst zur Erörterung, ob auch der Ort bequem genug zu den Nebenkoppeln zu finden sey, und die verlangte Größe habe. B. Die Beschaffenheit des Grundes

und Bodens. hergeben soll, wird verlanget, daß er gutes Gras trage, und die Pflege, welche das Zugvieh vor allem anderen verdienet, erfordert es, daß man soviel möglich die besten Oerter von Feldern dazu aussuche.

§. 384.

C. Beschaffenheit des Ortes. a.) In der Lage. Man legt aber die Nebenkoppeln nicht mitten in das Feld zum Hinderniße der Schläge, wenn etwa der beste Acker sich da befände, sondern man bringt sie nahe an dem Hofe, oder dem Dorfe, damit die Dienstbothen das Zugvieh, wenn sie zu Felde ziehen, bey der Hand haben, und nach geschehener Arbeit mit demselben einerley Weg zurückkehren. Vid. Tab. II. A. B. Tab. III. A. B. C. Andere halten es aber für besser, die Koppeln so anzulegen, daß man das Vieh allemahl in der Nähe bey den entferntesten Oertern des Feldes haben könne, damit es nicht durch weite Wege ermüdet werde, bevor es von den Koppeln zur Stelle kömt, wo gearbeitet wird. Bey den abwechselnden Schlägen ist das letztere sehr schwer abzupassen; Die erstere Art, Koppeln nahe am Dorfe anzulegen, hat den zuverläßigen Nutzen, daß die Häker, oder die Pflügenden sofort, wenn angespannet ist, zu dem Arbeitsorte hinauf, und so auch wieder zur Koppel hinunterpflügen können, wenn die Schläge sich insgesamt an den Hof ziehen, und der Wirth so verständig ist, daß er zu dieser im Vorbeygehen, zu verrichtenden Arbeit, die nötigen Strecken liegen lässet. Doch, dieser Vortheil wird nicht geachtet, wenn der Boden nicht tauglich ist, und etwan gewisse Winkel des Feldes, und Abörter sich besonders gut zu Nebenkoppeln schicken, wie davon die Beyspiele Tab. I. A. B. C. zu finden.

§. 349.

Es ist auch nicht übel, wenn man nach Anwei- b) Wegen
sung des eben angezogenen Exempels, die Oerter angrenzen-
aufsuchet, welche mit Höltzungen zusammenhän- der Ge-
gen, um darin die Nebenkoppeln zu erweitern. hölze.
Im Frühjahre dienen sie zum ersten Anbisse, weil das Graß in den Gehöltzen zuerst hervorgrünet, und die Knospen der Bäume und Gebüsche dem Viehe mit behüflich sind. Beym Regen und ungestümen Wetter, sind solche Höltzungen bequeme Schutzwehren für das Vieh, und wenn die Dürre das Graß auf dem flachen Felde verzehret, so bleibet es in Höltzungen unter dem Schatten der Bäume und Gebüsche geborgen. Tab. I. hängt mit A. das Gehöltze V. zusamen. B. ist durch das mit w. bezeichnete Holtz vergrössert worden. Wenn die Koppel B. und der Schlag VI. beyde tragen, so kan das Gehöltz w. entweder mit zur Koppel A. genommen werden, oder es kömt zur Aussenweide. Sollten aber beyde zugleich ruhen, und der Schlag VI. dazu die Nachtkoppel seyn müssen; So kan B. mit dem grösten Theile von dem Schlage VI. b., dergestalt zusammengehänget werden, daß durch die verlängerte Grentze p. r. zwischen der Koppel und dem Schlage der äusserste Theil des Schlages, VI. a., mit dem Höltze W. zusammengebracht werden, und solcher die Stelle der Koppel solange vertreten kan, als sie ruhen soll. Auf diese und ähnliche Arten werden die blossen Weideörter recht genützet. Die Grösse der beyden Oerter, B, und VI. a. ist gleich, und dis macht soviel weniger Hinderniß, daß man nicht von beyden einen für den andern nehmen sollte.

§. 350.

§. 350.

c) In Hinsicht der Tränken.

Noch ein nothwendiges Stück ist übrig, welches bey allen Nebenkoppeln, die zur Weide fürs Zugvieh dienen, in Acht zu nehmen. Würde das Wasser zur Tränke vergessen, so möchte alles sich so gut zu einer Koppel fügen, als es wollte: Die Anstalten wären vergebens.

§. 351.

D. Anzahl der Nebenkoppeln, welche zum Kornbau, zur Weide, und zur Heuwinnung dienen.

Findet man alles vor, was dem Zwecke ihrer Bestimmung gemäß ist: als daß taugliche Oerter dazu vorhanden sind, daß der Acker reichlich Gras bringe, daß Gehöltze und Tränken anzutreffen sind; So weiset es die Grösse dieser zu Nebenkoppeln tüchtigen Oerter eines Theils nach, wieviel ihrer zu machen sind. Der Umstand wird nur noch zur Frage kommen, ob die Nebenkoppeln zugleich mit zu Ersetzung des Heumangels dienen sollen? In dem Falle müssen ihrer nothwendig drey seyn. Dabey würde aber jede besonders zulänglich verlanget, daß das Zugvieh sein Auskommen darin finde, indem von diesen drey Nebenkoppeln nur eine zur Weide dienen kan; Denn die zwote wäre mit Klee, und die dritte mit Getrayde jährlich besamet. Zu solchem Ende sind die Koppeln Tab. III. eingerichtet. Wenn es irgendwo nötig ist, so wird hierzu ein vollends fruchtbares flaches Erdreich verlanget, welches von Natur schon gutes Gras trägt, und bey trockenen Jahren nicht leicht nachlässet. Das Gras wird durch den Kleesaamen, den man in die letzte Saat mit einstreuet, um soviel edler, und macht bey Wirthschaften, die an Wiesen Mangel leiden,

den, eine ansehnliche Hülfe in der Winterfutterung. Die Weide muß natürlicherweise dem Zugviehe ausnehmend gedeylich seyn, da, nachdem der Klee drey Jahre hintereinander gemähet worden, und endlich die Koppel zur Weide kömt, die Art von dem Klee noch nicht vergangen ist. Die Ordnung bey dem Gebrauche solcher Koppeln ist Tab. IV. lit. d angezeiget.

§. 352.

Wenn aber der Gebrauch zu Vermehrung der Heuwinnung wegfällt, so ist der Wirth eben nicht an der Zahl drey, gebunden. Nachdem es die vorbemerkten Erfordernisse (§. 346. 347. 349. 350.) ergeben, würden auch wohl zwo Nebenkoppeln gemacht werden müssen. Hängt es aber von der blossen Wahl des Wirthes ab, so sind 3 allemahl vorzüglicher als zwo. Von dreyen nimt man alsdenn eine zur Saat, und die übrigen zur Weide. Man vertheilet sich hierunter besonders in dem Falle, wenn der Platz zu den Nebenkoppeln nicht allzu geraumig ist, da denn $\frac{2}{3}$ zur Weide allemahl mehr ausmachen, als $\frac{1}{2}$. Dann ist dem Zugvieh der Abgang der alten Weide auch nicht so merklich, wenn nur die Hälfte davon aufgebrochen wird, und dafür frische Weide aus der besäet gewesenen Koppel in die Stelle tritt, als wenn man die völlige alte Weide bey zween Koppeln aufbricht, und dagegen lauter frische vorfällt. Jene drey Koppeln, tragen in den Jahren, da eine davon besäet wird, nur zwo Saaten mager ab. Dabey ruhet jede, wie die Reihe an sie kömt, vier Jahre. Wie solche Nebenkoppeln mit der

Wenn sie zum Getraidebau und zur Weide allein dienen.

Weide und Tragejahren abwechseln, ist aus Tab. IV. lit. a. zu ermäßigen. Sollen aber diese Koppeln drey Saaten mager abtragen, wie denn solches nach der innern Güte des Bodens beurtheilet werden muß, so wird die Folge der Weide zwischen den Saaten dazu Tab. IV. b. angezeiget; Die Ordnung der Saaten aber (§. 286.)

§. 353.

Wenn genau auf den Gebrauch des Ackers gesehen wird.

Bisweilen ist es den Wirthen weniger um die Weide bey Nebenkoppeln zu thun, als um den vortheilhaftesten Gebrauch des dazu genommenen Ackers. Vielfältig steckt in diesen Revieren der Kern des Bodens, welcher auf dem gantzen Felde zu finden ist. Unterscheidet sich der übrige Acker so sehr von dem zu den Nebenkoppeln, daß diese alleine die besten Getraidearten tragen, welche sonst in den übrigen Theilen des Feldes nicht zu bauen stehen; So pflegt man von drey Koppeln lieber zwo zur Saat zu nehmen und eine ruhen zu lassen. Tab. IV. lit. c. ist ihre Einrichtung zu finden. Es verstehet sich aber von selbst, daß die eine Nebenkoppel, welche ruhet, dem Zugviehe Weide genug verschaffen müsse.

§. 354.

II. Nebenkoppeln, die zum Getraidebau und Heuwinnen alleine bestimmt

Aus den vorhergehenden §phis ist schon klar, daß man so gut Nebenkoppeln anlegen kan, die alleine zur Vermehrung der Heuwinnung und des Getraydebaues wechselsweise dienen, als es welche gibt, die zur Weide und zum Getraydebau abwechselnd gebraucht werden. Die Einrichtung solcher Nebenkoppeln wird an dem,

was

was bereits von anderen gesagt ist, abzunehmen seyn. Die Bedencklichkeit ist jedoch hiebey nicht zu übergehen, daß man von solchen Nebenkoppeln nicht den vollständigsten Gebrauch machen könne, indem der Nutzen des Klees, welchen man in der Weide noch ziehen könnte, damit vernichtet wird, daß der Acker gleich darauf, wenn der Klee seine Jahre zum Mehen durchgedauert hat, umgebrochen wird. Man erndtet nämlich von zwo solchen Koppeln, aus der einen drey Jahr Getraide, und aus der andern Klee und Gras. In den drey darauf folgenden Jahren, bleibet die, welche Klee getragen, zum Kornbau, die, welche in den drey ersten Jahren aber Getraide trug, zum Klee und Grase. Mit 3 Nebenkoppeln würde es jedoch die Bewandniß nicht haben, wenn es dabey eben so auf die Vermehrung der Heuwinnung angesehen wäre. Jede Koppel bliebe sechs Jahre hinter einander zum Heuen, und drey Jahre zum Getraidebau. Sie erfordern aber einen viel bessern Boden, als jene zwo Nebenkoppeln, da sie 6. Jahr sich in der Grasseren gut halten sollen. Die Ordnung in ihrem Gebrauche gibt Tab. IV. n. b. an, wo man nur anstatt W. Heu, setzen darf.

sind: 1) Zwo und drey Koppeln.

§. 355.

Von der bisher beschriebenen Art, den Mangel des Heues mit den Nebenkoppeln zu ersetzen, ist noch eine andere gäntzlich unterschieden. Die Sümpfe, welche in dem Acker bisweilen zerstreuet liegen, belohnen die Mühe des Wirthes, wenn er sie abgräbet und vom Wasser entlediget, indem sie oft gute Wiesen

2) eine Nebenkoppel.

abge-

abgeben. Wie ist es aber anzustellen, daß man sich des Ertrags solcher Oerter jährlich versichert? Wo es an Wiesen nicht gebricht, bleiben sie, wie der Acker, worinnen sie liegen, es gibt, zur Weide; Oder sie werden zu der Zeit, da das Land besäet ist, gemähet. Wollte man solche kleine Plätze mit Zäunen umgeben, so würde mehr bey der Arbeit und dem Aufwande des Holtz und Buschwerks verlohren gehen, als man bey den Wiesen gewönne. Der Schlag III. Tab. III. weiset deutlich, daß keine Art der Befriedigung dabey statt finden könne. Fürnemlich weil die meisten von den kleinen Sümpfen nur am Rande was taugen, und in der Mitte torfig sind. Einem Gute, das so geringe Heuwinnung hat, als dieses, ist es soviel wichtiger, einen bequemeren Weg ausfündig zu machen; Diesen hat man nicht besser zu treffen gewust, als daß der Schlag III. etwas grösser gemacht wurde, als die übrigen. Dann ist in diesem Schlage der gantze Platz, welche die Sümpfe, oder so genanten Feldkuhlen, einnehmen, nach der Zeichnung, mit Gräben und lebendigen Hecken umgeben. Mit diesem Schlage hat man die übrigen so in die Reihe gebracht, daß von ihnen die beyden, welche vor diesem Schlage vorhergehen, ebenfals mit Feldkuhlen bereichert oder soviel grösser sind, daß dadurch der Abgang der Weide, welcher mit den Wiesen im Schlage III. abgeschnitten ist, bis zur Zeit der Heuerndte nicht merklich wird. Damit ist zwar der Acker in den Schlägen ungleich gemacht, und wieder die unten dieserwegen vorkommende Regel gehandelt; Aber hier wäh-

let man unter zween Uebeln das kleinste. Da die Viehzucht ohnehin bey Gütern, wo es an Heu mangelt, in Betreff des Holländerviehes, nicht groß ist, so wird auch auf die Weide, welche durch Schaafe genutzet wird, kein so abgemessener Anschlag gemacht. Man erhält sie aber hiedurch noch immer gleicher, als sie seyn würde, wenn alle Wiesen und Schläge mit zur Weide kämen. Besser ist es, wenn die natürliche Lage der Wiesengründe und Sümpfe dem Wirthe so fuget, daß er ein Paar solcher Nachtkoppeln machen kan, die wechselsweise tragen, und den Gebrauch der darin geschlossenen Feldkuhlen zur Heuwinnung regelmäßig darstellen. Hilft dann die Natur des Bodens dazu mit, daß sie mit Klee besaamet werden können, so würde dadurch dem Heumangel auf eine doppelte Art abgeholfen.

§. 356.

III. Nebenkoppeln, die alleine zur Weide dienen.

Nebenkoppeln, die blos zur Weide angeleget werden, lassen sich nach den Grundsätzen der Mecklenburgischen Wirthschaft nur in drey Fällen dencken. Der Ort bestehet entweder aus Höltzung und Bruchwerck, wovon das Holtz ohne Nachtheil des Gutes nicht weggeschaffet werden darf; Als Höltzung, die zum Bauen und Bessern, zu Zaun- und Nützholtz verschonet werden: Oder er ist der Einrichtung der Wirthschaft nach zur Weide nothwendig, ob er gleich zu anderem Gebrauche tüchtig wäre; Als die Brüche, bey sandigten Feldern: Oder er bestehet aus solchem Grunde und Boden, der seiner Natur nach keinen andern und bessern Gebrauch verstattet.

§. 357.

1.) Die nicht anders als zur Weide gebraucht werden können.

Soll ein solcher Ort Weide heissen, und von dieser Benennung Torfmöhre ausgeschlossen seyn; So stelle ich mir den Grund folgendermaßen vor. Er muß in den Unterlagen torfig oder steinigt seyn, aber oberhalb eine dünne Erdschichte haben. Ein solches Erdreich muß weiter nicht zu bewässern stehen, indem es sonst voll Gras tragen und zu Wiesen geschickt seyn würde: Es muß auch den Gebrauch des Pfluges nicht verstatten, weil die untere Erdschichte entweder den Pflug aufhält, oder auch von solcher schlechten Art ist, daß die obere Erde dadurch verderben würde.

§. 358.

2.) Die aus harter Höltzung bestehen.

Bloß die harte Höltzung zu Nachtkoppeln zu machen, geschicht nur, wenn man sonst gar nicht rathen kan. Das Zugvieh ist mit dem unkräftigen unter dem Schatten der Bäume aufgewachsenen Grase schlechter abgespeiset, als mit den behülflichsten Kräutern auf dem freyen Acker; Wiewohl es doch hiebey viel darauf ankömt, ob das Holtz dichte stehet, und viel Unterholtz, oder Busch- und Strauchwerk den Grund bedecket. Im Sommer muß das Vieh im Holtze von Fliegen und allerley Ungeziefer zuviel ausstehen, wenn es darin bleibende Weide hat.

§. 359.

3.) Die aus weicher Höltzung bestehen.

Auf Sandfeldern müssen sich die Wirthe mit dergleichen unvollkommenen Weiden behelffen, und die Gelegenheit ist sehr gut, wenn Brüche und sonst fruchtbare flache Gründe dazu vorhanden sind. Es werden solchen Nebenkoppeln, die alleine aus Bruch und Moraſt bestehen, von dem daran grentzenden Acker mit gutem Vorbedacht Winkel und schmale Striche angehänget. Bey

nassen Weidearten ist es nöthig, daß trockene Plätze vom Acker mit in den Nebenkoppeln befindlich sind, worauf das Vieh trocken liegen kan. Die Fruchtbarkeit solcher Oerter nimt durch die Ruhe und Hülfe des Viehes, wie bey allen Nebenkoppeln, zu. Nicht selten müssen diese Nebenkoppeln auch das wenige Haushaltungsvieh mit erhalten; Sie werden bey Gelegenheit aufgenommen, wenn etwa von einer andern Seite Acker zu der nassen Weide genommen werden kan; Z. E. von einem angrenzenden ruhenden Schlage.

7ter Abschnitt
Von dem Umlaufe oder der Ruhirung der Schläge.

§. 360.

Aus dem bisher abgehandelten wird soviel klar seyn, daß man Abteilungen im Acker machet, wovon allezeit gewisse Theile ruhen, andere zum tragen zubereitet werden, andere würklich tragen. Die verschiedenen Arten von Schlägen sind:

Die verschiedenen Arten von Schlägen, welche daher ihren Ursprung haben, werden sich also leicht erklären lassen.

§. 361.

Schläge, welche ruhen, oder liegen, sind Weide-Schläge. Weide-Schläge.

§. 362.

Wenn sie aber in Befriedigung sind, und das Nachtkop-

peln. Vieh des Nachts darinn verschlossen wird, so heissen sie Nachtkoppeln; Es mögen dazu einige besonders ausgesuchet, oder alle wie sie an die Reihe kommen, bestimmt seyn.

§. 363.

Saat-Schläge. Schläge die tragen, heissen Saat-Schläge.

§. 364.

Braach-Schläge. Weide-Schläge die aufgenommen werden sollen, heissen gleich in dem Jahre Braach-Schläge, in welchem die Braachfahre umgebracht wird; (§. 183.) Und von eben dem Nahmen sind die, welche frisch gebrachet werden. (§. 182.)

§. 365.

Was ist Rulirung. Diese viererley Schläge sollen nun miteinander abwechselnd und regelmäßig gebraucht werden. Daher entstehet das, was man die Rulirung oder den Umlauf der Schläge nennet: Sie ist eine solche Ordnung in dem Gebrauche der Schläge, nach welcher, wo nicht allemahl, doch die meiste Zeit, ein Schlag in die Stelle des andern trit, und nach Verlauf gewisser Jahre, die erste Stellung im Gebrauche aller Schläge wieder da ist.

§. 366.

Was ist die ordentliche Rulirung. Wenn ein Schlag allemahl unverändert in die Stelle des andern trit, so ist es eine ordentliche Rulirung. Von der Art sind die Tab. VI. in dem Circkel angebrachten beyden Rulirungen von eilf und sechs Schlägen. Man findet beyde, die erste Tab. V. n. 8. und diese Tab. IV. n. 2, in der Reihe weg, und kan daraus sehen, daß es nichts wesentliches bey der Rulirung ausmache,

daß

daß ein Schlag immer an dem andern hängen müsse, wenn sie folgen sollen: I. und VI. I. und XI. sind getrennet, und folgen mit den andern in einem Zuge. Besser ists wenn sie zusammen hängen können.

§. 367.

Es läßet sich thun, daß man einige Schläge in Befriedigung bringet, und sie in der Folge der Rulirung dergestalt setzet, daß man davon einen gewiß alle Jahr zur Weide hat, mithin zu den Nachtkoppeln immer dieselbigen Schläge brauchen kan. Zu dem Ende stehen Tab. V. n. 5. der Schlag II. und IV. in Befriedigung zu bringen, oder wenn sie es sind, so hat man in allen Jahren einen von beyden zur Weide, nur in einem nicht (anno 62.) Ob dis der Bequemlichkeit der Schläge nicht hinderlich werden kan, das wird demnächst auszumachen seyn. So viel ist gewiß, daß es bey Feldern, wo die Schläge doch bunt unter einander liegen, und nach der Beschaffenheit des Feldes nicht anders liegen können, nicht schadet.

Es ist nichts wesentliches dabey, daß die Schläge aneinander hangen.

§. 368.

Soll hieraus eine Regel gezogen werden, die auf alle Fälle passet, so muß sie so lauten; wornach Man dividire mit der Anzahl der Weide-Schläge die Summe aller Schläge, und mache so viel Koppeln, als Einheiten der Quotient hat, den an der Bruch in dem Quotienten allemahl für eines angesehen: Alsdenn bringe man zwischen zwo und zwo Koppeln so viel Schläge, als Weide-Schläge da sind, weniger eins: (Ein Bruch machet daß an einem Orte weniger Schläge zwischen den Koppeln kommen) so hat man von den befriedigten Koppeln in der Ordnung gewiß alle Jahr eine zur Weide.

Regel, die Nachtkoppeln auszumachen, welche immer dazu bleiben sollen.

§. 369.

Der Umlauf der Schläge nach einer gewissen Seite ist zufällig.

Kaum ist es nöthig zu berühren, es sey nichts wesentliches bey der Rulirung, ob der Zug lincks oder rechts geschehe, ob die Braache lincker oder rechter Hand bey dem Rocken-Schlage sey. Tab. VI. n. 10. ist bey den 11. Schlägen die Braache lincker Hand, bey den sechsen aber rechter Hand. Es giebt aber Bedencken, die das eine oder andere nothwendig machen können.

§. 370.

Nothwendige Stücke bey der ordentlichen Rulirung.

Ein wesentliches Stück der ordentlichen Rulirung aber ist es, daß in so viel Jahren, als Schläge an der Zahl da sind, auch die Schläge herum kommen (Tab. V. n. 5. 6. 8. 9. Tab IV. n. 2. Tab. VI. n. 10. 11.) ferner, daß der Acker so viel Jahre ruhet, als Weide-Schläge da sind, wenn man das Braach-Jahr nicht mit zur Zeit der Ruhe rechnet. Und dis unterscheidet sie von andern nicht regelmäßigen Rulirungen.

§. 371.

Was hat es mit dem Ueberspringen für eine Bewandtniß?

Zuweilen unterbricht man die ordentliche Rulirung, und dis ist ein Kunstgrif, wodurch man einem Schlage zu Hülfe kommen kan, der an der innern Güte dem andern nicht gleich ist. Man greifet alsdann einen Schlag zur Braache vor, der der Ordnung nach, später hätte aufgenommen werden müssen, und läßt dem Dürftigen die Zeit in der Ruhe zu gute kommen, die man dem andern vorweg nimmt. Dis heißt überspringen. Dabey muß eine geprüfte Untersuchung vorhergehen, ob der vorgegriffene Schlag auch die Ruhe missen kan. Tab. V. ist bey n. 5. mit kleinen lateinischen Buchstaben, die Veränderung, die solcher Sprung in der Rulirung machet, angezeiget.

§. 372.

§. 372.

Der Endzweck des Ueberspringens kan eben Zweyfa- sowohl darin bestehen, daß man einen Schlag cher End- in der Weide länger behalten will, weil man sei- zweck des- ne Rechnung dabey findet, als daß man einem selben. Schlage durch längere Ruhe, die ihm der Ord- nung nach zukömmt, behülflich zu seyn trachtet. Die Sache leidet dabey keine Veränderung.

§. 373.

Wenn es nöthig ist vieles von dem Acker zu Was ist besäen, und man nur einen geringen Theil da- Derulirung? von der Ruhe überlassen kan, so ist es leicht zu be- greifen, daß die Weideschläge nur in geringer Anzahl da sind. Man hat daher auf Mittel den- cken müssen, wie es zu zwingen, einen oder zwey Weideschläge so unter den andern folgen zu lassen, daß sie längere Jahre ruhen, als Weideschläge an der Zahl sind, (§. 370.) denn dem Acker ist nicht viel mit einer so kurtzen Dauer der Ruhe ge- holfen. (§. 158.) So gut als man außer der Ordnung bey dem Ueberspringen den Vortheil hatte, daß man den Weideschlägen längere Ru- he verschafte, als sie gewöhnlich erhalten würden, eben so gut konte man auch einen methodischen Gebrauch davon machen, und dieser ist bey 5. Schlägen eingeführet. Der Sache einen Nah- men zu geben, um diese Rulirung von der ordent- lichen zu unterscheiden, darf man nur dem Worte noch eine Silbe anhängen, und sie Derulirung heissen. Wer einigen Silben aus einer fremden Sprache feind ist, der mag sich selber strafen, wenn er statt eines Wortes, wiederordentlicher Umlauf, ausspricht. Die Derulirung ist dem- nach eine solche Ordnung in dem Gebrauche der Schläge, wodurch die Weideschläge zu längerer Ruhe kommen, als sie bey der Rulirung kom-

men würden, sonsten aber ist die Folge aller Schläge so beschaffen, daß nach Verlauf gewisser Jahre, die erste Stellung in dem Gebrauche aller Schläge wieder da ist.

§. 374.

Kennzeichen derselben.

Es wird nicht einmal nötig seyn, es als ein Unterscheidungs-Zeichen der Derulirung von der Rulirung anzugeben, daß bey der ersten allemahl mehr Jahre zur Vollendung des gantzen Umlaufs gehören, als Schläge an der Zahl sind. Es folget schon aus (§. 371.) und auf gleiche Weise wird es ohne Umschweif nur zu berühren seyn, daß hier zweyerley Braachen vorfallen; Denn aus der Anwendung erhellet solches deutlicher, als es hier durch die Zergliederung gemacht werden kan.

§. 375.

Gebrauch derselben bey 5. Schlägen.

Nach der Rulirung würden bey 5. Schlägen, weil drey davon besäet werden, und einer braach lieget, der fünfte Weide seyn, und also nur ein Jahr ruhen. Wenn aber die viere (Tab. III. n. I. a.) II. III. IV. und V. unter sich erst ruliren, und die Weide unberühret bleibet, so verlaufen vier Jahr, in welchen allezeit frische Braachen sind, und in dem fünften, da der Weide Schlag 5. Jahre geruhet hat, (das Jahr mitgerechnet, worinn die alte Braache vorfiel), käme der Weide Schlag den man vorbeygegangen, erst an die Reihe. Es gäbe also alle fünf Jahr nach der Ordnung, eine alte Braache, der Acker ruhete fünf Jahre, und trüge denn mit den alle Jahre eintretenden frischen Braachen, so lange fort, bis alle fünf Schläge die 5. jährige Ruhe gehabt. Ich führe dieses an, um den natürlichsten Zug zu weisen, welcher bey der Derulirung vorfallen könte:

könte: ob es gleich wenig gebräuchlich ist. Man hält nichts von einer fünfjährigen Ruhe des Ackers, weil die Weide mit dem 5ten Jahre in den meisten Fällen schon abnimmt (§. 164.) Auch die 20jährige Dauer des abwechselnden Tragens mit der frischen Braache (Tab. V. n. 7. I. von anno 65. bis 84.) würde nicht gut thun, weil man befürchten muß, daß das Unkraut zu sehr einreissen werde. Das einzige vortheilhafte hieben wäre dis, daß die alte Braache nur alle 5. Jahr an die Reihe käme. Diese fällt den Wirthen schwerer in der Bearbeitung, als die frische, ein Gebrechen, dem gantz und gar bey dieser Einrichtung nicht abzuhelfen, das aber dadurch doch einigermassen gelindert wird, daß die alte Braache so selten, als möglich, vorfällt.

§. 376.

Dis geschicht nicht bey der gebräuchlichen und eingeführten Derulirung der 5. Schläge, wobey der Acker nur 3. Jahre zur Weide lieget, wie Tab. IV n. I. b. zu sehen. Um also zu entscheiden, ob man ohne Schaden von jener Ordnung, vor dieser, Gebrauch machen könne, so müste man wissen, daß durch die frische Braachzeit, welche in den 20. Jahren viermal vorfällt, dem Unkraute das wuchern gehemmet werden könte, (denn in allen Gegenden nimmt es nicht gleich geschwinde Ueberhand,) und daß man dabey nichts wagte, indem man die Zeit, worinn die Derulirung herumkommt, auf so viele Jahre hinausstellet.

Auf eine andere Art.

§. 377.

Von dieser Derulirung wird bisher nur selten Gebrauch gemacht; Sie lässet sich auch bey 6. Schlägen auf doppelte Art und gantz schicklich anbringen. Wenn nur ein Weide-Schlag da seyn soll,

Gebrauch derselben bey 6. Schlägen.

soll, damit vier tragen, und die 5te braach liegen kan, so wird man die Tab. IV. n. 4. angezeigte Derulirung nicht uneben finden. Sie kömt alle 18. Jahre herum, der Weide-Schlag liegt 3. Jahr, und nach der darauf folgenden alten Braache, wird der Acker nur zweymal frisch gebraachet, worauf er wieder zur Ruhe kömmt.

§. 378.

Auf eine zwote Art.

Wenn aber zween Weide-Schläge vorhanden sind, und der Acker soll dennoch der Regel nach wenigstens drey Jahre Weide seyn, damit er ausruhe, so ist die Anordnung nach Tab. IV. n. 3. zu treffen, wobey die Weideschläge Wechselsweise drey und vier Jahr ruhen, und die ganze Derulirung innerhalb 12. Jahren zu Ende kömt. Die eine Braache wird also früher aufgenommen, als die andere. Zum Unterschiede wird es nicht undienlich seyn, die Braache in dem jüngern Dreesche, die neue **Braache** in Vergleichung mit der ältern zu nennen. Der Begrif von einer frischen Braache passet auf diese nicht. (§. cit.)

§. 379.

Unterschied der Rulirung der Schläge, und der Ordnung des Gebrauchs derer Koppeln.

Die Ordnung in dem Gebrauche derer Nebenkoppeln hat mit der Rulirung wenig gemein. Eine kurtze Zergliederung derselben wird uns davon bald überführen. Es wäre gantz überflüßig, den Gebrauch der einzelnen (§. 356.) oder von zween Koppeln (§. 352.) mit in Vergleichung zu bringen. Der Unterschied ist gar zu handgreiflich. Von 3. Nebenkoppeln ist gewiß entweder eine zur Weide, oder man bestimmet dazu zwo. (§. 351. seqq.) Es sind also alle Jahre ruhende und tragende Theile da, das eintzige ähnliche mit den Schlägen! Sonsten sind nur in gewissen

wissen Jahren, nicht in allen Braachen, wie bey a. Tab. IV. anno 60., 62. und 64. bey b. anno 60. 63. und 66. und bey c. und d. wie bey b. Die Folge ist gantz anders. Eine Koppel trägt erst ihre Jahre durch, und dann fängt die folgende erst an, und thut eben die Dienste in bestimmten Jahren, und was dergleichen mehr für Unterschiede noch vorhanden.

§. 380.

Vermuthlich wird dieser Abriß, von der künstlichen Ordnung in dem Gebrauche der Schläge und Nachtkoppeln, einigermassen ein Zeugniß geben, daß ein Wirth, der nur in diesem Stücke die besten Mittel einzuschlagen wissen will, ohne Nachdencken zu kurtz kömmt. Von der Ordnung in dem Gebrauche halber Schläge, soll unten Erwähnung geschehen.

8ter Abschnitt

Von den Bequemlichkeiten der Schläge.

§. 381.

Mit allem Fuge hätte ich dasjenige, was ich hier unter dem Nahmen der Bequemlichkeiten der Schläge verstehe, auch nothwendige Eigenschaften der Schläge, bedingungsweise, nennen können, insoferne nemlich die Gelegenheit dazu vorhanden ist, sie ihnen mitzutheilen. Sie sind alle nützlich, und begünstigen mittelbar entweder den Ackerbau, oder die Viehzucht:

Was unter den Bequemlichkeiten der Schläge zu verstehen?

zucht: Sie vergrössern zum Theil die Vortheile, welche aus der regelmäßigen Verbindung zwischen beyden fliessen, wenn sie gleich hier und da dem ersten Anblick nach unerheblich scheinen mögten; Sie erstrecken sich über die äussere Gestalt und Lage, die Vorsorge für Wasser, die Gleichheit, und den einförmigen Zug der Schläge; Und man könnte diese Bequemlichkeiten auf diese vier Stücke einschränckeu, wenn nicht besondere Umstände, Zeit und Ort, mehreres entdecken würde, das hieher gehöret.

§. 382.

Vorsorge für Tränken.

Allem anderen lasse ich billig die Erinnerung wegen der Tränckeu vorangehen. Jede Einrichtung eines Guthes, die eine Holländerey zum Zwecke hat, erfordert, daß man sich bemühet, in allen Schlägen Wasser zu erhalten, damit es nicht an Tränckeu für das Vieh gebricht. In Feldern, die mit Bächen umgeben sind, (Tab. I.) darf man das Wasser nicht weit suchen. Man hat aber andere Gegenden, wo es zuweilen schwer wird, genug Oerter anzutreffen, die das gantze Jahr durch Wasser halten. Billig muß jeder Schlag mit einer Tränckе versehen seyn, besonders wenn alle Schläge in Zaun, und Verwahrung liegen sollen. Dis kan Anlaß dazu geben, daß man den Schlägen in andern Stücken ihre Bequemlichkeit verdirbt, indem man ihnen weder eine gute Forme zu geben, noch sie an das Dorf zu ziehen, vermögend ist. Es sind allerhand Künste erdacht, um durch einen Schlag dem andern den Weg zum Wasser zu eröfnen, die nicht allemahl anzubringen sind. Zum Beyspiel kan der Wassergang X, bey den kleinen Koppeln A und B, (Tab. III.) dienen, welcher beyden gemein ist. Von den drey Koppeln sind

allemahl

allemahl zwo im Gebrauche, und eine ist Weide. Wenn A und C tragen, so wird A, durch dasselbe Heck zugemacht, welches B öfnet; Und hinwiederum B verschliesset, so oft A zur Weide lieget, und der Weg zum Wasser von A aus, offen seyn soll. Die Vorstellung im Großen bey X. wird die Sache noch deutlicher machen. Auf gleiche Weise können auch die Schläge an das Wasser gezogen werden.

§. 383.

Der größte Theil der Bequemlichkeiten, womit man den Schlägen behüflich seyn kan, hängt von der natürlichen Lage und Güte eines Feldes ab. Wenn alle Felder solche Lage hätten, wie das, Tab. I. vor Augen lieget; So hätten sie soviel Vorzüge, als man von einem Felde verlanget, wenn nicht ein Wirth von der besten Welt fordert, daß alle Felder in den Grentzen, Circkel, und zwischen ihnen keine Winckel seyn sollen. Ist nun das Gut beynahe in der Mitte des Feldes, und der Acker in der Ründe um denselben, belegen, so müssen Brüche, und Möhre, die dem ungeachtet, noch die Einrichtung eines Guthes beschwerlich genug machen können, doch der Bequemlichkeit nur wenige Hindernisse in den Weg legen. Einfluß der Lage des Feldes, auf die Bequemlichkeiten.

§. 384.

Zu diesen ist, als eins der vornehmsten Stücke zu rechnen, daß sie eine schickliche Breite erhalten. Wenn man sie schmal, und in der Länge weg, anlegen wollte, so würde dadurch die Bearbeitung, in soferne sie quer übergehet, beschwerlich fallen. Es kan zwar solche durch einen schrägen Zug in soweit erleichtert werden, daß das Vieh nicht zu oft umzukehren nötig hat; Aber es Die Schläge müssen eine paßliche Breite haben.

werden

werden dennoch die angrentzenden Schläge, welche besäet sind, durch das viele Umwenden mitgenommen, und besonders bey der frischen Braache der eilf, und auf ähnliche Weise eingerichteten Schläge, (Tab. VI. n. 10) wo sich auf beyden Seiten der Braache Getraide befindet. Nicht zu gedencken, daß dem Viehe, so auf der Braache gehütet wird, der Eintritt auf einer kürtzern Strecke leichter verwehret ist, als auf einer längeren. Liegen die Schläge in Zäunen, oder anderer Befriedigung; So kostet es dem Wirthe in den meisten Fällen bey der schmalen Figur der Schläge mehr Raum, den die Befriedigung einnimmt, als bey der entgegengesetzten Forme.

§. 385.

Sie müssen groß seyn.

Um nun die Schläge soviel leichter hinreichend breit machen zu können, wird erfordert, daß sie groß ausfallen. Wenn die Lage des Feldes sich in die Länge erstrecket, und man suchet dann den Schlägen eine geschickte Form zu geben; So würden Tab. II. die Schläge unterwärts, welche mit punctirten Linien über die andern, angedeutet, eine unförmliche Gestalt erhalten, sobald sie kleiner, oder ihrer mehrere an der Zahl, seyn sollten. Diese Regel der Bequemlichkeit hat in der Bestimmung der Anzahl der Schläge keinen geringen Einfluß; Das ist so viel gesagt, bey kleinen Gütern kan man mit der Anzahl der Schläge nicht hoch hinangehen, vielweniger doppelte Abtheilungen zu Binnen- und Aussenschlägen machen.

§. 386.

Sie müssen nicht hinter ein-

Die grösste Unbequemlichkeit bey den Schlägen ist, wenn einer hinter dem andern lieget. (Tab. II. lit. a. bis i.) Dabey ist der Verlust der geringste,

geringste, den man durch die Wege und Triften, ander ste-
welche durch die vordersten gehen müssen, so oft cken.
die hintersten liegen oder ruhen, in dem Abgang
des Ackers leidet. In dem Jahre, da die hin-
tersten Schläge bearbeitet werden, gehet das
Vieh müßig weite Wege hin und her, und in der
Erndte, wie nicht weniger beym Abfahren des
Dungs von dem Hofe, wird die Arbeit oft zwey
bis dreymahl so beschwerlich, wenn der Weg um
soviel weiter ist. Indem aber die Anzahl des
Zugviehes, wie alles übrige bey der großen
Wirthschaft, auf einen festen Fuß gesetzet ist,
so hat man auch dahin zu sehen, daß die Arbeit
ein Jahr wie das andere, ohne großen Unter-
schied vorfällt. Und das kann man in diesem
Falle damit zwingen, daß man die Schläge soviel
möglich an den Hof, oder das Dorf ziehet, wie
die punctirten Linien, Tab. II. und die Schlä-
ge auf Tab. I. nachweisen. Dadurch werden
Trifften ersparet. Das Zugvieh gehet den wei-
ten Weg nicht umsonst, sondern es arbeitet sich
hinauf, man ist in der Erndte und beym Dün-
gen mit dem Wagen gleich auf dem Schlage, der
Dung, welcher sonst in den Wegen verstreuet,
und zum Theil verlohren ginge, wird ersparet, und
man hat ein Jahr, wie das andere, gleichviel
zu fahren.

§. 387.

Wege und nothwendige Abzugsgräben brin- Wege und
get man, nach Möglichkeit, in die Grentzen der Abzugs-
Schläge. Jene hindern daran, daß die Koppeln gräben
wegen der hin und her reisenden nicht fest zuge- müssen,
halten werden können; Diese sind der Arbeit im wenn sich
Wege, und erfordern Brücken, wenn sie durch es thun läs-
den gantzen Schlag hingehen. Wieder diese set, in die
Regel findet sich ein Fehler Tab. I. bey dem Grentzen
der Schlä-

Schlage

ge gebracht werden.

Schlage V. Die Grentze zwischen den beyden Schlägen IV und V hätte bey x und y, der Graben seyn müssen, welcher aus dem Mohre das Wasser abführet. Was der Schlag dadurch unten verlohren hätte, könnte ihm oben bey Z nach der punctirten Linie aus dem Schlage V. wiedergegeben werden, so bliebe die Größe der beyden Schläge unverändert.

§. 388.

Wie die Wege einzurichten.

Die Wege sind besser angelegt, wenn der Ort dazu beständig bleibt, und mit bepflantzten Ufern der Gräben auf beyden Seiten eingeschlossen sind, als wenn man nur einen Graben machet, und eines um das andere den Weg, nachdem die daranstossende Schläge ruhen, auf der einen oder andern Seite verändert. Denn auf solche Weise werden die Fuhrleute die Straaße nach Willkühr breit machen, und in der Weide mehr verderben, als der übrige kleine Ackerstrich, der doch nur die Arbeit schwer machet, einbringen kan. Ich lasse es gelten, wenn der Weg keine Landstrasse ist, oder wenig gefahren wird.

§. 389.

Weg! mit hinderlichem Holze im Acker.

Kleine Holtzrehmel, Gebüsche, und alles was von Holtzwerck in kleinen Strecken im Acker stehet, muß kein Hinderniß in den Schlägen machen. Die Wirthe nennen solche Oerter Vögelnester, und sie sind auch eine wahre Herberge dieses Geflügels, welches so klug ist, seine Versamlung da zu halten, wo es seinen Tisch auf der Nähe gedeckt findet. Ein grösserer Schaden erwächset aber aus dem Schatten, den solche kleine Gehöltze und Büsche machen. Das Korn wird taub; Wenn es weit damit kömt, so bringt es Stroh, aber wenig Frucht. Nicht weniger

Schaden

Schaden thut der in solchem Gebüsche sich anhäuffende und langsam schmeltzende Schnee, welcher im Frühjahre auf der Nähe die Feldfrüchte verkältet, und den guten Wuchs hindert. Dieses Hinderniß ist leicht zu heben; Man rode sie weg, und bringe das Holtz durch neue Zuschläge, durch Säen und Pflantzen an einem Orte zusammen, so hindert es dem Ackerbaue nicht, und ist es leichter zu hüten.

§. 390.

Doch darf man dem Holtze in dem Acker so feind nicht werden, daß kein Strauch darin geduldet würde. In der Ebene, dem kein Holtz oder Gebüsch nahe lieget, läßt man hie und da einen Baum oder Busch stehen, oder aufwachsen, wodurch der Hirte Schutz, bey schlechtem Wetter, erhält. Auch das Vieh, versamlet sich um solche einzelne Bäume oder Büsche. Eine Ausnahme.

§. 391.

Nichts schadet den Schlägen mehr, als wenn sie stückweise, oder getrennet liegen; Dazu können Holtzungen, Möhre und Brüche Anlaß geben. Man steckt lieber zween Schläge hinter einander, als daß man sie in Stücken vertheilet. (Tab. II. n. II. & III.) Wenn nur nicht dadurch die entfernteste Ecke des Feldes gantz zu einem Schlag kömt. Darum ist Tab II. bey den Schlägen IV. und V. eine andere Regel angebracht. Man leidet aus diesem Grunde nicht gerne fremde Grundstücke mitten in den Schlägen, sondern bringt sie an abgesonderte Oerter, in Ecken und Winckel, wo sie des zäunens wegen, soviel leichter zu verwahren sind, weil in solchen Winckeln gemeiniglich eine Seite schon verwahret oder befriediget ist. (Tab. II. lit. m, n, o.) Jeder Schlag muß unzertrennt, in einem Stücke liegen.

n; o.) Was hieben Rechtens ist, und auf was Art die Veränderung der Stelle solcher Ländereyen vorzunehmen; das muß der Guthsherr wissen.

§. 392.

Unförmliche Winckel sind mit in die Reihe zu bringen.

Aus eben der Ursache, welche bey der vorigen Regel zum Grunde lieget, bringt man vor, daß solche Winckel, die zwar mit dem gantzen Schlage zusammenhängen könnten, aber doch unförmliche Anhänge ausmachen würden, nicht an den unrechten Schlag angebracht werden. Der Schlag III. Tab. II. hätte noch ein Stück von dem Schlage IV. bey K erhalten, und dadurch das schmale Mittelstück vom Schlage IV verbreitet werden können; Aber dabey wäre IV, der sehr unförmlich ist, wenig besser geworden, und III hätte der Weg getrennt, und mit einem unförmlichen Anhange verdorben.

§. 393.

Der Acker zu einerley Schlägen muß von einerley Güte seyn.

Daß der Acker zu einerley Schlägen, so viel immer möglich ist, auch gleich gut sey, das gehöret zu dem wesentlichen der Schläge, indem dadurch die Ordnung der Saaten unverrückt, und die Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbau, beständig, bleibet. Da aber mit dieser Regel der Natur nichts vorgeschrieben werden kan, die fast überall eine Ausnahme dawieder machet, indem man auf allen Feldern Boden, von unterschiedener Güte findet, dem nicht allemahl zu trauen stehet, um jeden Theil davon besonders zu gebrauchen; So wird es eine Bequemlichkeit heissen, wenn sich die Absonderung des guten von dem schlechten, füglich

thun lässet, oder wenn nur der Unterschied noch so bleibet, daß er nichts beträchtliches ausmache.

§. 394.

Eine durchgängige Gleichheit in der Grösse unter den Schlägen, die aus einerley Grunde und Boden bestehen, ist nicht minder mehr des Nutzens, als der Bequemlichkeit wegen zu befördern, wenn man gleich dabey auf Kleinigkeiten zu sehen, nicht Ursache hat. Man achtet zu wenig auf diese Regel, von der Ueberredung verleitet, daß, obschon ein Schlag grösser, als der andere wäre, das eine Jahr zwar das andere am Ertrage übertreffe, aber die Summe immer mit der gleich seyn würde, die der Ertrag einer gekünstelten, und genau abgemessenen Wirthschaft zum Vorschein brächte. Man siehet es mit einer unüberlegten Gleichgültigkeit an, daß der Ertrag des Guthes, in dem einen Jahre, den andern übersteige, da doch die fehlerhaften Folgen dabey so verdeckt nicht sind. Bey Wirthschaften, besonders bey denen, womit ansehnliche Holländereyen verknüpfet sind, gereichet es wohl nicht zum Vortheile des Wirthes, wenn die Weide in dem einen Jahre beengt, in dem andern aber überflüßig ist; Wenn der Vorrath des Dungs sich verringert. Mit den kleinen, an die Reihe kommenden Schlägen, ist der Ertrag des Strohes geringer; Kan nun die Braache in den folgenden grössern Schlägen nicht gantz gedünget werden, und fiele dazu ein trockenes Jahr ein, welches bekanntlich den Dungvorrath auf die Helfte vermin-

Unter den Schlägen einerley Art, ist eine durchgängige gleiche Grösse zu beobachten.

dern kan, so ist nichts begreiflicher, als daß der Dung mangele, und dieser Mangel in dem Ertrag des Getraides zum Schaden des Wirthes mercklich werde. Solches zu vermeiden, ist es dienlich, die Schläge möglichst gleich groß zu machen.

§. 395.

1ste Ausnahme.

Die Einschränckungen, welche hier die Natur bisweilen machet, geben Gelegenheit, daß man überall über die gantze Sache hinsiehet. Wenn der Boden nicht gleich ergiebig am Grase ist, so können und müssen die schlechten Schläge grösser gemacht werden, als die besseren. Es muß aber dadurch der Unterschied in der Größe soweit nicht gehen, daß die Folgen des vorhergehenden (§i.) zu befürchten wären, besonders, da sehr ungleicher Boden sich nicht zu einerley Art Schlägen schicket.

§. 396.

2te Ausnahme.

Die kleinen Sümpfe, welche vor allen andern auf starcken Feldern reichlich in dem Acker verbreitet zu seyn pflegen, können nicht zum Acker gerechnet werden, wenn sie nicht zum Kornbau geschickt zu machen stehen; Hieraus erwächset das Uebel, daß die Schläge ungleich in der Weide werden, weil die Natur solche Sümpfe an dem einen Orte mehr eingedrücket hat, als an dem andern.

§. 397.

Einfluß des Hangs des Erdreiches, auf die Lage der Schläge.

Auch der Wasserfall kömt hier in Betracht, da er den Schlägen in der guten Lage hinderlich werden kan. Wenn sich gleich dabey vieles durch Gräben zwingen lässet, so ist es doch nicht zu rathen, die Schläge so anzulegen, daß einer dem andern das Wasser zuschicket. Alle Gräben können

nen

nen bey Fluthen nicht verhindern, daß nicht das Wasser überträte. Den Schaden, welcher daher erwachsen kan, suchet man, soviel möglich, durch Verschiebung der Schläge abzuwenden. Wenn es sich mit einer kleinen Unbequemlichkeit in der Lage abthun lässet, so ist der Vortheil mitzunehmen, den man darzu durch Ersparung der Gräben und der Kosten, solche zu unterhalten, sich erwirbt. Man siehet auf Vortheile von der Art, besonders bey guten Feldern gar sehr, und ist dabey geitziger mit dem Raume, als bey schlechten Gegenden; Denn man verliert bey diesen nur halb soviel, als bey jenen, wenn schon der Raum gleich groß ist, weil der Acker so viel mehr einträgt. Bisweilen kan auch der Wasserfall es vorschreiben, ob die Schläge lincks oder rechts herumlaufen müssen, da man das Wasser lieber aus den Braachschlägen in die Sommerfelder, als aus diesen, in jene schicket. Insbesondere da, wo Schlag auf Schlag folget, und ohne Veränderung der Umlauffe seinen Gang behält.

§. 398.

Der ordentliche Zug ist eine Bequemlichkeit der Schläge.

Dieser ordentliche Zug gehöret mit zu der Bequemlichkeit, da die Weideschläge dadurch bey einander bleiben, und die tragenden eben so in einer Strecke liegen. Durch den unrechten Gebrauch der (§. 367.) gegebenen Regel können in diesem Falle Hindernisse entstehen, die vermieden werden müssen. Der Zweck der Wahl gewisser Schläge zu Nachtkoppeln, die es immer bleiben sollen, ist, daß man nicht alle Schläge in Befriedigung zu halten nötig habe. Dadurch dürfen aber nicht die Weide- und tragenden Schläge untereinander geworffen werden. Man wählt die, zu den Nachtkoppeln nötigen Schläge in der

Ordnung, z. E. Tab. I. die Schläge X. VI. und II. dabey bleibt alles in einem Zuge. Wollte man aber stat dieser drey andere nehmen, V, VI, und VII. und die Rulirung der übrigen darzwischen bringen; So würde die gantze Ordnung aufgehoben. Wenn die Schläge zerstreuet liegen, wie Tab III. so kan man ohne Nachtheil der Wirthschaft die Schläge I und II mit den übrigen so ruliren lassen, alswenn sie Tab. V. n. 5. die Stelle der I. und V. hätten. Dann wird es nur anno 63, an der Koppel fehlen. Ueberspringt man darzu die Braache von V, um den Weideschlag VI. vorzugreiffen, so bedarfes nicht mehr, als der beyden Nachtkoppeln, um alle Jahre davon eine zur Weide zu haben.

§. 339.

Wenn es mit der Holländerey bey einem Guthe nicht viel zu bedeuten hat, so braucht man keinen gantzen Schlag zur Nachtkoppel. Dabey läßt es sich unter allen Fällen am ersten zwingen, die Nebenkoppeln zu entbehren. Man theilet des Endes einen Schlag in zwey Theile, wovon der eine zur Nachtkoppel für das Zugvieh, der andere für das Holländervieh, dienet. Bey Gütern, welche keine grosse Holländereyen verstatten, ist dieses als eine Bequemlichkeit anzusehen, in soweit man diese Veranstaltung machen kan, ohne die Folge der Schläge einmahl zu unterbrechen. So hat es sich nach der Lage des Guthes, Tab. III. bey welchem man aus dem geringen Wiesenvorrathe schon auf die Holländerey schliessen kan, nicht fügen wollen. Die beyden Schläge, I. und II, sind dennoch in Befriedigung gebracht, und die Hälften werden, wie eben gedacht, für Zugvieh und Holländerey zur Weide gebraucht, wornach die übrigen sich fügen müssen. Die beyden Theile der

Schlä-

Schläge liegen nicht alleine darum von einander, daß man das, was nahe und entlegen ist, zusammen bringet, sondern auch, um das Zugvieh und Holländervieh jederzeit abgesondert und entfernt zu halten.

§. 400.

Bey diesen Nachtkoppeln ist es, eben wie bey den Nebenkoppeln immer ein Vorzug, wenn sie mit etwas Holtzwerck zusammenhängen können. Die zum Beyspiele angezeigten Schläge des vorigen §. sind zu dem Ende ausgesucht. Die Nachtkoppeln liegen bequem mit Holtz zusammen.

§. 401.

Die letzte Regel der Bequemlichkeit aller Schläge ist, daß man Wege und Gräben soviel möglich nach der Schnur mache. Es bedarf keines Tiefsinns, zu verstehen, daß der kürtzeste Weg der gerade sey, und folglich allemahl durch Krümmen und Winckel in den Wegen und Gräben mehr Raum verlohren gehe, als wenn man den kürtzesten Weg wählet. Bisweilen will, wegen des guten Ansehens, auf diese Regel mehr gesehen seyn, als auf das Nützliche, und wenn der Schaden nicht über Kleinigkeiten hinausgehet, so kan dem Auge zugefallen, wol eine solche kleine Einbusse verstattet werden. Wieweit die gute Aussicht mit der Bequemlichkeit einstimmet.

§. 402.

Bey der Menge von Umständen, worauf man alleine, die Bequemlichkeiten der Schläge zu befördern, sehen muß, darf man nicht glauben, daß viele Güther so vollkommen sind, daß es an dem geringsten dieser Vorzüge nicht fehle. Es trift bey dem neuen Zuschnitte einer Wirthschaft sich nur zu oft, daß eine Regel die andere verdrängt, und da muß ein kluger Wirth auf das nothwendigste und dasjenige sehen, was mit seinem Hauptzwecke, nemlich dem Vortheile der Einkünfte, am meisten übereinstimmet.

9ter Abschnitt
Von der Anzahl der Schläge.

§. 403.

Bewandniß der Anzahl der Schläge.

Die Schläge sollen dazu behülflich seyn, Viehzucht und Ackerbau mit einander zu verbinden, und in die richtigste Verhältniß zu setzen. Alles das, worauf es hier überhaupt ankömmt, fasset schon der 67te §. unter sich. Zu mehrerer Vollständigkeit aber sind die Grentzen der Zeit, in welchen der Acker nach seiner unterschiedenen Güte, lange, oder kurtze Ruhe bedarf, (§. 164 — 169.) der Zeitpunct, worin der Acker geschickt genug ist, zu tragen, (§. 234, 235.) und die Ordnung, worin tragende und ruhende Theile mit einander abwechseln, ausführlich angezeiget worden. (7ter Abschnitt) Wenn nicht die Regeln der Bequemlichkeit, und andere mit einschlagende Dinge, noch bey den Schlägen vieles änderte; So würde man hiermit schon so weit kommen, daß man darauf diese einzige Vergleichung anstellete; Man hält soviel Vieh, als man auswintern kan: Ist nun auch nach den Gesetzen, welche die nötige Ruhe des Ackers, und die Dauer der Saaten vorschreibet, soviel Weide da, daß das Vieh den Sommer durch darin Genüge hat? Wenn nach der Natur des Bodens, der Acker eine vierjährige Ruhe erforderte, und eben soviel Jahre hinter einander tragen könnte, so käme diesen 8 Theilen, noch der 9te zur Braache hinzu und es entstünden 9 Schläge; Nun frägt sichs: Sind die $\frac{4}{9}$ hinreichend zur Weide?

§. 404.

Wenn dis allein zur Frage käme, dürfte man nur, im Falle die Weide groß seyn sollte, bey Tab. VII. unter der Ueberschrift; Summe der □R. aller Weideschläge, die gröste Zahl auffuchen, mit der soviel ruhende Schläge in einer Linie stehen, als man voraus setzet; Und umgekehrt wenn sie klein seyn soll, hätte man die kleine Zahl aufzusuchen. Aus der Tabelle wird man überhaupt die Verhältniß der Braachen, der Weide, und der Summe aller sonstigen Theile untereinander, nach den verschiedenen eingeführten Schlägen, leicht übersehen können. Vortheil, Untersuchung derselben.

§. 405.

Aber, indem ein Feld abgetheilet werden soll, darf man über die Beschaffenheit des Bodens nicht flüchtig hinsehen. Es ist gezeiget, daß die ungleiche Güte des Ackers verschiedene Bearbeitung, verschiedenes Getraide zur Saat, und verschiedene Ordnung in beyden, nothwendig machet. Ich setze, es sey in einem Guthe dergleichen Ungleichheit anzutreffen; Wird man wohl darauf verfallen, das alles unter einerley Ordnung zu bringen, oder einerley Schläge zu machen? Das sey ferne. Hätte aber auch nur ein Feld nicht die gehörige Lage, wäre es weit länger, als breit, und das Guth oder Dorf, an dem äussersten Ende belegen, so erfodert schon die Regel der Bequemlichkeit (§. 386.) daß man die entfernteren Theile von den näher belegenen, absondere, um diesen die gehörige Forme (§. 384.) und Größe (§. 385.) geben zu können. Ferner schicken sich Schaafe und Holländervieh nicht auf einer Weide beysammen, und es gibt Fälle, da man beyderley Vieh halten muß. Würde man also auch in dem Falle nicht für beyde an verschie-

A. Bey grossen Gütern A wenn a. doppelte Abtheilungen des Feldes nötig sind;

denen Orten Weide anweisen, und den Schaafen allenfals die schlechteste?

Und endlich gibt auch noch die Regel, daß die Braache allemahl gantz gedünget werden müsse, (§. 196.) Gelegenheit, daß, so oft der Dung nicht reichet, zweyerley Abtheilungen nützlich werden, wovon die eine gedüngt, die andere mager, trägt. Es sind also vier Dinge, die Lage des Feldes, die Beschaffenheit des Bodens, der Dungvorrath, und die Schäfereyen, welche eine doppelte Abtheilung des Feldes nothwendig machen.

§. 406.

a.) Unterschied 1) des Binnenackers, vom Aussenacker.

Daher entstehet der Unterschied zwischen Binnen- und Aussenacker. Binnenacker ist allemahl der, welcher grösstentheils oder völlig nahe am Guthe lieget, und entweder der Nähe wegen, oder der innern Güte halber, oder um den unzureichenden Düngervorrath, oder weil die Schäferey es erfordert, von dem andern so abgesondert ist, wie Tab. II. und III. die, mit römischen Zahlen bezeichneten dunckeln Abtheilungen es ausweisen.

§. 407.

2.) Der Binnen- und Aussenschläge.

Binnenschläge sind Abtheilungen die aus den, eben angeführten Ursachen, im Binnenacker gemacht worden. Diesen sind die Aussenschläge entgegen gesetzt.

§. 408.

b.) Wenn dieser Unterschied statt findet.

Weil man oft Ursache hat, Binnen- und Aussenschläge anzulegen, so ist wohl nicht eher auf die Anzahl der Schläge ein Absehen zu richten, bis man sich zuvor versichert hat, ob beyderley Schläge gemacht werden müssen, oder sich alles darnach fuget, daß die Abtheilungen zusammen

in

in eine Ordnung gebracht werden können. So viel ist gewiß, alle Aussenschläge verursachen, daß die Arbeit auf verschiedene, von einander entfernte Oerter, vertheilet wird. Sie können derohalben nicht als ein Mittel angesehen werden, wodurch die Wirthschaft in allen Stücken bequemer wird, da sie dem Wirthe an zween Orten zu schaffen, und also zween Aufseher nothwendig machen, wovon sonsten einer entbehret, oder doch wenigstens leichter unter der Aufsicht des Wirths selbst, nach seinem eigenem Gutbefinden, angeleitet, und mit der übrigen Arbeit übersehen werden könnte, wenn alle Arbeit an einem Orte betrieben wird. Die zweyfachen Schläge dienen nur dazu, grösseren Mängeln abzuhelffen, als sie selber mit sich führen, und daraus fliesset natürlicher Weise, daß Aussenschläge wegbleiben müssen, wenn man ihrer entrathen kan. Der Begrif vom Binnen- und Aussenacker gibt aber schon die Anleitung, in welchen Fällen Aussenschläge gemacht werden müssen.

§. 409.

Alle vier Erheblichkeiten, woher der Acker in Binnen- und Aussenfelder getrennet wird, können beysammen seyn. Es ist aber auch schon eines davon zureichend, daß man die Aussenschläge nicht vermeiden kan. So verhält es sich in Betreff der Lage eines Guthes. Erstrecket sich solches in der Länge weg, und lieget dazu das Guth an dem einen Ende desselben, so wird man keine halbe Meile vom Dorfe oder Hofe einen Schlag entfernen. Wenn Tab. III. der Hof bey 3. läge, und sonst nichts daran hinderte, daß man überall 9 Schläge machen könnte; So müsten wenigstens etliche hinter einander gesteckt werden, 1.) Wegen der Lage des Feldes.

werden, und bey 7, 8, 9, ein Schlag liegen. Denn nebeneinander in der Länge hinauf würden sie zu schmal, und sieben Zwischenzäune, wovon jeder beynahe eine halbe Meile lang, und etliche darüber kämen, nötig seyn. Damit aber nicht auf einmahl die Arbeit an das äusserste Ende des Feldes hinfiele, wäre es weit rathsamer, Aussenschläge ohngefehr so weit, als der Schlag III. reichet, oder wie es sonsten die Umstände geben, zu machen. Die Vortheile, welche daraus erwüchsen, bestünden darin, daß alle Jahre an den äussersten Grentzen des Feldes ein proportionirlicher Theil mit bearbeitet wird, und daß man mit den Dungfuhren so weit nicht reichen darf, weil mit den Schaafen, die bey wenig Güthern fehlen, die Aussenschläge beleget werden, und in der Erndte ein Jahr, wie das andere, gleich wie in Bestellung des Ackers, gleich viel Arbeit vorfällt.

§. 410.

2.) Wegen der ungleichen Beschaffenheit des Bodens.

Die Aussenschläge, Tab. III. n. 1 bis 9. sind zwar grösstentheils in dem entferntesten Striche vom Hofe befindlich; Aber n. 1 und 6. beweisen sogleich, daß der Entlegenheit halber an den Oertern keine Aussenschläge angeleget seyn können. Der Boden war eben so, wie der übrige Theil des Aussenfeldes zu schlecht zum Binnenacker. Es ist daher keine Nothwendigkeit, daß der Aussenacker, wie es seinem Nahmen nach scheinen will, vom Guthe entfernt liegen müsse, wenn es sich gleich die meiste Zeit so trift. Die Vorfahren brauchten bey Anlegung der Dörffer so viel Verstand, daß sie gerne den besten Winckel eines Feldes zur Wohnstelle wählten. Dis hat sich aber nicht allemahl thun lassen wollen, weil man, theils Wasser zu bekommen, den besten Ort nicht treffen konnte, theils, weil der gute Acker zwi-

schen

schen dem schlechten zerstreuet liegt. Wenn nun nicht der Lage, sondern der unterschiedenen Beschaffenheit des Erdreichs nach, zu entscheiden ist, ob Aussenschläge anzulegen sind; So ist aus dem vorhergehenden schon bekant, daß der Unterschied merklich seyn muß, dergestalt, daß er der Ordnung der Saaten so wenig, als dem Zwecke der Ruhe des Ackers fuget. (§. 393.) Demnechst hat man auf die Verhältniß des guten und schlechten Theils gegen einander zu sehen. Wenn einer von beyden nur geringe ist; So fallen die Aussenschläge weg: Etliche Drömt Aussaat gegen 4, 6, bis 8 Last, sind nicht zu rechnen. Wenn auch jemand einen so geringen Theil des Feldes noch in besondere Stücke zu vertheilen, für gut befände, so würde man dergleichen Abtheilungen doch keine Schläge nennen können.

§. 411.

Gewöhnlich siehet man unter gedachten Umständen darauf, ob der kleinere Theil den besten, oder den schlechtesten Boden des Feldes ausmachet. In dem ersten Falle schicket er sich sehr wohl zu Nebenkoppeln, und man hat auch Ursache, ihn dazu, wenn es sich nur einigermassen fügen will, zu bestimmen. (§. 353.) 1ste Ausnahme.

§. 412.

Ist aber der geringere Theil schlechter, als der große, so fehlet es ihm an der Haupt-Eigenschaft, die man von einem, zu Nebenkoppeln tüchtigen Boden erfordert. (§. 347.) Alsdenn wäre es der Sache am zuträglichsten, wenn man ihn durch aufgefahrene bessere Erde, Mode 2te Ausnahme.

de, und dergleichen, mit dem andern in gleichen Rang brächte. Hier fehlet es aber nur gar zu leicht an Kräften, und man verfällt bey nur irgend grossen Strecken solcher Aecker, eher darauf, sie unter allen Schlägen gleich zu vertheilen, wenn sie darnach belegen sind, als sich an eine so mühsame und grosse Arbeit zu wagen. Wäre auch diese Vertheilung nicht in die Wege zu richten, so läßt man solche schlechte Aecker entweder in einem Schlage, ohne daß der Raum desselben sonderlich darin gerechnet wird; Oder man behandelt ihn vor sich, als Aussenacker, und braucht ihn außerhalb den Grentzen der Schläge allein.

§. 413.

3) Wegen des Dungschatzes.

Um die Aussenschläge zu vermeiden, mag man auch auf den Fall, wenn die Braache nicht gantz gedüngt werden könnte, die Anordnung erdacht haben, daß magerer und fetter Acker in einer Reihe hinter einander tragen. (§. 266.) Die Ordnung der Saaten leidet dadurch nicht allemahl. Man setzet die Folge der Saaten dergestalt hinter einander, daß recht gutem Acker nichts über sein Vermögen abgefordert werde. Sobald es aber zweifelhaft ist, ob der Acker nicht dadurch, daß man ihm erst mager, und dann gedüngt die Saaten abnimt, in der Weide unvermögender wird, als wenn man für die Schaafe in den Aussenschlägen eine magere Weide alleine liesse, den Binnenacker dagegen durch fortdauerndes Düngen in anwachsender Fruchtbarkeit erhielte, hat man wohl Ursache, den Aussenschlägen einen Vorzug vor allen übri-

gen

gen Anordnungen zu geben. An sich magern Feldern erst magere Saaten abnehmen, und dann Dung zu fetten Saaten einverleiben, heißt soviel als Vieh vorher vor Hunger halb umkommen, und darauf das Futter mit Füssen treten lassen. Einem über die Kräfte ausgebaueten Acker ist nicht gleich mit dem Dung, welcher bey grossen Wirthschaften die meiste Zeit nur sparsam aufgegeben werden kann, wieder zu Kräften geholfen. Die Aussenschläge sind also nicht weniger alsdenn nutzbar, wenn der Dung nicht zu einer Braache reichte. Indem man Binnenschläge anleget, und diese durch zulängliches Düngen, von Zeit zu Zeit in nähere Kräffte setzet, wirfft er mehr Stroh ab. Wie denn auch das von den magern Schlägen eingeerndtete Stroh den Dungschatz für die Binnenbraache grösser und hinreichender machet. Damit wächset der Dungschatz, und der Wirth hat Hofnung, dereinst davon zu den Aussenschlägen was zu entübrigen. Hingegen wenn der Dung so angebracht wird, daß man ihn allezeit ausbauet, und die Kräfte des Ackers, welche er während der Ruhe samlet, auch vor sich genützet werden sollen; So ist keine Wahrscheinlichkeit zu einer gleich sicheren Hofnung übrig.

§. 414.

Es ist bereits der Schäferey, als einer Bewegursache, Aussenschläge zu machen, erwähnet. Dieses ereignet sich um so leichter, wenn bey den Gütern grosse Abtriften angetroffen werden. Die Schäfereyen sind alsdenn ansehnlich.

4) Wegen der Schäferey.

sehnlich. Dergleichen Abtriften, oder Weide ausserhalb den Grentzen des Guthes, sind nur zu gewissen Zeiten verstattet. In der übrigen Zeit müssen die Schaafe innerhalb den Grenzen des Guthes versorget werden. Wenn gar keine, oder auch unzureichende Aussenweide die Stelle der Abtriften vertreten soll, und die Braache auch unzulänglich ist; So nimmt man einen Theil des Ackers, die Schafweide zu ergäntzen, zu Aussenschlägen.

§. 415.

b. Einfache Abtheilungen des Feldes bey grossen Gütern nötig.

Soferne nun gedachte Umstände bey grossen Landgütern nicht eintreten, ist man der Mühe überhoben, auf Aussenschläge zu dencken. Bezögen sich nicht bisweilen die Binnenschläge, wegen des Dungs, (§. 413.) auf die Aussenschläge, so liesse der Zuschnitt des Binnenackers, woben Aussenschläge gemacht werden müssen, und der Zuschnitt einzelner Schläge, woben kein Aussenacker befindlich ist, auf eins hinaus. Die meisten Fälle sind auch von der Beschaffenheit, daß dieser Bezug nicht in Betracht kömt, welches gantz füglich in der folgenden Untersuchung vorausgesetzet werden kan.

§. 416.

B. Wieviel Schläge zu machen.

Zu dieser Untersuchung wird der erste Grund in den Grentzen der Ruhe des Ackers, und der Dauer der Saaten zu suchen seyn.

1) Einfache.

Da nun bekanntermassen, beyde Theile aus der Beschaffenheit des Bodens abzunehmen sind,

1) Aus der Beschaffenheit des Bodens.

so folget, daß solche auch hier das erste Stück ausmachen, wovon die Einrichtung der Binnenschläge abhängt.

§. 417.

§. 417.

Die Regeln der Ruhe des Ackers, und die Dauer der Saaten leiden so oft Veränderung, als der Dungschatz entweder groß oder klein ist. (§. 167.) Der Dungschatz entspringt größtentheils aus dem Viehstande. (§. 224.) Der Viehstand richtet sich nach dem Vorrathe von dem Unterhalte für denselben. Den grösten Theil dieses Unterhalts geben Weide und Wiesen. Diese gehören dannenhero mit zu den Stücken, aus welchen die Abtheilung des Ackers ausfündig zu machen. Vor allen ist aber auf die Aussenweide das Absehen zu nehmen, weil sie nicht mit zum Acker geschlagen werden kann, so, wie es wohl die Nothdurft bisweilen erforderte. Ist gegen grosse Strecken guter Aussenweide, die mit Holländervieh betrieben werden können, nicht ansehnlich viel Acker, so fallen die Schläge anders aus, als geschehen würde, wenn zur Weide lediglich im Acker Anstalt gemacht werden müste.

2) Der Aussenweide und Wiesen herzunehmen.

§. 418.

Jedermann siehet hieraus, daß der Acker, Wiesen und Aussenweide, sowohl ihrer innern Beschaffenheit nach, als nach der Verhältniß derselben untereinander, untersucht werden müssen, um die Zahl der Schläge ausfündig zu machen. Ob nun gleich die Wahl der Schläge hierauf sich hauptsächlich beziehet, so wird doch die Lage des Feldes zum Leitfaden dienen müssen, wobey die Fälle nach der Reihe, so gut es sich thun lassen will, mit den Abänderungen, die den Wiesenvorrath, oder Mangel, die gute oder schlechte Aussenweide, sie sey viel oder wenig vorhanden,

3) Die Lage des Feldes zum Leitfaden dienet.

und die Beschaffenheit des Ackers machen, angebracht werden sollen.

§. 419.

B. Insbesondere bey der besten Lage des Feldes.

Der leichteste Fall, den man sich wünschen kan, um Ackerbau und Viehzucht miteinander in das beste Verhältniß zu setzen, ist der; Wenn die Lage des Feldes vortheilhaft genug, (§. 383.) und der Boden zur Weide für Holländervieh meistens, oder durchgehends tauglich ist. Da die drey Stücke, Acker, Wiesen und Weide in der oben erwähnten Verhältniß stehen, so läßt sich allemahl aus zween davon bekandten, das dritte finden. Wie man aus gegebenen Acker und Wiesen, die Größe der Weide zu suchen hat; Dazu ist oben Anleitung gegeben worden. (§. 103.) Die Wiesen fände man aber auf folgende Art.

a) Welches zum besten Boden gehöret.

§. 420.

Beyspiel.

Der Acker sey als **Eins** betrachtet. Soviel Acker ist überhaupt vorhanden! dieser kann z. E. nicht mehr, als vier Saaten abtragen. Zu den Saatschlägen kommen also von dem

	Theile
Ganzen	4.
Hierzu noch der Braachschlag zu rechnen, welcher wiederum einen Theil ausmachet	1.
zur Ruhe diente dem Acker nicht länger Zeit, als 4. Jahre. Also sind zu Weideschlägen nötig	4.
Summa der Anzahl von Schlägen —	9.
In den Weideschlägen sey nun auf jedes Haupt 4. Scheffel Aussaat zur Weide zu	
Latus —	9.

rechnen:

	Theile
Transport	9.

rechnen: Soviel Scheffel also in einem der vier Schläge sind, soviel Häupter Vieh sind überhaupt zu halten. Auf jedes Haupt Vieh durch die Banck 1. Fuder Heu gerechnet: würde auch eben so viel Fuder Heu erfordert.

§. 421.

Dieses muß nun der Acker entweder gantz hergeben (§. 27.) oder es kömt gäntzlich aus den Wiesen, (§. 21.) oder zum Theil aus dem einen, zum Theil aus dem andern. In dem ersten Falle rechnet man die Fuder nach Quadratruthen, und suchet, den wievielten Theil solche gegen die Schläge ausmachen. z. E. Wenn, wie hier angenommen, 2. Scheffel Aussaat ein Fuder Heu gäben, so wären noch 2. Theile zu den 9, hinzuzufügen

und der gantze Acker würde in	11.

Abtheilungen kommen, wovon 4. zur Saat, 1. zur Braache, 4. Weide und 2. Heuschläge, wären.

§. 422.

Um ein Beyspiel zu geben, habe ich dieses Wie dem aus einander gesetzet, ohne behaupten zu können, scheinbaren Wiesen-Mangel dabey abzuhelfen. daß man in Mecklenburg gantze Heuschläge zu machen, gewohnt ist. Der Vorschlag, den längstens einer der ansehnlichsten Mecklenburgischen Wirthe dazu gethan hat, ist noch, meines Wissens, nicht befolget. Soviel ist gewiß, daß in andern fruchtbaren Ländern dieses längstens eingeführet gewesen, und die Niederlän-

der und Britten * Vorgänger abgeben können, wenn die Nachbaren von Mecklenburg etwan nicht gültig dazu gehalten werden sollten. Dis wäre ein Mittel, dem Wiesenmangel im grossen abzuhelfen. Ich sorge aber, daß man bey den meisten Gütern, die nicht sonderlich gräsigen Boden aufzuweisen haben, dabey zu kurtz kommen würde. Auf starcken Feldern ist in Hinsicht des Futters für Zugvieh zwar zu rathen, indem man Wicken säet, und Wickenstroh stat Heues vorgibt, oder auch zu Heckerling schneidet. Dadurch ist aber für Holländervieh noch nicht gesorget.

§. 423.

Oben ist schon eines, dem vorigen, ähnlichen Mittels, Erwähnung geschehen, welches eingeführet ist, und alsdenn gebraucht wird, wenn der Wiesenmangel nicht ins Große gehet, und nur zum Theil aus dem Acker zu ersetzen ist. (§. 351.) Noch besser würde es vorschlagen, wenn es seine Richtigkeit damit hätte, daß der Hafer, den man spät säet, und durch wiederholtes Abmähen, nicht zum Schossen lässet, in den folgenden Jahren Rocken hervorbrächte. Anstatt in der Weide bey der Heuwinnung eine Hülfe zu suchen, säete man den Hafer in die Braache: Dieser würde abgemähet, und zur Winterfutterung, wie Gras, getrocknet und aufbewahret. In dem folgenden Jahre erschiene der Rocken, und damit wäre, ausser dem Gewinnste im Futter, die Braacharbeit halb ersparet, weil der Hafer bey weitem so gute Pflege nicht bedarf, als der Rocken; Die vielfältig gemachten Versuche haben aber diese Erfahrung noch bisher unbestätigt gelas-

* Justi, Grundfeste zu der Macht und Glückseeligkeit der Staaten. 1stes Buch. p. 166. §. 203.

lassen. Palladius * und Columella ** glaubten, daß der Weitzen sich in Rocken verwandele, wenn er in sumpfigen Boden gesäet würde, und sind entweder durch den Schein, oder durch die Tradition betrogen worden; Gleichwie der, welcher den Haber zu Rocken werden sahe. Auf dergleichen gantz ungewöhnlich neue Dinge haben Mecklenburgische Wirthe wohl nie Rechnung gemacht; Desto mehr aber auf den Handgriff, bey mangelnden Wiesen, Vieh auf die Weide, zum Mästen zu nehmen. Die, welche sich auf den Viehhandel verstehen, sind besser dabey gefahren, als andere, mit Holländereyen. Ob es gleich ausgemacht ist, daß der Einkauf den Ertrag unsicher machen, das Vieh mißgerathen, und von ungesunden Oertern zusammengetrieben seyn kann.

§. 424.

Ueberfluß von Wiesen

1) bey vieler Aussenweide

a) Wiesernе 5. Schläge nützen.

Solange man noch zu solchen Mitteln, die dem Heumangel abhelffen, zugreiffen, Gelegenheit hat, ist der Wirth vermögend, die beste Einrichtung zu treffen. Wenn aber die Natur Gesetze gibt! — Wenn die Wiesen in Ueberfluß vorhanden wären, und weder zur Weide, noch zum Acker mit angebracht, und vertheilet werden können? Die Folgen hievon müssen es lehren, wie dabey klüglich zu verfahren sey. Der Viehstand ist in solchem Falle groß, und wenn in der Aussenweide für den Unterhalt im Sommer zu rathen ist, so würde nur der Acker dergestalt abzutheilen seyn, daß der viele Dung, welchen der grosse Viehstand gibt, von der Braache gefasset werden kann, und daß zu der Streue und zu Verlängerung des Futters, Stroh genug einge-

* Colum. L. 2. Cap. IX. §. 13.
** Palladius, Tit. VI. §. 6.

erndtet werde. Die gröste Braache, findet man bey 5. Schlägen, und die Aussaat ist auch ansehnlich (Tab. VII.) Der Umlauf von 5. Schägen hat nur die Unbequemlichkeit, daß der Landwirth sich in den Jahren, wo die alten Braachen vorfallen, zu mehr Arbeit anschicken muß, als in anderen, und darum sind sie auch von keinem sonderlichen Werthe.

§. 425.

b) Was es mit 4. Schlägen für Bewandniß hat.

Noch weniger hält man von vier Schlägen; Die Braache ist darin grösser als bey fünfen, und die Aussaat, weil drey davon besäet werden, ebenwohl beträchtlicher. Es ist aber fürnemlich daran auszusetzen, daß dem Acker mit dem Braachjahre keine hinlängliche Ruhe verschaffet wird, (§. 167.) und deßhalb das Unkraut mit den Jahren so sehr zunimmt, als das Korn im Ertrag ungewisser wird, und abnimmt. Lieber könnte man 9. Schläge mit doppelten Braachen machen, die alte Braache mit Gerste besäen, (§. 276.) und neben derselben noch fünfe zur Saat nehmen. So hätte doch der Acker ein paar Jahr Ruhe. Die beyden Braachschläge, und die Aussaat, sind hiebey eben so groß, als bey 4. Schlägen.

§. 426.

c) Wozu 3. Schläge helfen.

Aus den eben angeführten Ursachen, sind 3. Schläge längstens abgeschaffet worden. Diese ist eine der ältesten Arten, den Acker regelmäßig zu gebrauchen. Man findet, daß dergleichen Schläge unter vielerley Gestalt genützet werden. Es sey nun, daß entweder ein gantzer Schlag jährlich zur Braache liege, und nichts auf diese Braache gesäet werde, oder, daß die Hälfte davon mit Sommerkorn besäet werde, und darum, den Nahmen Braache führe; weil sie im Herbste

gedün-

gedünget und zur Wintersaat bestellet wird; So ist in beyden Fällen was auszusetzen. In jenem nützet der dritte Theil des Feldes ein gantzes Jahr durch, von einem Herbste zum andern, nichts mehr, als daß er bis Johannis zur Weide lieget; Und die Bestellung einer grossen Braache muß in der kurtzen Zeit, die dazu übrig ist, äusserst beschwerlich fallen. In diesem Falle trägt zwar die Hälfte der Braache noch Korn, aber eben darum auch Unkraut in den folgenden Saaten.

§. 427.

Ist es einmahl nach Beschaffenheit der Güte des Bodens und anderer Umstände nothwendig, grosse Braachen zu suchen, und die Aussaat dabey so starck, als möglich, zuzuschneiden, so schicken sich 6. Schläge gantz wohl zu diesem Zwecke. Hievon können vier besäet, einer zur Braache, und einer zur Weide bleiben. Der Weideschlag kömt mittelst der Deroulirung (Tab. IV. n. 3.) alle 12. Jahre zweymal zur Ruhe. Einmahl zwey Jahre; Das andere vier Jahre lang, die Braachzeit dazu gerechnet. Die angeführte Tabelle ist hinreichend, den Umlauf deutlich zu machen. Ich habe diejenige Braache, welche nur ein Jahr vorher Weide gelegen, zum Unterschied der anderen, mit dem Buchstaben NB. bezeichnet, und werde sie füglich neue Braache nennen können, um sie nicht mit der frischen und alten Braache zu verwechseln. Gegen drey Schläge ist hiemit die Weide eines gantzen Schlages, und die vortheilhafteste Ruhe für den Acker, gewonnen. Zu einer, hier dienlichen Ordnung der Saaten gibt §. 271. Anleitung.

d) Gebrauch von 6 Schlägen in diesem Falle.

§. 428.

2) Bey mangelnder Aussenweide. Gebrauch von 10. Schlägen. Wie ein halber Schlag vorzugreifen.

Es kan aber in dem gesetzten Falle (§. 424.) daß die Wiesen überflüßig vorhanden sind, auch an Aussenweide gebrechen, und denn ist der Wirth gezwungen, in dem Acker die Weide auszudehnen Der grossen Aussaat kan man noch am ersten was abbrechen. Man würde jedoch zehn Schläge mit doppelten Braachen schlecht anbringen, um den grossen Dungvorrath recht zu gebrauchen, um die Aussaat mittelst 5. Saatschlägen, groß zu erhalten. Von 10. Schlägen werden sonst auch nur $4\frac{1}{2}$. zur Saat genommen. Den halben Schlag nimt man ein Jahr vorher auf, und besäet ihn mager mit Hafer, oder, wenn der Acker darnach ist, mit Braacherbsen. Ich will mich bemühen, diese Art, zehn Schläge zu gebrauchen, nur in etwas verändert, auf den gesetzten Fall anzuwenden. Anstat, daß $4\frac{1}{2}$. Schläge sonst zur Saat gebraucht werden, nehme man $5\frac{1}{2}$, so bleiben 3. Schläge zur Weide, welche an Grösse, den einen Weideschlag bey 6. Schlägen, weit übertreffen. (Tab. VII.) Die Aussaat ist nicht viel geringer, als bey gedachten 6. Schlägen, und die Braache desgleichen. Von der alten Braache wird die eine Hälfte vorgegriffen, und mager besäet, die andere Hälfte aber ordentlich gebraachet. Tab. V. n. b. ist jenes durch den Buchstab, $\frac{1}{2}$ H, und dieses mittelst $\frac{1}{2}$ AB, angedeutet. Hieraus kan alsdenn der Wirth soviel mehr Nutzen ziehen, wenn der Acker in den Schlägen auf der einen Hälfte an der innern Güte besser, auf der andern

aber

aber, schlechter ist: Wie denn auch dieser Gebrauch des halben Schlages auf andere Fälle, nach Maaßgabe der Umstände, besonders bey Ersetzung des Heumangels aus den Schlägen, anzubringen ist. Die hier paßliche Ordnung der Saaten zeigt (§. 270.) an.

§. 429.

Hinlängliche Wiesen. Wieferne 11. und 9. Schläge lassen.

Nach der einmahl angenommenen Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbau, getrauet sich der Landwirth, sagen zu können, ob bey einem Landgute zuviel, oder zu wenig Wiesen vorhanden sind. Es würde sich desgleichen genau sagen lassen, wenn just soviel Wiesen vorhanden dabey sind, als die übrigen Grundstücke des Gutes nötig machen, hätte man nicht den Ueberfluß der Wiesen mehr als eine Wohlthat, als wie ein Uebel anzusehen, und so verschiedene Wege, die Ordnung und Dauer der Saaten zu bestimmen. (§. 232.) Einige Arten von Schlägen sind besonders in Aufnahme gekommen, weil sie sich für solche Felder am besten schicken, wobey der Wiesenertrag einigermassen mittelmäßig ist. Hierunter gehören 9. und 11. Schläge. Die Meynungen sind getheilet, ob jenen, oder diesen überhaupt, ein Vorzug zukomme, und keine davon ist gründlich, wenn der Ausspruch, ohne auf besondere Fälle zu sehen, geschicht. Durch Vergleichung beyder Einrichtung werden sich die Vorzüge und Mängel auf beyden Seiten auflösen. Dazu soll folgende Gegeneinanderhaltung behülflich seyn.

Mängel und Vorzüge, von

11. Schlägen.	9. Schlägen.
a.) Man nehme die Grösse des gesamten Ackers zu den Schlägen à 100, 000. □R. an, wie sie Tab. VII. zum Grunde geleget ist; So werden von diesen Eilfen, fünfe zur Saat, zween zur Braache, und 4 zur Weide genommen. (Tab. VII.) (Tab. V. n. 8.) Die 5 tragenden machen $45454\frac{6}{11}$ □R. zusammen aus. Achtzig □R. auf einen Scheffel Aussaat gerechnet, bringen die 5. Saatschläge 568. Scheffel.	ad. a.) Dieselbe Grösse des gesamten Ackers bey 9 Schlägen angenommen, bringt auf die vier tragenden (Tab. V. n. 6.) (Tab. VII.) $44444\frac{1}{9}$ □R. Solche zu Scheffel gemacht, auf den Scheffel ebenfals 80. □R. gerechnet, bringt in der ganzen Aussaat $555\frac{1}{2}$ Scheffel, also $12\frac{1}{2}$ Scheffel weniger, als bey 11 Schlägen.
b.) Die Weide beträgt hier (Tab. VII.) $36367\frac{7}{11}$ □R. oder $454\frac{1}{4}$ Scheffel Aussaat, nach demselben Anschlage (a.) und kan bis 75. Holländerkühe unterhalten, wenn man (§. 429.) Anschlagsmäßig auf jedes Haupt-Vieh, 6. Scheffel Aussaat, Weide rechnet.	ad. b.) Da hier eben so viel Schläge zur Weide liegen, als besäet sind, so ist der Raum der Weide, eben so groß, als der zur Aussaat. Diese unterhält nach dem nebenseitigen Anschlage 39. Kühe, also 18 Häupter mehr, als 11. Schläge. Der geringe Vorzug in der größern Aussaat bey jenen, wird hiemit also nicht nur aufgehoben, sondern der Ertrag der grösseren Weide gibt noch einen Ueberschuß.
c.) Das Weidevieh durch den Winter zu bringen, würden 25. Fuder Heu, ausser dem	ad. c.) Die 93. Kühe durch den Winter zu bringen, müssen 93. Fuder Heu, also

dem Stroh nötig seyn, auf das Haupt gewöhnlichermassen ein Fuder gerechnet.

also 18 Fuder mehr da seyn, als bey 11. Schlägen.

d.) Beyde Braachen machen zusammen etwas über 227. Scheffel Aussaat. (Tab. VII.) Diese zu den tragenden Acker gerechnet, bringen die Summe, des von den Schlägen zu bearbeitenden Ackers, welche 795. Scheffel ausmachet. Für das Zugvieh mag, neben den Schlägen in den Koppeln, oder Aussenschlägen, welche mit der Holländerweide nichts gemein haben, gesorget seyn, und von diesem Acker noch etwa eine Last oder 100. Scheffel zu bestellen, vorfallen. Es wären also in allen 9. Last zu bearbeiten.

ad. d.) Die Braache beträgt ohngefehr 139. Scheffel Aussaat, mithin 88. Scheffel weniger, als jene beyden; Die Summe alles zu bearbeitenden Ackers in den Schlägen ist $694\frac{1}{2}$ Scheffel, also um 100. Scheffel kleiner als bey jenen. Hierzu soll ebenfals noch eine Last Aussaat von dem Acker, welcher für das Zugvieh und sonsten in Koppeln, oder Aussenschlägen lieget, zu bearbeiten seyn; Aller zu bestellende Acker bestünde demnach in 8 Last Aussaat.

e.) Nach (§. 344.) hieraus das Zugvieh zu bestimmen, werden 3. Gespanne Pferde und 8. Paar Ochsen erfordert, die Arbeit zu bezwingen. In Hinsicht der grossen Braachbestellung haben die Pferde hier fast zuviel Arbeit. Es soll deswegen jedoch der Anschlag nicht erhöhet werden, denn der Unterschied wird ohnedem zur Genüge hervor leuchten

ad e.) Nach (§. 343.) können hier, wenigstens, weil der zu bearbeitende Acker um eine Last Aussaat, und darüber, geringer ist, als dort, zwey Paar Ochsen entbehret werden. Die verminderte Arbeit ist aber den Pferden mehr zur Erleichterung (§. 193.) als den Ochsen; Da die Braacharbeit hier eingeschränkter ist. Weil dennoch dis keinen Unterschied in der folgenden Berechnung macht,

wohl

wohl aber in den Kosten, welche in dem Unterhalte der Pferde gegen die Ochsen stecken; So sollen nur 4 Ochsen zurück gerechnet werden.

f.) Das Zugvieh durch den Winter zu bringen, sind auf jedes Stück Pferde, oder Ochsen 2 Fuder Heu zu rechnen. Es kosten also hier 12. Pferde und 16. Ochsen den Winter über, 56. Fuder Heu.

ad. f.) Das Zugvieh kostet hier, nach eben dem Anschlage, für 12 Pferde und 12. Ochsen, 48. Fuder Heu. Bey 11. Schlägen komt also das Zugvieh allein, in Betracht des Heues, um 8 Fuder Heu theurer zu stehen.

g.) Die Auswinterung des Holländerviehes erfordert 75. Fuder, des Zugviehes — 56. Fuder Heu; In allen also 131. Fuder.

ad. g.) Diese erfordert hier für das erste 93, für das andere 48. und folglich zusammen 141. Fuder Heu. Es sind hier also 10. Fuder mehr nötig, als bey jenen, obgleich zum Unterhalt des wenigern Zugviehes ein geringerer Heuvorrath stat findet. Dis gibt den entscheidenden Ausspruch, daß 9. Schläge da anzulegen, wo mehr Wiesen, 11 Schläge hingegen, wo weniger vorhanden sind.

h.) Von den beyden Braachen wird eine bedüngt; Die andere trägt mager. Die fette Braache erhält daher allezeit die beste Pflege. Sie ist nur 113½ Scheffel Aussaat groß.

ad. h.) Die Braache hält 139. Scheffel. Es sind hier mithin 26½ Scheffel Aussaat mehr fett zu machen, als dort. Der gröste Wiesenvorrath, welchen man bey 9. Schlägen vorausetzen kan, macht

in dem Düngervorrathe keinen soviel grössern Ertrag, als zu Düngung dieser 26½ Scheffel nötig wären. Es hindert aber bey 9 Schlägen nicht, daß der Dung etwas dünner verbreitet werde, weil der Acker, da er eben ausgeruhet hat, sogleich den Dung empfängt; Und deßhalb hat man auch so leicht kein Lagerkorn zu befürchten. (§. 232.)

i.) Die Aussaat des Winterkornes ist ansehnlich, und verspricht mehr, als bey anderen Einrichtungen die grosse Sommersaat.

ad. i) Die grosse Winteraussaat macht bey 11. Schlägen eben die meisten Beschwerden. Besäet man beyde mit Winterkorn, so ist die Verhältniß der Herbstarbeit, zu der Arbeit im Frühjahre, zu groß. Es müste im Herbste mehr Zugvieh da seyn, als im Frühjahre, wenn man nicht Gefahr lauffen will, daß der Winter den Wirth noch mit der Säeschürtze antrift. Die Zuflucht zum Hafer (§. 267.) wenn die magere Braache nicht tüchtig genug zu Rocken bestellet werden kan, gibt mehr die schlechte Seite, von 11. Schlägen zu erkennen, als daß es zu ihrer Vertheidigung anzuführen wäre. Dergleichen Mängel sind bey 9 Schlägen nicht anzutreffen. Herbst- und Frühjahrs-Arbeit

heit stehen in einer besseren Verhältniß. Wer es noch zu den Vorzügen von 11. Schlägen rechnen wollte, daß dennoch die Rockensaat so ansehnlich wäre, dem stehet entgegegen, daß sie hier eben so groß ausfallen kan, wenn es dem Wirthe beliebt. Er säe nur Stoppelrocken!

§. 430.

Fernere Untersuchung dieser Frage.

Beyderley Schläge haben das mit einander gemein, daß sie dem Acker gehörige Ruhe verschaffen, und bey solchen Wirthschaften brauchbar sind, wo gegen $5\frac{1}{2}$ Last Aussaat, ohngefehr bis 140. Fuder Heu geworben werden können. Im übrigen dauert bey 11. Schlägen die Folge der Saaten länger, als bey 9, und darum muß der Acker dazu auch an inneren Werthe besser seyn, als er es zu 9. Schlägen bestellen kan; Er muß zur magern Saat tüchtig seyn. Ueberall ist die Zeit des Umlaufs von 11. Schlägen zwey Jahr länger, als der Neune. Wer es wegen Verpachtung der Güter für gut hält, daß die Rulirung nicht zuviel Jahre erfordere, dem werden auch darum 11. Schläge nicht gefallen. Man setzet ohne dis solchen noch entgegen, daß sie gröfsere Befriedigungskosten erfordern würden, wie jene, und daß, wenn sie unbefriedigt bleiben, die Hütung auf der frischen Braache, wie nicht weniger deren Bearbeitung, äußerst beschwerlich wäre, indem letztere jederzeit zwischen zween besäeten Schlägen lieget, da hingegen bey 9 Schlägen die einzelne Braache auf einer Seite an der Weide grentzet. Von eilf Schlägen ist die Ordnung der Saaten (§. 268.) von 9nen (§. 271.) angezeiget.

§. 431.

§. 431.

Mit der magern Saat ist es oft so nicht, wie man gewünschet hat, eingeschlagen. Darum ist man darnach aus, bey 11. Schlägen die magere Braache auch fett zu machen, und dis gelinget bisweilen, indem es bey Vermehrung des Dunges auf Vortheile ankömt. (§. 225. seqq.) Der Wirth thut sich aber immer zu nahe, welcher in solchem Falle nicht lieber 12. Schläge machte, wobey er nur 6. Kühe weniger hält, aber in der Aussaat 57. Scheffel gewinnet, und auf 19. Scheffel Einfall kleinere Braache hat. Die Folge ist richtig, daß 12 Schläge vorzüglich da anzubringen sind, wo die Heuwinnung noch etwas eingeschränkter, als bey 11. Schlägen vorausgesetzt ist, befunden wird. Nur ist es kein Gesetz, daß von 12. Schlägen allezeit 6. besäet werden müssen, wenn es in dem angezogenen Falle gleich nothwendig ist. In andern Fällen können auch nur 5. davon zur Saat genommen werden, und dann hat diese Art Schläge umgekehrt den Vorzug, welcher derselben hier beygeleget wird. Der 6te Schlag, welcher sonst mit zur Saat käme, wird zu den Weideschlägen mit gezogen; Der grösseren Weide wegen also leistete sie da gute Dienste, wo mehr Wiesen vorhanden sind als zu 11. Schlägen gehören. Daß aber dis das beste Mittel nicht ist, den Acker vortheilhaft zu gebrauchen, ist erweislich genug. Man halte (Tab. VII.) die Braache, die ruhenden und tragenden Schläge von neuem dagegen; Beyde Braachen können des ansehnlichen Heuvorraths wegen unfehlbar gedünget werden, und da wäre der Acker immer zu gut, wenn er gedüngt und ausgeruhet, nach zween Saaten schon wieder gedünget werden solte. Der Gebrauch dieser Schläge nimt sich mithin am besten aus, wenn er nach Tab.

Wieferne man darnach ge anzubringen.

9. num. 9. angeordnet, und die Folge der Saaten nach §. 270. eingerichtet ist.

§. 432.

Wieferne 13. und 14. Schläge anzubringen sind.

Wäre jemand mit einer noch grössern Aussaat, gedienet, so dürfte er nur von 13. Schlägen 7. zur Saat nehmen, und nach (§. 272.) gebrauchen. Die Lage und Grösse des Feldes müssen aber hieben besonders fugen, indem sonst die vielen Schläge des Wassers wegen so selten gut ausfallen, als sie der Lage nach, in einer gleichförmigen Entfernung vom Hofe oder Dorfe, gebracht werden können. Es ist sonst ausgemacht, daß eine grössere Anzahl Schläge jedesmahl kleinere Braachen gibt, als eine geringere, und was der Braache abgehet, den Saat- und Weideschlägen wieder zuwächset, und dadurch ein Theil des Ackers besser angebracht wird. Auch 14. Schläge welche in neuern Zeiten beliebet worden, sind nicht zu verwerffen, weil die beyden Braachen noch kleiner, als $\frac{2}{13}$tel ausfallen, und füglich acht Schläge davon zur Saat zu nehmen sind, falls der Boden stark genug ist, und der Dungvorrath jährlich zu beyden Braachen hinreichet. Wenn nur nicht die lange Folge von Saaten, und überhaupt die, auf viele Jahre gesetzte Rulirung der Schläge, anderen Verfügungen das Wort redete. Bisweilen braucht man auch von 13. Schlägen nur 6. zur Saat. Anstat 7. Saatschläge, von 13 zu haben, würden auch 4, von 7. Schlägen (Tab. VII.) gewählet werden können, wenn der Abgang an den Weideschlägen nicht zu groß würde.

§. 433.

b.) Welches zu

Dis wäre das hauptsächlichste von dem Gebrauche der Schläge auf starken Feldern, wo die

lage derselben, der Heuvorrath, und die Aus- senweide, Veränderungen machen. Bey Mit- telfeldern wird es unter den gesetzten Umständen keine neue Veränderung geben. Nur in soferne erhält die Wirthschaft ein anderes Ansehen, daß der Kornertrag gegen die Holländerey, der schlech- tern Weide wegen, grösser ist. Der Raum, wel- cher hier mehr zu einem Scheffel Aussaat erfor- dert wird, gehöret auch mehr zur Weide, weil sie schlechter ist. Mithin kan so viel Vieh nicht auf die Weide genommen werden, als wenn der Boden an Gräsern ergiebiger ist. Der grössere Raum zur Einsaat bringt in der Erndte mit star- ken Feldern meistens gleichviel, in der Weide aber weniger. Die beengten Wiesen haben doch den meisten Wirthen fast einerley Anstalt abgenö- tiget. Man wählet bey so beschaffenen Sachen gerne 7. Schläge, und besäet davon vier, blos aus der Absicht, um, mittelst einer grössern Aus- saat, das durch den Kornbau zu ersetzen, was die eingeschränktere Viehzucht nicht eintragen will.

Mittelfel- dern gehö- ret.

§. 434.

Mit schlechten Feldern hat es eine gantz an- dere Bewandniß. (Es bleibt hier noch immer festgesetzt, daß die Lage des Feldes kein Hinder- niß in der Wahl der Schläge machen soll, und daß es an Wiesen nicht gebreche) An Hollände- reyen ist bey Sandfeldern nicht zu gedenken, wenn das Vieh nicht in der Aussenweide unter- halten werden kan. Ohne diesen Vortheil be- gräntzt sich die Viehzucht auf Sandfeldern mit der Schäferey. Unter jenen Umständen richtet sich die Zahl der Schläge hauptsächlich nach der Menge des Düngers, welchen man von der Vieh- zucht, und dem einmahl erworbenen Vorrathe, zu erwarten hat. Unter diesen ist sie auf die Be-

c.) Wel- ches zu Sandfel- dern gehö- ret; Wo Wie- sen nicht gebrechen.

schaffenheit des Ackers, oder die Natur desselben gegründet.

§. 435. a.

Und A. hinlängliche gute Aussenweide ist, α.) Anwendung von 5. und 6. Schlägen.

Nach ihrer Art fruchtbare Grand- und Sandfelder schicken sich, der ersten Voraussetzung nach, zu 5. Schlägen kaumhin, weil ihnen die vieljährige Bearbeitung eher, als dem bessern Boden, schaden kan. (§. 146.) Der Umlauf derselben verstattet nur alle 12. Jahre, eine dreyjährige Ruhe. (Tab. IV. I.) Und mit der frischen Braache ist den Sandfeldern wenig geholfen. Noch bey 6. Schlägen ist es bedenklich, alle 9. Jahre, mittelst der Derulirung, den Acker zur Ruhe zu bringen. Dem Exempel der meisten Wirthe, die in solchen Gegenden wohnen, zu folgen, müste man 6. Schläge machen, und davon nur 3 zur Saat, einen zur Braache, und zween zur Weide nehmen. Bisweilen ist jedoch der Dungschatz so groß, daß man eine grössere Braache nötig hat, wie nicht weniger auch eine grössere Aussaat erforderlich ist, um zu Futter und Streue für Holländervieh zu gerathen.

§. 435. b.

B. Mangelnde gute Aussenweide.

Wäre die Aussenweide von geringern Umfang, folglich der Viehstand kleiner und der Dungvorrath geringer, so können auch nur kleine Braachen nütze werden. Nach 6. Schlägen geben 7. einen Grad kleinere Braachen. Die Güte des Ackers muß es alsdenn entscheiden, ob von den 7. Schlägen vier zur Saat genommen werden können, oder ob es mit 3en sein Bewenden habe. Würden nur 3. besäet, so gewönne die Schäferey, des einen Schlages wegen, welcher mehr in der Weide vorfiele, an der Grösse, und die Braache wegen der größern Schäferey, im Dung.

§. 436.

§. 436.

Mit 8. Schlägen wird die Braache noch kleiner. Besorgte man nicht, den Grentzen der Ruhe des Ackers zu nahe zu treten, so könnte, von 8 Schlägen grössere Weide zu gewinnen, wie bey 10. Schlägen gewiesen worden, einer mit Braacherbsen, oder Braachhaber halb besäet, sodann gedünget, und zu einer Folge von vier Saaten angeschicket werden. Man braucht die meiste Zeit aber nur 4. Schläge von 8ten zur Saat, und hat dabey einerley Aussaat gegen 6. Schläge, (wovon drey besäet werden) und daneben eine kleinere Braache und grössere Weide.

§. 437.

C. Mangel der Wiesen.

Der Wiesenmangel ist bey starken und Mittelfeldern nur scheinbar, indem ihm allemahl abgeholffen werden kan. Sandgegenden kan aber so viel leichter darunter was abgehen. Mangel der Wiesen verursachet vielfältig Mangel des Dungs, worüber man in sandigen Gegenden klaget. Mit weniger Dung ist auch nur wenig Acker tragbar zu erhalten, und daher kömt es, daß von Sandfeldern, die der Wiesen entrathen, nur ein geringer Theil unter dem Pfluge seyn kan. Machte die Ruhe alle Saatfelder fähig, etliche magere Saaten abzutragen; So würden 11. Schläge, oder alle die, wobey doppelte Braachen sind, noch einen vorzüglichen Werth haben, soferne sie nur eine grosse Aussaat verschaffen. Wegen des geringen Abnutzes in der Weide von grossen Revieren Sandlandes, hat man ohnehin Ursache, auf grössern Nutzen vom Kornbau zu sehen; Und wodurch kan man solchen mehr erweitern, als wenn mit den Kräften des Ackers soviel möglich, gut gewirthschaftet wird, ihm erst die Frucht der Ruhe, und dann die Frucht des

Dungs abgenommen würde? Dis verstatten jedoch nur wenige Sandfelder. Sie sind bald ausgebauet. Frisches gedüngtes Saatland bringt Korn, als wäre es nur auf die Hälfte so gut gepfleget, wie der ausgeruhete und gedüngte Sandboden.

§. 438.

Weniger wagen also die, welche zu sieben, acht, oder neun Schläge, nach Befinden der Umstände greiffen. Hievon besäet man gewöhnlich drey, den Buchweitzen in einem Theile der Braache ungerechnet. So, wie es an Wiesen mehr und mehr bey dergleichen Wirthschaften gebricht, steigen die Schäfereyen, als dasjenige Vieh, welches bey dieser Art Ackers, die Stelle des Holländerviehes auf fetten Fluhren vertritt. Grosse Aussaaten, kleine Braachen, hinlängliche Ruhe des Ackers, und kurtze Dauer der Saaten, müssen durch die Schläge verschaffet werden können, welche hier dienlich sind. Die grosse Aussaat würde auch alsdenn nicht passen, wenn des Wiesen und Weidemangels wegen sogar zum Unterhalt des nötigen Zugviehes nicht zu rathen wäre. Sollten 3. Saatschläge von neunen alsdenn noch nicht zu bezwingen seyn, so gehet man höher, und nimt von 10, 11. und mehr Schlägen nur drey auf.

§. 439.

Was ist aber anzufangen, wenn gar keine Wiesen vorhanden sind? Die Versuche und Anschläge, Gewächse, welche einen saftigen Stengel haben, und viele Nahrung von dem Boden fordern, auf dem Sande fortzubringen, sind bisher nicht geglücket, und haben auch wohl nicht glücken können. Die Natur scheinet im voraus abschlägige Antwort zu geben, wenn man sie darum

um befrägt, ob sie saftige Gewächse da fortbrin-
ge, wo Braam, Heyde, Ruhrkraut * Bocks-
bart, und Sandhaber, diese trockene und unsaf-
tige Gewächse von sich selbst hervor kommen. Ih-
re Stengel sind weder kräftig noch sonderlich ge-
schmeidig, wie doch alle Futterkräuter es einiger-
massen seyn müssen. Vergebens hoft man also
wohl auf Abhelfung des Wiesenmangels der
Sandfelder durch Besaamung derselben mit Klee
und anderen Kräutern. Es sey darum! Man hat
viele Bauerwirthschaften, woben das Zugvieh
ohne Heu unterhalten, sowenig Pferde als mög-
lich, gebraucht, und das meiste durch den Haa-
ken verrichtet wird. Halten doch die Frachtfah-
rer ihre Pferde, der schweren Lasten, die sie
schleppen ungeachtet, gut; Wenn sie gleich auf
langen Reisen dafür kein Heu auftreiben können.
Wo man nur Zugvieh unterhalten kan, und kei-
nen Mangel an Wasser hat; da kan man auch
wirthschaften. Fehlet der Dung gleich, so thut
man dem Boden durch die verlängerte Ruhe so-
viel mehr zu gute, und die Schäferey pflegte
auch hiebey durch die Hürden nicht weniger ihre
Dienste zu thun.

§. 440.

In allen diesen Fällen, welche nach einander in Erwägung gezogen worden, ist die Lage des Feldes, als zu allen Schlägen geschickt, angenommen worden. Wenn es aber an dieser fehlet, so würde man alle Regeln der Bequemlichkeit bey Seite setzen müssen, wenn man dennoch die Zahl der Schläge mehr nach dem Innern der Wirthschaft, als nach der Forme des Feldes, wählen wollte. Der Verlust der Bequemlichkeiten ist zum öftern mit einer Einbusse von Vor-

β. Bey einer schlechten Lage des Feldes.

* Gnaphalium.

theilen verknüpfet, die mittelbar den baaren Ertrag eines Guthes betreffen. Es sind nicht so viel Mittel da, wodurch man sich den schädlichen Folgen dieser natürlichen Ungeschicklichkeit eines Feldes entziehet, als sich Vorfälle ereignen.

§. 441.

Die erste Hülffe kan man sich damit machen, daß, im Falle ein Feld noch eine ziemliche Breite hätte, und das Guth an einem Ende desselben läge, die wenigeren Schläge, womit man unter einem geringeren Verluste das erlangen kan, was man durch viele hat, vorgezogen werden. Es sind also 9. Schläge immer geschickter, als 11, wenn gleich die Weide überschüßig werden sollte; 6. oder 7. besser als 12: Wenn gleich die Ordnung der Saaten schlechter ausfiele, oder auch von der grössern Aussaat etwas verlohren ginge. Neune mögten vielleicht auch wegen der grossen Braache nicht paßlich genug seyn. Den 6. und 7. Schlägen fehlet es an der frischen Braache, die dem Weitzen gut thut. Er kan aber eben sowohl bey 9. Schlägen in der alten gesäet werden. Die sieben Schläge bringen eine kleinere Aussaat, und damit muß sich der Wirth niedergeben, wenn er nicht die größere durch eine verstellte Wirthschaft mit einem guten Theile des Vortheils, den er hier ziehet, bezahlen will.

§. 442.

Sollte die Breite des Feldes auch diese Anordnung nicht zulassen, so müsten die Aussenschläge das unbehülfliche dergestalt vermitteln, daß die äussersten Binnenschläge doch in eine leidliche Entfernung gebracht werden, und die Aussenschläge in den äussersten Theilen des Feldes eine andere Ordnung ausmachen. Weil hier alleine die Lage des Feldes den Grund der Aussenschläge

abgibt,

abgibt, und der Aussenacker einerley Einrichtung mit dem Binnenacker erhalten würde, wenn beyde Theile beysammen bleiben könnten; So werden die Aussenschläge mit den Binnenschlägen, als eins, anzusehen seyn, von beyden Theilen gleich viel Schläge zu machen, und einförmig zu bearbeiten stehen. Ein Aussen- und ein Binnenschlag machen dann zusammen eins, wieder die Regel der Bequemlichkeit (§. 392.)

§. 443.

Soweit reichet diese Betrachtung in Betref (II) Wieder Binnenschläge. In wieferne die Aussen- viel doppschläge von diesen abhangen, wird sattsam aus pelte Abdem vorhergehenden erhellen. Sie haben aber theilungen vielfältig mit den Binnenschlägen nichts gemein, des Feldes und gesetzt, daß sie mit ihnen in Verbindung ste- nötig sind. hen; So hängt doch nicht allemahl die Bestimmung ihrer Zahl und Grösse von denselben ab. Es treten hier allgemeine Regeln ein, die ohnfehlbar den kürtzesten Weg geben, die Sache auseinander zu setzen.

§. 444.

Können die Aussenschläge wie Binnenacker gebraucht und verpfleget werden, so ist ihre gantze Einrichtung, es betreffe ihre Zahl überhaupt, oder die Dauer der Ruhe und des Tragens, auch binnenschlägisch. Nur eine Einschränkung wird wegen der Schäferey hiebey zu machen seyn. Diese hat entweder keine eigene Bestimmung, sondern richtet sich nach den Aussenschlägen, und wird kleiner oder grösser, je nachdem solche für sie angeleget worden; Oder, sie hat eine vorgeschriebene Grösse: In jenem Falle bleibt die Regel ungeändert; In diesem aber müssen sich die Aussenschläge nach der Schäferey richten, weil sie ausser den Binnenbraachen für solche bestimt sind, es sey denn, daß der Binnen- und Aussenacker gemein-

Aussenschläge welche als Binnenschläge anzusehen sind.

schaftlich zur Holländerey ausgesetzet wäre, und die Schäferey ausserhalb den Schlägen ihren Unterhalt fände. Die gesetzte unveränderliche Grösse der Schäferey hat ihren Grund in den Abtriften. Der Vorzug eines Guthes dieser Art, wodurch die Schaafe selbst wegen der Abänderung in der Weide, und der weiten Gänge, besser gedeihen, und das Kostgeld eines Thieres grossentheils ersparet wird, welches Wagen und Pferde so oft nützlicherem Gebrauche überläßt, als den Dung zu schleppen, ist so groß, daß man Ursache hat, die Einrichtung des Gantzen zu Bewahrung desselben, zu veranstalten. Trift es sich, daß die Regeln, wornach die Aussenschläge eingerichtet werden, just so passen, daß die Schäferey deswegen nicht verändert werden darf; um so viel besser! Trift es sich nicht, so sind nur 2. Fälle möglich. Entweder es ist nicht Weide genug für die Schäferey da; Oder es ist zu viel: Das letztere hindert nicht, denn man vergrössert die Zahl der Schaafe so weit, daß die Weide gantz genutzet wird. Das erstere macht Veränderung in der sonstigen Einrichtung der Aussenschläge.

§. 445.

Welche in der Einrichtung von den Binnenschlägen abgehen.

Wenn der Aussenacker nicht wie Binnenacker gebraucht und verpflegt werden kan, so gehet seine Einrichtung in vielen Stücken von den Binnenschlägen ab. Er wird nicht gedünget, und wenn es ja geschicht, so geschicht es in geringer Maasse. Er kan demnach auch weniger Saaten als die Binnenschläge abtragen. Die Ruhejahre werden verlängert, weil die Ruhe entweder gantz allein, oder durch schwache Unterstützung vom Dung, den Acker in Fruchtbarkeit erhalten muß, und beydes macht, daß die Anzahl der Schläge grösser wird.

§. 446. b.

Gebrauch bey gutem

Fünf Schläge können unter diesen Umstän-

den gar nicht angebracht werden, und eben so

wenig

wenig sechs, nach der Ordnung. (Tab. IV. n. 4.) Boden.
Starcken und Mittelacker kan man füglich in
6. Aussenschläge, nach Tab. IV. n. 3. legen.
Sieben, wenn drey tragen, sind am schicklich-
sten anzubringen, wenn nicht die Schäferey
ins Mittel tritt, und mehr Weide erfordert, als
drey Weideschläge von 7. geben. Die Ein-
schränckung mit Steigerung der Aussenschläge
wird hier noch enger, weil (§. 44.) dort der nachge-
bliebene Dung den Acker während der Ruhejahre
in Wärme erhält, und also seinen Raasen für
Moos mehr bewahren kan, als geschicht, wenn er
diese Hülfe gar nicht, oder unzureichend hat.

§. 447.

Schäferey und Holländerey kommen leicht Bey dem
mit einander ins Gedränge, wenn für den einen Vorzug
Theil hinreichende Aussenweide und Abtrifften der Hol-
da wären, die Weide aber auch für den andern länderey
Theil zu nützen stünde. Indem die letztere vor der
aber weit mehr einbringet, als erstere, so wird Schäferey.
ohne Bedencken jene dieser weichen; Sobald es
die Verhältniß der zum Unterhalt der Hollände-
rey nötigen Grundstücke erforderte, daß die
Binnenschläge eine gewisse Grösse haben mü-
sten; erweitert man sie in dem Aussenacker, ob-
schon dieser für die Schäferey dadurch Abbruch
litte. Auf diesen Fall hätte man die Grösse
der Binnenschläge zuförderst zu bestimmen.
Was von dem gesammten Acker dann übrig
bliebe, gehörte zu den Aussenschlägen. Die
Zahl der Aussenschläge liesse sich auch nicht
über 8. höchstens 9. nehmen, mithin könnte die
Schaafweide in den Aussenschlägen auf keine
Weise mehr ausgedehnet werden, ob es gleich er-
fordert würde, nach dem Umfange der Abtrifften.

§. 448.

Gebrauch bey schlechtem Boden

Mit schlechtem Boden gehet man einen etwas anderen Weg. Er trägt mager nicht mehr als zwo Saaten; Daher sind bey solchem schon 6. Schläge anzubringen. Alle Arten von Schlägen, von der Zahl 6, bis 11, sind in diesem Falle unverwerflich, und auch gebräuchlich. Sie werden zum Theil, nach den Regeln der Ruhe des Ackers allein bestimmet, und bedürfen keiner genaueren Erörterung, da alles, was dazu gehöret, aus dem vorhergehenden fliesset.

§. 449.

Ordnung bey allen Aussenschlägen

Man rechnet auf die Aussenschläge bey vielen Wirthschaften nicht sonderlich, und hält darum wenig auf Ordnung in denselben. Dis ist aber ein begreiflicher wahrer Wirthschaftsfehler. Soviel ist richtig, daß man es hier so genau auf die Lage nicht ankommen läßt, als in den Binnenschlägen. Sie können zerstreuet und bey einander, in der Nähe und in der Ferne liegen, wenn nur die übrigen Regeln richtig angebracht sind. Beydes, Binnenschläge alleine, oder Binnen- und Aussenschläge beysammen, verlangen dennoch, daß der Acker an einander hänge, und, wenn bisweilen ein Aussenschlag zerrissen wird, (Tab. III. num. 7. 7.) daß es nicht mit mehreren geschehe. Die Hütung auf solchen kleinen Theilen wird ungemein beschwerlich; Es ist kaum der Mühe werth, wegen der wenigen Weide, eine Heerde nach so abgesonderten und kleinen Oertern, zu treiben.

§. 450.

III.) Wieviel mehrfache Abschen lassen.

Felder, worin nur irgend der Acker zusammenhängt, werden sich nach diesen Regeln brauchen Aus- und Einschläge machen lassen. Und solten sie von Morästen durchschnit-

schnitten seyn, so kan man die meiste Zeit durch Gräben Wege von einem Winckel zum andern bahnen. Sollte das nicht ins Werck zu richten seyn? Hat die Natur ein solches Gewebe von ungangbaren und trockenen Ländereyen gemacht, daß die Insuln, (wenn solche Oerter, die mit Sümpfen und Morästen umgeben sind, so zu nennen stehen,) getrennte Hauptheile eines Feldes ausmachen, die noch darzu, wie man es zuweilen findet, alle von unterschiedener Güte des Bodens sind, und die man auf keine Weise in eine schickliche Forme von Schlägen bringen kan? So ist jedes zu seiner Art gebracht, das einzige, was man thun kan. Daraus mögen nun drey, vier, oder mehrerley besondere kleine Abtheilungen entstehen. In Betref der Ruhe des Ackers, der Getraidearten, des Verhältnisses der Wiesen mit dem Acker, ꝛc. bleibt alles bey der Regel; Auf die bequeme Lage der Schläge, und ihren Zusammenhang ist aber nicht zu dencken. theilungen des Feldes nötig sind.

§. 451.

So ist das Grundwesen der Einrichtung aller Schläge im Großen, beschaffen. Es wäre eben so überflüßig, alle Abwege von den bekandtesten Regeln, worin etliche Wirthe zwar etwas neues, aber nichts besonders erhebliches zeigen, anzuführen, als es unmöglich ist, ein Werck, das durch Nachsinnen, Grübeley, und auch wohl durch Vorurtheile, bald diese, bald jene Gestalt hat, und von neuen erhalten kan, weiter, als im wesentlichen zu übersehen. Genug, daß man das kennet, und besonders hier, wo doch die vielen Nebenumstände lauter Veränderungen nach sich ziehen. Kein Wunder, daß sich die Wirthe so oft wiedersprechen, da sie in einem Falle gemeiniglich viele Wege, zu ihrem

Zwecke

Zwecke zu gelangen, vor sich haben; Da, dem Ansehen nach, Kleinigkeiten grosse Entwürffe vernichten können; Da Ueberschläge, die alles entscheiden müssen, so weitläuftig und unsicher sind; Da die Erfahrung, worauf solche beruhen, uns so oft im Ungewissen lässet, die doch einmahl die Grundveste aller Wirthschafts Klugheit ist und bleibet.

§. 452. a.

Aus allem wird sich deutlich genug zeigen, daß die Schlägewirthschaft eine Geburt vernünftiger Ueberlegung ist, die nach und nach zu mehrerer Vollkommenheit gestiegen, daß die Mecklenburgische Landwirthschaft nicht Handwercksmäßig getrieben werde, und daß der Weg noch immer offen sey, sie auf einen noch höhern Grad der Vollkommenheit zu bringen. Der gantze Plan ist nach der Gestalt und Natur der Oberfläche des Bodens eines eingeschränckten Raumes, zwischen der Elbe und der Ostsee, entworffen. Er schickt sich auf die gemeinsten Abänderungen dieser Gegend. Damit der Begriff davon desto vollständiger gemacht werde, so sind die Charten Tab. I. II. III. als würcklich vorhandene Muster gewählet, worin die Natur Gelegenheit gemacht, gute und viele Regeln anzubringen, und worin sie von recht grossen Wirthen würcklich angebracht worden. Weil die Natur aber so vielfach abwechselt, so sind auch noch viele Einrichtungen von Schlägen möglich, davon jede ihr besonderes zeigen kan. Sie werden sich aber dennoch auf die gegebene Hauptregeln beziehen müssen, es sey denn, daß man in den Gebürgen der Schweitz oder anderen, den Mecklenburgischen Fluren gantz unähnlichen, und besonders mehr bevölkerten Gegenden, Mecklenburgisch wirthschaf-

ten wollte. Da würden freylich wenig von unsern Maximen beträchtlich werden.

§. 452. b.

Findet man doch schon bey den kleinen Meck- B. Bey klei-
lenburgischen Wirthschaften eine Ausnahme. nen Land-
Diese müssen ungekünstelter und einfacher besor- Güthern.
get werden. Der würde sich sehr bethören, der mit einer Hufe Landes, wobey er wegen des grossen Futtervorraths es 30. Häupter Rindvieh, und das nötige Zugvieh noch darzu halten kan, sein eingeschränckes Feld in eilf oder neun Schläge theilete, und den so grossen Wirthschaftern nachahmen wollte. Er würde kaum soviel Stroh bauen, womit er seine Dächer unterhalten könnte, vielweniger damit zu den Streuen in den Ställen und zum Futter zureichen, nicht zu gedencken, daß er mit dem Dung nicht zu bleiben wissen würde.

§. 453.

Kleine Wirthschaften wollen solche Künsteleyen nicht. Alles, was den Ackerbau dabey betreibet, Menschen und Vieh, hat eine grössere Proportion gegen den vorhandenen Acker; Beydes arbeitet und gewinnet vieles, durch viel Arbeit, wenn gleich der Vortheil mit dem in der grossen Wirthschaft nicht in Vergleichung zu bringen ist, sobald die Arbeit mit zum Anschlage genommen wird. Allein die Arbeit ist hier wohlfeiler, der Wirth hat überflüßige Zeit, und nimt einen kleinen Vortheil vorlieb, den er mit vielem Schweisse erkaufet.

§. 454.

Es sind noch mehr Gründe da, woraus begreiflich wird, daß bey Wirthschaften viel Schläge nicht stat finden. Sie verändern sich zu oft,

und

und das darum, weil sie klein sind. Der Acker kan leicht verbessert werden, und wenn er das ist, so soll er mehr abtragen: Der Wirth will seinen Garten vergrössern; da ginge ein grosser Theil vom Schlage weg. Er will die Arbeit beym zäunen ersparen, und pflantzt lebendige Hecken: Da verdirbt er vielen Acker, den er doch ungerne missen: Kurtz, zu den kleinen Feldern ist ein einfacherer Zuschnitt auf alle Weise schicklicher.

§. 455.

Mit dem einfacheren Zuschnitte soll dennoch das Wesentliche der Schläge beybehalten werden. Der Acker soll zuweilen ruhen; Er soll Braache liegen, und auch wohl Weide geben. Darzu schicken sich fünf und sechs Schläge alleine. (Tab. IV. num. 1. und 3.) Man würde mit sieben bey kleinen Wirthschaften schon zuweit hinausreichen, es sey denn, daß der Wirth 5. davon zur Saat zu nehmen, sich getraue. Dis beweiset abermahls den Unterschied der kleinen und grossen Wirthschaften. Es wird schwerlich sonst der Boden 5. Saaten nach einander abtragen. Der kleine Wirth dünget aber in der vierten Saat dünne über, und hilft dabey den beyden letzten Saaten nach.

§. 456.

Doch, hiernach würde nur auf den Fall, daß ein grosser Viehstand bey kleinen Wirthschaften befindlich wäre, zu verfahren seyn. Dieser kan aber auch klein genug seyn, und dann müste ja wohl, nach veränderten Umständen, in der Sache selbst eine Veränderung erfolgen. Man wird hier mit 6. höchstens 7. Schlägen immer fertig, indem, entweder von jenen, oder diesen drey zur Saat, wie bey der grossen Wirthschaft, genommen werden.

10ter Abschnitt

Von der Einrichtung der Bauer-Dörfer, welche gewissermassen mit zu den grossen Wirthschaften zu rechnen sind.

§. 457.

Oben ist angemerckt, daß der Handel einen Einfluß in die Landwirthschaft habe, und zu dem wieviel von dem Werthe der Arbeit abhänget. Der Handel und der Werth der Arbeit, sind mit der innern Verfassung des Staats verwandt, und da gezeigt worden, daß der Grund von ungleichen Wirthschaftsarten in jenen stecke, so folget, daß er auch in der neuen Verfassung des Landes zu suchen sey. Veranlassung zu der guten Einrichtung der Mecklenburgischen Dörfer.

Wenn dieses an sich nicht schon deutlich genug in die Augen fiele, so würde folgendes die Stelle eines Beweises vertreten können. Der Vortheil, welcher mit Einführung der Schläge in der Mecklenburgischen grossen Wirthschaft verknüpft war, wurde auch bey der kleinern gesucht. Man versuchte es, und konnte es ohne Widerstand, und zu befürchtende schlechte Folgen, versuchen. Die Gestalt der Bauerwirthschaft, als wovon hier die Rede ist, hing fast durchgehends von der Wirthschaft des Guths- oder Landesherrn ab. Die Leibeigenschaft des Mecklenburgischen Bauren bringt es mit sich, daß er keine eigene unbewegliche Güter hat *, und was war da leichter, als ein gantzes Dorf-Feld also anzusehen, als wenn keinem Bauren ein eintziges Stück

Landes

* §. 16. Mecklenb. Landes-Reversalien de anno 1621.

Landes daran eingethan wäre, mithin einen neuen Zuschnitt nach den besten Wirthschaftsregeln zu machen, und alsdenn dergestalt die Ländereyen zu vertheilen, daß die künftigen Inhaber insgesamt auf gleichen Fuß arbeiten, und die einmal gemachte Ordnung beybehalten müssen? So machte man es: aber so können es alle die nicht machen, welche Dörfer vor sich haben, deren Grund-Stücke denen Besitzern eigenthümlich gehören. Die Leibeigenschaft verstattet also, nach der Verfassung Mecklenburgs, diese Wirthschaftsart; Nach der Verfassung anderer Länder hindert das Eigenthumsrecht deren Fortgang. Vielleicht lassen sich diese Hindernisse noch wol in ein und anderm Falle übersteigen. Ehe und bevor aber der dazu dienlichen Veranstaltungen erwähnt wird, wollen wir die Ursachen so grosser Veränderungen in der Mecklenburgischen Bauer-Wirthschaft, und die neue Gestalt derselben, zuvor ermessen.

§. 458.

1. Der Bauer wirthschaftet schlecht, wenn er vor sich allein arbeitet.

Wenn man in einem Dorfe, welches dieselbe Wirthschaft noch beybehalten, die vor Jahrhunderten im Gange war, nur eine geringe Untersuchung auf das Beginnen und den Zustand der Bauren richtet, so wird man zu allererst den Unterschied wahrnehmen, daß eine Hofstelle in besserm Stande ist, als die andre. Gehet man in der Untersuchung weiter, so findet man häufig, daß nicht eine grössere Hufe, die bessere Grundstücke, welche dazu gehören, oder auch leidlichere Abgaben gegen andere die-

sen

sen Vorzug zu wege gebracht; Sonsten müste es sich nicht so oft zugetragen haben, daß ein Bauer, der um den dritten Theil weniger Ländereyen besitzet, als sein Nachbar, und doch eben so viel Abgaben und Dienste geleistet, in bessern Zustande angetroffen wird, als dieser. Wer wird wohl daran zweifeln, daß jener sich allein durch eine gute Wirthschaft den Vorzug zu Wege gebracht? Diese und andere Untersuchungen haben gelehret, daß der gröste Hauffen von Bauern schlecht wirthschafte, und in weit blühendern Umständen seyn könnte.

§. 459.

Es ist wohl nichts so gewiß, als daß ein Bauer, der von Kindheit an weiter nichts als gehorchen gelernet, in der Wirthschaft, wenn man ihm seinen Willen lässet, selten ausgesuchte Wege einschlägt. Alles was von ihm zu erwarten stehet, mögte noch dis seyn, daß er einigermassen das, was er bey andern siehet, nachzuahmen trachtet; Und hierbey hütet er sich doch sorgfältig, sich nicht zu vergreiffen, wenn es zuviel Arbeit kostet, vielweniger wird er da nachzuahmen vermögend seyn, wo nur mittelmäßige Ueberlegung erfordert wird. Sollte es wohl einigem Zweifel unterworffen seyn, daß man unerfahrnen Wanderern einen Wegweiser geben müsse? Solte es nicht gut seyn, dem Bauer auf alle nur mögliche Art es vorzuschreiben, wie er seine Wirthschaft vernünftig, und zu seinem besten Vortheile, anzustellen habe? So wenig als ein Musquetier, ohne seinen Officier fürchten zu dürfen, gut thun würde, so wenig lässet sich vermuthen, daß ein unter dem Joche der Leibeigenschaft seufzender Bauer, ohne Zwang ein guter Wirth sey, da beyden die Unwissenheit verhindert, auf Folgen sehen zu können.

Darum muß er einer Vorschrift haben.

§. 460.

Diese Vorschrift muß deutlich und ihrer Natur nach dauerhaft seyn.

Wenn es also nötig war, den Bauer nicht auf gerathewol selber wirthschaften zu lassen, so richtete man weislich die erste Sorge darauf, daß man auf eine leichte Art diese ungelehrigen Leute gut wirthschaften, und ihre Vortheile befördern lehrte. Damit die Neuerung, woraus der Bauer gemeiniglich nichts gutes für sich vermuthet, ihn soweniger abhalte, sich der Vorschrift gemäs zu betragen, richtete man alles dazu so ein, daß einer, ohne des andern Schaden, nicht davon abgehen könne, mithin die Bauern über einander gleichsam Aufseher würden.

§. 461.

Es muß so leicht keiner davon abweichen können, daß es verborgen bleibe.

Man wüste nicht weniger die Anstalt so zu treffen, daß es gleich sichtbar würde, wer und wie man der Vorschrift nicht nachgelebet, damit es nicht so, wie es mit vielen Anordnungen zu gehen pfleget, am Ende unmöglich wird, darüber zu halten. Die Erfahrung ist mehrmahlen hierinnen Lehrmeister gewesen. Gleich bey den ersten Verbesserungen, welche seit geraumer Zeit in Mecklenburg gemacht worden, war diese Grundregel nicht vorher entworfen. Die Folgen zeigten es, daß, mittelst anderer Zwecke, auch diese befördert werden könnte.

§. 462.

Die Unterthanen müssen dazu aufgemuntert werden, dieser Vorschrift

Die Vorurtheile zu bestreiten, welche dem gemeinen Landmann den Wiederwillen einflössen, den er bey allem äussert, was er thun soll, und nicht zu thun gewohnt ist; Das wäre ein Kunststück, worauf ein Preis zu setzen, wenn es jemand auf eine leichte Art auszuführen wüste. Bey der fortdaurenden Arbeit eines Menschen, muß ihn die Hofnung zu den abgezweckten Vortheilen

theilen über alle Hindernisse wegbringen. Diese nachzule-
Hofnung wird niedergeschlagen, so oft der Land- ben.
mann seinen Untergang befürchtet, er habe Grund
dis zu glauben, oder nicht. Der Muth sincket,
und der sonst fleißige Arbeiter wird mittelmäßig,
ja wohl gar faul. Wenn nur bey dem ersten
Schritte durch Nachlaß, oder andere Begünsti-
gungen, ihm sogleich gezeiget werden könnte, daß
nicht zu seinem Untergange gearbeitet werde, dis
wäre schon genung: Denn es dauert so lange
nicht, daß die Vortheile bey der neuern Einrich-
tung sich zeigen, und dann wächst der Muth wie-
der.

§. 463.

Daß sich bey einem Bauerdorffe grosse Ver- Es sind
besserungen machen lassen, ergiebt sich schon aus grosse Ver-
dem, was § antec. von der Wirthschaft der besserun-
Bauern gesaget worden. Ausser diesem aber tre- gen bey
ten hier alle Vortheile ein, welche sonsten bey den Bauer-
Einrichtung eines Landguths vorfallen, wenn ein Dörfern
Bauerdorf nach eben den Regeln eingerichtet zu machen.
wird, welche bey der grossen Wirthschaft ange-
mercket sind.

§. 464.

Kaum wird es zu erinnern nötig seyn, daß Nur nimt
solche Veränderungen zu einer Zeit vorgenom- man solche
men werden müssen, wo der Bauer weder durch in einer
Viehsterben, noch andere Unglücksfälle, geschwä- paßlichen
chet ist. Bey dem Bauern ist eine neue Einrich- Zeit vor.
tung von dieser Art, in den ersten Jahren, gemei-
niglich mit einer Einbusse verknüpft. Vielleicht
hat er Ordnung gehalten, und die wird jetzo her-
um geworfen. Der Acker, welcher nun Rocken
in der neuen Ordnung trägt, sollte schon Ruhe
gehabt haben, und die ist noch nicht da gewesen.

Die gedüngten Ackerstücke stecken auch wohl hie und da in einem nunmehrigen Weideschlage, und müssen jetzo ruhen, da sie nach der alten Verfassung tragen müsten. Wenn alte Weideörter, oder umgeschlagene, aufgebrochen werden können, so ist der Schaden damit sofort ersetzet. Fehlen diese aber, so hat man um sovielmehr Ursache, alle Behutsamkeit anzuwenden, daß der Bauer bey der ersten Einrichtung nicht zuviel leide, und noch viel weniger eine bedrängte Zeit dazu erwählet werde.

§. 465.

Und macht einen Ueberschlag nach den vorigen.

Der Zuschnitt ist hier noch vielweniger als bey einer Meyerey ohne Ueberschlag zu machen. Charte und Register müssen bey allen zum Grunde liegen, und besonders bleibet die Untersuchung nicht aus, wie viel cultivirte Ländereyen da sind, wo und wie sie zu erweitern, damit man das Gantze vor sich habe, welches in seine Theile zerleget werden soll.

§. 466.

Nur wird auf den Unterschied des Viehstapels gesehen der hier groß ist.

Was einen mercklichen Unterschied bey diesem Ueberschlage von jenem machet, ist der grosse Viehstand, welchen man in einem Dorfe vorfindet. Dis wird bey den cultivirten Ländereyen die Frage oft anführen: Ist oder bleibt auch Weide genung da? Diesen vorläufigen Erinnerungen folget die Hauptsache.

§. 467.

Grundsatz bey jeder Einrich-

Die Einrichtung der Dörfer, wenn bey ihnen Schläge angebracht werden sollen, beruhet darauf, daß man alle Ländereyen, welche inner-

halb

halb den Grentzen eines Dorf-Feldes belegen, als eins anzusehen, und dann in der Hauptsache soviel möglich, alle obige Regeln von den Schlägen dabey anzubringen hat.

§. 468.

Wenn gleich die Lage des Dorfes so vortheilhaft, und der Boden so gleichhaltig wäre, daß alle Hufen dergestalt abzutheilen stünden, daß jede besonders für sich zu liegen käme, und der Bauer ausser aller Gemeinschaft im Acker zu bringen, so würde man doch Ursache haben die Communion zu unterhalten. Wer ist gut davor, daß der Bauer seinen Acker, den er völlig in seiner Gewalt hat, wirthschaftlich gebrauchen werde? Wenn jetzt einmahl ein guter Wirth da ist, so kömmt künftig ein schlechterer, der alles was nur das Zeug halten will, besäet, den Acker ausser Kräften, und sich vom Brodte bringet. Dieses hat man nicht zu gewarten, wenn alle Bauern gemeinschaftlich wirthschaften, und einer den andern hütet. Ein Einwurf dagegen wird hervorgehoben.

§. 469.

Man glaubet, daß wieder obige Regel die Dörfer eine andere Einrichtung litten, als Dörfer, weil eine so grosse Menge Arbeiter sonst müßige Hände haben würde. Es kan aber nicht zum größten Vortheile des Guthsherrn ausschlagen, wenn er bey dem Dorfe alles auf einen nach lauter Arbeit abzielenden Fuß zuschneidet. * Man ist leicht dazu verführet, einen übertriebenen Anschlag auf die Handarbeit der Bauern zu machen, und deshalb die wenigsten Ackerschläge für ein Bauerdorf am schicklich- Vorurtheil.

* Beherzigungen pag. 334.

sten zu halten, weil darin am meisten Acker zu besäen vorfällt.

§. 470.

Der Vortheil aber den man in der grössern Aussaat gewinnet, gehet doch allemahl wieder bey der Viehzucht verlohren. Und der Vortheil der alle andere übersteigt, die übrige Zeit welche der Bauer bey einem der obigen Regel gemässen Zuschnitte gewinnet, wird verschmälert, wenn man ihn in seinem Acker übermäßig zu schaffen machet, da er sonst der grossen Wirthschaft mit Diensten besser zu Hülfe kommen könnte.

§. 471.

Es ist also gerathener bey obigen Regeln, soviel möglich, zu bleiben, als es sich nur immer schicken will. Diese finden aber ihre Ausnahmen in dem besondern, was alle Dorf-Felder von den Hof-Feldern unterscheidet, und dis wird vorzüglich hier wahrzunehmen seyn.

IIte Veranstaltung zur besten Einrichtung eines Dorfes, ausser der Verbesserung der Wirthschaft.

§. 472.

Der Endzweck aller neuen Einrichtung eines Dorfes, ausser der Verbesserung der Wirthschaft, ist, daß die Abgaben und Dienste, welche von den Einhabern der Länderey-en eines Dorfs geleistet werden, dem einen nicht mehr als dem andern beschwerlich fallen.

§. 473.

Sicherer Weg diese zu erlangen. Alles gleich groß gemacht.

Die Arbeit wäre unnütz, wenn man zum voraus schon übersehen könnte, daß nach Verlauf der Zeiten die Gleichheit wieder verloren ginge. Sie ist also auf einen solchen Fuß zu setzen, der weder durch Fleiß, noch durch Nachläßigkeit eines

Wirths

Wirths grosse Veränderung leidet. Man siehet hieraus, daß die Güte der Ländereyen keinen sichern Fuß giebet, weil sie, nachdem der Wirth arbeitsam oder verständig genug ist, besser und schlechter werden kan. Am sichersten zu fahren machet man alles gleich groß, und lässet dem ungehindert die Bonität nicht gänzlich ausser acht.

§. 474.

Der Nutzen hievon erstrecket sich noch weiter, als auf die Gleichheit, die man unter den Unterthanen machet. Der Unterthan selbst kan von dem, was er hat und haben muß, urtheilen, und das Seinige für schlimme Nachbarn besser hüten. Ein Bauer der beständig glaubt, daß andere im Dorfe bessere Sache haben wie er, wird mit keinem allzustrengen Eifer fortarbeiten; Er suchet alles hervor womit er seine schlechten Umstände einleuchtend machen kann, und sollte er es auch mit verfallenen Gebäuden, durchlöcherten Dächern, und halben Zäunen, beweisen. Mit Vorsatz arbeitet ein freyer Eingesessener nicht zu seinem eigenen Untergange. Sein Guthsherr reicht ihm auch, weder Einsaat, noch Brodtkorn, so oft es ihm gebricht; Man bauet ihm verfallene Gebäude nicht wieder auf; Man gibt ihm kein Vieh wieder, wenn es vernachläßiget oder verunglückt ist. Dahingegen fordert der Leibeigene bey seinem Verfall allemahl so unumschränckt dem Guthsherrn jede Bedürfnis ab, als dieser seine Befehle über Person und Güter des Leibeigenen, gültig machet. Man erfährt deshalb nur gar zu oft, daß sich solche Leute, der Nothwendigkeit, Guthsherrlicher Unterstützung eingedenck, auf die faule Seite legen, wenn sie sich gleich nothdürftig forthelffen, und ihre Wirthschaft im Stande erhalten könnten. Der Vorwand ist gänzlich ge-

Folge die daraus nebenher entstehet.

hoben, wenn alles gleich groß gemacht worden, und die Vorgesetzten können mit mehr Zuverläßigkeit sehen, ob eine Hufe in schlechtem Zustande ist, weil sie mit übermäßigen Abgaben beschweret ist, oder weil der Wirth nichts taugt.

§. 475.

Die Hufen müssen in einem Dorfe alle gleich groß seyn.

Dieser Erfolg würde schon fehlen, wenn man die Hufen gros und klein in einem Dorfe machte. Der welcher die grössere besitzet, schreibt dem kleinen Hüfner, und dieser jenem ein glücklicheres Schicksal zu, und in der That ist von der einen Seite die Beschwerde nicht ohne Grund. Wenn kleine und grosse Gehöfte in einem Dorfe beysammen sind, so hat der, welcher das kleinere im Gebrauche hat, die Gelegenheit, seinen Viehstand in Vergleichung mit den grössern über das Verhältniß zu erweitern. Er ziehet also von der Weide ungleich mehr als jener. Gesetzt, daß durch gute Ordnung, und scharfe Aufsicht, diesem auch abzuhelfen stünde, so nützet doch der kleine Bauer die Weide allezeit besser, als der grosse. Sein Zugvieh räumet unterdessen in der Weide auf, wenn der grosse mit dem seinen zu Hofe dienet, und bricht diesem darunter vieles ab.

§. 476.

Diese und andere Schwierigkeiten bey Seite gesetzet, ist noch eine da, die weit mehr bedeutet. Nichts ist schwerer, als bey Anschlägen von Hufen, die verschieden groß sind, auszumachen, wie diese in den Abgaben und Frohndiensten gegen einander so abgeglichen werden, daß keiner von beyden Theilen mehr beschweret wird, als der andre. Man fliehe die Gelegenheit eine Sache noch schwerer zu machen,

die

die es an und vor sich schon ist. * Bey der Einrichtung eines Dorfes, ist eine der Hauptabsichten hierauf gerichtet. Um so mehr trifft man die Anstalt gerne dergestalt, daß diese Untersuchung weniger nötig wird; Sie würde in einem Dorfe 20. bis 40. mal vorkommen, wenn unter 20. bis 40. Hofstellen keine der andern gleich wäre, und sie fällt nur einmahl in Vergleichung mit andern Dörfern vor, wenn alle 20. oder 40. Hufen gleich groß gemacht werden.

§. 477.

Es ist schon erwähnet, daß, indem die Hufen gleich gemacht werden sollen, die Qualität des Bodens bey der Quantität nicht bey Seite zu setzen. (§. 473.) Hieraus fliesset von selbsten, daß man Acker gegen Acker, Wiesen gegen Wiesen, u. s. w. rechnen müsse. Damit vermeidet man alle Verwirrung, zu geschweigen, daß sich unter der Bonitirung alsdann, diesem oder jenen zum besten, oder Schaden, keine Fehler einschleichen.

Man machet die Grundstücke in ihrer Art gleich groß.

§. 478.

Wenn die Hufen in einem Dorfe gleich groß gemacht werden sollen, so ist es klar, daß sich vorher ihre Grösse nicht vorschreiben läßt. Das Gantze wird unter alle gleich vertheilet, es komme auf die Hufe soviel wie es wolle. Solte aber zu den Hufen ein Maasstab gegeben seyn, so muß durch Anlegung neuer Hufen, wenn ein Ueberschuß vorgefunden wird, oder im widrigen Falle durch Erweiterung des Ackers in

Wie zu verfahren, wenn die Grösse der Hufen vorgeschrieben.

* L'Esprit des loix de Montesquiou. Tom. I. P. II. L. 23. C. 17.

den Hölzungen, und dergleichen Mittel, bewirket werden, daß die Hufen die vorgeschriebene Grösse erhalten.

§. 479.

Was ist eine Hufe?

Der Begrif von einer Hufe ist also doppelt. Eine Menge Ländereyen, die, nach dem innern Werthe, zur Scheffelzahl im Acker, und zu Fudern in den Wiesen angeschlagen, und in beyden ein vorgeschriebenes Maaß haben, heißt eine Hufe in altem Verstande. So bestehet sie nach dem Mecklenburgischen Erb- und Landes-Vergleiche in 300. Scheffel Aussaat, gewürdigtes Saatland, Wiesen und Weide zusammengenommen. Man nennet aber, nach der neuen Einrichtung, schlecht weg die Ländereyen zusammen genommen, ohne auf ihre Größe zu sehen, Hufe, worauf ein Bauer eigene Spannung und Dienstbothen hält.

§. 480.

Was ist Hofstelle? was ist Bauerstelle?

Mit diesem Ausdrucke hat ein anderer gantz gleiche Bedeutung. Man nennet eine Hufe, ohne auf die Bestimmung ihrer Grösse zu sehen, auch **Hofstelle**, da eigentlich dieses Wort nur den Wohnplatz mit dem Hofraume bedeutet. Das dritte, und weniger viel bedeutende Wort, wann man jenen Begrif allein verbindet, ist **Bauerstelle**, imgleichen **Gehöffte**.

§. 481.

Ausser den Hufen muß Platz für anbau-

Damit man aber ein Dorf nicht so sehr auf Hufen einschränckе, daß die sich vermehrenden Unterthanen künftighin keinen Platz fänden, und die einmahl gemachte Einrichtung dadurch

wieder

wieder aufgehoben werden müste §. :: ist vor allen darauf zu dencken, daß für Büdener, oder solche Leute, die neben der kleinen Wohnung einen Garten, ausserdem aber nichts weiter, höchstens wenig mehr besitzen, Baustellen von dem gantzen Zuschnitte übrig bleiben. Dabey ist an Abörtern etwas Land und auch Wiesengrund, wenn sichs schicken will, für diese Baustellen aufzubehalten. Dis darf sich demnach nicht über etliche Scheffel Aussaat und 1. oder zwey Fuder Heu auf jede Baustelle belaufen, weil man sonsten dem §. :: zuwieder verführe.

ende gelassen werden.

§. 482.

Soll alles, was den Schlägen eigen, und dem Wirthe dabey nützlich ist, auch hier angebracht werden, (§. 471.) so ist der Bequemlichkeit derselben es ungemein zuträglich, alles was nicht zu den Schlägen gehöret, von ihnen abzusondern. In den Dorf-Feldern ist hierauf um so mehr zu halten, je grösser die Beschwerlichkeit ist, welche daher erwächset, wenn mitten im Acker fremde Stücke liegen, welche der Ordnung und dem gemeinen Besten hinderlich sind.

Alles was nicht zu den Schlägen gehöret, muß von ihnen abgesondert werden.

§. 483.

Hierzu gehören besonders Kirchen- und Pfarr-Aecker, wenn sie nicht sonderlich groß sind. In wieferne das jus quæsitum und das gemeine Beste hier einander überwiegen, wenn bey Verlegung solcher Grundstücke, weder für ietzo, noch künftig, der Kirche oder Pfarre Schaden erwachsen könnte, ist hier der Ort nicht, auszumachen. Man giebt sich als Wirth alle Mühe,

Dazu gehören geringe Pfarr- und Kirchen-Ländereyen.

solche

solche Hindernisse aus dem Wege zu räumen, und rechnet nicht lediglich auf den Vortheil, den der Besitzer wircklich geniesset, oder davon haben würde, wenn er im Besitze bleibe, sondern zugleich auf den Schaden, den dergleichen Hindernisse künftig zu Wege bringen können.

§. 484.

Wie es damit zu halten, wenn sie groß sind.

Wenn die Grundstücke von dieser Art zusammengenommen, einen weiten Umfang haben, so gewinnen allezeit die Besitzer, indem sie solche mit unter die Schläge vertheilen lassen, denn sie können den Acker in einer bessern Ordnung gebrauchen, und haben alle die Vortheile, welche aus der Anlegung der Schläge entspringen, nach dem Verhältnisse ihres Ackers zu dem Gantzen, mitzugemessen. Weil aber, bey solcher Veränderung, die Ackerstücke nur selten dieselbe Stelle behalten können, so ist nicht mehr als billig, daß eben so genau auf die Lage des Ackers in der Nähe und Ferne beym Dorfe, als auf die Güte und Grösse des Bodens gesehen, mithin bey Binnen- und Aussenschlägen der Zuschnitt darnach gemachet werde, daß soviel von diesem Acker in der Nähe, oder in den jetzt angelegten Binnenschlägen vorhin war, auch jetzo im Binnenacker bleibe, und davon zum Aussenacker ebenfalls nicht mehr komme, als unter demselben vormahls begriffen war.

§. 485.

Ein anderer Weg.

Noch besser ist es, wenn solche Ländereyen überall durch locaria mit zu dem Gantzen gebracht werden können. Prediger müsten billig der Versorgung einer weitläuftigen Wirthschafft über-

überhoben seyn, damit sie ihren Amtspflichten desto ungehinderter obliegen könnten, und es ist begreiflich, daß die pia corpora sich so gut, und besser stehen würden, wenn ihnen ein gewisses von dem Landes- oder Guthsherrn ausgemacht wäre, als wenn etwas Ungewisses von den Vorstehern berechnet wird.

§. 486.

Wer zur Pachtung solcher Ländereyen zu zulassen.

Ueberall wäre die Anordnung nicht undienlich, wenn gar kein Bauer, der eine eigene Wirthschaft hat, zur Pachtung solcher Ländereyen zugelassen würde. Die eigene Hofstelle wird darüber versäumet, und es pflegt noch wol darzu mit Anschaffung einer übersetzten Zahl von Zugvieh, die eigene Wirthschaft zu Grunde zu gehen, und den Nachbarn in Beengung der Weide, nicht wenig Nachtheil zugefügt zu werden. Die kleinen Leute im Dorfe sind eher darzu zu lassen, wenn sie nicht darüber grösser werden, als sie seyn müssen.

In solchem Falle gereichet es dem Dorfe noch immer zum grösten Vortheile, wenn ein eigener Pächter dergleichen Ländereyen verwaltet.

§. 487.

Noch andre Aecker, die nicht zu den Schlägen gehören.

Ausser diesen sind noch andre Gattungen von Grundstücken oder Aeckern, welche man an die Seite zu bringen hat, damit sie den Schlägen nicht hinderlich sind. Darunter sind Försteräcker, Schultzencämpe, * Hirtenäcker zu rechnen.

* Acker, welchen der Schultze für sein Schultzen-Amt hat, und der nicht mit in die Hufe gerechnet wird.

nen. Man findet Tab. II. lit. O. ein Beyspiel, wie man solche Aecker anbringen muß.

§. 488.

Das Dorf und was beym Dorfe im Zaune lieget, wird besonders angewiesen.

Mit den Schlägen muß ferner alles, was in und nahe am Dorfe in Zäunen lieget, keine Gemeinschaft haben. Es ist leicht zu erachten, daß solche Oerter weit besser genutzet werden können, wie andere, welche in freyem Felde offen liegen. Wegen der Nähe geniessen solche Oerter vorzügliche Verpflegung, und diese trägt um so viel mehr zu Verbesserung der Fruchtbarkeit des Bodens bey, als nicht selten Gartenfrüchte darinn gebauet werden, wozu der Dünger reichlicher, und so gut er nur zu finden, angebracht wird. Solche Korn-Aecker oder Wiesen, sie mögen es von Natur seyn, oder durch den Fleiß des Wirthes ihren Vorzug erhalten haben, können keinesweges gegen andre abgerechnet werden. (§. 473.) Sie erfordern eine besondere Einrichtung, und da diese bey einem Ueberschlage vorher in Richtigkeit zu bringen, ehe es an die Schläge selbst kömmt, wird hier der Ort seyn, davon zu reden.

§. 489.

Die Hofstellen werden mit in die Gärten gerechnet.

Die Hofstelle an sich bringet dem Bauren zwar keine baaren Einkünfte, und wirft sonst auf keinerley Weise Früchte ab, aber man hat dennoch Ursache, sie mit in Rechnung zu bringen. Ausser, daß darüber eine Menge von Beschwerden zu besorgen stünden, wenn eine Hofstelle grösser als die andere, so wie sie wirklich sind, angerechnet werden solten, findet der, welcher einen ausgebreiteten Hofraum hat,

man-

manchen Platz, den er ihm abbrechen kan, und den Gärten anhänget. Der daraus entstehenden Ungleichheit in den Gärten ist damit abzuhelfen, daß der Hof-Platz mit zu den Gärten geschlagen wird. Jeder macht denn seinen Hofraum so groß, als er will.

§. 490.

Jedoch würde dem zu nahe geschehen, dem Ausnahein Weg über den Hof ginge. Alles, was me hievon nicht zu der eigenen Wirthschaft des Bauern dienet, bringt man billig zum Abschlage, und darum können auch keine Teiche mit zur Hofstelle gerechnet werden. Die Fischerey darinnen, wenn sie was werth ist, muß anderswo zum Anschlage kommen.

§. 491.

Unter dieser Einschränckung rechnet man Hofstellen und Gärten in einander, und machet solche durchgängig bey allen Hufen gleich groß. Wollte man nun bloß die Gärten, welche einmahl da sind, unter allen gleich vertheilen, so würde mau insoweit wohl zum Zwecke kommen, daß die Gärten der Grösse nach gleich würden, aber dennoch bekäme einer von dem andern ein besseres Loos in den Obstbäumen. Es giebt einen bessern Weg dis zu bewerckstelligen.

Ein jeder behält soviel möglich die Gärten, welcher er bisher gehabt, und diese werden mit andern nahe belegenen Ländereyen vergrössert.

§. 492.

Solcher bestehet darinnen, daß jeder bey seiner Hofstelle, soviel möglich, die Gärten behält, welche ihm bisher gehöret haben. Zu diese nimmt man soviel von dem nahe an dem Dorfe bele-

belegenen guten Acker, daß daraus alle kleine Hofstellen und Gärten der grössesten, mit ihrem Zubehör, gleich gemacht werden können. Selten, und wohl niemahls wird sich dis ohne alle Unbequemlichkeit thun lassen. Oft ist man in Verlegenheit, an welchem Orte einer Hofstelle sein Zuwachs beyzulegen, oft ist es nicht werth, daß ein Zaun um etliche und 20. □.R. verrückt wird, wo man sonsten in der Bequemlichkeit keine Hindernisse findet.

§. 493.

Welches noch besser durch Anlegung der Wöhrte geschiehet.

Dis mag unter andern mit Anlaß gegeben haben, daß Wöhrte bey denen Dörfern angeleget worden. Wöhrte sind nahe am Dorfe in Befriedigung liegende Aecker! welche nach der neuen Einrichtung mit den Hofstellen und Gärten in eins gerechnet, und bey allen Hufen gleich groß sind. Diese werden insgemein grösser gemacht, als der Raum ist, den die größeste Hofstelle mit ihren Gärten einnimt, so, daß wenigstens noch etliche Scheffel Aussaat zu diesen hinzu kommen. Man würde jedoch hier die Maasse überschreiten, wenn es über 10. bis 12. Scheffel Aussaat hinaus laufen solte, wovon der Grund aus dem folgenden zu ersehen. So groß sind zwar niemahls die Gärten, aber es sind vielfältig schon Wöhrte da. Wenn diese mit den Hofstellen und Gärten bey einer Hufe über diese Grentze hinaus gingen, so müste davon soviel abgenommen und andern zugelegt werden, als nötig ist alles in Gleichheit, und dem Zwecke gemäß einzurichten.

§. 494.

§. 494.

Ohne daß den Bauern ein solcher Zuschnitt gemacht würde, schränckte man ihre Gärten sehr ein. Es hat zwar lange Zeit, ehe ein Bauer- und Küchen-Garten bis auf 12. Scheffel Aussaat groß wird, dennoch ist der Fall möglich, daß die bisherigen kleinen Garten-Ländereyen bey den Dörfern zum grossen Vortheile des Landmanns erweitert werden müsten, wenn die umliegenden Städte volckreicher würden, ihre Gärten mit Häusern besetzet, und die Gartenfrüchte, welche der Bürger jetzt selber bauet, vom Lande und in grösserer Menge gefordert würden. Auf das gegenwärtige zu sehen, vortheilet solche Wohrt dem Bauer auch vielfältig darin, daß er mit diesem Lande zum Besten seiner eigenen Umstände wirthschaften kan, ohne sich an die andern zu binden. Der Bauer hat oft einen Platz zum Kleesaamen nöthig. Dazu kann er in den Schlägen keinen aussuchen, weil die ihre eigene Ordnung in den Saaten haben, und ein Klee-Platz gegen Schweine und anderes Vieh beständig in Befriedigung seyn muß. Er läst jährlich etwas davon liegen, und wenn ihm Vieh kranck wird, so bedarf er keinen besondern Hirten, er jagt es in die Wohrt. Wenn er Kälber aufziehet, so kan er sie nicht sogleich mit unter die Hude bringen, worunter sie leicht zu Schaden kommen; Dazu hat er seine Wohrt. Will er seine Pferde im Sommer zu früher Tages-Zeit bey der Hand haben, so ist allemahl die Wohrt das Mittel ihnen des vorigen Tages seine Wohrt zu öfnen, sie ausruhen, und sie die Nacht über besser, als im Felde, sättigen zu lassen. Weitere Nutzen der Wöhrte.

§. 495.

Weil diese Wöhrte eine Menge von Busch- Was in

Betreff ihrer Befriedigung zu erinnern.

und Holtzwerck erfordern würden, um sie im Zaun zu erhalten, darum sind sie noch nicht zu verwerfen. Zur Befriedigung eines Ortes, der beständig dicht seyn soll, pfleget man eher lebendige Hecken als Zäune zu wählen. Dis wird bey dem Bauer langsam hergehen, doch das hindert soviel nicht, denn so lange er seine Wohrt nicht dichte hat, braucht er sie zum Kornbaue. Gute Policey-Anstalten, oder die Noth, müssen das Pflanzen lebendiger Zäune schon möglich machen.

§. 496.

Wie die Bonität des Bodens hiebey in Betracht kommt.

Bis hier sehen wir den Nutzen der Wohrte soweit ein, daß auch die übrigen Hindernisse leicht zu übersteigen seyn werden. Darunter gehöret vor allen die, welche der abwechselnde gute und schlechte Boden machet. Wenn dieser nicht so verschieden ist, daß der eine Theil Sand, und der andre Kley ausmachet, wenn der eine Theil etwas gelinder seyn solte, oder durch den Fleiß der vorigen Besitzer zu einer besondern Güte gebracht worden, so muß man gerade durch gehen. Diese nahe am Dorffe belegenen Stellen werden doch mit der Zeit so sehr verpflegt, daß eine der andern nichts oder wenig nachgiebet. Vorjetzo die Ungleichheit in der Bonität denen, welche das schlechteste getroffen, zu vergüten, darf man in der Grösse keinen Unterscheid machen. Man erlaubt vielmehr solchen in den Binnenschlägen, nachdem seine Wohrt viel oder wenig schlechter ist, als der andern ihre, ein oder mehrere Loose zu wählen, und sich also an den ausgesuchten Ackerstücken in den Schlägen zu erholen. Damit wird die Gleichheit auf beyden Seiten erhalten. Dis wird in der Folge deutlicher werden.

§. 497.

§. 497.

Die Lage der Wöhrte findet sich von selbst, wenn das Dorf mitten im Felde belegen; die Wöhrte werden jeder Hofstelle angehänget. Diese Beqvemlichkeit fehlt aber nur zu oft. In dem Falle bleibet dennoch immer derjenige, welcher das Seine an der Hofstelle haben kan, der näheste dazu, und die übrigen müssen sichs gefallen lassen, daß sie nach der Reihe ihre Wöhrte bekommen. Diesen ist, wie sichs von selbst verstehet, eine beqveme Ein- und Ausfahrt zu verschaffen, wobey man darauf mit siehet, daß sie nicht zu weit vom Dorfe entfernet liegen, als welches wieder den Zweck der Wörthe streitet.

Was in Behelf der Lage zu mercken.

§. 498.

Bis dahin hätte es mit der Einrichtung des Dorfes selbst seine Richtigkeit. Weil aber alles was nahe am Dorfe in Befriedigungen lieget, jedesmahl einen besondern Vorzug haben muß; (§. 488.) So gehören auch die Hofwiesen mit zu der Einrichtung des Dorfes. Diese sind nahe an den Hofstellen in Befriedigung liegende Wiesen.

Was sind Hofwiesen.

§. 499.

Wer den ganzen Zweck der Wöhrte überdencket, der wird leicht darauf verfallen, daß die Hofwiesen solche nicht entbehrlich machen. Diese können zwar auch für junges und krancke Vieh Weide abgeben, es sind aber die Gärten gar nicht, in ihnen nicht zu erweitern. Beständig nasse Wiesen, worinnen keine Brincke sind, werden aber auch zu solcher Weide die meiste Zeit nicht gut seyn, weil das Vieh nirgend wo ausruhen kann. Ohnehin sind bey denen Dörfern die

Sie machen nur selten, oder auch wohl die Wöhrte entbehrlich.

Wiesen sehr wohl zu Rathe zu halten. Der grosse Viehstand, welcher viele Weide nötig machet, (§. 466.) erfordert auch Fürsorge vor den Winter, besonders da er aus einer Menge Pferden und anderm Zugvieh bestehet. Die Wiesen sind in diesem Falle zu gut zur Weide. Wo sich demnach die Gelegenheit dazu findet, da sind beydes, sowohl Wöhrte, als Hofwiesen anzulegen.

§. 500.

Wie sie anzulegen.

In Ansehung des Orts, der Bonité und Grösse, bleibt es bey den Hofwiesen, was bey den Wöhrten erinnert worden. Die Wiesen sind umsoweniger ungleich groß zu machen, da sie in wenig Jahren, wenn der Grund nur irgend darnach ist, gar sehr verbessert werden können. Wo es an cultivirten Wiesen gebricht, macht man die Gelegenheit, soviel sich nur immer schicken will, dazu dienliche Plätze auszusuchen. Der Bauer sparet in diesem Falle so leicht keine Mühe, solche befriedigte Oerter fruchtbar zu machen.

§. 501.

Was sind Pferde oder Nachtkoppeln bey Bauer-Dörfern.

So viel wäre bey der Einrichtung der Hofstellen, Gärten, Wöhrte und Hofwiesen beyzubringen gewesen, um ein Dorf-Feld in eine wirthliche Einrichtung zu bringen. So bald dis wichtige Stück in Ordnung gebracht ist, fällt hier eben, wie bey den Hof-Feldern, die Frage von den Koppeln vor. Bey den Bauer-Dörfern sollen diese hauptsächlich zur Nachtweide für das Zugvieh dienen, welches in Menge da ist; Sie heissen derohalben Nacht- oder auch Pferde-Koppeln. Für diese grosse Anzahl Viehes findet sich, besonders bey grossen Dörfern, selten

die

die Gelegenheit dazu; Man muß sich oft ohne solche Koppeln in den Weideschlägen oder sonst behelffen.

§. 502.

Wenn die Gelegenheit sich dazu findet, daß sie in einem Weide-Grunde, oder sonst nicht besser zu gebrauchendem Orte, (§. 35.) angeleget werden können, so haben sie mit der Einrichtung des Ackers keine Gemeinschaft. Eine Nachtkoppel thut dann eben die Dienste, als mehrere unter andern Umständen, und Einrichtungen. Sie kann eher, als die Nebenkoppeln, aus Hölzungen bestehen, weil das Vieh nur zur Nachtzeit darin eingeschlossen wird. Wenn man mit einer Nacht-Koppel zuzureichen.

§. 503.

Gebricht es an solchen Oertern, so erfordert die Fürsorge vor das Zugvieh, auf andre Mittel anzubringen. Wie zwo zu dencken. Die grosse Anzahl des Zugviehes bey denen Dörfern verhindert, daß man nicht drey und mehr Nachtkoppeln, wie bey den Hof-Feldern die Neben-Koppeln anlegen kan. Diese würden das halbe Feld einnehmen. Der Sache gemäß zu verfahren, sind die gräsigten Oerter aufzusuchen, und wo möglich 2. Nachtkoppeln anzulegen, wovon die eine trägt und die andere ruhet. Wenn die ruhende aufgenommen wird, ist sie mit Sommer-Korne zu besäen, damit sie im Herbste, wenn die Weide in der Nacht-Koppel nicht mehr nöthig ist, aufgebrochen, und in folgendem Frühjahre zur Sommersaat bestellet werden könne, in welcher die andre gleich wieder zu Weide lieget.

§. 504.

Wenn für die Einrichtung des Dorfes und Was bey der

Einrichtung der Schläge 1.) in Betreff ihrer Anzahl erfordert wird.

der Nachtkoppeln hinlänglich gesorget, so hindert nichts mehr, die Schläge selbst zu bestimmen. Jene Stücke müssen darum vorher erst in Richtigkeit gesetzet werden, weil der Acker überhaupt durch die Wöhrte und Nachtkoppeln einen Abgang leidet, und also nach Abzug desselben, der gesamte Acker zu den Schlägen erst heraus gebracht wird: Dieser wird nach denselben Grundsätzen, welche die Wahl der Anzahl von Schlägen bey den Hof-Feldern bestimmen, abgetheilet.

§. 505.

2.) In Betreff ihrer Lage.

Die gute Lage der Schläge, womit so viele Vortheile verbunden sind, fällt mehrentheils bey den Dorf-Feldern weg. Die vielen Ackerstücke, worin jeder Schlag wieder getheilet wird, setzen eine gewisse Forme der Schläge voraus, die sie nicht erhalten, wenn sie sich ordentlich an das Dorf ziehen sollen. Tab. II. giebt davon ein deutliches Beyspiel. a, b, — i, sind die Schläge in der Gestalt, wie sie die Einrichtung des Dorf-Feldes erforderte. Die darüber punctirten Linien zeigen, wie die Schläge an das Dorf zu ziehen wären; Sie zeigen aber sogleich, daß die Abtheilung der Ackerstücke bey fünf Schlägen schon die grösten Hindernissen finden würde, weil sie in der Länge weg, wieder den Wasser-Fall qver durch aber zu kurtz ausfallen würden, umsoweniger würde man mit 9. Schlägen fortkommen.

§. 506.

Jede Hufe erhält gleich viel und gleich

In allen diesen Schlägen erhält jede Hufe gleich viel, und nach Möglichkeit gleich guten Boden. Dis zu erhalten ist nothwendig, daß ein Schlag bald in mehr, bald in weniger Acker-

stücke

stücke getheilet werde, damit bey dem abwechseln-guten Acker-den Boden der gute und schlechte Theil in jedem nicht in einem oder wenig Ackerstücken beysammen bleibe. Schlage.

§. 507.

Die Abtheilung der Schläge in Ackerstücke macht daher ein besonders Geschäfte aus, das mehr als geringe Aufmercksamkeit erfordert. Sie soll so, wie der ganze Zuschnitt des Dorfes, von Bestande seyn. (§. 460.) Wie ist solches wohl nach guten Wirthschafts-Regeln zu bewerckstelligen? Die Furchen, welche ein Ackerstück von dem andern scheiden, müssen dem Wasser-Falle nicht entgegen gezogen werden. Man kan sich also damit nicht blos nach der Figur der Schläge richten, sandern diese richtet sich eher nach dem Wasser-Falle. Das Wasser hat einen bestimten Weg, es rollet die Fläche nach ihrer abhängenden Lage herunter. Wer den Hang aufrecht flachen Feldern durch Wasser-Wagen zu suchen entweder zu mühsam oder zu künstlich hält, der findet ihn bey Regengüssen, oder im Frühjahre, wenn Eis und Schnee sich auflösen und kleine Bäche machen. Sollen die Furchen Regelmäßig seyn, so mache man sie mit dem Wege, den diese nachweisen, parallel.

In Betreff ihrer Abtheilung, die a.) sich nach dem Wasserpasse richtet.

§. 508.

Bey der Abtheilung der Ackerstücke ist es ferner von Belang, daß man das Feld nicht zu sehr verstückele. Der Bauer verlangt gemeiniglich viele Ackerstücke, und besonders an den Orten, die er auf eine übertriebene Art allen andern im Felde vorziehet. Jeder verlangt von

b.) Gewisse Grenzen in Absicht der Zerstückelung des Ackers hat.

solchem berufenen Boden seinen Antheil, und wenn auch lauter kleine Flecke daraus würden. Schwerlich wird ein Bauer zu überreden seyn, daß die kleinen Ackerstücke ihm mehr Arbeit kosten, als grössere, weil er so oft mit dem Viehe umkehren muß; Schwerlich wird man es ihm bedeuten können, daß er in den Furchen vieles verliehret; Schwerlich werden alle andere Vorschläge fruchten, daß solche Oerter an den Enden grosser Ackerstücke, oder wie es sonst die Gelegenheit giebt, mit den daran stossenden Aeckern abgetheilet werden können, daß sie nachher gleiche Vortheile zögen, wenn die guten und schlechten Ackerstücke bey einander gesetzet werden. Damit aber muß der guten Ordnung und dem eigenen Besten der Hüfner nicht zuwieder gearbeitet werden. Unter 200. □R. ists der Mühe nicht werth, Ackerstücke abzutheilen.

c.) Darauf gerichtet seyn muß, daß der Hüfner in die besondern Cavelungen gleich vieles erhält.

§. 509.

Gelegenheit und Umstände geben es, wie viel Cavelungen oder besondere Abtheilungen, worinn jeder sein Stück erhält, zu machen sind. In diesen müssen alle Ackerstücke gleich groß seyn, damit der Bauer nicht über die Grösse, sondern nur über die Güte urtheilen darf, wenn es nachher weiter zum vertheilen kömmt.

§. 510.

d.) Nicht zu schmale Ackerstücke zu wege bringen muß.

Der Gebrauch des Haackens giebt hier noch ein zweytes Gesetz. Der Acker wird nicht allein in der Länge, sondern auch quer durch bearbeitet, wenn man ihn recht locker machen will. Ein schmales Ackerstück hindert daran, daß der Haaken gehörig durchgreifet, wenn man unter einem zu spitzen Winkel quer über arbeiten muß. Diesem vor

zukom-

zukommen, machet man die Ackerstücke so breit als möglich. * Bey dem schmalen Ackerstücke d. e. (Tab. 1.) sey d. f. eine Strecke, die lang genung zum Umwenden ist. Diese macht einen weit kleinern Winckel c. f, als eben dieselbe Strecke a. c. bey einen breitern Stück a. b. in dem Winckel b. c. a Der Regel nach muß ein Ackerstück nicht viel unter 5. Ruthen breit gemacht werden, wenn der Haaken quer durch gute Wirkung thun soll.

§. 511.

e) Wobey die Ackerstücke von oben bis unten gleich breit werden.

Weil aber alle diese Einrichtung dauerhaftig seyn soll, so erleichtert man dem Wirthe die Mittel, seine Grentzen in acht zu nehmen, wenn die Ackerstücke nach Möglichkeit von unten bis oben gleich breit gemacht werden.

§. 512.

f) Und in gerade Furchen zu legen sind.

Dis wird ihm noch bequemer, wenn die Furchen alle in gerader Linie zu liegen kommen. Bey einer unregelmäßigen krummen Linie müsten unendlich viele Puncte in acht genommen werden, eine gerade hingegen ist mit zwey Puncten schon gesichert. Die Furchen der vorigen Ackerstücke, welche hierdurch aus der Gleise kämen, und die aufgerückten alten Stücke beyzubehalten, finde ich nicht für so beträchtlich, als allen künftigen Zänckereyen über Acker-Grentzen ein Ziel zu setzen. Ueberdies sind die aufgerückten Ackerstücke nichts nothwendiges, oder wohl gar schädlich. Sie hindern den Gebrauch des Haakens, indem man nicht quer durcharbeiten kan: Der Regen spühlet den Dünger in die Furchen, und der Rücken bleibt mager, auch der trockenen Witte-

* Oec. Nachr. Tit. 4. p. 375.

rung ausgesetzet. Bey starcken Regen sind die Furchen, wie Gräben mit Wasser gefüllet. Das Wasser, welches sich (Tab. 1.) in der Ebene von g. bis h. ausbreiten, und ohne Schaden ablaufen konte, sammlet sich bey i. k. und schwillt in den Furchen hoch auf, entblösset zuweilu, nachdem der Wasserpaß ist, beym Ablaufen die Wurtzeln der Pflantzen von Erde, und ertränckt das, was fest sitzen bleibt, bey nassen Jahren. * Warum solte man denn bey einer neuen Einrichtung diese Grundstücke nicht umstürtzen, und den Boden wieder eben machen? Schwürigkeiten genung dabey! aber sie sind zuheben.

§. 513.

g) Und alles, was nicht Acker ist, auch nicht in die Ackerstücke zu rechnen.

Die Gleichheit durchgängig zu erhalten, ist es nimmer gerathen, alles was im Acker liegt, gerade durchzutheilen, und kleine Möhre, Teiche und Wiesen, die unter dem Nahmen Feldkuhlen, begriffen werden, die im Acker (vid. Tab. III. IIII.) zerstreuet liegen, für Aecker anzurechnen. Der Bauer wird ausser Stande gesetzet, von der innern Güte und wahren Grösse des Ackers zu urtheilen, es ist an keine Gleichheit bey solchen Umständen zu dencken, die doch der wahre Endzweck der Einrichtung eines Dorfes ist. (§. 473.) Ein anders ist, wenn solche unbeträchtliche Stellen, durch abgraben, roden, und sonst, uhrbar zu machen sind.

§. 514.

Wie mit solchen

Die brauchbaren Feldkuhlen können zu der Zeit, da der Acker Korn trägt, gemachet werden,

* Vid. Berlinische wöchentliche Relationes aus dem Reiche der Natur, Staaten, und Wissenschaften 1752. p. 721. und 737.

den, und man hat derohalben Ursache, sie unter Oertern die Bauren besonders zu vertheilen. Dis ist so zu verfahanzustellen, daß jeder in den meisten Schlägen ren. das behält, was in seinem Stücke liegt. Die größten Oerter, welche abwärts liegen, sind aber abzusondern, und so zu vertheilen, daß damit die Ungleichheit, welche in den Schlägen das Ohngefehr unter den Wiesen gegeben, aufgehoben wird.

§. 515.

4) In Betreff der Vertheilung des Ackers unter die Bauerstellen.

Eine auf solche Weise in die Wege gerichtete Abtheilung, wird auch die Vertheilung der einzelnen Ackerstücke unter die Bauern leicht machen. Das Mein und Deine läßt man durch das Loos entscheiden.

§. 516.

Man loset nur einzelne Stücke.

Weil aber nicht alle gleich grosse Ackerstücke dem Grunde und Boden nach, gleich ausfallen, so gibts hier noch was, das nicht durch das Loosen, sondern mit Ueberlegung auszumachen ist. Man bemercket bey dem ersten Looſe, * die schlechten Ackerstücke. Denen, welche diese durch das Loos treffen, bleibt vorbehalten, in einem andern Looſe ihre Ackerstücke auszusuchen, und nicht mit zu loosen: Dis ist nur da paßlich, wo der Acker nicht zu sehr in der Güte abwechselt.

§. 517.

Man setzet mehrere zusammen.

Wechselt er aber mehr ab, so looset man nicht um jede Cavelung, sondern es werden zwey und mehrere zusammengenommen, und Stück vor Stück, men.

* Loosen heißt nach der Mecklenburgischen Mundart, cavelen. Ein durch das Loos jemanden zugefallenes Stück, heißt eine Cavel.

Stück, die Ackerstücke aus den verschiedenen Cavelungen zusammengesetzet. Dis pflegte auch wol darum üblich zu seyn, weil dabey auf die Nähe und Entfernung mit gesehen werden kan, und es angehet, die vom Dorfe abgelegenen Ackerstücke der einen Cavelung mit den näheren in den andern, zusammen in ein Loos zu setzen. Es ereignet sich dennoch hin und wieder, daß ein Loos dabey schlechter wird, als das andre, und dann wird dem, welchen es trift abermahls die Wahl bey dem künftigen Loossen vorbehalten.

§. 518.

Es ist Vortheil dabey, unter den zusammengesetzten Ackerstücken ein Loos zu wählen.

Wenn wegen der Wöhrte jemanden die Wahl in den Ackerstücken zukömt, so ist es von solchen zusammengesetzten zu verstehen. (§. 496.) Hätte jemand die Freiheit, schlechtweg viele Ackerstücke auszulesen, so würde er vielleicht dadurch auf immer einen Vorzug vor den andern erhalten, weil in den Schlägen die innere Güte des Ackers bey sehr abwechselnden Boden, sich so mercklich nicht verbessern läßt, wie bey den Wöhrten, daß innerhalb wenig Jahren, der schlechte Theil dem guten gleich zu machen stünde. Es ist noch immer Vorzug genung, wenn jemand von den zusammengesetzten Ackerstücken die Wahl frey stehet, denn die innere Güte des Ackers ist nie so äuserst richtig zu schätzen, daß auch nicht der beste Wirth die Loose ungleich machen würde.

§. 519.

Wie es zu machen, wenn um allen Acker, den jede Hufe in

Dem Verdachte der Partheylichkeit auf alle mögliche Art zu entgehen, könte am Ende der gantzen Ab- und Vertheilung des Ackers, noch den Wirthen frey gelassen werden, ihre gantzen Hufen in Betref des Ackers in den Schlägen auf das Loos zu setzen. Damit aber nicht die in die

Carten

Carten einzutragenden Nahmen Unordnung machten, wären die Hufen von Anfange der Vertheilungen mit Buchstaben oder Zahlen zu benennen. Da ohnedem oft Hufen ausgehen, und mitten unter dem Eintheilungsgeschäfte es vorfällt, daß die Namen verändert werden, wäre es nicht undienlich, bey allen Registern eine allgemeine Benennung der Hufen einzuführen. Statt der immerwährenden Wiederholung der Namen könnte die Arbeit darauf gerichtet werden, den Acker deutlich der Lage nach zu beschreiben, so, daß man ohne die Carten nötig zu haben, allemahl mit dem Register allein fertig werden könnte. Doch dis im Vorbeygehen.

den Schlägen hat, gelöset werden solte.

§. 520.

Weil ich mich überall nur auf die Einrichtung des Ackers bey einer gesetzmäßigen Verhältniß der Viehzucht und des Ackerbaues eingeschränket, und in Betreff der Wiesen auf nichts umständliches eingelassen habe, so werde ich bey den Dorf-Feldern mich auch lediglich dahin begrenzen, was zu ihrer Abtheilung gehöret, damit von dem gantzen Zuschnitte des Dorf-Feldes auch dieses mit übersehen werden könne.

Was in Betreff der Feldwiesen bey einem Dorf-Felde vorfällt.

§. 521.

Die Feldwiesen sind, wie die Ackerstücke, in gleich grosse nicht zu kleine von unten bis oben gleich breit auslaufende Abtheilungen zu bringen, und durch das Loos unter die Hufen zu vertheilen. Es ist den Bauern zu verwehren, mit den Abtheilungen, wie sie zuweiln thun, jährlich umzuwechseln. Jeder sucht die Ländereyen, welche er gewiß behält, wirthlich zu verbessern; Das geschicht aber sicher nicht, wenn der Wirth nur alle Jahre neue Grundstücke erhält. Jeder hütet

seine

seine Grentzen bey dem, was ihm eigen bleibet, das geschicht aber beym Gegentheile nicht. Haabbegierige dehnen die Grentzen, welche in den Wiesen mit leichter Mühe zu verrücken sind, auf beyden Seiten aus, und sind die ersten, wenn sie die Stücke treffen, welche sie selbst verschmähleret, die sich darüber beschweren, daß die Grentzen nicht richtig sind. Jeder wirthschaftet ordentlicher Weise mit dem Seinigen so, daß er aufs künftige nichts verdirbt; das geschicht aber nicht, wenn einer weiß, daß er tauschen, und nach etlichen Jahren es erst aus einer andern Hand wieder annehmen soll. Ist der jetzige Besitzer gar boshaftig, so kan er bey Abtretung der Wiese den Frevel so weit treiben, daß er seinem Nachfolger die Hälfte des Ertrags benimmt; denn es ist bekannt, daß insonderheit bey Torfwiesen der Grund verdorben wird, wenn die Sense zu scharf an die Wurtzeln des Grases geleget wird.

§. 522.

Wie diese Einrichtung der Dörfer mit dem Eigenthums-Rechte bestehe.

Diese gantze Reihe von guten Anordnungen würde man vergeblich zu machen suchen, wo alle Veränderungen so vielen Schwierigkeiten unterworffen sind. Grundstücke, die durch einander mit baaren Abgaben beschweret, oder mit natural Früchten pflichtig sind, die bald eigenthümlich, bald lehnsweise, bald gemeinschaftlich besessen werden, und unter einander liegen, diese nach einem allgemeinen Plane zum regelmäßigen Gebrauch zu bringen, gehöret unter die moralisch unmöglichen Dinge. Wie schwer dergleichen auszuführen ist, mag man aus den Vorschlägen sehen, welche andere zu Austauschung der Ackerstücke gethan haben. *

§. 523.

* Essay sur l'amelioration des terres. pag. 193. Der Schweitzerischen Gesellschaft in Bern Sammlungen von Landwirthschaftl. Dingen, 2. Theil. 4tes Stück p. 776.

§. 523.

Sollten aber die Ländereyen von solchen Lasten frey, und nur allein in Communion liegen, so mögte es noch wol zu zwingen seyn, daß die Wüsteneyen von alten Aeckern und Gründen, welche bey den Bauerdörfern gemeiniglich von undencklichen Zeiten her zu Weide gedienet haben, vertheilet, zu Acker oder Wiesen gemacht, die Vorurtheile der Wirthe gehoben, mithin bessere Ordnung und Bequemlichkeiten mit wahren und grossen Vortheilen eingeführet würden.

§. 524.

Der erste Stein des Anstosses wäre freylich die ungleiche Grösse der Ländereyen, welche die Eigenthümer einzeln besitzen. Der, welcher wenig hat, wird solches beständig bearbeiten und geniessen wollen, und er hat Ursache es zu verlangen. Dieses Hinderniß aus dem Wege zu räumen, bleibt kein ander Mittel übrig, als daß man solche kleine Ländereyen vertausche, und an bequeme Oerter bringe.

§. 525.

Die bequemere Lage bey dergleichen Vertauschung müste schon die Besitzer dahin bringen, daß sie keinen Anstand nähmen, solches Anerbieten einzugehen. Noch williger würden sie sich finden lassen, wenn ihre Grundstücke nach der Verhältniß gegen andere, der zum Acker kommenden Weide wegen, vergrössert würden.

§. 526.

Im übrigen wären die Grundstücke der Schläge wegen, um dem Eigenthum eines jeden,

den nicht zu nahe zu treten, soviel möglich unverrückt zu lassen, und darnach abzutheilen, daß nur jeder von dem Seinigen ohngefehr gleichviel in jedem Schlage erhielte, ohne auf die Regeln der Bequemlichkeit zu dencken. Gerade Linien und die gute Gestallt der Schläge würden im Kauf gehen. Was hierbey eine hohe Landes-Obrigkeit zu verfügen hätte, und wie sie dem gemeinen Besten zum so grossen Vortheil, als die Erweiterung des Kornbaues und der Viehzucht ist, der Eigenthümlichkeit ungehindert, durchgreiffen könnte, bleibt derselben überlassen. Wenigstens wäre es keine Tyranney, oder es müste alles so heissen, wenn Wohlthaten den Menschen angebothen werden, die sie zu kennen zu tumm, oder boshaftig sind.

Anhang.

Anhang.

T I.) Von

1.) Von den Vortheilen und der Anwendung der Mecklenburgischen Wirthschaft auf andere Gegenden.

2.) Anmerkungen und Erleuterungen bey des Herrn von Möllers Ueberlegung in den Oeconomischen Samlungen, 67stes Stück, pag. 430. seqq. wegen Einführung der Mecklenburgischen Wirthschaft.

3.) Vergleichung der Mecklenburgischen grossen Wirthschaft, mit der Hollsteinischen in der Masch.

Von den Vortheilen und der Anwendung der Mecklenburgischen Wirthschaftsart.

§. 1.

Vor der jetzigen Verfassung der Mecklenburgischen Wirthschaft, war es ein allgemeiner Grundsatz der Wirthe: Säe viel, so wirst du viel erndten. Das Land, welches einmal unter dem Pfluge war, wurde ohne Aufhören besaamet, und man hütete sich sehr, anders auszubrechen, was etwan in der Weide gelegen war, oder sonst eine wirthschaftliche Bestimmung gehabt hatte. Das Land wurde also nicht weiter cultiviret, als es einmal war; Wenigstens lag bey ein Drittheil des gantzen Landes in der Weide, welche überall weder tüchtig Gras hervorbringen konnte, noch zur Saat gebraucht werden durfte.

§. 2.

Sovielmehr Schwierigkeit würde es gesetzt haben, wieder diese, einmal angenommene alte Verfassung, welche das Alterthum und das übereinstimmende Verfahren im gantzen Lande, unterstützte, eine neue einzuführen, wenn nicht der Vortheil dabey so offenbar am Tage läge.

§. 3.

Die Veränderung des alten Gebrauchs war nicht etwan ein Nebenumstand, ein Geringes in der Wirthschaft: Sondern es muste ein neuer Grundsatz angenommen werden, welcher dem

alten schnur stracks entgegen stund, Säe wenig! So wirst du viel erndten.

§. 4.

So sehr als dieses noch jetzo Auswärtigen befremdet, eben so hatte man Anfangs im Mecklenburgischen wenig Zutrauen, auf die guten Folgen dieser Neuerung, und man wartete auf den Ausgang der Sache. Es konnte nicht fehlen, daß die, welche Augenzeugen dabey waren, nicht von den grossen Vortheilen der neuen Wirthschaftsverfassung überzeugt worden wären.

§. 5.

Vormahls wurde alles Saatland ohne Ausnahme, gantz bestellet, und besäet; Die Weide aber blieb Weide. Nunmehro aber wurde alle Weide, welche sich nur irgend dazu schickte, zu Acker genommen; Es wurde demnach der Ackerbau würcklich erweitert.

§. 6.

Bisweilen mehr, bisweilen minder, als diese Weide betrug, welche zu Acker gemacht wurde, muste von dem gesamten Acker jährlich ruhen: Doch die meiste Zeit kam weniger zur Saat, als vorher dazu gewesen war, um dem Acker die dienliche Ruhe jährlich zu verschaffen.

§. 7.

Mit dieser eingeschränckтern Saat ersparte der Landmann Arbeit und gewann, indem er weniger Leute, weniger Vieh, und weniger Geschirr, zur blossen Begattung des Ackers, nötig hatte: Er konnte mit weniger Saatkorn reichen, und sahe auch hierin Vortheil vor sich.

§. 8.

§. 8.

Die Früchte, welche er nach der Ruhe des Ackers bauete, waren vom Unkraute reiner, als die vorigen, und das Getraide trug besser zu. Man hat Beyspiele, daß alter gedüngter Boden, gegen frischen gedüngten Acker, doppelt so viel Korn und Stroh getragen habe.

§. 9.

Dieses schrieb sich auch nicht allein von der Ruhe des Ackers her; Sondern es war mit eine Folge von dem Dung, welcher ehedem im dritten Theile des Feldes verbreitet werden muste, nun aber im 6ten 7ten 9ten ꝛc. Theile, also in einen geringeren Raum kam, und daher dicker gestreuet wurde.

§. 10.

Da die Arbeit vermindert war, konnte der Wirth sich die Zeit auch besser zu nutze machen. Fürnemlich in Vorausarbeitung der Braache, welches sonst unerhört gewesen war.

§. 11.

Ruhe und mehr Dung, brachten den Acker in bessere Umstände, so, daß er von Zeit zu Zeit dadurch, ohne auf neuen Dung zu rechnen, von selbst an Kräften gewann. Die Weide bewies dieses mercklich genug, indem die vermehrten Kräfte des Ackers bessere Gräser und einen dickern Raasen hervortrieben. * Doch war auch hievon eine Ursache darin zu suchen, daß der alte moosigte Raasen umgekehrt, und die dem Alterthume des Ackers eigenen schlechten Gewächse, vertilget waren.

* Allgemeine Haushaltung und Landwirthschaft. 2ter Theil pag. 157.

§. 12.

Die vergrösserte Viehzucht brachte aber nicht nur soviel ein, als der ruhende Acker, wenn er nach der alten Weise besäet wurde, einbringen mochte; sondern weit mehr. Von dem ungleichen Boden, welcher nur nicht so sehr von einander unterschieden ist, wie Sand und Kley, konnte der schlechtere Theil durch starckes Düngen, dem bessern ziemlich gleich gemacht, und wenn das fehlete, doch so gebraucht werden, daß der Wirth seine Ordnung und Aussaat, von Jahr zu Jahr unverrückt beybehalten, und das dienliche dazu zum voraus anschicken konnte.

§. 13.

So vergewissert er sich davon, daß der Dungschatz ohnfehlbar zunehmen muß. Man bauete ehedem, in den ausgebaueten weiten Saatfeldern schlecht Korn, und verlohr an dem Materiale des Dungs. Der Dung selbst aber war um so viel unwircksamer, da er in den grossen unkräftigen Fluren nur dünne ausgebreitet, und der Luft preiß gegeben wurde, ohne dem Gedeyen des Kornes damit sonderlich behülflich zu werden. Jetzo bestellet man wenig. Der in dem engern Raume dicker ausgestreuete Dung treibt mehr, und grösser Stroh, wodurch das Materiale des Dungs wächset, und zum bessern Wuchse des folgenden immer neuen Stof hergibt. Ein guter Theil des Feldes muß auch wohl mager tragen, und der daher kommende Dung, macht ebenwohl jährlich einen Anwachs des Vorraths; Auf die Art ist es begreiflich, daß bey Wirthschaften, die gut einschlagen, die Aussenschläge mit der Zeit gedüngt werden können, welche bey dem ersten Zuschnitte mager tragen musten. (§. 413.)

§. 14.

§. 14.

Ueberdis lernte der Wirth das Gantze seiner Wirthschaft kennen. Die Anordnung der Arbeit, worauf es so sehr bey grossen Wirthschaften ankomt, wurde soviel weniger beschwerlich, da mittelst der Bestellung der Braache, und der, einmal bestimmten Arbeit zur Sommer- und Wintersaat, bey sonst unbequemer Jahrszeit numehr der Betrieb des Ackerbaues seinen Fortgang hatte, und sowol Menschen als Vieh in einer Ebenmaasse fortarbeitete.

§. 15.

Alle diese Vortheile hat der Mecklenburgische Wirth vor Augen, und er kan sie berechnen. Ein starckes Feld von 100,000. □R. Saatland liege in 3. Schlägen: Jeder Schlag hält alsdenn 33,333⅓□R. Es werde nach der gemeinsten Art * davon einer zur Braache genommen. Indem der Acker durch das Braachen bey weiten nicht zu den Kräften, als durch eine dauerhafte Ruhe, gelanget, so säet der Wirth etwas dünner, als auf den ausgeruheten Boden, und ohngefehr in 90. □R. einen Scheffel Winterkorn. Die gantze Winter-Aussaat über einen Schlag, bestehet also in 373⅓ Scheffel.

§. 16.

Damit der Ueberschlag nicht zu umständlich werde, mag es erlaubt seyn, alle drey Schläge auf Winterkorn anzuschlagen. Denn in Berechnung des Ueberschusses von drey Schlägen eines Theils, und von mehr Schlägen, andern Theils, darf nur auf die Verhältniß gesehen werden, wovon der Schluß gantz richtig auf an-

* Christian Reichards Land- und Gartenschatz. 5. Theil. p. 3.

deres Getraide auch gilt. Ich will weiter zugeben, daß auch der Braachschlag, mithin das gantze Feld, oder die drey Schläge insgesamt, besäet würden; Obschon bey nur irgend beträchtlichen Wirthschaften, wegen der zu Aufbringung des Dungs erforderlichen Zeit, von der Braache wenigstens etwas unbesäet bleiben muß. Der Ertrag der gantzen Aussaat wäre diesemnach 1120. Scheffel Winterkorn. Das öffentliche Zeugniß von solchen Gegenden, da man dem Acker keine Ruhe verstattet *, berechtiget mich anzunehmen, daß hievon das vierte Korn eingeerntet werde. Rechnet man davon eins zur Saat ab, ohne auf den Haushalt zu sehen; So ist baarer Ueberschuß ——— 3360. Scheffel.

100,000. □R. Saatland, in 9 Schlägen getheilet, geben auf jeden 11,111⅑. □R. In dem ausgeruheten und gedüngten Boden, wird dicker gesäet, als in frisches gedüngtes Land. Damit der Anschlag auch den Schein des übertriebenen nicht haben möge, sollen auf den Scheffel Einfall 70. □R. gerechnet werden. Die gantze Aussaat wäre folglich bis 633. Scheffel. Hievon bauet man das 8te Korn: Ein Korn zur Saat, abgeschlagen, macht ohne Rücksicht auf den Haushalt, den baaren Ueberschuß — 4445. Scheffel.

Wird also in diesem Falle mehr gebauet. 1065. Scheffel.

Diese

* Hanndverische Beyträge zum Nutzen und Vergnügen. 1761. p. 1067.

Diese auf eine überall bekandte und ungezweifelte Erfahrung gegründete Berechnung, ergibt, daß man auch noch bey dem sechsten Korne nahe an einen, eben so grossen Ertrag der Erndte, bey dieser kleineren Aussaat, gegen die grössere bey drey Schlägen, gelanget.

§. 17.

Zu Bestreitung der Arbeit bey drey Schlägen, würde wenigstens 4. bis 5. Spann Pferde und 12. Paar Ochsen erforderlich seyn; Denn es sind über 11. Last Aussaat, oder 1100. Scheffel (§. 344.) Die Arbeit hingegen bey den $\frac{4}{9}$ des Feldes, läßt sich mit 3. Gespann Pferden und 6. Paar Ochsen, abthun, es komt also an dem baaren Ueberschuß ein Abschlag für ein Gespann und 6. Paar Ochsen, mehr, als bey den 9. Schlägen.

§. 18.

Hierauf müssen, zu Wartung dieses Viehes und Bestreitung der grössern Feld-Arbeit, wenigstens vier Knechte mehr unterhalten werden; Und das abermals auf Abschlag des Ueberschusses.

§. 19.

Doch diese Dienstbothen mögen meistens gegen die abgerechnet werden, welche zu Wartung der Holländerey erforderlich sind. Auch vergesse ich drey Wechselhaaken, einen Pflug, das Geschirr und den Beschlag der Pferde, nicht, welches bey drey Schlägen besondere Kosten verursachet.

§. 20.

Die Holländerey, mittelst welcher die Weide von 5. Schlägen genützet wird, mag nur auf die Hälfte in Anschlag kommen, weil sie Wiesen zur Winterfutterung voraussetzet, welche in dem gegenseitigen Falle nicht angenommen wer-

den. Vier Weideschläge à 635. Scheffel Einfall können wenigstens 100. Häupter Kühe auf die Weide nehmen. Die Hälfte davon, das Stück zu 10. Rthlr. angeschlagen, als soviel ein Holländer Pacht davon gibt, macht 500. Rthlr. wogegen bey dreyschlägigem Acker nichts zur Rechnung kömt.

§. 21.

Die Braache worauf die Schaafe und kleine Hude gepfleget werden, soll oben ein gehen, und es bleibet doch noch immer ein beträchtlich grösseres zum Ueberschuß bey 9. Schlägen, in gegeneinanderhaltung derselben mit dreyen. Der Gewinnst in der Erndte, bey Ersparung der Arbeit, bey Unterhaltung weniger Dienstbothen, weniger Ackergeschirrs, und bey der Holländerey, wird keiner weitern Erörterung bedürfen.

§. 22.

Es ist im voraus zu vermuthen, daß gegen nichts mehr Einwendung gemacht werde, als gegen den grössern Ertrag der Saat. Wem die Erfahrung und Zeugnisse, so wenig, als die oben ausgeführten natürlichen Gründe, genug thun, dem will ich auch damit noch eines, zu Hebung seiner Zweiffel, an Händen geben, daß man freylich in manchen Gegenden von der Ruhe des Ackers nichts weiß, und doch das 6te bis 7te Korn baue. Daß aber dis just immer diese Fruchtbarkeit des Bodens vermöchte, daran ist sehr zu zweifeln. In der Hollsteinischen Masch, und zwar in der fruchtbarsten Gegend derselben, bedarf der Acker, dem es auch an Dung nicht fehlet, der Ruhe, und bezahlt dem Wirthe reichlich dafür. Wo man also das 6te und 7te Korn, ohne ruhenden Acker, bauet, da würde nach der Ruhe

he das 9te bis 11te Korn zu hoffen seyn. Ich warne aber jedermann für den Betrug, welcher hinter dem Ausdrucke, das 5te 6te ꝛc. Korn bauen, steckt. Man säet in manchen Gegenden dünne, und bauet das 6te Korn; In einer ähnlichen Gegend säet man dick, und bauet, (ich nehme den Fall) auch das 6te Korn. Da wird es ja wohl keinem Zweiffel unterworffen seyn, daß der letztere mehr bauet, als der erstere. Was aber der Einführung der Mecklenburgischen Wirthschaft mit Grunde entgegen gesetzt werden kan; Ist folgendes.

§. 23.

Alle bergigte Gegenden taugen nicht dazu. Das in solchen Erdstrichen nicht selten äusserst rare Wasser, entgehet als eines der nothwendigsten Stücke für die Viehzucht. Die starken Wassergüsse verändern Grund und Boden zu oft: Sie spühlen das gute Erdreich weg, und schlechteres wieder hin, oder umgekehrt. Die Höhe ist spätehin kalt, und zur Gräserey untauglich; Thälern hingegen kömt der Schutz umher gethürmter Berge, und der Zufluß fruchtbarer Nässe, so sehr zu statten, daß sie oft zur Weide am geschicktesten sind. Gantz mäßige Dürre verzehret das Gras auf den Bergen. Ein beständiger Viehstand würde dabey nicht bestehen.

§. 24.

Die Communion ist aber noch weit hinderlicher. Man könnte eher Berge versetzen, als in ländern, wo die Gemeinschaft weiter Felder, jedem der Theil daran hat, den, für Gewinnsüchtige so schmeichelhaften Gedanken unterhält:

„Solange die Communion dauert, ist das

„Gantze

„Gantze so gut, als mein Eigenthum anzu„sehen.

Daß bey dergleichen Verfassung auf allen Seiten wahrer Schaden verknüpfet ist, bleibet unbemerkt. Ist der Antheil eines jeden gewissermassen bestimmt, zum Exempel, wenn auf einer gewissen Gemeinheit nur eine gewisse Anzahl Vieh von den Theilnehmenden getrieben werden darf; So ist oft was Ueberflüßiges, wovon alle insgesamt, die Theil an der Gemeinheit haben, Nutzen ziehen könnten. So gewiß als es ist, daß die Weide sich bessere, wenn sie unter den Pflug genommen worden; So unmöglich ist es, eine gemeine Weide darunter zu bringen: So nothdürftig manchem ein Stück der gemeinen Weide, zur Wiese wäre; So zuverläßig gelangt er nicht dazu. Glücklich ist allemahl der, welcher die Commüne in der Nähe hat. Die Wertung des Viehes auf gemeinen Weiden, und die Wartung gemeinschaftlicher Höltzungen, sind beschwerlicher, als sie seyn würden, wenn jeder seinen Theil für sich hätte. Der Schaden welcher entstehet, betrift alle, und wird eben darum mit gleichgültigen Augen angesehen, weil man ihn auf so vieler Eigener Rechnung schreibet.

§. 25.

Dann verlegt auch die Verfassung des Landes nicht selten den Weg zu Einführung einer so strengen Ordnung, als die Wirthschaft mit den Schlägen erfordert. Die Vertauschung, welche noch mit Einstimmung der Eigenthümer zu bewirken wäre, verbieten bisweilen die Gesetze. Die Bewilligung des Guths- oder Landesherrn zu Veräußerung der Grundstücke, das Jus perpetuæ coloniæ, und dergleichen mehr, sind einer neu einzurichtenden Wirthschaft in soferne immer zuwieder,

wieder, als sie die, unter einander liegenden, und verschiedenen Eigenthümern zustehenden Ackerstücke, schwer zu vertauschen, und noch schwerer zu veräussern, oder anzukauffen, machen.

§. 26.

Wo der Zehnte, ein, ich weiß nicht, köstliches, oder schädliches Ueberbleibsel des canonischen Rechtes, eingeführet ist, darf man auf die Anwendung der Mecklenburgischen Wirthschaft noch weit weniger rechnen. Die Wirthe, welche den Zehnten entrichten, entbürdeten sich der Zehntgefälle gerne. Schwerlich wird aber jemand das Recht aufgeben, da erndten zu können, wo er nicht gesäet hat. Wer Zehnten ziehet, und eine eigene Wirthschaft hat, dessen Ackerbau wird ohne Aufhören besser. Die Aufkünfte aus den Zehnten füllen entweder in der Viehzucht eine Stelle aus, oder sie werden auch zugleich dem Ackerbau zuträglich. Hat man den Zehnten der Früchte von andern Feldern, so wird daraus mehr Vieh unterhalten, als eigentlich die Ländereyen sonst durchbringen könnten. Der Dungschatz wird also grösser, und der Acker mit der Zeit besser. Diejenigen hingegen, welche den Zehnten abgeben, verschlimmern, nach Beschaffenheit der Sache, ihren Ackerbau; Der Dung vermindert sich, indem von der Materie, aus welcher der Dungvorrath bey Landwirthschaften erhalten und gemacht wird, (von dem Strohe) jährlich was abgegeben werden muß. Es kan darum kein genaues Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbau bey beyden stat finden. Der eine macht Rechnung auf des andern Gewinst, und der andere sucht Vortheil in dem Verluste des ersten. Beyde Theile handeln dem Gesetze ihrer Wirthschaftsart alsdenn gemäß, wenn dem Ei-

gennutze des einen Theils nicht zuviel nachgegeben wird, und die Mißgunst auf der andern Seite keine Nahrung findet. Daher ist der Ertrag des Natural-Zehnten nichts gewisses. Wiederwillen, Veränderungen der Wirthschaft mit den pflichtigen Grundstücken, ungleiche Fruchtbarkeit, Braachfelder, und dergleichen mehr, heben alles auf, was bey einer gesetzten Zahl von Vieh, ausgemacht und gewiß seyn muß. Wie kan ein Theil des Viehes aus dem Zehnten unterhalten werden, da man nicht weiß, was für Früchte, und wieviel der Zehnte einbringet? Der Landmann ist bey dem vorherbestimmten Verluste eines Theils seiner Früchte, so vorsichtig, daß er, wenn er eigene Ländereyen hat, diesen alles zuwendet, die Zehntpflichtigen Grundstücke aber vernachläßiget.

§. 27.

So hindert auch der Rottzehnte, eine Abgabe eines Theils der Früchte von cultivirten alten Ländereyen, die aus der Heide und Weide aufgebrochen werden. Es ist gleichsam durch Einführung dieses Gesetzes verbothen, daß ja niemand auf den Einfall komme, den Ackerbau zu verbessern oder zu erweitern. Wahr ist es, daß hiemit dem Abbruche der gemeinen Weide einigermassen Einhalt geschicht; Die Mecklenburgische Wirthschaft verträgt sich aber weder mit gemeinen Weiden, noch mit solchen, die nicht unter den Pflug kommen.

§. 28.

Ich würde auch die Einführung der Mecklenburgischen Wirthschaft da nimmer in Vorschlag bringen, wo das Land sehr bevölkert ist, Wohnstäten bey Wohnstäten, liegen, und dem

Land-

landwirthe nur kleine Ländereyen eingethan sind, ich müste denn überzeugt seyn, daß ohne Anstand Menschen wegzujagen, und Vieh dafür anzuschaffen, ein von der Welt gebilligtes Verfahren sey. In bevölkerten Landen ist es eine Hauptmaxime der Wirthe;

Mittelst fleißiger Bestellung und starker Düngung des Ackers, jährlich Früchte davon zu erndten.

Das Unvermögen des Ackers hiezu, nötiget den Wirth, sich mit Umwechselung der Saaten zu kehren und zu wenden, und allerley Gartenfrüchte mit dem Schweisse eines Gärtners, einzuflechten. Am Ende der Rechnung hat er eine Menge Gartenfrüchte * gebauet, und nichts mehr aufzuweisen, als der Gärtner unserer Gegend, welcher bisweilen mit noch weniger Mühe zu grössern Vortheilen gelanget, und jährlich, nachdem die Früchte sind, zwey bis drey Erndten von seinen Beeten ziehet.

§. 29.

Der Wirth aus einem volkreichen Lande schlägt dem Wirthe in entvölkerten Gegenden vergebens vor, Gärten aus seinen Fluren zu machen; Denn es fehlet diesem an Werkzeugen dazu; An Arbeitern: Der Wirth aus einer entvölkerten Gegend schlägt den Wirthen in bevölkerten Landen vergebens vor, sein Gartenland ruhen zu lassen; denn dieser würde mit seinen Arbeitern verhungern, wenn er sich den dritten Theil des Landes, und seinen Dienstbothen den Verdienst daraus entzöge. Mehr schickt sich

* Christian Reichard Land- und Gartenschatz 5. Theil. pag. 23. seqq.

sich die Mecklenburgische Wirthschafts-Verfassung für ein kaumhin mittelmäßig bevölkertes Land, das nicht bergigt ist, das Quellen, Flüsse und Gewässer genug hat, und entweder an Wiesen, oder stat deren, an fruchtbaren Acker, keinen Mangel leidet; Ebenwohl aber auch für Gegenden, welche erst cultiviret werden sollen; Wo der Stamm der Bewohner erst gepflantzet wird *; und wo der Wirth mit seinen Grundstücken machen kan, was er will.

§. 30.

Die Hofnung, in der Landwirthschaft allgemeine grosse Verbesserungen einzuführen, ist vergebens. Viele Wirthschaftsarten sind in ihrer Art vollkommen: Der Tadel trift sie nur, weil man sich einen neuen Betrieb des ländlichen Gewerbes nicht aufdringen lassen will, welcher gar auf die Beschaffenheit der Ländereyen, auf die Lage des Landes, und dessen innere Einrichtung nicht passet. Doch bin ich erstaunet, als ich in einer Gegend, welche die gantze Welt für fruchtbar hält, und wo die Landwirthe den Ruf geschickter Leute vor sich haben Wüsten antraf, da der Acker ohne alle cultur, noch die Gestalt der Erde, nach der Sündfluth, hatte, und die besten Gründe, wegen des darin hängenden Wassers unbrauchbar waren: Es erweckte bey mir Mitleiden, da ich anderswo den Landmann bey dem elendesten Theile des Feldes mit dem Pfluge beschäftiget, den besten Boden aber, in vollen Kräften müssig, und voller Zeichen eines Alters von etlichen Jahr-

* L' esprit des Loix. Tom. III. Liv. XXIII. Chap. XIV.

Jahrhunderten fand. Den Schaafheerden folgte auf der Weide Rindvieh, dem Rindvieh, Pferde, und sogar waren diesen die Schweine schon vorangegangen. Rindvieh und Pferde nagten an Kräutern, die Schaafe vorübergingen und Schweine verschonet hatten. Wäre in dergleichen Ländern die Viehzucht entbehrlich? Würden sie nicht anders woher mit Butter und Käse versorget? Eckelte nicht den Einwohnern selbst für einländische Waaren dieser Art? So möchte man dieses ansehen, als wenn der schlechte Absatz veranlaßte, daß die Viehzucht zurückgesetzet werden müste. Ich vermisse aber das Einträglichere, stat der Viehzucht.

Der Ackerbau ist es gewiß nicht.

Anmerckungen und Erläuterungen bey des Herrn Möllers Ueberlegung in den Oeconomischen Samlungen 67ten Stücks p. 430. seq. wegen Einführung der Mecklenburgischen Wirthschaft. *

ad pag. 433. der Oeconom. Nachrichten. Es erfodert diese Wirthschaft = = nicht fehlen.

Es komt bey Mehr- oder Minderung der Schläge, neben der Achthabung auf die Güte des Bodens, mit darauf an, ob und was für Aussenweide, i. e. Hölzungen, Möhre, Brüche, wo weder geackert noch gemähet wird, bey dem Guthe vorhanden sind. Auch ist es nicht nothwendig, Milchvieh auf den Weideschlägen zu halten; Sie können auch zu Fett-Vieh gebraucht werden. Ist der Grund und Boden gar zu leicht und sandig, so müssen die Schaafe darauf vorlieb nehmen. Ich dächte, es sey der hiesige Wirthschaftssatz was sehr allgemeines, auf hohen ungräsigen Feldern den Viehstand vornemlich auf Schaafe zu richten. Fürs Zugvieh wird in solchen Fällen in besondern Koppeln gesorget, doch so, daß die Koppeln allemahl zwiefach sind, der eine Halbscheid zum Beweiden, der andere zum

* Dieser Aufsatz hat einen der erfahrensten Mecklenburgischen Wirthe zum Verfasser. Er ist schon vor vielen Jahren entworffen, aber aus der Ursache zurückgehalten worden, weil die weitere Ausführung einiger, hierin nur kurtz gefaßten Puncte, Zeit erforderten. Nachher hinderten den Verfasser die Unruhen in Mecklenburg, völlig an der vorgehabten Ausarbeitung.

zum Getraide-Bau, womit also alle 3, 4, 5 Jahr, nach Güte des Bodens, umgewechselt wird. Alles gehet aus der Regel: Die Weide mus, wenn es Natur und andere Umstände nicht hindern, nicht immer Weide seyn, und diese Regel stützet sich auf die Natur des Erdreichs hiesiger Gegenden, vermöge welcher alle Weide durch das allzulange liegen den guten Graswuchs verlieret, welcher ihr durch das Beackern wieder verschaffet wird. Die Dreeschen zu Milch-Vieh, oder nach hiesiger gewohnten Benennung, zur Holländerey, zu gebrauchen, ist der beste niedrige gräsige Boden so nothwendig nicht. Besser ist zwar besser, doch ein ziemlich sandiger trockener Boden, wenn er sonst nur gutthätig, und kein klarer Sand und Grand ist, wird gar oft zu Holländereyen gebrauchet. Man komt der Natur damit zu Hülfe, daß in der letzten Saat, welche insgemein Haber ist, weisser Kleesaamen untermischt wird. Dieser erhält sich 3 bis 4 Ruhe-Jahre hindurch. Anderer gutthätiger Boden bringet dieses nährende Kraut von selbst zum Vorschein. Nur muß sich der Einhaber mislichen ins schlechte fallenden Bodens darauf schicken, daß er in trockenen Sommern, wenn die Sonne fast alles Gras weggedörret, eine gute Buschweide für die Kühe vorbehält, auch wol eine Wiese zum besten giebt.

Das Mecklenburgische Land ist zwar von hohen Bergen befreyet. Die höchsten, deren es wenige giebt, mögen in ihrer perpendicular Höhe über 70 bis 80 Fus nicht seyn. Die meisten sind Hügel von 6. 8. 10. höchstens etliche und 20. Fus hoch, und haben durchher eine solche Doßirung, daß sie an den Seiten und auf den Gipfeln beackert werden können. Der grössere pag. 435. 436. Weñ wir denen Nachrichten trauen sollen, die wir ꝛc. == wenig oder schlechtes

Gras zur Vieh-Weide gewähret.

Theil des Erdbodens ist eben, doch abhängig, so, daß das Wasser aus den Fluren durch Gräben abgezogen werden kan. Sehr wenig Revieren haben eine entgegengesetzte Beschaffenheit. Der Grund und Boden ist überaus mannigfaltig. Es gibt starke, und unter selbigen noch besonders genaturte Lehm-Felder, die meistentheils bald mit grossen, bald mit kleinen Kieseln untermenget sind; Wenige sind so beschaffen, daß der Lehm ganz von Stein und Grand befreyet, mithin zu Ziegel- und Töpfer-Erde geschickt ist. Von weissem Thon weis man gar nichts. Andere Felder bestehen in vermischtem Lehm und Sand, welche den Nahmen der Mittelfelder erhalten. Diejenigen welche eine graue, und fast eine schwarze Farbe haben, jedoch nicht mohrigt sondern lehmigt ausfallen, so daß die getrockneten Klösser eine mittelmäßige Härte haben, sind die besten. Noch andere von diesen Benennungen fallen noch mehr ins sandige, so, daß die Erde, wenn sie trocken, nur ebenhin zusammen hält. Der schlechteste ist entweder purer feiner Sand, den der Wind angreift und flüchtig machen kan, dergleichen es nicht wenig giebt, oder auch nach hiesiger Benennung Grät-Sand, das ist, ein mit Erbsen und Bohnen grossen Kieseln vermischter Sand. Diese Arten sind die unfruchtbarsten. Wenn dergleichen Acker lieget, beziehet er sich nach wenig Jahren mit Heide. Dieses Kraut findet sich auch auf immer liegenden Feldern mittler Classe, welches aber nicht hindert, ihn uhrbar und zu guter Holländerey geschickt zu machen. Es ist anzumerken, daß kein einiges Feld durchgängig von einerley Boden ist. Alle Felder wechseln mehr und weniger mit der Güte ab, so daß in manchen Feldern wol zehnerley unterschiedene, zuweilen unter den guten recht

schlechte

schlechte Flecke, & vice versa vorfallen. Wenn also von gutem, mittel, schlechtem Boden eines Feldes die Rede ist, so verstehet man allemahl den mehreren Theil, wornach die Wirthschaften angeleget werden. An Wasser fehlet es in den meisten Gegenden nicht, doch giebt es auch welche, die so hoch liegen, daß die Brunnen etliche 20. 30. 40. und mehr Fuß gegraben werden müssen, wo doch der Boden gar ergiebig ist. Vieles kömt auf die unter der Pflug-Erde befindlichen Erdschichten an. Nachdem diese gut oder schlecht, äussert sich die Ergiebigkeit der Oberfläche. Doch dieses muß keinem wackern Landwirth verborgen seyn, und diese Beschreibung mag genügen, dergleichen, ohne die Sinne gebrauchen zu können, doch allemahl unvollkommen bleiben wird.

Wo Getraide wächset, da wächset auch Gras, und umgekehret, wenn der Boden nicht zu nas ist. Das ist die hiesige Bodens-Regel, und leidet auch bey ganz schlechten Sandfeldern keine Ausnahme. Mit diesen siehet es zwar kümmerlich aus, ehe die Cultur dazu komt. Dürre Heide heisset im besten Verstande kein Gras, wenigstens für Milch- und Fett-Vieh nicht; Allein niemand säet auch ohne Mist, und auf dürren Sandfeldern werden die so genanten mit Vieh-Mist geschwängerten Plaggen gebraucht, ehe ihnen Getraide anvertrauet wird. Wiewohl alte aufgebrochene Sand-Heiden wenn sie ein paar Jahre vorher aufgebrochen und öfters gepflüget werden, nachdem die Heide mit ihren Wurtzeln ziemlich verfaulet, ohne Zusatz anderen Mistes, sehr guten Rocken geben. Kein tüchtiger Wirth bauet den Mist rein aus, das heist man hier auspofern, und wenn es auf Holländereyen angesehen ist, geschichts am wenigsten. Fühlet also

pag. 434. Der Grundsatz daß eine ꝛc. = = mehr Vieh anzuschaffen.

der Acker den Mist noch, wenn er sein 3tes 4tes Korn abgetragen hat, so ist am Gras-Wuchs, jedoch auf jedem Felde nach seiner Art, nicht zu zweifeln, und so machen unsere Wirthe allerdings Gras, wo sonsten keines oder wenig seyn würde. Das ist nun aber, nochmal gesagt, der Handgrif bey dieser Wirthschaft, auf dem ruhenden Acker gute Weide zu machen, die, wenn alle Umstände gleich sind, völlig oder beynahe eben so viel einbringen, als das vorhin darauf gestandene Getraide abgeworfen, und dann hernachmals, wenn die Reihe zum Kornbau komt, durch die Ruhe alsdenn den halben Mist (so redet man hier schon Sprichtwortsweise) zu gewinnen. Ich will dennoch nicht in Abrede seyn, daß nicht solche Felder seyn könten, die wohl Getraide tragen, den Graswuchs aber dennoch versagen. Die Natur wechselt so wunderbar und unzählig mannigfaltig, daß, wie Herr Möller auch gar wol einsiehet, keine allgemeine Regeln festzustellen sind. Hat man doch hier schon einige so starke Lehmfelder, die so wenig Gras geben, daß die Wirthe es lieber auf den Getraide-Bau in 4 oder 5 schlägigen Acker, in welchen folglich nur eine Braache ist, hauptsächlich ankommen lassen. Wiewohl die erfahrensten davon nichts halten, weil man durch Klee auf starken Feldern das beste Gras machen kan ꝛc. Ist jedoch eine Regel ziemlich allgemein, so ist es diese, und liesse ich mich nicht abhalten, Versuche zu machen.

pag. 436. läst uns die Freyheit, sie (die Schläge) nach Beschaffen-

Es ist die Willkühr so gar nicht. Ein ergiebiger Boden ist in mehr, ein schlechter in weniger Schläge einzutheilen. Das kan nicht anders seyn. Ein guter Boden lässet sich 4 bis 5 Jahre nach einander die Saat anvertrauen, der schlechtere 2 bis 3, hoch 4. ohne daß damit der Mist

völlig

völlig ausgebauet wird, denn das muß nicht heit der
seyn, sonst litte die Weide. Die neueste Er- Güte ein-
findung von 11, 12 bis 14 Schlägen bringt zutheilen
also mit sich, daß der Mist in die Mitte kömt. als belie-
bet.

Ich will dem Herrn Verfasser der Ueberlegun- pag. 436.
gen, um kurtz zu seyn, eine Gegenrechnung vor- 437. seqq.
legen, und eine Anmerkung voranschicken. Ein Ich will
schlechter Acker-Boden, der weiter nichts als deshalb
Rocken, Haber und Buchweitzen träget, und auf diese Ein-
welchem die Gerste mislich ist, wird durch die Ru- theilungen
he in mehreren Schlägen in keine solche Verbes- hersetzen,
serung kommen, daß man darum die schweren A- und so wei-
cker erfodernde Saaten darein bringen könte; ter bis p.
Das stehet fest; Aber dieses auch, daß in unsern 442.
Gegenden diejenigen Saaten, welche ein in 3 a
4 Schlägen gebrachtes Land mit Hofnung eines
Zuwachses annimmt, besser gedeyen, und dicker
gesäet werden können. Diese allgemeine Anmer-
kung wird hinlänglich seyn, folgende, auf Erfah-
rung gegründete Gegen-Rechnung zu entwerfen.
Diese wird um sie leichter zu übersehen, am besten
so zu formiren seyn, daß zuerst angenommen wird,
es werde in beyderley Bestellungs-Art gleich
dünne und dicke gesäet. In einen 3 schlägigen
Acker werden $\frac{2}{3}$ gesäet, das sind von 21. als den
ganzen Einfall des Feldes, die Braache mitge-
rechnet, von 2. Schlägen 14. In einem 7schlä-
gigen Acker werden $\frac{3}{7}$ gesäet, das bringt nur 9
von 14. Das 4te Korn Zuwachs gerechnet sind
56 von 9 das 5te sind 45, also ist der Unterschied
11. welcher unter gedachter Voraussetzung weni-
ger an Zutrag lieferte. Es soll aber in 7schlägi-
gen geruheten Acker dicker gesäet werden als in
3schlägigen, und dennoch ein Korn mehr Zu-
wachs bleiben, daraus erwächset nun folgende
neue Rechnung. Wenn ich geruheten Acker zu

besäen habe, so verhält sich selbiger gegen die Saat auf frischen oder solchen Acker, der alle Jahr gebraucht wird wie etwa 7 zu 6. folglich wenn ich in gewisse geruhete Schläge 11. säe, so würden in eben die frischen Schläge geraume 9. kommen. Das sind also gegen 2. Unterscheid. Diese 2 zu der obigen 7schlägigen Saat genommen, und wie daselbst das 5te Korn Zuwachs gerechnet, bringen 10 Scheffel, also beynahe das, was in Vergleich beyder Wirthschafts-Arten bey der neuen fehlete.

Man siehet leicht, daß, wenn mit 9, 11. und mehr Schlägen eben der Vergleich angestellet wird, die hypothesis: daß an dem Zuwachs nichts verlohren werde, wenn gleich nach der Mecklenburgischen Art weniger gesäet wird richtig sey. Denn bey 9 Schlägen werden 4 gesäet, $\frac{4}{9}$ aber sind mehr als $\frac{3}{7}$. Gehet die Vergleichung auf 11. Schläge, so werden da 5. auch wohl 6. besäet. Wir wollen bey 5 bleiben $\frac{5}{11}$ sind abermal mehr als $\frac{3}{7}$, und so in den übrigen. Hier ist also, meyne ich, deutlich gezeiget, wie es herauskomt, wenn behauptet wird: Man verliere am Zuwachse nichts, sondern gewinne eher. Um dem unumstöslichen Satz: **daß die Abfälle in der Natur gar zu gros sind, und man sich für der Allgemeinheit zu hüten, vielmehr seinen Leitfaden der Erfahrung stets in Händen behalten müsse**, keinen Abbruch zu thun, wiederhole nochmahlen, daß ich darum nicht behaupten will, es müsse auf dem in dem Möllerschen Problemate zum Grunde gesetzten hohen Lande, welches ich nicht kenne, auch so angehen. Das ist mir aber unbegreiflich, wie eine so kleine Sommersaat gegen eine weit grössere Wintersaat gesetzet werden mögen, so fern ich es recht verstanden, daß ein ganzer Schlag

zu

zu der einen so, wie zu der andern, gerechnet, und die Schläge gleich groß sind? Nach hiesiger Art zu säen nimt die Gerste weniger Platz ein, als der Rocken, und der Haber noch weniger; Es würde also nach solcher Proportion gegen die Winter-Saat eine stärckere Sommer-Saat herauskommen müssen.

Ich dächte diese Zweifel wären nunmehro durch obige Darlegung gehoben, und um die Sache noch klärer zu machen, erinnere nochmals, daß wenn man sich Hofnung machen will, zum Exempel von einem Schefel dick gesäeten Rocken 5. wieder zu erlangen, da man vorher von dünne gesäeten nur 4. gehabt, das Land die gehörige Jahre gelegen oder geruhet haben müsse. Unter dieser Bedingung, und unter keiner andern, ist der Vortheil versprochen. Wer also seinen frischen Acker dicker, als sonst die Erfahrung angewiesen, säen wolte, würde freylich eben so sehr zu kurtz kommen, als derjenige, welcher in gelegenem und geruhetem Acker das dicke Säen übertreibet. Freylich kan man in allen Dingen zu viel thun. pag. 438. und 439. Es vermeinet zwar der ꝛc. Verhältniß erhalten sollte

Bey diesem §. werde nur soviel zur Aufklärung beyzubringen nötig haben: pag. 440. Ich lasse aber dieses dahin gestellet seyn seqq.

1.) Daß dahin gestellet bleibe, ob, wie hier, der leichte Acker nach der Ruhe und gehörigen Düngung nicht dennoch zu Vermehrung der Viehzucht in den Dreeschschlägen, (so heisset man hier die Ruhe- oder Weideschläge, zum Unterschied der Braachschläge, welche diesen

Nahmen nur das Jahr führen, da sie würcklich gebraachet werden,) so viel Weide geben könne, als nötig ist, um die Viehzucht zu vermehren, zumal wenn der weisse Kleesaamen dazu kömt.

2.) Ist schon oben gesaget, daß auf dürrem schlechten Boden an keine Holländerey zu denken, dennoch aber die Dreesche zu anderweiten Nutzen als für die Schaafe und das beste fürs Zugvieh zu brauchen sey.

3.) Fället mir unbegreiflich, wie ein Boden der Gersten träget, nicht auch gute Dreesch oder Weide-Schläge geben könte! Unsern schlechtesten Korn-Ländereyen (man mercke: Hier ist man gewohnet Korn und Getraide für Synonima und jenes mehr, als dieses, zu gebrauchen,) die dem Rindvieh und Pferden, keine oder schlechte Weide geben, tragen nur Rocken, Buchweitzen und rauhen Haber; Sobald zuverläßiger Gerstenbau damit begonnen werden kan, hat es meines Bewusts, allemal mit den guten zu Holländereyen geschickten Weideschlägen seine Richtigkeit, und noch mehr, wenn der Boden auch Erbsen annimmt. Der Weitzen gibt die Bestimmung des stärcksten Bodens, und läßt am wenigsten Zweifel zu guten Weideschlägen übrig, obgleich, wenn der Weitzen-Acker, zumal in ausnehmenden strengen oder harten Lehm bestehet, die Gräsigkeit in dürren Zeiten sehr abfallen kan. Doch hier thut die Kunst durch den Klee das ihrige am ersten. Die Erfahrung hat auch vielfältig gelehret, daß solche strenge Felder vorzüglich nahrhafte

oder

oder behülfliche, obgleich im Frühjahr etwas spät hervorkommende Weide gewähret, so kurz und elend auch die Gräsung aussiehet.

Freylich büsset man bey der ersten Einrichtung in unsern Schlägen etwas ein; Allein so gefährlich ist es damit nicht bewandt, als Herr Möller sichs vorstellet. Wer einen unordentlich, oder nur in 3. a. 4. Schlägen gebrauchten Acker in 7. 8. 9. Schlägen leget, suchet sich den ersten Braachschlag, in welchen folglich der Mist kommt, an dem Orte des Feldes aus, wo er am meisten abgetragen hat, und zu dem Sommer-Korn und Stoppel-Rocken, wo die Düngung am wenigsten ausgebrauchet ist. Die mit eingemengten dem Winter- und Sommer-Korn nicht passende Acker-Stücke müssen mit durchgehen, und ein vernünftiger Wirth muß bald mit wenigerer, bald mit mehrerer Düngung zu Hülfe kommen, auch wol etwas gar dazwischen liegen lassen, wogegen er in den, erst nach 3. 4. 5. Jahren an die Reihe kommenden Schlägen, den darinn steckenden Mist ausbrauchet, und alles so kartet, daß er zum erstenmal an der Aussaat so wenig, als am Zuwachs so sehr eben nicht zu kurtz kommt. Im andern Jahre hat er schon einen ein Jahr geruheten Schlag besser, und diese Verbesserung vermehret sich natürlicher Weise im 3ten 4ten Jahre. Der größte Gewinn kommt, wenn der Umgang oder die Roulirung von vorne wieder anfänget. Ich wünsche, daß diejenigen, welche diese Wirthschaft nicht kennen, und daher sich manchen unnötigen Zweifel machen, eines und das

ad pag. 442. Hiezu komt noch daß eine solche Verbesserung ꝛc.

andere

andere unserer genauen Beobachter der Erfolge, Wirthschafts-Register einsehen, und sich daraus überführen könten, daß es damit keine zweifelhafte doppelpflügige hundert fruchtige und sonst heraus speculirte aber nicht genug versuchte Sache sey.

ad pag. 443. Wie wol man alsdenn nicht absiehet, worin dem Zugvieh eine Erleichterung der Arbeit verschaffet wird ꝛc.

Wol dem, der eine solche beständige gutartige Weide gehabt hat, die er bey der neuen Einrichtung in viele Schläge, mit ins Kornfeld ziehen, und damit machen kan, daß er eben soviel, ja wol mehr zu beackern behält, als bey der vorigen 3. a. 4. schlägigen Einrichtung. Wie weit austräglicher ist sich dagegen nicht auch der Abnutz vom Korn und Vieh zu versprechen? Das würde ein Guth werden, das wol noch einmal soviel als vorhin eintrüge. Wenn von Erleichterung der Acker-Arbeit die Rede ist, verstehet es sich von dem Fall, da das Kornfeld nicht erweitert werden kan, und die Weide etwa so beschaffen ist, wie sie Herr Möller auf dem Hochlande in den folgenden Zeilen beschreibet. Wenn die Beschreibung der Mecklenburgischen Wirthschaft so gerathen ist, daß sie anders verstanden werden könte, so wäre es ein Fehler, der einem Landwirthe, der kein Federfechter von Profeßion ist, leicht verziehen werden mag.

ad pag. 443. Vielleicht läßt sich das

Unter der nochmaligen Bedingung mit allgemeinen Regeln nicht zu handeln, ist man hier zu Lande nunmehr gar zu sehr überführet, daß die Ruhe des Ackers ein nothwendiges Stück der guten Wirthschaft ist. Es ist schon so was bekand-

bekandtes, daß man denjenigen einen Acker-wurm und Viehquäler heisset, der nicht genug pflügen und säen kan. Es werden damit solche landwirthe bezeichnet, die nicht achtsam genug auf dem Erfolg des Auspoferns, und was der Abnutz vom Vieh dabey leidet, auch wie der Düngung geschadet wird. ꝛc. sind.

Land zum Grass-wuchs bes-ser an, weñ es etliche Jahre hin-ter einan-der Ruhe geniesset ꝛc.

Ich verstehe die Scheidelinge von den hier genannten Wildfahren, oder schmalen Streif-fen Land, welche zwischen den Ackerstücken zu Bezeichnung der Grentzen zuweilen gelassen werden. Wenn dieses ist, so wollte ich wetten, daß des Herrn Möllers hohes Land, dem er so wenig Graswuchs für eine Holländerey zutrau-et, dazu vollkommen geschickt seyn müsse, zu-mal da er weiter unten pag. 463. sogar der Erbsen gedencket, die in seinem Lande wachsen. Allerdings geben solche gräsige Streiffen eine richtige Anzeige der Gräsigkeit. Man kan es hier zu Lande hundertfältig und alle Tage sehen. Der abgetragene Dreesch weiset nach Unterschied des landes im ersten Jahre wenig Queeck-Gras, und mehr Kraut und Blumen auf, wozwischen man überall das blosse Erdreich sehen kan. Diese Gewächse sind dennoch meistens dem Vieh gar behüflich. Im andern Jahre siehet es schon besser aus, und im dritten verlieret sich die Queecke mit dem meisten Kräutig. Hingegen hat sich das Gras mit seinem gesäeten oder na-türlichen Klee allerliebst zusammen gezogen. Daß des Herrn Möllers Land Gerste träget, hat mir schon eine vortheilhafte Vermuthung für den so armseelig beschriebenen Boden gemacht,

ad pag. eo-dem in fi-ne, Wir se-hen es ja an den Scheide-lingen ꝛc.

und

und ich mercke je länger, ie mehr, was für ein Auspofern oder Ausmergeln in der Mode seyn müsse. Würde hier zu Lande so gewirthschaftet, und einer klagte dann über den schlechten Zuwachs, und wolte den mangelnden Grases wuchs in der Stoppel (denn liegen lässet man ja nichts) nicht seiner Wirthschaft zuschreiben, würde er sich gewiß zum Gelächter machen.

ad pag. 445. Aber der Abgang von III. Wispeln an der Winterung wird dennoch bleiben ꝛc.

Das wird hoffentlich nicht, und am wenigsten an der Winterung erfolgen. Die obige entgegengesetzte Rechnung wird sich durch die Erfahrung rechtfertigen. Eben so wenig wird das Geströde sich verringern. Die Verbesserung durch die Ruhe und mehrern Mist wird längere und stärckere, dichter wachsende Halmen geben, und die Scheunfächer mehr füllen, als daß sie lediger bleiben solten. Nur eines muß ich nachgeben. Das Stroh wird reiner und unvermengter von allerhand Unkraut und Gras. So schieres Stroh will dem Vieh so gut nicht zu Maule, als wenn es mit Gras und gutem Kräutig vermenget ist; Allein unsere Wirthe wissen dazu auch Rath, und wie denn? Die gantze Auflösung des Räthsels ist: sie lassen das Stroh häufig zu Heckerling schneiden. Bey allem Stroh, sonderlich von Sommerkorn, ist diese neue Mühe, wozu sonst noch nach Grösse der Wirthschaft noch wol ein besonderer Heckerlingschneider, und also eine neue wichtige Ausgabe entstünde, nicht nötig, mithin geht es so mit durch.

ad pag.

Ja wol kan keine kläglichere Wirthschaft genant

genant werden, als eine solche, da das Vieh nicht bey Leibe erhalten wird. Unser Sprichwort: man müsse die Kühe durchs Maul melken, bewähret sich durch tausend Exempel. Vorsichtige achtgebende Wirthe sorgen für nichts so sehr, als daß ihr Vieh, besonders das Rindvieh, sowol genugsame Weide, als Futter habe. Man verlieret sonst an allen Ecken. Eine elende Kuh kan sehr wenig Milch und nicht lange geben. Der hungrige Ochse thut vor den Haaken und Pflug faule Dienste. Wenn es ans Futtern im Stalle gehet, und das Vieh frißt sich, nach unserer Redensart, für Hunger den Mist unter den Füssen weg, was kan das für Mist geben? was ist denn groß unterzustreuen? Mist ohne viel und tüchtiger Streu verlieret sich gewaltig. Man weiß nicht wo er bleibet, wenn es obenhin betrachtet wird. Die Göttliche Schickung hat diese Sätze durch das Viehsterben dieser Orten recht augenscheinlich bewähret. Mancher Wirth hatte seinen Viehstand übertrieben. Denn wo und worinnen gehet es unter den Menschen ohne Fehlern? Das Rindvieh fiel meistens um. Mit Furcht und Zittern schafte er etwas wieder an, doch nicht einmal, oder etwa an die Hälfte, gegen sonst. Die, bey dem Viehsterben sich allermeist gemachte Sorge und Sage: Wo werden wir Mist herkriegen? Was vor schlechte Erndten werden wir haben? Was wollen wir mit dem bischen Milch machen? ꝛc. verlohr sich dergestalt, daß wegen des vielen übrigen Geströhdes der Mist gar keinen, oder geringen Abgang hatte. Konte einer sich Schlamm, Gassen-Koth und dergleichen zusammenschaffen, und das übrige Stroh darinnen, mit zur Fäulung bringen,

446. Man muß eine Wirthschaft, die auf die richtigsten principia ꝛc.

gen, so hatte er gar Ueberschuß an der Düngung. Die wenigen Kühe gaben in der überflüßigen Gräsung, noch einmal so viel Milch als vor dem Viehsterben. Das haben sich fleißige Beobachter zu Abstellung jenen Fehlers auf ihr Lebtage hinters Ohr geschrieben.

Von pag. 448. und weiter wo der Herr Möller seinen Plan vorleget, wie in dem Hochlande die Mecklenb. Wirthschaft in etwas nachzuahmen sey.

Um dem Herrn Verfasser nicht Schritt vor Schritt mit mehr Weitläuftigkeit folgen zu dürfen, wil ich einen veränderten eigentlich nach der Mecklenburgischen Wirthschaft eingerichteten Plan entgegen stellen, und einige Anmerckungen voranschicken. Es ist hier zu Lande keine so ausgemachte Sache mit der Folge der Saat, wie sie Herr Möller gefasset hat. Ist der Acker sehr leicht, und gar nicht oder kaum zur Holländerey geschickt, so säet man wol 2. mal hintereinander Rocken, nemlich ein Jahr Braach: und das andere Stoppel-Rocken, das 3te und letzte mal Haber. Ist der Acker ergiebiger, und kan ohne Auspoferung 4. Saaten vertragen, so säet man wol zum ersten Rocken, zum andern Gersten, zum 3ten wieder Rocken, zum 4ten Haber, auch wol an den besten Stellen Erbsen. Noch besserer Acker muß zuerst Rocken oder Weitzen oder beides durcheinander, nachdem es die Abwandelung der Güte des Ackers zulässet, hernach Gersten, denn Erbsen, welche den Acker mürbe und rein machen, folgends wieder Rocken, und endlich zum 5ten und letztenmal Haber tragen. Das sind dreyerley Schlag-Arten, der erste zu 7. der 2te zu 8, der dritte zu 9. Schlägen. Man variiret hierin ziemlich, jedoch ist dieses durch die Erfahrung bestimmt genug geworden, daß in die Braach kein Sommer-Korn komme; daß die Erbsen nach dem

den Gersten und der Haber auf die letzte gesäet werden müsse. Dieses hat seine Gründe aus der Erfahrung. Bey andern Abwandelungen aber sind sie zweifelhaft. Es ist zu weitläuftig sie hier vorzulegen, ohne ein gantzes Buch zu schreiben. Von der Feuchte des Bodens ist zu erinnern, daß wenn dieselbe im Winter von Ueberschwemmungen nicht zu retten wäre, man ihn gar nicht zum Kornbau, es wäre denn einstweilen zum Haber, brauchet, um ihm eine frische Narbe zum Grastragen zu geben, und den Moos zu vertilgen. Man nützet dergleichen Boden besser zu Wiesen, auch wol, nach Befinden, zu Fetten- oder Milchvieh. Wo hingegen solcher Boden ist, der in der Braach Winterung vertragen kan, da hindert auch nichts, dergleichen mit einem Stoppelschlage vorzunehmen. Es geschicht auch, und das zum Theil darum mit, um die Arbeit im Herbst und Frühjahr besser zu vertheilen. Aber wie gesaget, die Meinungen sind hierin nicht gleich. Gantz wol werden indessen die Hochländischen Hauswirthe thun, zu dem Braach-Rocken auch einen Stoppel-Rocken Schlag zu nehmen, wie denn Herr Möller in dem folgenden Plan gar 3. Rocken-Schläge angiebt. Eine ausnehmende Anmerckung, die vorher schon einmal vorgekommen, verdienet die Gleichheit der Schläge. Herr Möller leget in seiner Carte einen solchen Plan vor, die den Schein einer grossen Ungleichheit hat. Hier würde man es für einen grossen Fehler achten, wenn nicht alle Schläge gleich groß wären, und wie könnte es anders seyn? Wer wolte verlangen, einmal viel, das andere mal wenig zu säen und zu erndten, einmal viel Winterung und weniger Sömmerung

und so umgekehrt zu haben? einmal das Vieh in den Weideschlägen mit mehr, ein ander mal mit weniger Maulwerck zu versehen? das folget aber natürlich aus der Unordnung ungleicher Schläge. Ein anderes ist es, wenn in einem und dem anderen Schlage viele mercklich schlechte Stellen mitgenommen werden müssen. In solchem Fall kan man gar wol eine, jedoch nicht soviel bedeutende veränderliche Einrichtung machen. Wäre aber des schlechten Ackers in der Fluhr sehr viel, so ist gerathener, Aussenschläge davon zu machen, und diese besonders nach ihrer Art zu tractiren, und rouliren zu lassen. Zweyerley muß ich noch beyfügen: In unserer Einrichtung der Schläge nehmen wir zum besonderen Augenmerck, daß, wenn die Natur und die Lage des Guths nicht im Wege ist, die Schläge nach aller Möglichkeit sich beym Hofe oder Dorfe anfangen müssen. Ich weiß nicht was Herr Möllers Ursachen zu dem Wiederspiel gewesen seyn mögen. Ich will aber die Thulichkeit voraussetzen, und noch kürtzlich bemercken, daß unsere Einrichtung ihren wichtigen Grund in der nahen Viehtrift, alljährlichen gleichnahen Mistfuhren, und anderen Feldarbeiten habe. Das andere ist, daß man die Schläge so bey einander ordinire, daß, wenn sie ruhen, einer an den andern stösset, denn sie werden zu gleicher Zeit beweidet. Was wäre es, wenn man das Vieh aus einem in den andern und wol gar durchs Korn treiben müste? In der Möllerschen Anordnung sehe ich nicht, wie sich die Ruhe-Schläge an einander setzen liessen. Ich wende mich zu dem neuen Plan, und nehme des Herrn Möllers Carte, wie sie hiebey verzeichnet zum Grunde. (vid. Tab. III. P.) Unter obangeführten Voraussetzungen, und da das, was jetzo Holtz und Busch ist, nicht zu Acker genaturet ist,

soll der schon urbare Acker in 8. Schlägen bestehen, die man hier zu Lande ohnedem an Orten, wo der Acker nicht der beste ist, und zuverläßig Gersten, aber keine Erbsen, und noch weniger Weitzen träget, öfters eingeführet hat. Eine doppelte Braache, folglich mehr Schläge habe nicht wählen wollen. Es hätten wenigstens 11. seyn müssen. Denn ist der Boden nicht besonders gutartig, so versaget er den Zuwachs in der alten Braache ohne Mist, diesen bringt man aber in die frische Braach, damit er von der Weide, wo er auch noch Dienste bis zur künftigen alten Braach thun soll, der Zeit nach, nicht zu sehr entfernet sey. In weniger Schlägen ist die doppelte Braach darum nicht anzurathen, weil der Weide-Schläge zu wenig werden. Herr Möller setzt nur 2. Allein nach zwey Jahren hat der Acker nur noch wenig geruhet, und das Gras fängt alsdenn eben erst an sich recht zusammen zu ziehen. Im 3ten Jahre pfleget man erst die volle Gräsung zu gewinnen, und wenn solche 3. Schläge, wie hier seyn sollen, zusammen sind, so machet der 3te völlig gut, was an den beyden ersten fehlet. Solchermaassen komt der veränderte Plan so zu stehen:

1.) gedüngte Braache,
2.) Rocken.
3.) Gersten.
4.) Stoppel-Rocken.
5.) Haber.
6.) Weide.
7.) Weide.
8.) Weide.

Die Carte Tab. III. P. weiset das mehre aus. Sind die in vorangeführten Anmerkun-

merckungen befindliche data richtig, und wer-
den die practischen Regeln wol wahrgenommen,
so muß der Hochländer bey dieser Einrichtung
nach obiger Ausrechnung, weder in der Scheuer
noch im Scheffel verlieren, sondern noch wol ge-
winnen, so bald die ersten Jahre und noch mehr,
wenn die erste Roulirung überstanden sind.
Ich habe, weil ich aus Unkündigkeit des Herrn
Möllers Gemässe nicht folgen können, das
Feld zu 100000. hiesige Quadratruthen, deren
eine 16. Lübeckische oder Mecklenburgische Fuß
hält, angenommen. Zu einem hiesigen Scheffel
Rocken Einfall nehme ich 70. Quadrat-Ruthen.
Soviel sehe ich aus Herr Möllers Plan, daß es
nur ein kleines Guth seyn müsse. Ich habe da-
her auch nur ein solches angenommen. Denn
ein grosses Guth hiesiger Art von 8. Schlägen
muß in jeden $2\frac{1}{2}$ bis 3. Last a 100. Scheffel kleine
Maasse, davon der Scheffel Rocken an 60. Pfund
wieget, halten.

Ehe ich schliesse, muß ich noch mehrere Er-
läuterungen zu Hebung allerley Zweifel beifügen.
Ich werde sie doch nicht alle treffen, bin aber be-
reit, so viel meine geringe Fähigkeit zuläßet, sie
einandersmal zu geben, so bald sie in den Sam-
lungen gefodert werden. Mir gereichet es zum
wahren Vergnügen unter der grossen Menge ei-
gennütziger Menschen solche mit anzutreffen, und
Gemeinschaft mit ihnen zu machen, die nach
ewig wahren Vernunft und Schriftmäßigen Sät-
zen, ihre Gedenckungs-Art eingerichtet haben,
die nach der treuen Menschenliebe eine Nei-
gung hegen,

Die uns lehrt: an aller Wohlfahrt
bauen,

Nicht bloß auf unsere Zeit und auf uns sel-
ber schauen,
Mit eigenem Verlust der Nachwelt Glück
erwerben.

Hagedorn.

In Herr Möllers Carte ist nur sehr wenig Wiesenwachs angedeutet. Der wäre gewiß zur Winterfutterung sehr unhinlänglich, wenn gleich der Wuchs noch so gut darinnen ausfiele. Es ist aber bald die Hälfte des gantzen Feldes Holtz und darunter ein guter Theil Gesträuch angedeutet. In der Beschreibung finden sich Spuren, daß darunter sumpfichte wässerichte Oerter sind, die durch Abgraben getrocknet werden können. Diese würden, wenn sonst nichts im Wege ist, vom Holtze befreyet werden müssen, um mehr Wiesen zu haben. Hier hat man die sehr wohlgegründete Regel, bey einem Guthe nicht mehr Holtz zu lassen, als was zur nothwendigen Feuerung und zum Bau nötig ist. Es wäre denn, daß mit dem Holtze durch den Verkauf mehr Nutzen geschaffet werden könte, als mit dem Boden, darauf es wächset. Das sind aber hier seltene Fälle, und wenn sie auch eintreten, jedoch dem verhandenen Ackerfelde die Wiesen fehleten, so würde doch die überleye Höltzung auf zu Wiesen geschickten Boden, daran müssen, um nicht die gantze Wirthschaft zu verderben, und dem Zugvieh im Winter das gebauete Korn meistentheils wieder zu verzehren zu geben. Nein, wir halten viel zuviel auf einen Abnutz, der sich von sich selbst ohne Mühe, ausser beym Werben ergiebet, und der in die Düngung, Viehzucht und Kornbau so grossen Einfluß hat, als daß wir ihn einem andern, wäre er auch eben so groß, nachsetzen solten.

ad pag. 452. Ich bin der Meinung, daß man den ganzen Schlag durchdüngen müsse.

Freylich, doch wenn veränderliche Stellen darin sind, wird die Düngung vermehret, vermindert, auch wol verändert e. g. mit dem Hürden-Schlag. Da auch in den Saatschlägen nichts liegen bleiben muß (denn solche Flecke thäten sonst keine Dienste, ausser in der Weide, die nur schlecht wären) wenn gleich schlechte jedoch noch saatbare Stellen darin vorkommen, so ist gerathen, in der 2ten oder 3ten Saat solche Stellen dünne nachzudüngen.

ad pag. 454. Ich sehe hier dem Einwurf entgegen, man werde ꝛc.

Herr Möller hat es hier sehr wol getroffen, und was etwa weiter wegen der untermengten sandigen Flecke möchte eingewendet werden, deme ist in nechst voriger Anmerckung schon begegnet, welchem noch beyzufügen ist, daß in dem Gerstenschlage, wenn dieser auf den sandigen Stellen nicht sicher wäre, nur Haber genommen werden dürfe.

ad pag. 456. und scheinet nicht schon vorher durch den Graswuchs selbst ausgehungert zu seyn ꝛc. confer auch pag. 458. daß ein Land ꝛc.

Es wiederspricht unserer Erfahrung gänzlich, daß ein Land, indem es ruhet, durch den Graswuchs ausgehungert werden solte. Nein, es wachse auf ruhendem Acker, was da wolle, ist es nur sonst tragbarer Acker, so thut ihm die Ruhe gut. Selbst die elendesten in Wehesand bestehenden Felder lässet man ruhen, und die Noth hat es ihren Inhabern selber schon zu der Zeit gelehret, als man hier von noch keinen vervielfältigen Schlägen wuste. Man trachtet aber bey hiesiger Einrichtung billig darnach, daß es die Ruhe nicht allein sey, sondern auch noch einige Kräfte von der vorhergehenden Düngung im Acker bleibe, wenn er von neuem aufgebrochen wird. Doch Herr Möller hat dieses schon gutentheils eingesehen, und urtheilet gar recht, daß noch niemand wiedersprochen habe. Das wird

sich

sich bey uns nach einer mehr als 40. jährigen Erfahrung, und das an viel hundert Orten niemand einfallen lassen. Geschähe es aber, so würde der contradicent in die Classe der doppelpflüger, die man hier belachenswürdig hält, gesetzet werden.

Man weiß hier nur von zweyerley Gersten die eine heisset man 2. schorige die andere 6. schorige, denn soviel Reihen befinden sich an den Aehren. Wäre die kleine Gerste noch eine zu magern Boden besonders geschickte Art, so möchte meine obige Wette in Gefahr stehen, von mir verlohren zu werden. Doch ich glaube die 6. schorige ist Herr Möllers kleine Gerste, welche auch hier einen etwas schlechtern Boden als die 2. schorige vorlieb nimmt. ad pag. 457. Die kleine Gerste.

Man will Herr Möllern gar nicht widersprechen, er kennet das Land, wovon die Rede ist, am besten, und der Wiederspruch würde sich am schlechtesten reimen, da man ihn mit seiner Eintheilung in die ungleichen Schläge noch nicht verstehet. Doch salvo cujuscunque jure deucht mich doch, daß mit so wenigen Flecken Land die Noth des Zug- und Milchviehes noch lange nicht gehoben, noch der Viehstand, mithin die Düngung damit sehr gebessert sey, da die Nebenweide nur als ein schlechter Behelf fürs übrige Vieh beschrieben wird, und die Schaafe an den Braachen dennoch ihren Antheil behalten sollen. vid. pag. 476. ad pag. 469. Wol. an obiger Plan weiset ihn ꝛc.

Diese Vortheile müssen, so weit ich es absehen kan, noch grösser seyn, wenn die Weide-Schläge nach dem entgegengesetzten Plan vermehret werden, und der Viehstand mit der pag. 469. bis 471. wo von dem Vortheil des wolgeweideten

Viehes und dessen Vermehrung die Rede ist.

Düngung findet dabey nicht weniger seine ohnzweifentliche Verbesserung und Vermehrung.

pag 477. Wenn man nun die Abtheilung ordentlich gemachet, so daß 9 gleiche Schläge herauskommen ꝛc.

Hier wird gleicher Schläge ausdrücklich gedacht, und scheinet also obige hierauf gerichtete Anmerckung überflüßig zu seyn. Doch da die Abtheilungen in der Carte so sehr ungleich aussehen, so habe sie nicht wegstreichen, noch auch sonst mir ein Gewissen machen wollen, das in andern Stellen wiederholte, und überflüßig gesagte, stehen zu lassen. Herr Möller hat den Grund, worauf es bey der Mecklenburgischen Wirthschaft ankomt, gar wol gefasset, und desselben durchdringender mit Erfahrung begleiteter Verstand, kan noch was hervorbringen, wovon ich und andere zu lernen haben. Für denselben ist das wenigste geschrieben. Dennoch mögen andere seyn, die ihre Kenntniß der Mecklenburgischen Wirthschaftsart entweder hieraus erweitern oder sich besser vorbilden.

Verglei-

Vergleichung der Mecklenburgischen grossen Wirthschaft mit der Holsteinischen in der Masch.

§. 1.

Eine vollständige Vergleichung zweener Gegenstände muß alles enthalten worin beyde Theile übereinstimmen, und verschieden sind; Solche Vergleichung verspreche ich nicht, zwischen der Mecklenburgischen grossen und Hollsteinischen kleinen Wirthschaft anzustellen. Es kömt bey Landwirthschaften vorzüglich auf den Ertrag, oder die wahren Einkünfte an. Ich werde mich bemühen das Hauptsächlichste, was den Ertrag der Ländereyen auf beyden Seiten angehet, gegen einander zu halten, und weiter nichts.

Diese Vergleichung zielt auf den Ertrag beyder Theile ab, woher

§. 2.

Der gute oder schlechte Ertrag der Ländereyen liegt aber entweder in der Natur des Erdreichs, oder in der Wirthschafts-Art selbst. Diese z.vey Haupt-Quellen der Ungleichheit gehen uns hier vor allen an, und wenn man noch die Lage des Landes zu Hülfe nimmt, so ist von diesen drey Stücken der Schluß auf den wahren Ertrag leicht gemacht. Ich fange mit Erörterung der Beschaffenheit des Erdreichs in der Masch an, so wie bereits die Beschaffenheit des Mecklenburgischen beschrieben ist.

I. Vorläufige Untersuchungen anzustellen, als:

§. 3.

Masch * und Geest sind bekandte Eintheilun-

A. Der

gen

* Man braucht die Benennung Masch, an vielen Orten, und

Grund und Boden in der Masch. 1. Aeussern Umständen nach.

gen des Erdreichs in Holstein. Die natürliche Lage unterscheidet nur beyde, da sonst den Bestandtheilen nach, auch in der Geest Maschland anzutreffen seyn kan. Die Masch in Holstein ist eine Gegend, welche sich unterhalb Hamburg auf beyden Seiten längst der Elbe erstrecket, und diesem Flusse durch vorgeschlagene Dämme abgenommen worden. Bey hoher Fluth zeigt sichs, daß die Grentzen der Elbe über die Fläche dieser Gegend hinaus gereichet haben müssen, und die Durchbrüche der Dämme legen nur leider! durch viele betrübte Erfahrungen an den Tag, daß der Strohm sein Recht darauf noch nicht gänzlich aufgegeben habe.

§. 4.

a.) Uebertretende Elbe.

Man nennet die Masch mit Recht eine fruchtbare Gegend, und trift davon Spuren genug an, ohne auf die Ergiebigkeit derselben in den Früchten sehen zu dürfen. Die übertretende Elbe ist eine von den Ursachen dieser grossen Fruchtbarkeit. Sie überschwemmet zur Winters- und Frühjahrs-Zeit alles Land, so zwischen den Ufern der Elbe und dem Deiche lieget. Dergleichen Saatländer, Wiesen, und Weide haben insgesamt den wesentlichen Vortheil, daß sie das Wasser mit fruchtbarer Materie schwängert und durchdringet. Wasser, welches aus einem so grossen trüben, mit Schlamm geschwängerten Strohme auf das Land tritt, ist niemahls ohne solchen fruchtbaren Stof. Am sichtbarsten ist er in dem Treib-Eise, welches die Fluth auf das Land

und bezeichnet überhaupt solche Ländereyen damit, welche dem Ufer eines Flusses nahe liegen, und entweder zu gewissen Zeiten überschwemmet werden, oder wenigsteus überschwemt seyn könten, bey dem allen aber von starken, grässigen tragbaren Boden sind.

Land führet, und mit recht feinem Moder reichlich durchwirket ist. Aus der Menge von Pflantzentheilen, als zerbrochenem Rohre, dürrem Grase und Wurtzelwerk, welche das Wasser an den Deich zusammen treibt, ist abzunehmen, von welcher Beschaffenheit die Erde ist, die es zugleich mit aufs Land führet, und woher die Gegenden ausserhalb dem Deiche sich von Zeit zu Zeit merklich verhöhen.

So bald das Eis geschmoltzen ist, senckt sich der Moder, und bedeckt überall gantze Stellen von dem alten Rasen. Dergleichen verhöhete und auf die Weise gedüngete Plätze, gewinnen etwas später Gras, als die andern. Diese aufgetriebene Erde unterscheidet sich wenig oder nichts von der gemeinen Masch-Erde. Die Muthmassung ist daher nicht ungegründet, daß die Elbe nicht blos bey der Fluth die Masch überschwemmet, sondern seine Strohmbahne vor Zeiten darüber erstreckt gehabt habe.

Die Weide hat noch den besondern Vortheil von der Ueberschwemmung, daß alles Moos, da, wo es nicht etwa von dem **Fiel** (oder der aufgetriebenen Erde) ersticket worden, vom Wasser rein weggewaschen wird. Dieses dem Grase und Kräutern so hinderliche Gewächs, hat zu zarte Wurtzeln, und ist überall zu schwach, sich der Gewalt des Wassers zu wiedersetzen, welches zum Theil die Quecken-Wurtzeln von Erde entblösset.

§. 5.

Als eine der erheblichsten Ursachen der Fruchtbarkeit dieses Landes, kan man die flache Lage desselben in Anschlag bringen. Der Wasserfall ist so geringe, daß es nötig geworden, die

b.) Das flache Feld.

gantze

gantze Gegend mit tiefen und breiten Gräben zu durchkreutzen, welche ohngefehr von 3 zu 3 Ruthen Grentzen zwischen den Ackerstücken machen. Dieses nothwendige Uebel, wodurch so beträchtlich viel Land verdorben und unbrauchbar gemacht worden, ist auf der andern Seite von guten Folgen. In den Gräben zu welchen von beyden Seiten die Ackerstücke sich etwas abdachen, ist der Zusammenfluß von Dung, und durch Luft geläuterter Erde, welche das Wasser allmälig zusammen spühlet. Anstatt, daß anderer Orten der Landmann diese fruchtbare Erde aus den Furchen zu den Stücken der Ackerbeeten hinauf arbeitet, oder sichs gefallen lässet, daß sie durch Abzugs-Gräben solchen Orten zugeführet werden, wovon sie den Nutzen selbst nicht ziehen, siehet man hier den Wirth zu gewissen Zeiten den gesammleten Vorrath aus den Gräben sorgsam herauswerffen, und den Acker recht derbe damit pflegen. Der Dung also, welchen in anderen Gegenden der Fall des Wassers so lange von einem Thale zum andern, von da in die Bäche, und von den Bächen in grosse Flüsse oder Seen schlemmet, bereichert hier den einen Theil des Bodens, und der andere Theil wird dadurch besser, daß er keinen solchen Abgang leidet.

Die Ebene des Erdreiches verursachet zugleich, daß trockene Witterung so leicht keinen Miswachs verursachet, und ob man gleich glauben solte, daß nasse Jahre hinwiederum so viel schädlicher wären, weil das Wasser so wenig Abfluß hat, und nicht tief in der Erde gesuchet werden darf; So ist doch die Vermi-

schung

schung des Erdreiches von der Art, daß sie die Nässe vertragen und einziehen kan.

§. 6.

c.) Mangel der Steine im Acker.

Man mag hieher auch noch den Umstand ziehen, daß überal in der Masch wenig oder gar keine Steine zu finden sind, die der Fruchtbarkeit des Bodens in andern Gegenden hinderlich fallen.

§. 7.

d.) Mangel des Wildes.

Wenn die Hinderniße, welche anderer Orten der Einträglichkeit des Erdreiches im Wege stehen, hier mangeln, so hat man es allerdings als eine Ursache der grossen Fruchtbarkeit dieser Gegend vor anderen anzusehen. Dahin gehöret besonders noch, daß hier kein Wild dem Landmanne seine Arbeit und Mühe vergeblich macht. Den Aufenthalt des Wildes, Gebüsche, Waldung, und Brüche, trift man in der Nähe nicht an.

§. 8.

2.) Nach der Beschaffenheit des Erdreiches selbst.

a.) Oberhalb, wo es

1.) sandig.

Das Erdreich, an und vor sich, ist nicht aller Orten von gleicher Beschaffenheit, und daher auch ungleich fruchtbar. Die schlechtesten Gegenden bestehen aus einem sehr feinen Sande, der mit Moder reichlich vermischet ist. Unterhalb der Erdrinde, die am Tage lieget, stehen die reinen Schichten von solchem Sande (oder Fiel, wie man ihn dort nennet,) blau aus. Zerreibt man ihn mit den Fingern, so ist er fettig anzufühlen, und ohne die geringste Spuhre von untermischtem groben Sande. Trockener Fiel ist Aschfarbig. Er hält ziemlich

fest

fest zusammen, bleibt in grossen Stücken, wenn man ihn fallen läßt, und gleichet der Feine nach, dem Mehle, wenn er zerdruckt ist. Er bleibt wenn man ihn gantz durchglüet, in einem Stücke, und fällt etwas weniges ins rothe. Ist er mit gelinder Hitze durchgebrandt, so siehet er durch und durch schwarz aus, und ist zusammen gebackenem Kohlstaube ähnlich, welcher mit Glimmer bestreuet worden. Ein deutliches Merkmal, daß dieses Erdreich grösstentheils aus Pflantzentheilen bestehet. Wenn man genau darauf acht hat, so finden sich durch und durch rothe Flecke, die der Farbe von gebrannten Mauer- und Dachsteinen gleichen, aber sonst doch nicht hart zusammen halten.

§. 9.

2.) Thonartig. Die bessern Gegenden sind nach dem Grade vorzüglicher, als sie mit Thon wenig oder viel vermischt sind. Proben lassen sich leicht davon machen. Je mehr Thon mit der Erde vermengt ist, desto stärker hält es zusammen desto mehr fällt die Aschfarbe ins Gelbe, desto röther und härter brennet es. Reinen Thon findet man jedoch nirgendwo in der Masch.

§. 10.

3.) Eisenschüßig. Fiel, Thon und Moder können an und vor sich in der besten Vermischung seyn, da doch ein viertes das Erdreich wiederum verschlimmert. Man findet oft rothgelbe Brocken und bisweilen in ziemlicher Menge mit untermischet: Sie sind eisenhaltig, und der äussern Gestalt nach die dem Roste ganz gleich kömt, schon kenntbar. Die Natur hat unsere nordische Gegen-

den

den überal so reichlich mit diesen Metall versehen, daß man es nicht so mühsam suchen darf, als in Indien das Gold. Alle Erfahrung lehret, daß das eisenhaltige der Erde in der Fruchtbarkeit Abbruch thut, und mich dünckt, man könne dis, ohne Beyhülfe dieser Erfahrung, richtig genug folgern. Die Bestandtheile der Pflantzen zeigen ungemein wenig vom Metallischen. Und wie kann denn die Erde fruchtbar seyn, die gröstenthils aus solchen Theilen bestehet, welche zum Wachsthum der Pflantzen nichts beytragen?

§. 11.

Auf eben die Art, als die obere Erdschichte abwechselt, findet man in der Tiefe den Fiel bald rein, bald mit Thon vermischt; Nie aber reinen Thon. Dis ist das eigenthümlichste der Maschерde. Ein Erdreich das gutentheils aus Pflantzentheilen bestehet, das nicht übermäßig bindet, das so fein ist, das einen so starken Nachsatz von Feuchtigkeit und Dung hat, das von seinen Kräften weiter nichts beträchtliches verlieret, als was die Früchte wegnehmen, welches keine schlechte Unterlage hat; Ein solches zählt man billig unter das Fruchtbare, und ich setze derowegen mit Fug die wahre Ursache der Fruchtbarkeit desselben vorzüglich in seine natürliche Beschaffenheit.

b.) In der Tiefe abwechselnd.

§. 12.

Was das äusere der Wirthschafts-Verfassung anbetrift, so findet man hier gantze Dörffer sehr selten. Die Bauerhöfe liegen alle

B. Die Wirthschafts-Art selbst.

alle auseinander und jeder hat seinen Acker hinter dem Hofe.

§. 13.

I. Deren Umfang. a.) Der Grösse nach.

Wer viele Ländereyen besitzet, hat ohngefehr 50. Morgen, die meisten reichen nur an 30. Da ich dieses als einen Maasstab angebe, werde ich ihn näher zu bestimmen haben, um ihn gegen andere zu halten und damit vergleichen zu können. In dieser Gegend und der Nachbarschaft rechnet man den Acker nach Morgenzahl. So wie man durch Scheffel-Aussaat keinen gewissen Raum der Grösse nach bestimmet, so heißt ein Morgen Acker oder Wiesen auch nichts anders, als eine gewisse Strecke Landes, die sich nicht leicht unter 360, und über über 675 Quadrat-Ruthen erstrecket, dem Nahmen nach aber 450 Quadrat-Ruthen halten soll. Es gibt Morgen die 120 Ruthen lang sind; Andere halten 150. die Breite ist selten unter 3, und nie über $4\frac{1}{2}$ Ruthe. Ein grosser Morgen kömt also beynahe auf das alterum tantum von einem kleinen. Wenn nicht noch so viel Zuverläßiges hievon beyzubringen wäre, so könte man mit dem Worte, Morgen, nicht viel mehr von der Grösse eines Erdstriches ausmachen, als von der Grösse eines Land-Guthes, wenn man die Nahmen, Hof, Vorwerck, Meyerey, Dorf ꝛc. höret, und ein Morgen wäre füglich so zu bestimmen: Er sey ein Strich Landes, welches zwischen zween Gräben lieget. Wie trieglich nun die Rechnung ist, wenn man die Einsaat nach der Morgenzahl

genzahl bestimmen will, das läßt sich leicht abnehmen. Gemeiniglich wird eine Tonne Rocken oder Weitzen auf einen Morgen gerechnet. Die Tonne hält 4 Himbten Braunschw. Maaße, und der Braunschw. Himbten ist $2240\frac{85}{112}$ Cubic-Zoll Calenbergische Maaße. Die Calenbergische Längenmaaße verhält sich aber zur Mecklenburgischen wie 121: 120. Hiernach sind die kleineren Maaßen leicht zu berechnen, wenn man nur weis, daß ein Himbten 4. Spinth, ein Spinth 4. Kannen ꝛc. halte. Es war nötig den Umfang der Ländereyen eines Wirthes in der Masch anzuzeigen. Denn es fällt daraus so fort in die Augen, daß es durchgehends nur kleine Wirthschaften sind, und auch aus dieser Ursache die Fruchtbarkeit des Ackers das gewöhnliche übersteige. Es unterscheidet sich jedoch von den Wirthen, die bis dahin mit ihren Ländereyen reichen, eine andere Art, die man mit dem Nahmen Köhlkers, oder Grashäker beleget hat. Sie haben höchstens nur 2. bis 3. Morgen Land inne. Ihr gantzer Betrieb bestehet darin, daß sie Gartengewächs bauen, und zur Erfrischung des Landes zwischen durch Korn säen.

§. 14.

Die Beschaffenheit der Wirthschaft selbst zu erörtern, setze ich voran, daß die Ländereyen den Wirthen durchher ungemein bequem liegen. Die meisten haben alles hinter dem Hofe in einer Strecke beysammen. Weil hier das Holtz sehr rar ist, so findet man auch keine

b.) Der Lage nach.

sich weit erstreckende Gärten in Befriedigung. Die an den Wegen und Graben hier und da zugezogenen Weiden geben auch nicht Busch genug dazu her. Die Gärten machen fast einen Theil des Ackers mit aus, und werden grösstentheils durch Gräben, und wenn es hoch kömt, mit niedrigen Zäunen, Stacketten, oder auch lebendigen Hecken davon geschieden.

§. 15.

2.) Beschaffenheit der Viehzucht. Der Viehstand hat nichts gewisses, wie es bey kleinen Wirthschaften so hergebracht ist. Jedoch gibt man viel auf die Viehzucht. Darum findet man auch selten bey einem Hausmann, der bis 30. Morgen im Gebrauch hat, weniger als 3. Kühe. Mancher hält auch wohl fünfe. Wenigstens pflegt man jährlich drey Kälber aufzuziehen, um das alte Vieh abzulösen, und den Ueberschus zum Verkaufe zu bringen. Gedachte 30. Morgen können mit 6. Pferden bezwungen werden. Bey diesen zieht man jährlich etliche Füllen auf, welche zum Anwachs und Verkauf gehalten werden. Auf Schaafe gibt man wenig. Die Weide ist zu fett für sie. Schweine hält ein jeder in der Zahl, als er es für seine Wirthschaft zuträglich findet.

§. 16.

3.) Beschaffenheit des Acker- Die Bestellung des Ackers ist in der Maaße beschwerlich, als das Erdreich starck mit Thon vermischt befunden wird. Man re-

gieret

gieret den Pflug wenigstens mit 3. Pferden, und kan zur Zeit 6. davor spannen, ohne besorgen zu dürfen, daß sie ihre Kräfte nicht alle brauchen würden. Der Pflug ist der gewöhnliche mit einer Sterze. baues. a.) Ackergeräth. 1. Pflug.

§. 17.

Mit höltzernen Egen würde man hier an den meisten Orten wenig ausrichten. Stat deren bedienet man sich einer 6. und 8. füßigen Ege, welche beklammert und mit eisernen Zinken versehen ist. Im Fall der Noth muß diese von zwey Pferden, gemeiniglich aber durch 3. regieret werden. 2.) Eiserne Ege.

§. 18.

Außer diesen beyden Ackergeräthen ist noch die Waltze ein nutzbares und unentbehrliches Werckzeug. Die Erde, welche so leicht hart zusammen trocknet, erfordert, daß man die grösten Klumpen bey unbequem fallender trockenen Witterung erst mit Keulen oder Aexten zerschlägt, und die kleinen sodann mit der Waltze zerdrückt. Auch wegen der Erndte ist diese Vorkehr sehr nötig; Denn die Erde wird eben, und das Korn kan desto gleicher abgeschnitten werden. Die Waltze ist von eichenem Holtze, 12. Fuß lang, 18. Zoll dick, und ein Prisma, dessen Grundfläche 16, etliche mehr oder weniger, gleiche Seiten hat. Der Zapfen darin ist 5. Zoll stark, und die 5 Fuß langen, acht Zoll an den Enden, und 2 Zoll in 3.) Waltze.

der Mitte breiten Backen, wozwischen die Waltze lieget, halten $3\frac{1}{2}$ Zoll dicke. Ein Querband von dem einen Ende, woran die Kette zum Vorlege-Werck gehangen wird, hält die beyden untern Enden zusammen, und oben verrichtet es ein starkes Haarseil, womit das Werkzeug gekehret und gewendet wird. Vor diese Waltze werden 2. bis 3. Pferde zur Zeit angespannet.

§. 19.

b.) Ordnung im Gebrauche der Pferde.

Als Meister in der Viehzucht, beweisen auch die Holsteiner in der Ordnung, bey Anspannung der Pferde ihre Genauigkeit. Sie arbeiten des Tages nach abgetheilten Zeiten, die man Sehlungen heisset. Eine Sehlung dauret 2. bis 3. Stunden, und davon hält man des Tages vier, höchstens sechs. Die dreystündigen Sehlungen sind bey vielen Wirthen nur im Nothfalle gebräuchlich. So oft eine Sehlung zu Ende ist, spannet man das Vieh aus, führet es zur Tränke, und darnach in den Stall zum Futter. Diese Abwechselung der Arbeit, Ruhe, und Erfrischung ist dem Viehe sowohl zuträglich, als dem Menschen. Von beyden Theilen sind keine Anzeigen vorhanden, daß sie zu einer lange anhaltenden Arbeit geschickt sind. Man kan sie freylich dazu gewöhnen, aber niemals mit sonderlichem Vortheil. So wie das Gewicht an einer Uhre desto mehr von seiner Kraft verlieret, je länger man das Perpendikel macht, und desto geschwinder Schläge hervorbringet,

bringet, je kürtzer dieses wird, eben so schwächen die lange daurenden Arbeiten den Menschen; Dahingegen alles frischer gehet, wenn die lange Arbeit durch Ruhe unterbrochen wird. Wenn der Mensch in der Zwischenzeit auch nur abwechselndes Geschäfte hat, so ermüdet solche doch nicht so sehr, als das beständige Einerley.

§. 20.

c.) Verpflegung des Ackers.

A.) Ueberhaupt.

a.) Beym Pflügen.

Man weis von keinem Unterschiede in dem Pflügen zur Saat, im Streeken, im Braachen, sondern der Acker wird durchgehends, gleich gut und fleißig zur Saat bepfleget.

§. 21.

B.) Beym Düngen.

Im Düngen folget der hiesige Wirth gantz besonderen Regeln. Die zweyerley Art, das Land zu schwängern, Kleyen, und ordentliches Auffahren des Dungs aus den Ställen haben verschiedene Bestimmung. Nie wird die Weide gekleyet, und keine Weide bleibet ungedünget. Den Acker dünget man nicht anders, als wenn dazu überdem, was zu Verpflegung der Weide gehöret, noch vorräthiger Dünger bleibet. Hingegen gehöret für ihn das Kleyen besonders. Man düngt die Weide mehr zu dem Ende, daß der junge zarte Klee, welcher im Frühjahre aufschlägt, von der Kälte nichts leide, als daß sie von dem Dunge so viel reichlicher Gras treiben solle. Eben darum wird auch die Weide nicht gekleyet. Die

Modde aus den Gräben düngt gut, aber sie wärmet nicht.

§. 22.

c.) Beym Egen.

Wieder das Unkraut, welches in dieser Gegend nur mehr als zu leicht überhand nimt, war noch eine besondere Hülfe, außer der Ruhe des Ackers nötig, und diese bestehet in folgenden: Die Wintergerste wird im Frühjahre, so bald der Acker trocken und fest geworden, mit der Ege überstrichen, wodurch das meiste Unkraut, welches schwache Wurtzeln hat, und besonders ein gewisses Saamen tragendes Gras, sich wegreissen lässet. Damit die Ege nicht zu tief eingreife, folgt ihr jemand der sie mit einem daran gebundenen Stricke, lüftet. Der Saat schadet dis Verfahren wenig oder nichts. Sie ist an sich etwas welck und zähe zu solcher trockenen Zeit, und die Wurtzel hält sich tief in der Erde fest. Was ja noch losgerissen werden möchte, wird alles mit der Waltze wieder niedergedrücket, die nach dem Egen zu wiederholten mahlen darüber gehet. Mit dem Weitzen verfährt man auf gleiche Art. Doch siehet man sich vor, wenn er zu dicke stehet, da alsdann ohnehin die dicke Saat das Unkraut tilget Dem Rocken hingegen biethet man diese Behandlung nicht gerne.

§. 23.

B.) Insbesondere, nach der Ordnung der Saaten.

In der Ordnung, nach welcher man die Saaten auf einander folgen lässet, stimmen nicht alle überein. Die verschiedene Beschaffenheit des Bodens trägt auf der einen Seite hierzu vieles bey, auf der andern aber gründet sich auch vieles auf das Zutrauen, welches jeder Wirth auf seine und seiner Vorgänger Erfahrung setzet. Es

werden sich daher wenig allgemeine Regeln ausfündig machen lassen, nach welchen die vielen Ordnungen der Saaten in der Masch zu entwickeln sind. Zur Probe mag dennoch folgende Ordnung, welche man in den besten Gegenden doch ziemlich gleichförmig beobachtet, dienen.

§. 24.

1.) Weil ohne alle Ausnahme der Acker in dieser Gegend wechselsweise ruhet und trägt, so nimt die Reihe der Saaten ihren Anfang mit den Jahren, worin die Weide aufgebrochen wird. Dieses geschicht entweder im Frühjahre, indem man in einem Jahre Haber säet, oder mittelst der Zubereitung des Ackers zu Rapsaat. Hiezu wird der Acker zuvor geheuet, das ist, man wirbt das Gras davon, und gleich nach der Heuerndte setzt man den Pflug an. Nach dreymaliger Bearbeitung des Ackers mit dem Pfluge, oder auf Mecklenburgisch, nach 3. Fahren, wird Rapsaamen gesäet und eingeeget. a. In den besten Gegenden. a. Nach der Regel. 1stes Jahr.

2.) Es sey das eine oder das andere geschehen, so folget in dem Jahre darauf Wintergerste. Gleich nach der Erndte, wenn Rapsaat oder Haber unters Dach gebracht ist, arbeitet man dazu die erste Fahre um. In die dritte säet man Gerste und eget sie unter. 2tes Jahr.

3.) In dem folgenden Jahre wird der Acker sogleich, wenn die Gerste eingeworben, und gepflüget und geklenet, noch zweymal gepflüget, und darauf die Wintergerste eingebracht. Das Kleyen ist um so nötiger, da die Gräben zwischen den Ackerstücken während den Ruhejahren ziemlich, und zum Theil ganz, zugespühlet werden, und zusammen fallen. 3tes Jahr.

4tes Jahr. 4.) Einige säen hierauf wiederum Winter-gerste, wenn der Acker von den Kleyen stark ge-nug dazu geworden, oder sonst seiner natürlichen Fruchtbarkeit nach tüchtig genug ist. Andere aber lassen hierauf Rocken in 2. bis 4 mal umge-arbeiteten Acker folgen. Die viele oder wenige Arbeit hängt lediglich davon ab, ob die Quecken stark eingewurtzelt sind, oder nicht.

5tes Jahr. 5.) Nach dem Rocken oder der Wintergerste folget Weitzen, wozu der Acker ein bis zweymal herumgebracht wird. Man hält dafür daß Ro-cken und Weitzen allezeit mehr in ausgebrauch-tem oder magerm Acker austhue, als die Winter-gerste.

6tes Jahr. 6.) Hinter diesen säet man entweder Boh-nen oder Haber. Dazu wird der Acker im Herb-ste, nachdem das Winterkorn in die Erde ge-bracht, gestreeket. Die Bohnen säet man im folgenden Frühjahre, zeitig darauf, pflüget sie unter, und lässet sie mit der Ege bestreichen. Der Haber erhält noch eine Fahre, und wird dann gesäet und untergeeget.

7tes Jahr. 7.) Die Bohnen löset Wintergerste ab, wozu der Acker auf die beschriebene Art gekleyet wird. das Kleyen geschicht, wie diese Reihe zei-get, in dem fünften Jahre von neuem. Man setzet es auch wol ein Jahr länger aus, und säet nach dem erwähnten Haber, erst Bohnen, ohne zu kleyen.

8tes Jahr. 8.) Die Wintergerste löset eine Saat von gleicher Art ab.

9tes Jahr. 9.) Auf diese bringet man entweder Haber in eine Fahre, die den Herbst vorher dazu bestel-

let war, ein; Und dergleichen Saat nennet man Fallhaber: Oder es folget auch Sommergerste, wozu der Acker im Herbste gestrecket und Frühjahrs zweymal umgearbeitet wird.

10.) Alsdenn beschliesset der Weitzen in zwo Fahren die Saaten. Im Monathe Julii streuet man den Kleesaamen unter dem Weitzen, um damit den Acker zur Weide soviel besser anzuschicken. 10tes Jahr.

§. 25.

Dieser Zug wird bisweilen noch verlängert, indem man den Acker wieder kleyet und mit Bohnen auffrischet. Daher geschicht es, daß er wol 15. und mehr Jahre hinter einander wegträgt. Die Kräfte des Ackers werden dabey allemal genau, und zwar nach der Fruchtbarkeit, die er ein Jahr nach dem anderen zeiget, untersuchet. Ohne sich an gewisse Jahre so strenge zu binden, bleibet der Acker lange oder kurtze Zeit unter dem Pfluge. 3. Außer der Ordnung. a. Verlängerung der Saaten.

§. 26.

Das einreissende Unkraut und schlechte Gedeyen des Kornes im Frühjahre, geben die Anzeigen, wenn es Zeit dazu ist, den Acker durch die Ruhe zu Kräften gelangen zu lassen. Bisweilen stellen sich diese Merkmahle zu frühe, oder zu einer Zeit ein, da der Wirth gezwungen ist, den Acker noch forttragen zu lassen. Alsdenn braachet man. Das Wort **Braachen** hat eine weit engere Bedeutung in diesen Gegenden, als in Mecklenburg. Es heißt, den Acker, wenn er entkräftet ist, ein Jahr mit der Saat verschonen, und darin vier bis sechsmahl herumarbeiten. Der Wirth wartet es nicht ab, wie die b. Stärckung des Ackers durch die Braache.

die Erndte ausfallen wird, sondern reisset im Frühjahre die Saat auf, wenn sie ihm nichts gutes verspricht, um nicht von dem Acker zwey Jahr wenig Nutzen zu ziehen, in dem einen, der misgerathenen Früchte, in dem andern, des Braachens wegen. Diese kurtze Zeit setzet den Acker ziemlich in Kräfte, und thut soviel bessere Dienste, wenn über dis gekleyet wird, noch besser aber, wenn dazu Bohnen hinein kommen; Und am meisten, wenn alles zusammen geschicht. Werden in diesem Falle Bohnen gesäet, so trägt der Acker von dem einen Ende der Erndte, das gantze andere Jahr über, bis in das zweyte Frühjahr, nichts, und geniesset also einer Ruhe von länger als anderthalb Jahren.

§. 27.

c. Noch eine Hülfe bey misgerathenen Saaten.

Misgerathene Saaten entstehen aber nur gar zu leicht von der unpaßlichen Witterung, und man befürchtet sie bey jeder strengen Kälte, oder übermäßigen nassen Wintern. Auf den Fall ist der Wirth allezeit gefaßt. Wenn im Frühjahre die Wintergerste zum Theil vertrunken oder erfrohren ist, eget man ihn gelinde durch, streuet Sommergerste dazu hinein, und walzet es nach. Wenn schon die Früchte davon zum Saatkorne nicht mehr geschickt sind; So wird doch beydes zugleich reif und zum anderweiten wirthschaftlichen Gebrauche gantz tüchtig. In die Weitzensaat wird in ähnlichen Fällen Haber gestreuet. Der letzte kalte Winter Anno 1740, in welchem die Wintergerste meistentheils verfrohren war, hat sich noch ein anderes Mittel bewährt gemacht. Man säete die Wintergerste im Anfange des Monaths Martii, nach;

Die

Die Frucht welche davon gebauet ward, belegte man mit dem Nahmen Mertzgerste.

§. 28.

Bey dem Verfahren in den schlechteren Gegenden der Masch, liegen wenig andere Regeln zum Grunde. Die Wintergerste, als das vorzüglichste Korn der dortigen Wirthe, vertrauet man solchem Boden so wenig, als Sommer-Gersten an; da man hingegen zu Rocken Haber und Weitzen das Land durchgehends tüchtig hält. Man bricht auch an der Anzahl der Jahre ab, worin der Acker hintereinander wegträgt. Mittelmäßiges Land, nach Art des Maschbodens, wird nur 4. bis 5. Jahre zum Korntragen gebraucht, und es folgen, Haber, Bohnen, Gerste und Weitzen aufeinander. Bey dem was unter dieser Gattung von Boden ist, bemengt man sich mit keiner Gerste, sondern säet Rapsaat, Rocken, Haber und Weitzen, und bricht auch von diesen noch ein oder andere Saat ab. Die Ordnung in der Folge der Saaten stimmet hier noch weniger, als in den besseren Erdstrichen überein.

§. 29.

Was die Weide betrift, so hat man hier drey Arten derselben. Die eine ist ausserhalb dem Deiche, und bestehet in solchen flachen Gegenden, daß sie bey hoher Fluth leicht unter Wasser stehen, und derohalben kein Korn tragen können. Innerhalb dem Deiche sind die beyden anderen Arten, wovon die vorzüglichsten in wahrem Wiesengrunde bestehen. Sie sind der Nässe halber eben so wenig, als die Aussenteichswiesen zur Saat geschickt. Die andere Art ist der Acker. Man darf sich nicht dazu verlassen, daß dieser in

d.) Gebrauch der Weide.

eben

eben der Maasse fruchtbar an Grase, als an Getraide ist. Der leichte Boden trägt bisweilen reichlicher Gras, als der schwere, und die Ruhejahre des Ackers richten sich nicht wenig nach diesem Unterschiede. Wenn die Weide noch ergiebig genug an Grase ist, so muß allenfalls der Acker länger tragen, als daß man die Weide in den besten Umständen vernichtete. Sechs bis sieben Jahre bestimmt man, dem Gebrauche nach, allem Acker, ohne Unterschied, zur Ruhe, welche alsdenn nach Beschaffenheit der Weide verlängert oder vermindert werden. Einen nicht unmercklichen Ausschlag gibt das Gedeyen des Klees, welcher mit der letzten Saat eingekommen, und die Veränderung, welche das einwurzelnde Moos bey der Weide, mit den Jahren machet. An der innern Güte des Ackers fehlet es indessen niemals so sehr, daß nicht in allen Gegenden der Masch, Rindvieh und Pferde sich weiden könnten.

§. 30.

e) Gebrauch der Wiesen.

Weil der Acker durchgängig gutes Gras und Kräuter hervorbringet, so hat man sich nach Wiesen nicht weit umzusehen. Mancher Wirth thut es seinem Viehe nicht einmal zu gute, daß er den Acker zum Heuen liegen liesse, sondern behilft sich mit dem Grase, welches er an den Ufern der Gräben zusammenwirbt, und Wallheu nennet. Es kömt dabey jedoch auch darauf vieles an, ob das eingeerndtete Stroh reichlich mit Grase durchmenget ist.

§. 31.

II. Die Vergleichung

Der Vergleichung nunmehro näher zu kommen, werde ich derselben Ordnung einigermassen folgen,

folgen, an welcher ich mich in dieser vorläufigen chung Untersuchung gebunden. Grund und Boden in selbst. der Masch haben der äussern Umstände wegen, allezeit vor dem besten Mecklenburgischen was voraus, der innern Fruchtbarkeit desselben zu geschweigen. Wir wollen nun auch sehen, wie weit dieses aus dem Ertrag selbst abzunehmen ist. Man säet in den besten Mecklenburgischen Bo- den in 60. bis 70. □R. einen Scheffel Winter- korn; In der Masch aber in 450. □R. 3. Schef- fel oder 150. □R. einen. Also dort mehr, als noch einmal so dicke. Wenn nun der Maschwirth das 30te Korn bey fruchtbaren Jahren bauet, so übersteigt dieses den gewöhnlichen Ertrag der fruchtbarsten Gegenden in Mecklenburg beyguten Jahren noch so weit nicht. Denn das 30te Korn in der Masch heisset hier das 12te oder 15te in Erwägung des kleineren Raums, worin hier ein Scheffel Korn gesäet wird. Vermuthlich würde der Acker aber noch besser lohnen, wenn man Rocken in altes Land brächte, welches hier wieder, in Mecklenburg aber für die Regel ist.

Rapsaat ist ein Korn, welches würklich hun- dertfältige Früchte bringet, der vierfache Raum aber, den es gegen anderes Korn nimt, vermin- dert den hohen und außerordentlich scheinenden Ertrag dieses Gewächses auf den vierten Theil: Es ist nichts außerordentliches daß auch Erbsen und Buchweitzen das 24te Korn bringen, wel- cher Ertrag ohngefehr mit dem Hundertfältigen Rapsaamen übereintrift, wenn auf gleich gros- sen Raum gesehen wird, welche Hinsicht alle- mal bey Beurtheilung des Nutzens vervielfäl- tigter Früchte nöthig ist. Es ist gleich viel ob ich von einem Stück Lande von 100. Quadrat- Ruthen 10. Scheffel, oder von 1000. Qua- drat-Ruthen 100 Scheffel baue. Hierinnen

hat sich so mancher verstossen, und die Rechnung ohne Wirth gemacht.

Ueber dis aber bringen in der Masch die Gebräuche der kleinen Wirthschaft vieles mit sich, was den Unterscheid in dem Ertrag des Getraydes grösser machen muß. Man schneidet hier das Korn mit der Sichel; Dort fället man es mit der Sense, wobey vieles auf dem Acker verschüttet wird. Man kan hier Zeit und Umstände besser in Acht nehmen; Dort mus alles zur bestimten Zeit geschehen. Die, der zu bestreitenden Arbeit, sehr gemessene Anzahl von Menschen vermag hierin das meiste. Zween Knechte und 6. Pferde haben in der Masch ohngefehr so viel Arbeit zu betreiben, als in Mecklenburg ein Knecht mit 4 Ochsen.

Der Mangel der Höltzung hat zwar für den Masch-Wirth die gute Folge, daß weder Vögel noch Wild, sonderlichen Schaden in dem Getreide anrichten; Dennoch verspühret man solchen bey der Feurung ungemein. Das schlechteste Stroh leistet derohalben in dieser Gegend noch den grossen Nutzen, daß man damit die Feurung verlängert. Mit Bohnenstroh und den Stengeln von Rapsaat wird durchgehends eingeheitzet, wo man keine bessere Ausflüchte weis. Um Feuer zu machen, hat man in Mecklenburg weder Bohnen noch Rapsaat zu bauen nöthig, da es noch an Holtz und Torf nicht fehlet.

Die Viehzucht hat nichts sehr bestimmtes, wie bey allen kleinen Wirthschaften, aber doch soviel, daß nachdem der Acker Ruhe erfordert, die liegenden Grundstücke allezeit mit eigenem Viehe beweidet werden. Durch die Banck gerechnet

rechnet, ist die Viehzucht in der Masch weit stärcker, als in Mecklenburg. Der Maschboden, welcher an sich einen sehr ergiebigen Rasen setzet, und dem dazu noch mit dem Kleesaamen aufgeholfen wird, ist in dem Wachsthum und dem Abnutze des Viehes merklich behülflicher. Wie wolte man in Mecklenburg an vielen Orten in 150 □R, eine Kuh gemächlich durch die Weide bringen, und in 45 □R. und darunter ein Fuder Heu auf dem Acker werben? wie doch in der Masch geschiehet. Die Pferde gedeyhen der guten Weide halber zu einer besonderen Stärke, und dis merckt man, wenn man in der Masch meistens mit 4, in den Mecklenburgischen starken Gegenden aber, die ihr gleich sind, mit sechs Pferden arbeiten siehet. Die gute Pflege derselben in der Ordnung bey den Sehlungen gibt den Arbeitern Flügel. Man befördert hier die Pferdezucht eben so stark als die Rindviehzucht; In Mecklenburg hingegen sind die Schäfereyen von so viel grössern Umfang, je weniger beträchtlich die Pferdezucht ist.

Der Ackerbau ist in der Masch mehr der Natur gemäß, in Mecklenburg ist er mehr gekünstelt und an die Ordnung gebunden. Hier machet man das Erdreich so locker wie ein Gartenbeet, dort reisset man es auf, man zerkleinet, man ebnet es; Aber man drückt es auch etwas zusammen: Hier ersparet man bey der Streecke gerne die Arbeit; Dort ist die Arbeit einerley: Hier macht man sich Bedencken beym Pflügen und Haacken; Dort wird alles ohne Unterschied gepflüget: Hier will man das Unkraut mit der Ruhe vertilgen; Dort zwingt man es mit der Ege zugleich.

Der Haacken machet meines bedünkens in Mecklenburg das wieder gut, was die Pflege des Ackers in der Masch vorzüglich gutes an sich hat. Der Gebrauch der Waltze gehöret mit hieher. Es bedarf mehr Arbeit, den rohen Acker mit der Egen allein klein zu peitschen, als mit der Waltze zu beschicken.

Die Mecklenburgischen Wirthe ziehen den Weitzen allem übrigen Getreyde vor; Die in der Masch die Wintergerste: Jene düngen zur Zeit auch wohl alten Acker; Diese niemals: Jene säen in die magere Braache gerne Rocken; Diese Bohnen: Jene wissen wenig oder nichts von Rapsaat; Diesen ist es gäng und gäbe: Jene säen gar keine Wintergerste; Diese fast gar keine Erbsen. Das land ist zu starck, und treibet dieses Gewächs mehr in Stengel und Blätter als in Frucht. Jene düngen der Regel nach die Braache; Diese die Weide: Jene binden sich an gewisse Jahre bey der Ruhe des Ackers, und an der Ordnung der Saaten; Diesen gibt die Kraft des Ackers das Maaß zu binden.

Wenn man nun alles zusammen nimt: Die gute Wirthschaftsart; Den vortreflichen Boden, den Vortheil welcher mit kleinen Wirthschaften verbunden ist; Die nahe Lage der Masch an der Elbe, und den daher entstehenden leichteren Absatz; Die unverbesserliche Viehzucht; So überlasse ich jedermann, die Folgerung selbst zu machen, daß die Mecklenburgische Wirthschaft auch in den besten Gegenden, bey weiten so einträglich nicht sey, wie die Holsteinsche in der Masch.

Es ist ein wahrer Mißbrauch, wenn Handschriften der Welt so vor Augen geleget werden, wie sie unter guten Freunden circuliren. Eine Schrift die unter den Händen der Privatpersonen völligen Beyfall findet, verdienet oft gar keinen bey dem Publico. Handschriften handeln gemeiniglich so von Sachen, daß eine Kentniß derselben bey denen schon vorausgesetzet wird, welche sie lesen; Sie enthalten Sächelchen, die Privatpersonen wichtig, der Welt aber noch weniger als gleichgültig seyn können; Sie sind selten so ausgearbeitet, daß die Ausdrücke rein, und die Wortfügungen allemahl richtig genug wären: Offenhertzigkeit, Provinzialwitz, und Anspielungen auf Sachen, die übermorgen schon vergessen werden, machen vieles unverständlich wo nicht eckelhaft. Die gegenwärtige Schrift ist zwar von Anfang an zur öffentlichen Bekandmachung entworffen, aber doch auch von Anfang an in der Gestalt einer Handschrift abgefasset worden. Sie hat zum Theil so bleiben müssen, da der Verfasser die Correctur nicht selbst übernehmen konnte, und kein anderer ihm vorgreiffen durfte, um ab und zuzuthun. Eben daher und theils auch durch des Abschreibers Schuld, sind die Druckfehler in solcher Menge eingeschlichen, daß auch nur die, welche den Verstand der Sache ändern, mit den gantz überschlagenen Stellen angezeiget werden können. Sonst wäre noch wegen des unrichtigen interpunctirens vieles zu erinnern, (welches besonders von pag. 6. bis 13. so sehr in die Augen fällt) wenn man nicht wegen der übrigen so häuffigen Mängel, dieses für einen der kleinsten zu achten hätte.

Anstat:	Lis.
Pag.	
7. — Das Zugvieh.	Das Zugvieh.
14. Oberhalb desselben.	Oberhalb demselben.
33. die neuere Verfassung	die innere Verfassung
36. Abgefasset.	abgepasset.
40. Nota.	Dieses ist eine Nota zum 42. §. und stehet an dem unrechten Orte.
42. bemengen, die, welche ꝛc.	bemengen. Die, welche
44. §. 56. deß, von	des, von
65. §. 105. Pflugstahre	Pflugfahre.
67. §. 108. Denser	Denser.
82. müsten Denffers eigene seyn.	Worte eingerücket worden
85. darunter. Insoferne,	darunter, soferne
87. Geschlechten	Geschlechtern.
vertheilet den Acker.	vortheilet dem Acker.
89. infleriori	inferiori
109. Es ist nicht nötig	Es ist nötig.
112. rechtschaffen zu ver: pflegen.	genugsam zu verpflegen.
116. Bis zu dem Bethen des Winters	bis zu den Bothen des Winters.
123. Unentbährlichkeit.	Unentbehrlichkeit.
125. §. 225. anwachsen mü: ste.	anwachsen müsse.
130. Durch einen weit kür: tzeren Weg.	ein weit kürtzerer Weg
134. Safflar.	Safflor.
154. und darein tritt	und dann tritt.
185. §. 352. Man verthei: let	man vortheilet
198. §. 371. Die angemerckt seyn sollende Verände: rung ist Tab. V. übersehen worden und weg: geblieben.	

Pag.		
208.	§. 389. wird taub.	wird im Schatten taub.
212.	§. 395. ſchicket.	Adde. Der Unterſchied kan blos in der Wärme des einen, und in der Käl: te des andern Theils be: ſtehen, da ſonſt die Be: ſtandtheile des Bodens gleich wären.
214.	§. 339. in ſoweit	ſo offt.
223.	§. 413. In nähere Kräffte	in mehr Kräffte.
226.	(§. 103.)	(§. 403.)
255.	in der neueren Ver: faſſung	in der inneren Verfaſſung.
258.	man wüſte.	man wuſte.
	ſichtbar würde.	ſichtbar wurde.
267.	ſonſt dem (§...) zu: wieder	ſonſt dem §. 475. zuwie: der.
268.	mit zugemeſſen.	mit zu genieſſen.
281.	Oec. Nachr. Tit. 4.	Oec. Nachr. Tom. 4.
282.	gemachet werden.	gemähet werden.
292.	Begattung	Begatung.
339.	2. Zoll in der Mit: te	12. Zoll in der Mitte.

TAB. I.

TAB. III.

TAB. IV.

V.	V.	VI.
H.	W.	W.
F. B.	W.	B.
R.	B.	R.
G.	R.	G.
	G.	E.
	E.	H.
	H.	W.
	F. B.	W.
	R.	W.
	G.	A. B.
	E.	R.
	H.	G.
	W.	E.
	W.	H.
	W.	F. B.
	A. B.	R.
	R.	G.
	G.	E.

TAB. V.

	VIII.	IX.
	W.	W.
	R	R

	II.	IX.	X.
176	G.	W.	W.
61	B. H.	W.	W.
6	R.	½A. B. ½H.	W.
6	H.	R.	½A. B. ½H.
6	B.	G.	R.
6	R.	F. B.	G.
6	G.	R.	F. B.
6	H.	G.	R.
6	W.	H.	G.
6	W.	W.	H.

III. II. I.

TAB. VI.

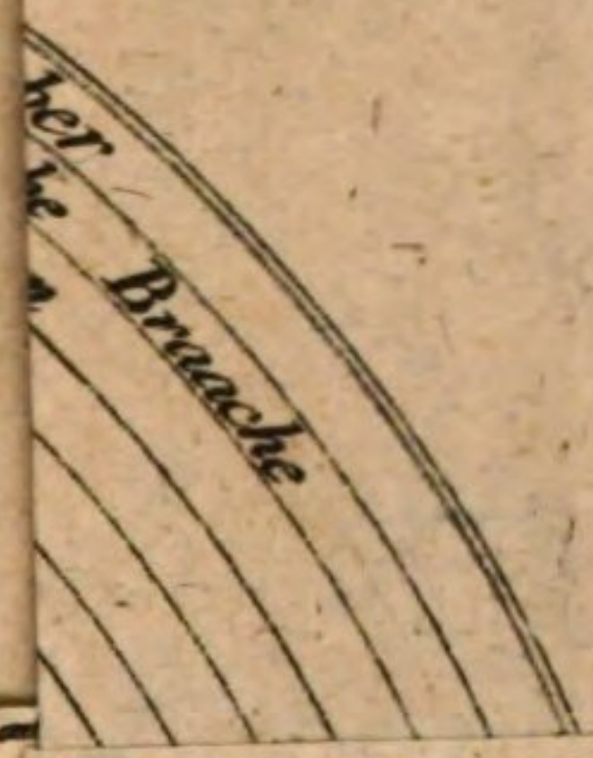

.	H.	W.	W.	W.
.	W.	W.	W.	W.
.	W.	W.	W.	E.
.	W.	W.	E.	B.
.	W.	E.	B.	Weitzen
.	E.	B.	Weitzen	G.
	B.	Weitzen	G.	E.
	Weitzen	G.	E.	F. B.
tzen	G.	E.	F. B.	R.
	E.	F. B.	R.	G.
	F. B.	R.	G.	H.
B.	R.	G.	H.	W.
	G.	H.	W.	W.

TAB. VII.

nach welcher ilten, und sehen
kan, welchecken der Wirth=

Die Summ[illegible]00, 000. □R.

Anzahl der Schläge.	Zahl der Braachen.	ahl er eide= läge.	Größe der Weide=Schläge nach Quadratruthen.
4	I	O	O
[illegible]	I	I	20, 000
I 3 [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
I 3 [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
I I [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schumacher, Christian Wilhelm Christlieb

Die gerechte Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbau aus der verbesserten Mecklenburgischen Wirthschafts-Verfassung abgeleitet

Frankfurt 1763

Oecon. 740#Beibd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10295531-4
VD18 14745259-001